

# Münchener Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen: Abschlussbericht und Perspektiven

## **Anlagen:**

Abkürzungsverzeichnis  
Übersicht Umsetzungsstand Handlungsbedarfe  
Daten zu Geflüchteten in München

Anlage 1  
Anlage 2  
Anlage 3



# Inhaltsverzeichnis

<b>A Aktuelle Entwicklungen und Debatten zur Integration Geflüchteter.....</b>	<b>5</b>
1 Ein Plan zur Förderung der Integration von Geflüchteten in München.....	5
2 Integration kann gelingen – die bundesweite Debatte und der „Münchener Weg“.....	7
3 Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen – Änderungen seit der Erarbeitung des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen Mitte 2017.....	12
4 Zielgruppe im Fokus – Besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen.....	19
<b>B Zentrale Daten zu Geflüchteten in München.....</b>	<b>24</b>
<b>C Die Handlungsfelder zur Integration von Geflüchteten.....</b>	<b>29</b>
1 Handlungsfeld 1: Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften / Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum.....	30
1.1 Aktuelle Entwicklungen im Themenfeld.....	30
1.2 Erfolgte Weiterarbeit im Handlungsfeld.....	33
1.3 Stand der Umsetzung der im Gesamtplan benannten Bedarfe.....	34
1.4 Erkenntnisse und Perspektiven.....	45
2 Handlungsfeld 2: Bildung und Erziehung.....	48
2.1 Aktuelle Entwicklungen im Themenfeld.....	48
2.2 Erfolgte Weiterarbeit im Handlungsfeld.....	51
2.3 Stand der Umsetzung der im Gesamtplan benannten Bedarfe.....	51
2.4 Erkenntnisse und Perspektiven.....	59
3 Handlungsfeld 3: Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb.....	60
3.1 Aktuelle Entwicklungen im Themenfeld.....	60
3.2 Erfolgte Weiterarbeit im Handlungsfeld.....	67
3.3 Stand der Umsetzung der im Gesamtplan benannten Bedarfe.....	68
3.4 Erkenntnisse und Perspektiven.....	71
4 Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt.....	74
4.1 Aktuelle Entwicklungen im Themenfeld.....	74
4.2 Erfolgte Weiterarbeit im Handlungsfeld.....	80
4.3 Stand der Umsetzung der im Gesamtplan benannten Bedarfe.....	80
4.4 Erkenntnisse und Perspektiven.....	82
5 Handlungsfeld 5: Wohnen.....	86
5.1 Aktuelle Entwicklungen im Themenfeld.....	86
5.2 Erfolgte Weiterarbeit im Handlungsfeld.....	89

5.3 Stand der Umsetzung der im Gesamtplan benannten Bedarfe.....	89
5.4 Erkenntnisse und Perspektiven.....	93
6 Handlungsfeldübergreifende Bedarfe.....	95
7 Bürgerschaftliches Engagement.....	98
7.1 Aktuelle Entwicklungen im Themenfeld.....	98
7.2 Weiterarbeit im Themenfeld.....	101
7.3 Stand der Umsetzung der im Gesamtplan benannten Bedarfe.....	103
7.4 Erkenntnisse und Perspektiven.....	105
D Die Integration von Geflüchteten als Teil der kommunalen Integrationspolitik.....	106
1 Interkulturelles Integrationskonzept und Integrationsberichterstattung.....	106
2 Eigene kommunale Flüchtlingspolitik.....	107
3 Das Netzwerk Solidarity Cities.....	108
E Literatur- und Quellenverzeichnis.....	111

# A Aktuelle Entwicklungen und Debatten zur Integration Geflüchteter<sup>1</sup>

## 1 Ein Plan zur Förderung der Integration von Geflüchteten in München

Seit Frühjahr 2016 ist die Zahl der Einreisen Geflüchteter in Deutschland erheblich gesunken. Während 2016 genau 722.370 Personen einen Asylantrag stellten, sank deren Zahl im Jahr 2017 auf 198.317 und im Jahr 2018 auf 161.931 Personen.<sup>2</sup> Der *Sommer der Migration*<sup>3</sup>, als allein an einem Wochenende rund 20.000 Geflüchtete in München ankamen und diese untergebracht und versorgt werden mussten, ist einer gezielten Förderung der Integration Geflüchteter gewichen.

Als Reaktion auf die Ankunft der Geflüchteten im Jahr 2015 beauftragte Oberbürgermeister Dieter Reiter im Januar 2016 die Verwaltung Münchens, einen *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* zu erarbeiten. Am 20.07.2016 bestätigte der Stadtrat die Projektstruktur und betraute die Verwaltung mit der Darstellung des Ist-Standes zur Integration von Geflüchteten in München, den vorhandenen Angeboten und den noch zu schließenden Lücken.<sup>4</sup> Die in der ersten Projektphase im *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* vorgestellte Analyse in fünf Handlungsfeldern und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen wurden im März 2018 vom Stadtrat verabschiedet.<sup>5</sup> Der hier vorliegende Abschlussbericht stellt nun den Umsetzungsstand der Handlungsbedarfe dar und skizziert weitere Erkenntnisse aus der Projektarbeit.

Am *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* haben insgesamt über 400 Personen dauerhaft oder punktuell mitgearbeitet. Dazu zählen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung – neben verschiedenen Referaten die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Migrationsbeirat – sowie die Regierung von Oberbayern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Jobcenter, die Träger der Wohlfahrtspflege und Flüchtlingsinitiativen (s. Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* 2018).

In einem World Café diskutierten außerdem 200 Ehrenamtliche, Geflüchtete sowie Anwohnerinnen und Anwohner von Flüchtlingsunterkünften in der ersten Projektphase darüber, wie Integration in München gelingen kann. Vertieft wurde diese Diskussion in einer Veranstaltung zum *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* des beim Netzwerk *Münchner Migrant\*innenorganisationen e.V. (MORGEN)* angesiedelten Projektes *samo.fa (Stärkung der Aktiven aus Migrant\*innenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit)*<sup>6</sup> in der zweiten Prozessphase. Dort fanden insgesamt sechs Workshops auf Arabisch, Eriträisch, Dari, Tigrinya, Französisch und Englisch statt. Ziel war es, mit den Geflüchteten sowie Vertreterinnen und Vertretern von Migrant\*innenorganisationen in ihren Herkunftssprachen die Themen Teilhabe, Bildung und Arbeit zu diskutieren und die Erkenntnisse in den weiteren Prozess einfließen zu lassen.

- 1 Zur eindeutigen Abgrenzung zum rechtlich definierten Begriff des *Flüchtlings* und wird hier der Begriff *Geflüchtete* verwendet (synonym *geflohene / geflüchtete Menschen*). In direkten Zitaten, bei Namen von Institutionen und Projekten sowie im Falle von Publikationen wird der dort verwendete Begriff übernommen. S. LH München (2018): *Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen*, S. 10 f.
- 2 Das Bundesamt in Zahlen 2018, S. 9.
- 3 Der Begriff „Sommer der Migration“ wurde in den Jahren nach 2015 als Abgrenzung zum Begriff der Flüchtlingskrise verwendet. Der Fokus soll dadurch auf Migration gelegt werden.
- 4 LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158.
- 5 LH München, Sozialreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597.
- 6 Samo.fa ist ein bundesweites Projekt, das an 32 Standorten durch den Bundesverband Netzwerke von Migrant\*innenorganisationen NEMO e.V. umgesetzt wird. S. [www.samofa.de](http://www.samofa.de), Zugriff am 07.08.2019.

## Projektrésumé

Insgesamt betrachtet wurden durch den *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* und durch die zu seiner Erstellung und Umsetzung etablierte Projektstruktur Handlungen und Abläufe im Bereich der Integration von Geflüchteten besser abgestimmt und koordiniert. Politik, öffentliche Institutionen, Wirtschaft (Kammern), Freie Träger, Migrantenorganisationen und Zivilgesellschaft arbeiteten unter Beteiligung Geflüchteter und unter der Federführung der LH München über die nach Ressorts oder Ebenen bestehenden Zuständigkeiten hinweg in unterschiedlicher Zusammensetzung und Intensität gemeinsam an Lösungen zur Integrationsunterstützung von Geflüchteten. Kommunikation, Kooperation und Koordination der beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen wurden verbessert. Zum Teil entstanden gänzlich neue Vernetzungszusammenhänge, durch die in der Folge Schnittstellen bearbeitet werden konnten. So fand beispielsweise innerhalb der Verwaltung eine verstärkte Vernetzung zwischen den Fachabteilungen und den Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen statt (s. Kapitel A 4).

Im Projektzeitraum wurden neue Angebote entwickelt und die Weiterführung bestehender Maßnahmen durch den *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* begründet. Ganz konkret zu nennen sind beispielsweise das Projekt *GemeinschaftsRAUM* zur Öffnung von Unterkünften (s. Handlungsfelder 1 und 2), die Konzeption einer gemeinsamen Clearingstelle von Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamts (s. Handlungsfeld 2), die Einführung des Bildungsclearings beim *Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf*, die Entwicklung eines Bildungsbegleiters (s. Handlungsfeld 3) sowie von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten (s. Handlungsfelder 3 und 4). Auch wurden gezielt Maßnahmen und Angebote für die Zielgruppe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und Gruppen mit besonderen Bedarfen entwickelt. Auch die *App Integreat* würde es ohne den *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* nicht geben (s. Kapitel C 6). Hier und an anderer Stelle wurden Lücken entdeckt und geschlossen bzw. eine gute Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung des Themenfeldes erarbeitet. Beispielsweise stellte sich im HF 5 heraus, dass es für den überwiegenden Teil Geflüchteter keine pädagogische Übergangunterstützung von der Unterbringung ins dauerhafte Wohnen gibt. Hier muss perspektivisch dringend nachgebessert werden.

Der *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* beinhaltete nur ein geringes Projektbudget zur Projektdurchführung und Koordination der Handlungsfelder. Die Erarbeitung und Finanzierung von Integrationsmaßnahmen durch die beteiligten Referate und Dienststellen erfolgte parallel zur Projektstruktur. Dieser Logik folgend, gab es in den letzten Jahren zahlreiche von den Referaten eingebrachte Stadtratsbeschlüsse zur gezielten Integrationsförderung von Geflüchteten. Der *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* gab den Anstoß für viele Vorhaben. So konnte z.B. die Verstärkung der Unterstützungsangebote in Unterkünften über den *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* genauso begründet werden, wie die Aufstockung der Mittel für Deutschkurse (s. HF 3).

Die intensive Projektarbeit hatte eine stärkere Sensibilisierung für die Zielgruppe der Geflüchteten im Allgemeinen und der Querschnittzielgruppen im Besonderen zur Folge. Dazu gehören Frauen, Kinder, unbegleitete Minderjährige (UM), unbegleitete Heranwachsende (UF), geflüchtete LGBTI\* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\* und Inter\*Menschen) und Geflüchtete mit Behinderung. Die Arbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrtspflege meldete zurück, dass die Befassung mit den Themen des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* sowie die Rückkoppelung der in den Projektgremien geführten Diskussionen mit den an der Basis eingesetzten Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern eine Politisierung der im Bereich Migration / Flucht Beschäftigten zur Folge gehabt habe. Sie äußerten den Wunsch nach einer stärkeren Positionierung ihrer Leitungsebene im Spannungsfeld von Flüchtlingshilfe und -politik. Der *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* gebe die Haltung vor, dass jede Bürgerin bzw. jeder Bürger dieser Stadt sei. Er werde von der Basis als „Ausrufezeichen gesehen, das Hoffnung macht“.

## **2 Integration kann gelingen – die bundesweite Debatte und der „Münchener Weg“**

### *Die bundesweite Debatte der letzten Jahre*

Die Integrationsarbeit in München erfolgte vor dem Hintergrund der in den vergangenen fünf Jahren geführten, bundesweiten Debatten, die auch Einfluss auf die Kommune haben. Anders als zu vermuten, hat sich – wie folgende beispielhaft ausgewählte Ereignisse zeigen – mit der Verringerung der Einreisen in Deutschland die Debatte um Geflüchtete und deren Integration nicht etwa abgeschwächt, sondern intensiviert. Die Willkommenskultur aus dem Jahr 2015 ist bundesweit bereits mit dem Jahreswechsel 2016 einem zunehmenden Skeptizismus gewichen. Während die meisten Medien Geflüchteten bis Oktober 2015 positiv gegenüberstanden, deren Aufnahme als humanitäre Aufgabe und Chance sahen, wechselte 2016 der Duktus hin zu der Frage, ob die Aufnahme und Integration der Schutzsuchenden denn noch zu schaffen sei.

Vor allem die Silvesternacht 2015 / 2016 in Köln<sup>7</sup> gab den Ausschlag, zunehmend in negativem Tenor über Geflüchtete zu berichten.<sup>8</sup> Durch die mediale Berichterstattung und die Ermutigung von Frauen, Anzeige zu erstatten, kam es zu einem sprunghaften Anstieg von Anzeigen. Das im Falle von sexuellen Übergriffen normalerweise sehr hohe Dunkelfeld wurde dadurch minimiert und macht eine Vergleichbarkeit dieses Ereignisses mit anderen Großveranstaltungen nicht mehr möglich. Von rechten Gruppierungen werden Frauenrechte seit Langem für die Legitimation der Fremdenfeindlichkeit instrumentalisiert. Deshalb formulierten Münchner Fraueneinrichtungen gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Fachstelle für Demokratie der LH München die gemeinsame Erklärung „Nicht in unserem Namen – Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist kein 'Flüchtlingsproblem', sondern ein Problem von Männern“<sup>9</sup>. Die Diskussion sollte sich statt um Täterprofile um Frauenrechte drehen.<sup>10</sup> In der medialen Diskussion ging es in der Folgezeit stattdessen zunehmend um den vermeintlichen Kontrollverlust und das Versagen des Staates beim Umgang mit Geflüchteten.<sup>11</sup> Die im Juli 2016 von Geflüchteten begangenen Anschläge in Ansbach und einem Regionalzug bei Würzburg sowie auf den Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche im Dezember 2016 befeuerten die Debatte weiter.

Herkunft und Flüchtlingseigenschaft wurden bereits seit der Silvesternacht in Köln oftmals in den Fokus gerückt. Es ist wichtig, zwischen Terrorakten und anderen Straftaten zu unterscheiden; maßgeblich für die Ausübung von Straftaten sind in der Regel viele verschiedene Gründe, die auf persönlichen Erfahrungen und Dispositionen beruhen und nicht auf dem Zuzugsgrund. Ein Gutachten des Instituts für Kriminalwissenschaften in Münster nennt beispielsweise in Bezug auf

7 In der Silvesternacht kam es zu sexuellen Übergriffen auf Frauen durch Gruppen junger Männer vornehmlich aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum.

8 Frankfurter Rundschau.de (01.08.2017). Seit Silvester in Köln. Medien erzeugen verzerrtes Bild von Flüchtlingen.

9 Muenchen.de: Nicht in unserem Namen! Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist kein "Flüchtlingsproblem".

10 Goeßmann (2019). Die Erfindung der bedrohten Republik, S. 123 ff.

11 Wissenschaft-im-dialog.de (04.10.2016). Wie Medien über die Flüchtlingskrise berichten – ein Gespräch mit Prof. Dr. Gerhard Vowe.

die Ereignisse in Köln „Bindungs- und Perspektivlosigkeit sowohl in den Herkunftsländern als auch in Europa“<sup>12</sup> als Grund für die kriminellen Akte. Kriminologinnen und Kriminologen führen Armut, Chancenlosigkeit, Ungerechtigkeit und soziale Isolation als weitere Ursachen von Kriminalität auf.<sup>13</sup> Der aufenthaltsrechtliche Status und die damit verbundenen Restriktionen, die zu gesellschaftlicher Isolation und Hoffnungslosigkeit führen, sollten daher ins Auge gefasst werden. Kriminellen Taten das Label „Flüchtling“ aufzuprägen, ist gefährlich. Es reduziert einen komplexen Sachverhalt auf ein Stereotyp, schürt Ängste in der Bevölkerung und stigmatisiert eine ganze Gruppe.

Auch das Thema Abschiebung von Geflüchteten wird immer wieder emotionalisiert diskutiert, darunter auch die Abschiebeflüge nach Afghanistan. Während seit einem Bombenanschlag nahe der Deutschen Botschaft in Kabul im Mai 2017 lange ausschließlich straffällig gewordene Geflüchtete sowie Gefährderinnen und Gefährder abgeschoben wurden, erfolgen seit Juni 2018 auch Abschiebungen von nicht straffällig gewordenen Geflüchteten.<sup>14</sup> Dabei sind seit Anfang 2018 rund 301.000 Menschen innerhalb Afghanistans neu auf der Flucht<sup>15</sup>, zwischen Januar und Juni 2018 gab es dort mehr zivile Opfer als in jedem Vergleichszeitraum in den letzten zehn Jahren.<sup>16</sup> Dennoch werden Abschiebungen nach Afghanistan fortgeführt. Es ist zu vermuten, dass zukünftig aufgrund verstärkter Abschiebungen wieder mehr Menschen 'untertauchen' und in der Illegalität in München leben werden (s.a. Kapitel A 3).

Ein weiteres, in der Öffentlichkeit breit diskutiertes Thema war die Bremer Dienststelle des BAMF: Die ehemalige Leiterin der Dienststelle wurde verdächtigt, unter Beteiligung von Asylrechtsanwältinnen und -anwälten zu Unrecht Bleibegenehmigungen erteilt zu haben.<sup>17</sup> In über 1.100 Fällen sei gegen das Asylrecht verstoßen worden.<sup>18</sup> 18.000 bis ins Jahr 2000 zurückreichende positiv beschiedene Asylanträge wurden erneut überprüft. Das Ergebnis der Sonderprüfung ergab schließlich manipulative Einflussnahmen in einem Bereich von unter 1 % der Verfahren.<sup>19</sup>

Die oftmals unausgewogene öffentliche Auseinandersetzung mit diesen und weiteren Geschehnissen zeigt die vielerorts vorherrschende Verunsicherung. Das Ergebnis der Bundestagswahl 2017, bei der die AfD mit 12,6 % als drittstärkste Kraft in den Bundestag einzog, zeigt das politisch.

Gleichzeitig ist die Integration Geflüchteter auf einem guten Weg, wie das Beispiel 'Integration in Arbeit' zeigt: Im August 2018 berichtete die Bundesagentur für Arbeit, dass bundesweit 300.000 Menschen aus den acht Hauptasylländern eine Arbeit aufgenommen haben. Dies sind 88.000 mehr als im Jahr 2017.<sup>20</sup> Betrachtet man die Gesamtzahl der ca. 1,5 Millionen Geflüchteten, die

12 Institut für Kriminalwissenschaften, Universität Münster (Juli 2016). Migration und Kriminalität – aktuelle kriminalstatistische Befunde, S. 4.

13 Taz.de (31.10.2018). Nach Vergewaltigungsfall in Freiburg.

14 Zwischen Juni und Ende November 2018 flogen – trotz problematischer Sicherheitslage – 18 Maschinen mit 425 Afghanen an Bord nach Afghanistan. Spiegel.de (27.11.2018). Trotz prekärer Sicherheitslage.

15 Ebd.

16 UNAMA (15.07.2018). Highest recorded civilian deaths from conflict at mid-year point - latest UNAMA update

17 Sueddeutsche.de (08.06.18). Wie der Bamf-Skandal ins Rollen kam.

18 Spiegel.de (23.05.2018). Chronologie der Bamf-Affäre.

19 Das BAMF berichtet von 145 Verfahren, in denen manipulative Einflussnahmen vorliegen und von rund 2.700 Verfahren mit Bearbeitungsmängeln. Bamf.de (25.09.2018). Bericht: Untersuchungsergebnisse Bremen.

20 Zeit.de (21.08.2018). Mehr als 300.000 Flüchtlinge haben einen Job gefunden.

seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, hat inzwischen jeder Vierte eine Arbeit gefunden. Jeder Fünfte kann eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorweisen.<sup>21</sup>

Dennoch scheint angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen die Gesellschaft gespalten: In diejenigen, die Geflüchteten uneingeschränkt positiv gegenüberstehen; diejenigen, die Zuwanderung zwar prinzipiell begrüßen, jedoch aufgrund der in den letzten Jahren hohen Zuwanderungszahlen skeptisch sind; und diejenigen, die Zuwanderung generell ablehnen und den Verlust einer sogenannten deutschen Identität befürchten. Es gilt, nicht nur Vielfalt zu begrüßen, sondern auch diejenigen einzubeziehen, die Veränderung fürchten und sich davor sorgen, zukünftig zu kurz zu kommen.

In einer Analyse konstatiert SpiegelOnline: „Je konsequenter (...) Asylsuchende und Migranten in der politischen Öffentlichkeit zur 'Mutter aller Probleme' stilisiert werden, desto mehr fühlen sich rechte Kräfte legitimiert, ihren dumpfen Gedanken und Hassfantasien auch Taten folgen zu lassen“<sup>22</sup>. Statt die Debatte immer wieder neu anzuzünden, muss es darum gehen, einen für Integration und gedeihliches Zusammenleben förderlichen Rahmen sowie Perspektiven zu schaffen.

*Wie steht es um die Stimmung in der Bevölkerung in Deutschland, jenseits der Debatten in Medien und Politik?*

Eine Studie der Friedrich Ebert Stiftung beschreibt die Gesellschaft als wesentlich weniger gespalten, als angenommen. „Neben einer eher weltoffen-pluralistischen Gruppe, die Zuwanderung weitgehend befürwortet, und einer eher national-traditionellen Gruppe, die Zuwanderung weitgehend ablehnt, gibt es vor allem eine breite Mitte, welche die verschiedenen Facetten von Zuwanderung differenziert bewertet und sich weniger deutlich positioniert. „Zu dieser 'beweglichen Mitte' gehört etwa die Hälfte der Bevölkerung, auf die beiden Gruppen mit entschiedenerem und gefestigterem Meinungsbild entfällt jeweils circa ein Viertel der Bürger\_innen.“<sup>23</sup> Auch das Integrationsbarometer des *Sachverständigenrates deutscher Stiftungen (SVR)*<sup>24</sup> bescheinigt eine differenzierte Wahrnehmung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Haltungen zu Geflüchteten werden als „weitestgehend positiv“<sup>25</sup> beschrieben.

Einen Erklärungsversuch für die Debatten der vergangenen Monate liefert Aladin El-Mafaalani, der im nordrhein-westfälischen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration für die Koordination von Integrationspolitik zuständig ist. Ihm zufolge führt ein Mehr an Integration nicht zu größerer Harmonie sondern zunächst zu mehr Konflikten in der Gesellschaft. In seinem 2018 erschienenen Buch *Das Integrationsparadox* geht er davon aus: „Wenn Integration oder Inklusion oder Chancengleichheit gelingt, dann wird die Gesellschaft nicht homogener, nicht harmonischer und nicht konfliktfreier. (...) Die zentrale Folge gelungener Interaktion ist ein erhöhtes Konfliktpotential“.<sup>26</sup> Denn je mehr die Integration fortschreitet, desto sichtbarer werden Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Leben. Sie fangen an, mit Einheimischen um Ressourcen zu konkurrieren. Dies gilt auch für Geflüchtete. Während diese vor 2015 viele Jahre kaum im öffentlichen Raum sichtbar waren, konkurrieren sie nun mit Einheimischen um Flächen

21 Migazin.de (04.12.2018). Freiwillige für die Integration Geflüchteter unersetzlich.

22 Spiegel.de (03.01.2019). Debatte über Amberg und Bottrop.

23 Faus / Storks (2019). Das pragmatische Einwanderungsland, S. 2.

24 Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) ist ein unabhängiges, interdisziplinär besetztes Expertengremium, das die Politik handlungsorientiert berät und der Öffentlichkeit sachliche Informationen zur Verfügung stellt.

25 SVR (2018). Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland, S. 4.

26 El-Mafaalani (2018). Das Integrationsparadox – Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt, S. 76.

(z.B. beim Bau von Unterkünften oder der Nutzung von Parkanlagen), um KITA- und Schulplätze oder Arbeitsstellen. Die Zahl derer, die unter anderem durch Spracherwerb, die Einschulung ihrer Kinder, den Besuch von Veranstaltungen, Vereinen usw. an der Gestaltung des täglichen Lebens teilhaben werden, wird weiterhin steigen und diese Gruppe damit im Alltag zunehmend sichtbarer. „Die Konfliktparteien (befinden sich nun) in einer Beziehung zueinander (...), die es zuvor überhaupt nicht gegeben hat. Der Konflikt ist also nicht etwa Ausdruck einer Spaltung, denn gespalten sein kann man nur, wenn man zuvor irgendeine Einheit darstellte. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Der Konflikt ist Ausdruck des Zusammenwachsens“<sup>27</sup> Die Sichtbarkeit Geflüchteter erfordert gesellschaftliche Aushandlungsprozesse, die zu Spannungen führen können, jedoch bringen diese die Gesellschaft voran. Sie sind „der Treibstoff für Fortschritt und Innovation“<sup>28</sup>.

#### *Wie sollte sich eine Gesellschaft bzgl. der Integration von Geflüchteten positionieren?*

Als die Flüchtlingszahlen in den 1990er Jahren ein erstes Hoch erreichten, versuchte man, die Migration stärker zu steuern und ihr durch gesetzliche Änderungen Grenzen zu setzen. Die Ankunft der Geflüchteten 2015 hat zu ähnlichen Reaktionen und zu weiteren zahlreichen Verschärfungen des Asylrechts geführt. Gleichzeitig wurden diejenigen, die nach dem politischen Willen nicht in Deutschland bleiben dürfen, von Integrationsleistungen ausgeschlossen und an diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, hohe Integrationserwartungen und Forderungen gestellt (siehe *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen 2018*, Kapitel A<sup>29</sup>). In diesem Sinne ist auch der Masterplan Migration zu sehen, den Bundesinnenminister Horst Seehofer im Juli 2018 vorlegte<sup>30</sup> und in dem es primär darum geht, 'Fluchtanreize' zu senken, Grenzen zu sichern, Ausreisen zu fördern und Abschiebungen zu verstärken. Die Integration der Geflohenen spielt eine untergeordnete Rolle.

Das Jahresgutachten 2018 des *Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Migration und Integration* setzt sich mit den Steuerungstendenzen auseinander, die versuchen, Migration zu begrenzen. Eine wichtige Erkenntnis aus dem Jahresgutachten ist, dass „der Staat Zuwanderung so gut wie möglich steuern und Integration gestalten sollte (...). Allerdings sollte weder die Steuerungsmacht eines Einwanderungsgesetzes noch der Einfluss von Integrationsgesetzen überschätzt werden.“<sup>31</sup> Diese können zwar einen Rahmen für die Integration von Neuzuwanderern bilden, individuelle Integrationsprozesse jedoch kaum wirklich steuern. „Der Staat kann Integration nicht verordnen; er kann aber die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie Integration fördern“.<sup>32</sup> Statt spezieller Gesetze, konstatiert der *Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration*, brauche es „eine adäquate Ausgestaltung allgemeiner Regelsysteme“<sup>33</sup>. In Bezug auf Integration im Bereich Bildung wäre dies ein durchlässiges Bildungssystem, das Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen Zugang gewährt.<sup>34</sup> Dies wurde auch im Interkulturellen Integrationsbericht 2017 dargestellt.<sup>35</sup> Spezielle Angebote, also z.B. Sprachkurse, sollten nur flankierend unterstützen. Im Jahresgutachten 2017 macht der SVR

27 El-Mafaalani (2018). Das Integrationsparadox – Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt, S. 81.

28 Ebd., S. 152.

29 LH München, Sozialreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597.

30 Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (04.07.2018). Masterplan Migration, S. 2.

31 SVR (2018). Steuern, was zu steuern ist, S. 13.

32 Ebd., S. 15.

33 Ebd.

34 Ebd.

35 LH München, Sozialreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11466.

am Beispiel der Bildungs- sowie der Arbeitsmarktpolitik deutlich, dass Sonderstrukturen für Geflüchtete auf Dauer kontraproduktiv sind<sup>36</sup>, zu Segregation führen und eine Neiddebatte befördern können.<sup>37</sup> Solange jedoch die Bundes- und Landespolitik Integrationsmaßnahmen an die Bleibeperspektive der Geflüchteten knüpft und die Integration bestimmter Gruppen in die Regelsysteme nicht möglich ist, sind spezielle Angebote für Geflüchtete auf kommunaler Ebene erforderlich.

Bezüglich der Positionierung der Gesellschaft gegenüber Geflüchteten muss es einerseits darum gehen, sie als eine gleichberechtigte Zielgruppe der Gesellschaft und integrationspolitischen Handelns zu betrachten, mit Zugang zu allen Angeboten. Gleichzeitig müssen – im Sinne der Bewahrung des sozialen Friedens in der Stadt – ausgewogene Entscheidungen getroffen werden, die die Belange *aller* Bürgerinnen und Bürger im Blick haben.<sup>38</sup>

### *Der Münchner Weg*

Vor dem Hintergrund der beschriebenen gesellschaftlichen Debatte stellt es eine Herausforderung dar, eine sachliche Diskussion zu führen. Dass diese 'dringend' nötig sei, betont auch Sozialreferentin Dorothee Schiwy in Hinblick auf die Verschärfung der Asylpolitik. Sie verweist auf die seit Jahren guten Erfahrungen der Stadt München im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik, die auf Integration vom ersten Tag an setze. „Im Gegensatz dazu wird durch die Pläne von Bundes- und Landesregierung, aber vor allem durch die Art und Weise, wie die Debatte geführt wird, ein Problem heraufbeschworen, das es so in diesem Ausmaß nicht gibt“.<sup>39</sup>

Die LH München geht weiterhin ihren in den 1990er Jahren begonnenen Weg, der die Entwicklung einer eigenen, kommunalen Flüchtlingspolitik zur Folge hatte. Die Integration Geflüchteter wird als bildungs-, gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe gesehen. Der sogenannte Münchner Weg geht davon aus, dass die Integration ab Tag eins des Aufenthalts und nicht erst ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis einsetzen muss. In diesem Sinne fördert die LH München viele Angebote, die darauf abzielen, diejenigen Lücken u.a. im Bereich der Sprach- und Qualifizierungsmaßnahmen zu schließen, die bundesgesetzliche und bayerische Regelungen offen lassen (vgl. Handlungsfeld 3 und 4, *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen 2018* sowie Kapitel D).

Nicht nur bundesweit, sondern auch in München sind Erfolge zu verzeichnen: Im Jahr 2018 nahmen 911 Geflüchtete eine Ausbildung auf. Zwischen Oktober 2017 und September 2018 haben 461 Geflüchtete im Bezirk der Agentur für Arbeit München eine Ausbildung abgeschlossen. Im Münchner Handwerk hat sich 2018 die Zahl an Auszubildenden mit Fluchthintergrund im Vergleich zum Jahr 2016 fast verdoppelt; 14 % der Ausbildungsplätze gingen 2018 an Personen mit vermutetem Fluchthintergrund (s. HF 3). Im Zeitraum Dezember 2017 bis November 2018 haben gleichzeitig 1.353 zuvor arbeitslose Geflüchtete im Bezirk der Agentur für Arbeit München eine Arbeit aufgenommen. Dies entspricht einem Zuwachs von 47 %. Im Bereich des Jobcenters sind 2.034 Geflüchtete verzeichnet, die in der ersten Jahreshälfte 2018 eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufgenommen haben – so viele wie im ganzen Jahr 2017 (s. HF 4).

36 Dies bedeutet nicht, dass es in bestimmten Situationen oder zu bestimmten Fragestellungen nicht auch zielgruppenspezifische Angebote braucht.

37 SVR (2017). Jahresgutachten – Neun Kernbotschaften, S. 16.

38 LH München (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 103.

39 LH München (20.07.2018). Sozialreferat in eigener Sache.

Die Landeshauptstadt München ist, wie dieser Abschlussbericht zum *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* zeigt, bezogen auf ihre Bemühungen zum Thema Integration auf dem richtigen Weg. Auch die Stimmung in der Stadtgesellschaft ist weiterhin gut. Zwar werden mehr rechtsmotivierte und rassistische Vorfälle gemeldet als früher, dennoch sind ausgrenzende Tendenzen in München etwas weniger ausgeprägt als in anderen Metropolen.<sup>40</sup> Seit 2015 hat sich eine sehr starke Zivilgesellschaft formiert, die sich Populismus und Rechten entgegenstellt. Dies ist ersichtlich an der großen Zahl an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Flüchtlingsbereich und den in den vergangenen drei Jahren veranstalteten Demonstrationen, die unter Beteiligung von bis zu mehreren 10.000 Menschen gegen einen Rechtsruck in der Gesellschaft und autoritäre Strukturen sowie für Geflüchtete stattgefunden haben (s. a. Kapitel C 7).

Zwar sind auch in München 2015 / 16 durch die plötzlich vermehrte Sichtbarkeit der Neuzugewanderten im Stadtbild Konflikte entstanden, die sich vor allem am Bau von neuen Flüchtlingsunterkünften zeigten, sie währten allerdings nur solange, bis die Bewohnerinnen und Bewohner in die Unterkünfte zogen und den Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtteil begegneten.<sup>41</sup> Aus den diffusen Fremden wurden Nachbarinnen und Nachbarn. Integration kann also gelingen. „Die Stadt, die Wohlfahrtsverbände, die Vereine, die Wirtschaft, die Kultureinrichtungen, die Religionsgemeinschaften und viele mehr tragen dazu bei, dass die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (...) gelingt und die Anerkennung, Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe aller in München lebenden Menschen gefördert wird.“<sup>42</sup> Der bisher eingeschlagene Weg des Förderns von Integration u.a. durch städtisch finanzierte Angebote muss auch in Zukunft weiter verfolgt werden.

### **3 Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen – Änderungen seit der Erarbeitung des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* Mitte 2017**

Die annähernde Verdopplung der weltweiten Flüchtlingszahlen in den vergangenen zehn Jahren<sup>43</sup> hat zu einem stärkeren Bewusstsein der internationalen Staatengemeinschaft geführt, aktiv werden zu müssen. In der Konsequenz wurden im Jahr 2018 zwei Pakte durch die UN-Generalversammlung auf den Weg gebracht: Der *Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration*, versucht zum ersten Mal die weltweiten Migrationsbewegungen zu steuern und im globalen Kontext zu lösen. Zielgruppe des Paktes sind sowohl Geflüchtete, als auch Migrantinnen und Migranten, die aus anderen Gründen ihr Heimatland verlassen, z. B. als Fachkräfte.<sup>44</sup>

Im Gegensatz zum ersten Pakt stand das zweite Vertragswerk, der *Globale Pakt für Flüchtlinge*, weitaus weniger in der Kritik. Er hat das Ziel, die Aufnahmeländer zu entlasten, die Eigenständigkeit von Flüchtlingen zu fördern, das Resettlement und andere humanitäre Aufnahmeprogramme auszuweiten und Bedingungen für eine sichere und würdevolle Rückkehr

40 Sueddeutsche.de (11.03.2019). "Habet Sie in München au so viele Schwarze?".

41 Quelle: Amt für Wohnen und Migration. Die These stützt sich auf die Anzahl der eingesandten Beschwerde- und Protestbriefe und E-Mails vor bzw. nach Eröffnung von Unterkünften.

42 LH München (2018). Interkultureller Integrationsbericht, S. 16.

43 Mitte 2018 waren 68,8 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Ende 2016 waren es noch 65,6 Millionen Menschen gewesen. Vor zehn Jahren waren 37,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Quelle: Uno-fluechtling-shilfe.de: Flüchtlinge Weltweit.

44 Vereinte Nationen, Generalversammlung (30.07.2018). Zwischenstaatliche Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration.

ins Heimatland zu fördern. Durch den Pakt wird die 1951 verabschiedete *Genfer Flüchtlingskonvention* ergänzt.<sup>45</sup>

Deutschland hat beide Pakte, bei denen es sich um nicht bindende Absichtserklärungen handelt, unterzeichnet. Gleichzeitig sind die seit Mitte 2017 von der Bundesregierung umgesetzten ausländerrechtlichen und strukturellen Änderungen sowie die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwürfe neben einigen Erleichterungen von Verschärfungen geprägt (Stand Mai 2019).

### **Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten**

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten war von März 2016 bis Juli 2018 ausgesetzt worden. Zum Sommer 2018 wurde eine Neuregelung eingeführt, die den Familiennachzug in einem begrenzten Rahmen für subsidiär Schutzberechtigte wieder ermöglicht. Das Recht auf Familiennachzug zu Personen, denen in Deutschland subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, ist durch die Einführung des § 36a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) seit 1. August 2018 neu geregelt. Subsidiär Schutzberechtigter gemäß § 4 Asylgesetz (AsylG) ist, wer nicht persönlich verfolgt wird, sondern dem in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Zu den Familienangehörigen i. S. des § 36a AufenthG gehören nur Angehörige der Kernfamilie, das bedeutet Ehepartnerinnen und Ehepartner, Eltern minderjähriger Ausländer und Ausländerinnen und minderjährige ledige Kinder. Aufgrund der Neuregelung können 1.000 nationale Visa im Monat bundesweit für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten ausgestellt werden. In dem der Einreise zwingend vorgeschriebenen Visumverfahren sind die zuständigen Ausländerbehörden beteiligt und müssen der Visaerteilung zustimmen. Die Kontingentierung erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt. Zusätzlich zu den grundlegenden Voraussetzungen zum Familiennachzug unterliegt der Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten besonderen Kriterien. Hierzu gehören humanitäre Gründe wie zum Beispiel die Trennung der Familie, die Beteiligung minderjähriger lediger Kinder, bestehende Gefahren für Leib und Leben im Herkunftsland, schwere Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit und positive Integrationsleistungen. Unter Letztere fallen insbesondere das nachhaltige Bemühen um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, das Absolvieren einer Berufsausbildung, eine tatsächliche Erwerbstätigkeit, die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnraums, besondere Fortschritte beim Erlernen der deutschen Sprache und ein gesellschaftliches Engagement oder eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten sind mehrere Behörden involviert: Die Auslandsvertretung im Herkunftsland der nachziehenden Person nimmt den Antrag auf Familiennachzug entgegen und prüft alle auslandsbezogenen Sachverhalte bezüglich des oder der Nachziehenden. Die zuständige Ausländerbehörde ermittelt die Inlandssachverhalte. Hierzu gehören unter anderem humanitäre Gründe, Integrationsleistungen und einzelfallbezogene Aspekte. Nach der Prüfung übermittelt sie die Sachverhalte an die Auslandsvertretung. Die Visaanträge für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten werden von der Ausländerbehörde München prioritär behandelt. Die Entscheidung, ob ein Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten möglich ist, trifft jedoch nicht die Ausländerbehörde, sondern die zuständige Auslandsvertretung. Das Bundesverwaltungsamt ist der Mittler zwischen den Verfahrensbeteiligten innerhalb des Visumverfahrens und leitet die Erkenntnisse und erhobenen Informationen an die Auslandsvertretung weiter. Außerdem trifft es hinsichtlich der monatlich 1.000 nachzugsberechtigten Personen die Auswahlentscheidung, wenn von den Auslandsvertretungen mehr Personen der Nachzug ermöglicht werden würde. Visaanträge des Familiennachzugs zu

45 Uno-fluechtlingshilfe.de (2018): Internationale Vereinbarungen zum Schutz von Flüchtlingen und Migranten.

subsidiär Schutzberechtigten, über die nicht unmittelbar entschieden wurde, verbleiben beim Bundesverwaltungsamt und werden in die Auswahlentscheidung des nächsten Monats miteinbezogen.

### **Entwurf eines *Fachkräfteeinwanderungsgesetzes***

Mit dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung nahm die Diskussion über Zuwanderung von Fachkräften und über die Möglichkeit eines sogenannten *Spurwechsels* für Personen mit Duldung<sup>46</sup> Fahrt auf. Die Bundesregierung hat daher mit Beschluss des Kabinetts vom 19. Dezember 2018 den Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes beschlossen. Letzteres zielt auf eine gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland ab, um die Bedarfe des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu sichern.

Der *Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration* lobt die deutliche Ausweitung der Zuzugsoptionen für qualifizierte Fachkräfte. „Damit die rechtlichen Änderungen nicht ins Leere laufen, sind flankierende Maßnahmen erforderlich. So müsste dringend die behördliche Infrastruktur ausgebaut werden.“<sup>47</sup> Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen kritisieren, dass das Gesetz zu bürokratisch sei und neben wenigen Verbesserungen zu viele Hürden enthalte. Einen Spurwechsel bzw. eine Stichtagsregelung für gut integrierte Geduldete bringt der Gesetzentwurf nicht. Anstelle einer notwendigen Aufenthaltserlaubnis bleibt es lediglich bei einer Duldung für ausreisepflichtige Menschen in Ausbildung. Die Erteilungsvoraussetzungen für die Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung wurden zudem weiter verschärft.<sup>48</sup> Zurzeit werden die Entwürfe in den Ausschüssen des Bundesrates beraten (Stand Mai 2019).

### **Entwurf zum *Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung***

Gegenüber einem ersten Entwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurden Regelungen für Geduldete in einen eigenen Gesetzentwurf (*Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung*) überführt. Es soll neue Perspektiven für gut integrierte geduldete Personen in Beschäftigung oder Ausbildung schaffen. Im Entwurf werden einige Voraussetzungen für die Ausbildungsduldung verändert sowie die sog. Beschäftigungsduldung eingeführt. Mit der dreißigmonatigen Beschäftigungsduldung erhalten die Arbeitgeber sowie Geduldete und ihre Familien Rechtsklarheit und Rechtssicherheit und mit der anschließenden Möglichkeit des Übergangs in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG oder nach § 18a AufenthG eine Bleibeperspektive.<sup>49</sup>

### **Innenministerielles Schreiben zur Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten**

Im Vorgriff auf das Gesetz hat das bayerische Innenministerium am 04.03.2019 ein *innenministerielles Schreiben (IMS)*<sup>50</sup> als Vollzugshinweis für die Ausländerbehörden veröffentlicht. Das Schreiben, das die Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten zum Thema hat, löst das bisherige *IMS* vom 01.09.2016 auf und

46 Der Begriff des Spurwechsels bezeichnet eine Änderung des Aufenthaltstitels aufgrund veränderter Lebensbedingungen der betreffenden Person. In Bezug auf Geduldete wird der Übergang vom Asylsystem in den Bereich der Erwerbsmigration diskutiert (Svr-migration.de (2019). Glossar. 'Spurwechsel').

47 Svr-migration.de (20.03.2019). Pressemitteilung - SVR: Der Regierungsentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes enthält wichtige Änderungen und Symbolkraft, geht aber nicht weit genug.

48 Ggua.de (26.11.2018). Keine Spur vom Spurwechsel.

49 Auszug aus dem Gesetzesentwurf des *Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung* vom 19.12.2018.

50 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (04.03.2019). Vollzug des Ausländerrechts. Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten.

erweitert die Ermessensentscheidungen der Ausländerbehörden. Ziel ist u.a. „die 3 +2 Regelung offensiver umzusetzen und sich in der Asylpolitik eine Balance von Humanität und Ordnung zur Richtschnur zu machen“.<sup>51</sup> Somit soll auch den Forderungen der Wirtschaft stärker nachgekommen werden. Viele Unternehmen hatten in den letzten Jahren kritisiert, dass der Weg in eine Ausbildung für Geflüchtete zu schwierig sei.<sup>52</sup>

Das neue *IMS* enthält im Vergleich zum alten *IMS* folgende Verbesserungen:

Bei Berufsausbildung kann nun beispielsweise unter der Bedingung, dass die Identität innerhalb einer bestimmten Frist geklärt ist, die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Personen im laufenden Asylverfahren in Aussicht gestellt oder zugesichert werden (Zug-um-Zug-Verfahren). Zur Identitätsklärung ist die Vorlage eines Passes nicht mehr zwingend nötig; es können auch andere behördliche Dokumente akzeptiert werden.<sup>53</sup> Für Personen im laufenden Asylverfahren oder bei Vorliegen eines negativen Bescheids soll bei der Anwendung des Ermessensspielraums bezüglich einer Beschäftigungserlaubnis positiv gewichtet werden, wenn die Absicht vorliegt, eine Ausbildung in einem Mangelberuf (Berufe mit Fachkräftemangel, z.B. im Pflegebereich) aufzunehmen. Ebenso positiv gewertet werden soll die beabsichtigte Aufnahme einer anschlussfähigen, einjährigen Pflegehelferausbildung. Bei Aufnahme einer qualifizierten (schulischen) Berufsausbildung kann bereits sechs Monate vor dem Ausbildungsbeginn über die Beschäftigungserlaubnis entschieden werden. Sind die Voraussetzungen für eine Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG erfüllt, ist auch die Beschäftigungserlaubnis in der Regel zu erteilen; das der Ausländerbehörde zukommende Ermessen ist dann im Regelfall auf Null reduziert. Bei Vorliegen einer Ausbildungsduldung sollen bei bereits begonnenen qualifizierten Berufsausbildungen (auch schulischen Ausbildungen) oder anschlussfähige Ausbildung zur Pflegefachhelferin oder zum Pflegefachhelfer keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung mehr statt finden.

Ausreisepflichtige Personen können eine Beschäftigungserlaubnis erhalten, wenn trotz Erfüllung der Mitwirkungspflicht nur geringe Aussichten auf Rückführung bestehen. Zudem werden die „konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“ präzisiert. Eine bloße Aufforderung zur Passbeschaffung stellt keine konkrete Vorbereitungsmaßnahme mehr dar. Die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis wird dem Betrieb verbunden mit einer Information über Rechte und Pflichten des Betriebs schriftlich mitgeteilt, sobald der geprüfte Berufsausbildungsvertrag vorliegt und keine weiteren Kriterien gegen die Anwendung des Ermessens sprechen (negative Ermessensaspekte).

Bei der Bewertung von besonderen individuellen Integrationsleistungen, wie ein ausgeübtes bürgerschaftliches Engagement (BE), herausragende schulische Leistungen, gute Deutschkenntnisse und der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, haben Ausländerbehörden größeren Ermessensspielraum. Neu ist auch, dass Personen mit Duldung die Verlängerung einer bereits vorher erteilten Beschäftigungserlaubnis gewährt werden soll, soweit keine negativen Ermessensaspekte vorliegen.<sup>54</sup>

51 Sueddeutsche.de (04.03.2019). Bayern erleichtert Zugang für Flüchtlinge.

52 Ebd.

53 Süddeutsche Zeitung (04.03.2019). Bayern erleichtert Zugang für Flüchtlinge.

54 Haubner (09.04.2019). Handreichung zur Fortbildungsveranstaltung „Vertiefte Informationen zum Asylrecht“: S. 39 - 43.

Trotz dieser Verbesserungen bleibt es bei den bisherigen Ausschlusskriterien und Versagungsgründen für die Beschäftigungserlaubnis und Ausbildungsduldung.<sup>55</sup> Auch die Arbeitsverbote für Menschen aus sog. sicheren Herkunftsländern, deren förmlicher Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt wurde, bleiben bestehen. Die Entscheidung darüber, ob ein Asylsuchender oder eine Asylsuchende eine Chance auf Ausbildung und Beschäftigung bekommt, liegt weiterhin im jeweiligen Ermessen der einzelnen bayerischen Ausländerbehörden.<sup>56</sup> In München sind die Auswirkungen des *IMS* voraussichtlich gering. Die Ausländerbehörde München hat bereits zuvor schon jeden Einzelfall geprüft und das Ermessen bei der Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen im Rahmen des rechtlich Zulässigen im Sinne der Geflüchteten genutzt.

### **Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes**

Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geflüchtete mit internationalem Schutzstatus sollen auch künftig ihren Wohnsitz in Deutschland nicht frei wählen können. Die Regelung des § 12a AufenthG war zunächst bis zum 04.08.2018 gültig. Mit dem *Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes*, das am 27.02.2019 beschlossen wurde, wurde diese Residenzpflicht von drei Jahren zum dauerhaften Bestandteil des Aufenthaltsgesetzes.

### **Geordnete-Rückkehr-Gesetz**

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren Abschiebungen forciert. Mit dem neuen Referentenentwurf zum *Geordnete-Rückkehr-Gesetz* des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat vom 13.02.2019 ist von einer weiteren Steigerung der Abschiebezahlen auszugehen. Insgesamt wurden in Bayern im ersten Halbjahr 2018 circa 1.700<sup>57</sup> Abschiebungen durchgeführt. Dies ruft bei vielen Geflüchteten große Verunsicherung und Angst hervor (s. HF 3). Vor allem die Gruppe der geduldeten afghanischen Staatsangehörigen ist hiervon betroffen. Bis Juni 2018 wurden überwiegend Gefährderinnen und Gefährder, Straftäterinnen und Straftäter und Identitätsverweigerinnen und -verweigerer abgeschoben. Auf der Grundlage eines neuen Berichts des Auswärtigen Amtes zur Sicherheitslage in Afghanistan hat die Bundesregierung ihre Einschränkungen für Abschiebungen nach Afghanistan nun aufgehoben. 13 von 16 Landesregierungen bleiben bei der bisherigen Abschiebepaxis. Bayern gehört nicht dazu. In einem Beschluss des bayerischen Landtags vom 26. Juni 2018 heißt es, der Landtag begrüße, „dass nunmehr aufgrund des aktuellen Lageberichts des Auswärtigen Amtes zur Sicherheitslage in Afghanistan die Beschränkungen bei Rückführungen dorthin nicht mehr gelten“.<sup>58</sup> Die Abschiebungen sind aufgrund einer Neueinschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan durch einen UN-Bericht vom Juni 2018 sehr umstritten.<sup>59</sup> Afghanische Geflüchtete bilden eine der größten Flüchtlingsgruppen in München. Die Gesamtschutzquote des BAMF für Afghanistan ist von 55,8 %<sup>60</sup> im Jahr 2016 auf 40,2 %<sup>61</sup> im Januar 2019 gesunken. Aktuell werden jedoch ca. 40 % der negativen BAMF-Entscheidungen durch die Gerichte korrigiert.<sup>62</sup>

55 Als Ausschlussgründe sind beispielhaft zu nennen: Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet, Dublin-Fälle, fehlende Mitwirkung im Asylverfahren, Straftaten und Rechtsverstöße, geringe Sprachkenntnisse, ungeklärte Identität; Abschiebung in absehbarer Zeit möglich.

56 Heinhold (28.03.2019). Hinweise, Anmerkungen und Kommentare zu *IMS* vom 4.3.2019: „Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten“ und „Erteilung einer Ermessensduldung im Vorfeld der künftigen Beschäftigungsduldung“. Zweite Fassung.

57 Deutscher Bundestag, Drucksache 19 / 3702.

58 Tagesschau.de (14.08.2018). Umgang mit Afghanen.

59 Heinrich Böll Stiftung (02.11.2018). Abschiebungen in ein umkämpftes Land.

60 Zeit.de (18.07.2017). Afghanen werden seltener als Asylberechtigte anerkannt.

61 BAMF (Januar 2019). Aktuelle Zahlen zu Asyl, S. 3.

62 Sueddeutsche.de (23.03.2018). Fast jeder zweite abgelehnte Flüchtling siegt mit Klage vor Gericht.

## AnkER-Zentren

Der 2018 durch die CDU, CSU und SPD verabschiedete Koalitionsvertrag hat auch die Einführung der sogenannten *Zentren für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnkER)* beschlossen. Ziel dieser Einrichtung ist die Bündelung von Prozessen, in dem vor Ort das BAMF, die Bundesagentur für Arbeit, die Jugendämter, die Justiz und die Ausländerbehörden Hand in Hand arbeiten. Dies soll den Ankunfts-, Entscheidungs- und ggf. Rückführungsprozess beschleunigen.

In Bayern gibt es sieben *AnkER*-Zentren, eines davon in Manching. Die Funkkaserne in München sowie die Einrichtung Am Moosfeld sind Unterkunftsdependancen zur *AnkER*-Einrichtung in Manching. In den *AnkER*-Einrichtungen werden alle neu ankommenden Asylsuchenden untergebracht und sollen dort bis zum Ende ihres Asylverfahrens (max. 24 Monate) leben. Während der gesamten Aufenthaltszeit in den *AnkER*-Zentren und deren Dependancen verbleiben die Personen in der Zuständigkeit der jeweiligen Regierungsbezirke.

Viele Menschen an einem Ort unterzubringen, stellt an sich schon eine Belastung für diese dar. Die Enge und fehlende Privatsphäre in den Einrichtungen sind Stressfaktoren, dazu kommt die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit. Von Herbst 2015 bis August 2018 waren laut eines Berichts der Süddeutschen Zeitung rund 5.600 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Manching unterbracht. Etwa 1.000 von ihnen wurden abgeschoben, circa 2.500 entschieden sich zu einer freiwilligen Ausreise. Lediglich etwa 80 Asylbewerberinnen und Asylbewerber bekamen einen positiven Bescheid.<sup>63</sup>

In der Funkkaserne erfolgte die Belegung der Zimmer bisher verdichtet, das heißt, dass verschiedene Familien unterschiedlicher Herkunft zusammenwohnten. Dies und die Tatsache, dass Eltern aufgrund des Caterings nicht für ihre Kinder kochen konnten, führten dazu, dass die Eltern die Verantwortung für die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Kinder nach Erholung, Rückzug und Sicherheit nicht immer gewährleisten konnten. Ende Dezember 2018 waren von insgesamt 370 Bettplätzen (BPL) 251 belegt. Bei 188 der Bewohnerinnen und Bewohner handelte es sich um Kinder, davon 134 im Alter bis 5 Jahre.<sup>64</sup> Die Wohn- und Lebensumstände sowie vorhandene psychische Belastungen in den Familiensystemen führten in einer zunehmenden Zahl von Haushalten zu Gefährdungen des Kindeswohls. Die Angebote und Spielmöglichkeiten für Kinder reichten nicht aus und auch der Zugang zum Gelände ist für Externe schwierig. Die Rahmenbedingungen einer solchen Unterbringung wirken sich negativ auf die Gesundheit aus und führen zu „massiven psychischen Belastungen bzw. verstärk(en) vorhandene Belastungen“<sup>65</sup>.

Wie schwierig die Situation für Familien und deren Kinder in den Unterkunftsdependancen tatsächlich war, wurde auch durch Proteste von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Funkkaserne deutlich.<sup>66</sup> Aufgrund der öffentlichen Kritik wurde die Funkkaserne im April 2019 teilweise saniert.<sup>67</sup> Die Regierung von Oberbayern plant derzeit die Verlängerung des Mietvertrages der Funkkaserne und eine Grundsanierung ab 2020, eine Minimierung der Belegung ist angepeilt.

Die Landeshauptstadt München sieht sowohl die Unterbringungsform der Unterkunftsdependancen als auch die bisherige konkrete Situation in der Funkkaserne äußerst kritisch und hat dies bereits vor der öffentlichkeitswirksamen Berichterstattung an die zuständigen

63 Sueddeutsche.de (01.08.2018). Das sind die sieben neuen Ankerzentren in Bayern.

64 Quelle: Stadtjugendamt.

65 BafF e.V. (18.06.2018). Abschottung um jeden Preis?, S. 2.

66 Merkur.de (13.03.2019). Massive Proteste in Flüchtlingsunterkunft.

67 Sueddeutsche.de (16.04.2019). So kann man sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

Ministerien kommuniziert. Neben den gemeinsamen Gesprächen mit der Regierung von Oberbayern, der Gründung eines gemeinsamen Gremiums für 'Härtetfälle' sowie der frühzeitigen Einbindung und Beteiligung bei der Unterkunftsdependance Am Moosfeld wird das Sozialreferat dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss voraussichtlich am 02.07.19 ein Konzept zur Stärkung der zuständigen Fachlichkeiten im Sozialbürgerhaus und zum Ausbau der Unterstützungsangeboten zum Beschluss vorlegen (Stand Mai 2019).

Der Münchner Stadtrat hat die Problematik der Unterbringung in *AnKER*-Zentren ebenfalls erkannt und sich am 17.01.2019 im Sozialausschuss dafür ausgesprochen, „dass das vom Freistaat Bayern ins Leben gerufene isolierende Konzept der Ankerzentren abgeschafft wird“<sup>68</sup>. Oberbürgermeister Dieter Reiter wendete sich in der Folge an den Bundesinnenminister und appellierte, den Ausbau der *AnKER*-Einrichtungen bundesweit zu stoppen und die bereits bestehenden Einrichtungen zu schließen. Am 19.03.2019 stellten die SPD-Fraktion sowie die Grünen / Rosa Liste zusammen mit DIE LINKE jeweils Anträge zur Darstellung und Verbesserung der Situation in den *AnKER*-Zentren.<sup>69</sup>

### **Rückkehrhilfe, Reintegration und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit**

Nicht alle Geflüchtete erhalten ein Bleiberecht, und nicht alle, die bleiben dürfen, möchten dauerhaft in Deutschland leben. Die Verbundenheit mit dem Heimatland ist auch nach Jahren im Exil, vor allem für ältere Menschen, ein Motiv zurückzukehren. Im Bemühen um eine humane Flüchtlingspolitik fördert das Sozialreferat neben der Integration von Migrantinnen und Migranten seit vielen Jahren auch die Rückkehr und Reintegration von Menschen in ihre Heimatländer.<sup>70</sup> Wer die Rückkehr aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln nicht bewerkstelligen kann, findet im Münchner Büro für Rückkehrhilfen kompetente Beratung und Hilfe.<sup>71</sup>

Seit seiner Eröffnung im Jahr 1986 hat das Büro für Rückkehrhilfen rund 16.000 Personen bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Heimatregionen unterstützt. Nur mit einer gewissenhaften, umsichtigen Rückkehrplanung und Vorbereitung kann ein neuer Anfang in der Heimat gelingen. Die Hilfsangebote für Rückkehrerinnen und Rückkehrer haben sich im Laufe der Jahre kontinuierlich verbessert. Sowohl von Seiten der EU als auch des Bundes und des Landes stehen finanzielle Mittel für den Neuanfang zur Verfügung. Dadurch existieren in den meisten Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten mittlerweile Beratungsstellen, die zurückgekehrten Personen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Seit März 2017 ist nun auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in die Förderung der Rückkehrhilfe eingestiegen und bezuschusst in elf Ländern die berufliche Bildung und Arbeitsvermittlung mit eigenen Programmen: Albanien, Kosovo, Serbien, Tunesien, Marokko, Ghana und Senegal stehen im Fokus sowie Nigeria, Irak Afghanistan und Ägypten.

Seit 2018 unterstützt die *Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)* die Rückkehrberatungsstellen in Deutschland mit dem Einsatz sogenannter *Reintegrationsscouts*. Sie sind Expertinnen und Experten, die individuelle Fragen zur Situation und zu Hilfsangeboten in den Herkunftsländern der Menschen beantworten können und unter anderem Informationen zum Westbalkan, Maghreb und Westafrika aufbereiten. Ein solcher *Reintegrationsscout* der *GIZ* ist

68 LH München, Sozialreferat (2019). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13652.

69 Antrag Nr. 14-20 / A 05101 und Antrag Nr. 14-20 / A 05102 vom 19.03.2019.

70 Neben der Neuansiedlung (Resettlement) und der Integration ins Aufnahmeland ist die Reintegration ins Herkunftsland eine der drei durch das UNHCR beschriebenen dauerhaften Perspektiven für Geflüchtete.

71 LH München (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 16.

örtlich beim Münchner Büro für Rückkehrhilfen im Sozialreferat angesiedelt, das auch das EU-Projekt *COMING HOME* beherbergt.

Während das EU-Projekt *COMING HOME* in enger Kooperation mit dem Münchner Büro für Rückkehrhilfen andere Kommunen und Bundesländer beim Aufbau eigener Beratungsstrukturen berät und sich auf Bundesebene für die Etablierung eines flächendeckenden qualifizierten Beratungs- und Hilfsangebotes einsetzt, informiert der *Reintegrationsscout* der GIZ die Kommunen zu Hilfsangeboten, an die Menschen nach ihrer Rückkehr ins Heimatland angebunden werden können. Hier spielen auch die im Gastland erworbenen Qualifikationen eine Rolle. Denn die Chancen der Rückkehrenden im Herkunftsland wieder Fuß zu fassen, sind höher, wenn sie zusätzliche Sprachkenntnisse oder neue Fähigkeiten erworben haben. Die Haltung der LH München, Geflüchteten ab Tag eins in München Zugang zu Integrationsmaßnahmen zu gewähren (s. Kapitel D) ist daher auch im Kontext von zirkulärer Migration zu sehen.

Zusätzlich zur Rückkehrhilfe ist die Landeshauptstadt München bereits seit einigen Jahren entwicklungspolitisch aktiv. Um auf die weltweite verstärkte Fluchtbewegung zu reagieren, wurde das Thema Flucht als weiterer Schwerpunkt in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit verankert und das Engagement – unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und künftigen Bedarfe – stärker auf Fluchtsprungs- oder Aufnahmeregionen gerichtet. Für diesen Schwerpunkt wurde im Dezember 2016 eine Koordinierungsstelle im Referat für Arbeit und Wirtschaft eingerichtet. Die Stelle wird von der *Engagement Global gGmbH* mit Mitteln des BMZ mitfinanziert.

Ziel der Stelle ist u.a. die Anbahnung von Projektpartnerschaften mit Kommunen in Fluchtsprungs- und Aufnahmeregionen. Diese zielen darauf ab, die dortigen Kommunen bei der Verbesserung der Lebensgrundlagen und Schaffung von Perspektiven vor Ort zu unterstützen. U.a. entwickelt die LH München gemeinsam mit der jordanischen Stadt Gharb Irbid, die sehr viele syrische Geflüchtete aufgenommen hat, ein Kooperationsprojekt zur Stärkung der Kommune und zur beruflichen Qualifizierung von Geflüchteten und jungen Einheimischen. Ziel des Vorhabens ist die Integration der Geflüchteten in den heimischen Arbeitsmarkt. Aus München wirken neben dem Referat für Arbeit und Wirtschaft auch das Referat für Bildung und Sport sowie die Münchner Ausbildungsprojekte der *Diakonie Hasenberg e.V.* und der *A 24 Werkstätten* mit. Finanziert wurden diese Maßnahmen über das *Schnellstarterpaket 1 Nahost* der *Engagement Global gGmbH*.

Neben konkreten Projekten u.a. im Nahen Osten wird mit Unterstützung der entwicklungspolitischen Koordinatorenstelle im Sachgebiet Internationale Kooperationen des Referates für Arbeit und Wirtschaft ein Rahmenkonzept Flucht und Entwicklung erstellt. Dies erfolgt unter Beteiligung verschiedener Fachreferate sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen, u.a. *MORGEN e.V.* Ziel des Konzepts ist, das Engagement der Landeshauptstadt München im Bereich Flucht und Entwicklung besser abzustimmen und engagierte Eine-Welt-Akteurinnen und Akteure sowie Akteurinnen und Akteure sowie Engagierte aus der Flüchtlingsarbeit und aus Migrantenorganisationen in München aktiv(er) einzubinden.

#### **4 Zielgruppe im Fokus – Besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen**

*Die Zielgruppe der Geflüchteten*

Die Zielgruppe des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* wurde im ersten Bericht aus dem Jahr 2018 genau dargestellt. Zu ihr gehören – unabhängig von ihrem jeweiligen rechtlichen Status oder der Dauer ihres Aufenthalts – alle Personen, die mit dem Ziel, Schutz und / oder eine Zukunftsperspektive zu erhalten, nach Deutschland gekommen sind und nach München verteilt wurden oder im Anschluss an ihr Verfahren hierher gezogen sind.<sup>72</sup> Spielt im Text der exakte rechtliche Status eine Rolle, wird nach Asylbewerberinnen und Asylbewerbern; nach Geduldeten, deren Verfahren abgeschlossen ist, die jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreisen können; sowie nach für Geflüchteten relevanten Aufenthaltstiteln differenziert.

Hervorzuheben ist, dass es sich bei der Zielgruppe der Geflüchteten nicht um eine homogene Zielgruppe handelt, sondern einzelne Teilzielgruppen besonders schutzbedürftig sind oder spezifische Bedarfe haben<sup>73</sup>. Dazu gehören: unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche, begleitete Kinder und Jugendliche sowie heranwachsende Geflüchtete, geflüchtete Mädchen und Frauen, geflüchtete LGBTI\*, Geflüchtete mit Behinderungen, traumatisierte Geflüchtete sowie ältere Geflüchtete.

Der Anteil von Mädchen und Frauen an den Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften beträgt 35 %. Damit bilden sie die größte Gruppe der Geflüchteten mit spezifischen Bedarfen und einem gleichzeitig hohem Schutzbedarf. Diese Gruppe ist sehr heterogen und hat je nach Lebenssituation unterschiedliche Bedarfe, z.B. einen erhöhten Schutzbedarf aufgrund von Zwangsverheiratung oder Gewalterfahrungen in der Familie bzw. der Unterkunft. Vorhandene Genitalverstümmelungen können mit spezifischen gesundheitlichen Problemen verbunden sein. Flucht- und Gewalterfahrungen können sich zudem auf die Erziehung auswirken. Bei der Vereinbarung von Familienpflichten und der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen kann es unter Umständen zu Rollenkonflikten kommen usw. Die Heterogenität dieser Gruppe und der Lebenslagen der Frauen erfordern eine geschlechtersensible Integrationsarbeit und spezifische Maßnahmen in allen Handlungsfeldern.

Im Rahmen der Projektarbeit stellte sich heraus, dass auch die Teilzielgruppe der erwachsenen Männer gesondert betrachtet werden sollte, da sie eigene, spezifische Bedarfe aufweist: In den Unterkünften stehen männliche Jugendliche und speziell Männer über 25 Jahren, darunter insbesondere Familienväter, nicht im Fokus. Tagesstrukturierende (Beratungs-)Angebote richten sich dort eher an Frauen, Kinder, unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge. Außerdem befürchten viele dieser Männer, aufgrund der Fluchterfahrung und der in München prekären Situation ihrer vermutlichen Rolle als Versorger für die Familie nicht mehr gerecht zu werden und reagieren teilweise mit Frust und Depression. Dies gilt besonders dann, wenn sie noch Familienmitglieder im Herkunftsland bzw. auf der Flucht haben, die sie unterstützen und nachholen wollen. Konfrontiert mit anderen Männlichkeitsbildern, müssen sie dazu ihr Rollenverständnis und ihr Verständnis von Männlichkeit neu definieren. Diejenigen unter ihnen, die von Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen sind und auch nicht arbeiten dürfen, müssen mit der Perspektivlosigkeit zurechtkommen und entwickeln womöglich Suchtproblematiken oder prostituieren sich. Um diese Themen anzugehen, fanden ab Mai 2019 zwei handlungsfeldübergreifende Termine zu dieser Zielgruppe statt.

72 Für die der Annahme zugrunde liegende Überlegungen siehe: LH München (2018): Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 11 ff.

73 Zu den Spezifika der Teilzielgruppen siehe: LH München (2018): Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 10 ff.

Eine weitere besondere Gruppe, die nicht vergessen werden darf, ist die der in der Illegalität Lebenden. Es handelt sich dabei um Menschen, die sich ohne Aufenthaltstitel, -gestattung oder Duldung in München befinden, dadurch keine oder kaum einklagbare Rechte besitzen und in permanenter Angst vor Abschiebung leben müssen. Ihre Lebensumstände sind prekär: Sie haben weder Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung, noch zu gesellschaftlicher Teilhabe. Im Jahr 2000 gab der Stadtrat eine Studie in Auftrag, die sich mit der Situation dieser Zielgruppe in München befasste. Die Studie „Dass Sie uns nicht vergessen ...“ war der Auftakt für die Entwicklung des Münchner Modells zum Umgang der Stadt mit in der Illegalität lebenden Menschen, dessen Kernelemente die medizinische Notfallversorgung und die soziale Beratung von in der Illegalität lebenden Menschen sind. Die 2010 veröffentlichte Publikation „Wir haben Sie nicht vergessen ...“<sup>74</sup> evaluiert das Münchner Modell, das sich 2020 zum 20. Mal jähren wird. Es ist Zeit, es zu überprüfen und fortzuschreiben. Bis Ende 2022 wird das Sozialreferat / Stelle für interkulturelle Arbeit dem Stadtrat hierzu berichten.

#### *AG Besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen*

Im Prozess der Erstellung des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* wurde deutlich, dass es für die Entwicklung von Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen eines intensiveren Austausch zwischen den Fachsteuerungen für einzelne Themen in den Referaten und den Querschnittstellen braucht. Um die Bedarfe der Zielgruppen vertieft in den Blick zu nehmen, wurde daher die *AG Besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen* eingerichtet. In den Sitzungen wurden einzelne, in den Handlungsfeldern verortete Themen gesondert beleuchtet. So standen die Angebote des Referates für Gesundheit und Umwelt für die Zielgruppe der geflüchteten Frauen und LGBTI\* im Fokus. Das Referat für Bildung und Sport widmete sich den Konzepten und Angeboten im Bereich der Sexualpädagogik. Das Sozialreferat stellte die Sprachkurse für besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen dar, sowie das Konzept von *Wohnen für Alle (WAL)*, das sich als besonders geeignet gezeigt hat, Geflüchtete bei der Integration in die Stadtgesellschaft zu unterstützen, nachdem sie eine Wohnung erhalten haben.

Als Ergebnis der AG soll im weiteren Projektverlauf bis Ende 2019 ein Flyer zu Fachstellen und Anlaufstellen für (geflüchtete) LGBTI\* erstellt und hauptamtlichen Beraterinnen und Beratern von Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, die Verknüpfung der Zielgruppe mit den relevanten Beratungsstellen zu verbessern. Zudem werden Schulungen zu den Lebenslagen und Bedarfen geflüchteter LGBTI\* für den medizinischen Dienst und die Asylsozialbetreuung durchgeführt werden. Auch bezogen auf die anderen, besonders schutzbedürftigen Zielgruppen und Gruppen mit spezifischen Bedarfen braucht es eine Sensibilisierung der Steuerung sowie der Beratungsstellen und Sprachkursträger, damit die Bedarfe der Zielgruppen in der Planung, Beratung und Ausgestaltung der Angebote Berücksichtigung finden. Unter anderem gehört dazu, dass bei allen Beratungsangeboten und Maßnahmen die Barrierefreiheit mitgedacht wird, damit Menschen mit Behinderungen auch Zugang zu diesen Maßnahmen erhalten. Auch im Rahmen der Begleitung zu Sprachprüfungen und Einbürgerungstests bei der MVHS fällt auf, dass die Beratungszahlen für Menschen mit spezifischen Bedarfen steigen.

Manche der genannten Zielgruppen benötigen eigentlich Sonderformate, die ihre besondere Schutzbedürftigkeit und die spezifischen Erfordernisse im Blick haben. Hier braucht es eine

74 LH München, Sozialreferat (2010). „Wir haben Sie nicht vergessen...“.

Quantifizierung von Bedarfen sowie eine bedarfsgerechte Planung. Zur Planung von bedarfsgerechten Maßnahmen für geflüchtete Frauen mit Kindern und Geflüchtete mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist die Erhebung einer verlässlichen Datenbasis unabdingbar. Hierzu hat die mit dem Schwerpunkt Neuzugewanderte mit besonderen Bedarfen betraute Bildungs Koordinatorin des Sozialreferates Anfang 2017 bis August 2018 Abfragen durchgeführt.

2017 fand eine exemplarische, nicht repräsentative Befragung zu Bildungsangeboten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten für geflohene Mütter in vier Münchner Unterkünften statt. Hier konnte anhand der Daten von 66 Frauen mit insgesamt 137 Kindern aufgezeigt werden, dass die Versorgung mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der Zugang zu Sprachkursen für die Frauen ungenügend war. Von 44 Kindern im Alter von 3 bis 7 Jahren besuchten 14 Kinder einen Kindergarten oder eine Schule und nur 19 der 66 Frauen hatten an einem Bildungsangebot teilgenommen.

Im Sozialreferat und im Referat für Bildung und Sport werden dafür Lösungsansätze erarbeitet. Ein Beispiel ist die *mobile KITA* (siehe Handlungsfeld 2), ein weiteres die Entwicklung von Sprachkursen mit speziellen pädagogischen Konzepten für Geflüchtete mit Behinderungen oder auf Frauen mit Kindern zugeschnittene Deutschkurse, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen (Halbtagsformate oder Maßnahmen mit integrierter Kinderbetreuung).

Beim Deutschkursangebot für Frauen geht das Sozialreferat zweierlei Wege: Zum einen wurden spezielle Kurse mit Kinderbetreuung entwickelt. Die bedarfsgerechte Planung und Durchführung von Sprachkursangeboten für Mütter erweist sich als Herausforderung: In der Nähe zweier Unterkünfte in Riem wurde ein Kurs initiiert. Dieser Sprachkurs für Frauen mit angeschlossener Kinderbetreuung konnte trotz anfänglich großer Nachfrage aufgrund seines dezentralen Standortes keine stabile Teilnahme der Frauen erreichen. Geflüchtete Frauen mit mehreren Kindern befinden sich häufig in schwierigen und durch multiple Problemlagen belasteten Lebenssituationen. Um den Frauen die Teilnahme zu ermöglichen bzw. sie dazu zu ermutigen, bedarf es einer geeigneten Beratung und Konzeption der Angebote. Nachdem eine Anpassung des Standortes an eine zentrale Lage erfolgte, konnten im März 2019 drei Kurse starten. Die bei diesen Kursen gemachten Erfahrungen zu Teilnahme, Erreichbarkeit und dem Format werden genutzt, um das Angebot weiter den Bedarfen anzupassen. Auch müssen noch verstärkt Ansätze von Empowerment und aufsuchende Bildungs- und Beratungsformate, wie zum Beispiel *HIPPY* oder *Opstapje* als mögliche Lösungsansätze geprüft werden. Eine Kooperation mit der Fachstelle Frühe Förderung ist aktuell in Planung.

Ein zweiter Weg ist die Finanzierung der Kinderbetreuung bei niedrigschwelligen Integrationskursen mit max. 10 Wochenstunden durch das Sozialreferat. Bei mehr als 10 Wochenstunden unterliegt die Kinderbetreuung Auflagen nach dem *Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz*. Es gibt aktuell drei Träger, die insgesamt 24 Kurse flankierend zu den Integrationskursen im gesamten Stadtgebiet von München anbieten. Es werden ca. 288 Kinder betreut. Weitere Kurse mit Kinderbetreuung unter 10 Wochenstunden befinden sich in Planung.

Die Koordinationsstelle *Kinderbetreuung für Integrationskursteilnehmer/innen* des *Bayerischen Roten Kreuz* vermittelt Frauen und Männer an Integrationskursträger mit eigener Kinderbetreuung und informiert über das aktuelle Platzangebot. Freie Träger bieten Kinderbetreuung für Frauen- und Elternkurse an. Zusätzlich plant *Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.* im Jahr 2019 die Eröffnung eines Kindergartens speziell für Sprachkursteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Mit einem Kooperationspartner plante das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) eine Teilqualifizierungsmaßnahme (TQ) im Bereich Verkauf (Einzelhandel) in Teilzeit, die sich in erster Linie an Personen im SGB-II-Bezug und insbesondere an Frauen (mit Kindern) richtete. Trotz intensiver Bewerbung der Maßnahme konnten nicht genug Teilnehmende für die Teilqualifizierung gefunden werden (mind. 20 Personen). Die Maßnahme konnte daher nicht gestartet werden (weitere Erläuterungen siehe Kapitel 4.3 und 4.4).

Daten zu Bewohnerinnen und Bewohnern mit Behinderungen wurden in allen Münchner Unterkünften in einem zweistufigen Verfahren zwischen April und August 2018 erhoben. Sozialbetreuerinnen und -betreuer in 41 Unterkünften gaben insgesamt 801 Personen mit Erkrankungen und Behinderungen an. Dabei zeigte sich, dass unter den Erwachsenen eine große Anzahl von Menschen an psychischen und chronischen Erkrankungen leidet. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren zeigt sich eine größere Gruppe mit Lernbehinderungen und geistigen Behinderungen (57 und 21 Angaben). Besonders problematisch scheint zudem, dass eine Gruppe von 127 jungen Geflüchteten (18-24 Jahre) mit Behinderungen und Erkrankungen ohne Familienverband in den Unterkünften lebt. 41 % der genannten Personen ab 18 Jahren nahmen zum Zeitpunkt der Befragung an keinem Bildungsangebot teil.

Es wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Bildungszugang von Geflüchteten mit Behinderungen und Erkrankungen zu verbessern. Zum Beispiel befragte das Sozialreferat Sprachkursträger zur Barrierefreiheit der Räumlichkeiten. Im Ergebnis stellt sich die Barrierefreiheit der Räume und die Ausstattung mit Hilfsmitteln als nicht ausreichend dar. So waren nur fünf der 25 Sprach- und Integrationskursträger barrierefrei zugänglich. Sie verfügten sowohl über einen ebenerdigen Zugang bzw. eine Rampe oder Aufzug als auch über eine Behindertentoilette. Die Informationen zu barrierefreien Standorten wurde Beraterinnen und Beratern zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird in Absprache mit der Fachabteilung in Zukunft verstärkt auf die Barrierefreiheit von Kursorten bei der Auswahl von Trägern geachtet.

In 2019 wird voraussichtlich das Projekt *mobile Unterstützung Sprache (mobilUS)* gestartet. Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf und Lehrkräfte in Sprach- und Integrationskursen werden unterstützt, damit der Personenkreis die Regelangebote wahrnehmen kann. Der mobile Dienst berät Lehrkräfte bei Fragen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, klärt Lernmöglichkeiten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer und kann entsprechende Lernmaterialien beschaffen oder entwickeln.

Es wird beobachtet, dass einige Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen aufgrund unregelmäßiger Teilnahme nach einer Pilotphase wieder eingestellt werden. Die Gründe müssen ausgewertet werden, um das Angebot passgenauer zu gestalten. Da die Bedarfserfassung und -planung für diese Zielgruppen besonders aufwändig und der Abstimmungsbedarf hoch ist, wäre es sinnvoll, die derzeit durch das Ministerium für Bildung und Forschung finanzierte Projektstelle *Bildungskoordination für Neuzugewanderte mit spezifischen Bedarfen* in die städtische Struktur zu übernehmen. Für eine nachhaltige Bearbeitung der strukturellen Herausforderungen am Schnittpunkt Migration und Behinderung bedarf es außerdem perspektivisch einer Fachstelle.

Ein Auftrag aus dem *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* bezüglich der AG Besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen war zu eruieren, was benötigt wird, um die Belange der verschiedenen Zielgruppen dauerhaft zu berücksichtigen. Es hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den für ein Thema zuständigen Dienststellen

und den Querschnittstellen in den Gremien des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* bereits einen positiven Effekt erzielt hat. Durch die Auseinandersetzung mit den Zielgruppen in den verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen hat eine stärkere Sensibilisierung und ein vertiefter Austausch stattgefunden, der in die Entwicklung von Maßnahmen eingeflossen ist. Auch bei der weiteren Umsetzung von im *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* benannten Handlungsbedarfen müssen die Querschnittstellen der Stadt einbezogen werden.

### *Die Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und Gruppen mit spezifischen Bedarfen in AnKER-Zentren*

Im Bereich der Unterbringung und Versorgung während der Zeit in den Unterkünften stehen vor allem Frauen, Kinder, Geflüchtete mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie geflüchtete LGBTI\* vor großen Herausforderungen (s. HF1). Die Einführung der AnKER-Zentren (s. Kapitel A 2) ist für diese Zielgruppen besonders problematisch<sup>75</sup>. Konzepte zur Erkennung und bedarfsgerechten Unterstützung dieser Menschen fehlen seit Jahren, „so dass für die Ankerzentren zu erwarten ist, dass eine große Mehrheit der Betroffenen unerkannt bleibt und nicht den Schutz erhält, der ihnen zusteht“<sup>76</sup>. Dazu kommt, dass es vor Ort zumeist keine entsprechenden Beratungsstellen gibt. Obwohl es in München teilweise städtisch bezuschusste Fachberatungsstellen für die betreffenden Zielgruppen gibt, wie beispielsweise die *Lesbenberatungsstelle LeTRa*, die Beratungsstelle des *Schwulen Kommunikationszentrums München e.V. (SUB)*, die *Trans\*Inter\*-Beratungsstelle* oder die Frauenorganisationen *Solwodi* und *Jadwiga*, die eine große Expertise zu Geflüchteten aufweisen, ist es für deren Zielgruppen nicht immer einfach, aus den AnKER-Zentren nach München zu kommen und die Beratung in Anspruch zu nehmen.

## **B Zentrale Daten zu Geflüchteten in München**

Bezüglich der Daten zu Geflüchteten in München hat der *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* erstmals eine Lücke geschlossen und ein Verfahren erarbeitet, um möglichst aussagekräftige Daten zu Geflüchteten zu berichten.

Auf EU- und Bundesebene werden üblicherweise nur Zahlen zu Asylbewerberinnen und -bewerbern berichtet. Da die LH München Integration ab Tag eins des Aufenthalts in München fördert, sind diese Zahlen zwar für die Entwicklung von Integrationsmaßnahmen relevant, allerdings endet Integration nicht mit dem Abschluss des Asylverfahrens. Es ist daher wichtig, möglichst alle Geflüchtete in den Blick zu nehmen, also auch diejenigen mit einer Duldung, einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis. Geduldete sind mitzuberücksichtigen, da sie, auch wenn sie auf unbestimmte Zeit in München wohnen, Einwohnerinnen und Einwohner Münchens sind.

Für die Erstellung des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* wurden alle in Frage kommenden Aufenthaltsstatus, deren Inhaberinnen und Inhaber Fluchthintergrund haben (können), in die Datenauswertung einbezogen.<sup>77</sup> Grundlage für die Auswertung war ein für das Statistische Amt erfolgter Datenabzug des Fachverfahrens der Ausländerbehörde München. Die berücksichtigten einzelnen Aufenthaltstitel einschließlich der verwendeten Informationen zur

75 In Bayern gibt es sieben AnKER-Zentren, als weitere Bundesländer haben Sachsen und das Saarland jeweils ein AnKER-Zentrum. Vgl.: MigazinOnline (18.02.2019). Anker-Zentren bringen bei Abschiebung nichts..

76 BafF e.V. (18.06.2018). Abschottung um jeden Preis?, S. 1.

77 LH München (2018): Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 20 ff.

Duldung ließen jedoch nicht immer eindeutig Rückschluss auf einen Fluchthintergrund zu, da sie auf Grundlage der rechtlichen Vorhaben sowohl an Geflüchtete erteilt werden als auch an Ausländerinnen und Ausländer, die keinen Fluchthintergrund haben. Daher wurde, wie im *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* detailliert beschrieben, anhand einer Kombination verschiedener verfügbarer Variablen<sup>78</sup> an einer definitorischen Annäherung gearbeitet, die noch präzisiert werden sollte. Dies ist im weiteren Projektverlauf gelungen.

Die Zahlen zu Geflüchteten in München konnten durch eine Auswertung aus dem *Ausländerzentralregister (AZR)*, das vom BAMF verwaltet wird, ersetzt werden. Das AZR erhält seine Daten von einer Vielzahl von Behörden, beispielsweise von den Ausländerbehörden, sonstigen Sicherheitsbehörden und im Falle von Asylanten auch vom BAMF selbst. Das AZR bietet zudem die Möglichkeit, bei allen in Frage kommenden Aufenthaltsstatus sowie bei der Duldung ausschließlich diejenigen Personen in die Auswertung einzubeziehen, die in der Vergangenheit Asyl beantragt haben. Humanitäre Aufenthaltstitel, über die Geflüchtete im Rahmen eines Kontingents nach München gekommen sind und weiterhin kommen wie z.B. § 23 Absatz 4 (Resettlement), wurden ebenfalls in die Auswertung einbezogen (s. Anlage 3 zum Abschlussbericht).

Die neuen Daten, die im Folgenden beschrieben und in Anlage 2 ausführlich abgebildet werden, wurden vom Statistischen Amt der LH München aufbereitet und stehen künftig halbjährlich in *ZIMAS*<sup>79</sup> zur Verfügung. Aufgrund der divergierenden Datenbasen sind die Daten aus dem *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* nicht mit den Daten des vorliegenden Abschlussberichts vergleichbar. Dies liegt u.a. daran, dass das AZR andere Eingabemöglichkeiten im Vergleich zu den Fachverfahren der Ausländerbehörden zur Verfügung stellt.

#### *Daten zu Geflüchteten: Europa, Deutschland und Bayern*

Hauptzielstaat für Asylsuchende in Europa im Jahr 2017<sup>80</sup> war Deutschland mit 222.625 Anträgen (Erst- und Folgeanträge), gefolgt von Italien (128.855) und Frankreich (99.330).<sup>81</sup>

Ein anderes Bild ergibt sich, vergleicht man die Zugänge der Asylsuchenden nicht nur in absoluten Zahlen, sondern in Relation zur Bevölkerungszahl der Asylzielländer. Pro Kopf betrachtet, wiesen 2017 Griechenland und Zypern den größten Zugang in Europa auf. Auf je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner entfielen jeweils 5,4 Antragstellende. Deutschland folgte auf Rang 8 mit 2,7 Antragstellenden je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.<sup>82</sup>

Während die Asylantragszahlen in Deutschland zwischen 2008 und 2016 fortwährend angestiegen sind, gehen sie seit 2017 stark zurück. Im Jahr 2016 stellten 722.370 Personen einen Asylerstantrag, darunter 65,7 % Männer und 34,3 % Frauen.<sup>83</sup> 2017 waren es nur noch 198.317

78 Für die Auswertung wurden die betreffenden Aufenthaltsstatus /Duldungen mit den 10 zuzugsstärksten Herkunftsländern laut BAMF-Erstanträgen der Jahre 2012 bis 2016 kombiniert.

79 Zentrales Informationsmanagement- und Analysesystem

80 Internationale Zahlen werden vom BAMF nicht jedes Jahr berichtet, daher können hier nur die Daten aus 2017 genannt werden.

81 BAMF (2018). Das Bundesamt in Zahlen 2017, S. 31.

82 Ebd., S. 32.

83 Die hohe Zahl der Asylanträge im Jahr 2016, welche die Zahl der Einreisen Geflüchteter von ca. 280.000 Personen deutlich übersteigt, liegt an der verzögerten Bearbeitung von Asylanträgen beim BAMF, die mit den vielen Neuzugängen im Jahr 2015 zusammenhängt.

Erstanträge (60,5 % Männer / 39,5 % Frauen)<sup>84</sup>. 2018 sanken die Erstanträge auf 161.931 (56,7 % Männer / 43,3 % Frauen)<sup>85</sup>.

Nach Bayern wurden im Jahr 2017 24.243<sup>86</sup> Asylsuchende nach dem Königsteiner Schlüssel<sup>87</sup> verteilt, im Jahr 2018 waren es 21.911. Das entspricht einer Quote von 15,6 % an allen Asylsuchenden in Deutschland.<sup>88</sup>

#### *Daten zu Geflüchteten in München – die Zahlen im Einzelnen*

Mit Stand 31.12.2018 lebten nach den Daten des AZR 42.520 Geflüchtete in München. Davon sind 27.058 Männer (63,6 %) und 15.462 Frauen (36,4 %).<sup>89</sup> Um Geflüchtete, die schon sehr lange hier sind, nicht auf unbestimmte Zeit als solche zu definieren und ihnen nicht noch nach vielen Jahren einen Integrationsbedarf zuzuschreiben, werden im Folgenden nur Personen betrachtet, die in den letzten fünf Jahren eingereist sind, da in den ersten Jahren ein hoher Integrationsbedarf besteht. Im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 kamen 14.701 Geflüchtete nach München (9.722 / 66,1 % Männer und 4.979 / 33,9 % Frauen).<sup>90</sup>

#### *Altersverteilung*

	0-24 Jahre		25-49 Jahre		50-66 Jahre		67 Jahre und älter		Summe	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
	5.301	2.725	4.007	1.922	369	273	44	59	9.721	4.979
Summe Altersgruppe	8.026		5.929		642		103		14.700 <sup>91</sup>	
Altersgruppe in Prozent	54,6 %		40,3 %		4,4 %		0,7 %		100,0 %	

Tabelle 1: Altersverteilung der zwischen 01.01.2014 und 31.12.2018 eingereisten Geflüchteten. Quelle: AZR, BAMF zum Stichtag 31.12.2018

#### *Verteilung nach Herkunftsländern*

Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der **Geflüchteten nach Herkunftsländern** (TOP 10 und Sonstige Herkunftsländer). Personen aus dem Irak (20,8 %) und Syrien (19 %) sind nahezu gleich vertreten. Afghaninnen und Afghanen stehen mit 18,3 % an dritter Stelle (s. Tabelle 2).

84 BAMF (2018). Das Bundesamt in Zahlen 2017, S. 24.

85 BAMF (2019). Das Bundesamt in Zahlen 2018, S. 20.

86 BAMF (2018). Das Bundesamt in Zahlen 2017. S. 18.

87 Der Königsteiner Schlüssel legt die Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber fest. Diese richtet sich nach den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl. Die Quote wird jährlich neu ermittelt.

88 BAMF (2019). Das Bundesamt in Zahlen 2018, S. 14.

89 Die Daten enthalten nur diejenigen Personen, die sich am 31.12.2018 in München aufgehalten haben. Jene, die zwischen Januar 2014 und Dezember 2018 weggezogen sind, erscheinen nicht im Datensatz.

90 Geflüchtete, die schon sehr lange hier sind, dürfen nicht auf unbestimmte Zeit als solche definiert und ihnen nicht noch nach vielen Jahren ein Integrationsbedarf zugeschrieben werden.

91 Bei einer Person ist das Alter unbekannt. Daher weicht die Summe in der Tabelle um eine Person von der Gesamtzahl der zwischen 01.01.2014 und 31.12.2018 eingereisten Geflüchteten ab.

Herkunftsland	Männer	Frauen	Summe	Herkunftsland in Prozent
Irak	1.806	1.250	3.056	20,8 %
Syrien	1.994	806	2.800	19,0 %
Afghanistan	1.961	736	2.697	18,3 %
Nigeria	748	642	1.390	9,5 %
Somalia	684	379	1.063	7,2 %
Eritrea	495	251	746	5,1 %
Pakistan	344	27	371	2,5 %
Iran	226	56	282	1,9 %
Sierra Leone	158	74	232	1,6 %
Kosovo	92	51	143	1,0 %
Sonstige Herkunftsländer	1.214	707	1.921	13,1 %
Summe	9.722	4.979	14.701	100,0 %

Tabelle 2: Die zehn zuzugsstärksten Herkunftsländer sowie sonstige Herkunftsländer der zwischen 01.01.2014 und 31.12.2018 eingereisten Geflüchteten in München. Quelle: AZR, BAMF zum Stichtag 31.12.2018

#### *Verteilung nach Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattung und Duldungen*

11.179 Personen - und damit bei weitem die meisten der 14.701 Geflüchteten, die zwischen 2014 und 2018 einreisten, nämlich 76 % - haben eine **Aufenthalts- oder eine Niederlassungserlaubnis** (s. Tabelle 3). Eine Aufenthaltsgestattung haben 2.804 Personen (19,1 %). 718 Personen (4,9 %) haben eine **Duldung**, d.h. ihre Abschiebung ist aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend ausgesetzt.

	Männer	Frauen	Summe	In Prozent
Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis	7.092	4.087	11.179	76,0 %
Aufenthaltsgestattung	2.101	703	2.804	19,1 %
Duldungen	529	189	718	4,9 %
Summe			14.701	100,0 %

Tabelle 3: Verteilung der Geflüchteten in München nach Aufenthaltsgestattung; Aufenthalts- / Niederlassungserlaubnis oder Duldung (Einreise zwischen 01.01.2014 und 31.12.2018). Quelle: AZR, BAMF zum Stichtag 31.12.2018

#### *Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung im Detail*

Da unter dem Blickwinkel der Integrationsförderung das Herkunftsland und die damit verbundene Bleibeperspektive eine große Rolle spielt (vgl. auch Kapitel C 4.), lohnt ein genauerer Blick auf die Gruppe der Personen mit einer **Aufenthaltsgestattung**, also derjenigen im Asylverfahren. Dies sind 2.804 Personen.

Folgende Länder sind die **zehn zuzugsstärksten Herkunftsländer** (TOP 10; s. Tabelle 4) von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung:

Aufenthaltsgestattung TOP 10 Herkunftsländer in München	Männer	Frauen	Summe
Afghanistan	845	71	916
Nigeria	362	260	622
Irak	146	85	231
Pakistan	185	15	200
Sierra Leone	103	19	122
Iran	88	20	108
Somalia	77	31	108
Russische Föderation	32	22	54
Uganda	13	33	46
Äthiopien	30	14	44
Summe TOP 10	1.881	570	2.451

Tabelle 4: Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung (Stand: 31.12.2018; Quelle: AZR, BAMF).

Lediglich 11 Personen mit Aufenthaltsgestattung kommen aus einem 'sicheren Herkunftsland'<sup>92</sup>, 501 haben eine 'gute Bleibeperspektive'<sup>93</sup> (s. Tabelle 5):

Aufenthaltsgestattung 'sicheres Herkunftsland'	Männer	Frauen	Summe
Senegal	3	3	6
Albanien	1	1	2
Ghana	2	0	2
Kosovo	0	1	1
Summe 'sicheres Herkunftsland'	6	5	11
Aufenthaltsgestattung mit 'guter Bleibeperspektive'			
Irak	146	85	231
Iran	88	20	108
Somalia	77	31	108
Syrien	25	8	33
Eritrea	11	10	21
Summe mit 'guter Bleibeperspektive'	347	154	501

92 Als 'sicherer Herkunftsstaat' werden Länder definiert, bei denen aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage davon ausgegangen wird, dass dort keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann.

93 Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben laut Definition des BAMF eine 'gute Bleibeperspektive'. 2016 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote (> / = 50 %) erfüllen, wird halbjährlich vom BAMF festgelegt. Zum 31.12.2018 waren es die in der Tabelle genannten Herkunftsländer.

Tabelle 5: Personen mit Aufenthaltsgestattung: 'sicheres Herkunftsland' und 'gute Bleibeperspektive'.

Aus der Gruppe der Personen mit **Aufenthaltsgestattung und guter Bleibeperspektive** sind Geflüchtete aus dem Irak, dem Iran und Somalia unter den zehn zuzugsstärksten Herkunftsländern in München vertreten. Nicht in der Tabelle aufgeführt sind Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung, deren Bleibeperspektive offen ist. Dies sind 2.292 Personen, davon 1.748 Männer (76,3 %) und 544 Frauen (23,7 %).

#### *Unbegleitete / allein reisende minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge*

Das AZR bietet keine Möglichkeit, unbegleitete / allein reisende minderjährige bzw. heranwachsende Flüchtlinge einzeln auszuwerten. Laut Angaben des Stadtjugendamts lebten in München zum Dezember 2018 genau 1.210 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (davon 1.007 männlich und 198 weiblich; bei 5 Personen ist das Geschlecht unbekannt). Zum selben Stand waren es rund 800 Unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge im Alter von 18 bis 25 Jahren (davon ca. 25 % weiblich) mit und ohne Familie in Wohnprojekten.<sup>94</sup>

Im Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose waren es insgesamt 260 unbegleitete/allein lebende Heranwachsende aus Hauptherkunftsländern von geflüchteten Personen (Afghanistan, Eritrea, Irak, Somalia, Syrien), davon 19 weiblich und 241 männlich (Dezember 2018), während es in der dU 1.012 allein lebende heranwachsende Flüchtlinge waren, davon 40 weiblich und 972 männlich.

#### *Familiennachzüge*

Erfahrungen zeigen, dass es in den letzten Jahren nicht so viele Familiennachzüge gab wie angenommen.<sup>95</sup> Die Anzahl der zu erwartenden Familiennachzüge hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. der Dauer des Visumverfahrens, das in der Regel sehr aufwändige und zeitintensive Prüfungen durch die Ausländerbehörde hinsichtlich des Personenstandes der Geflüchteten beinhaltet, sowie möglichen gesetzlichen Änderungen usw. Auch variiert die Anzahl der nachziehenden Familienmitglieder stark. Eine qualifizierte Schätzung der Ausländerbehörde von 2015 besagt, dass etwa 65 % der anerkannten Flüchtlinge den Nachzug ihrer Familienangehörigen begehren und einen Antrag auf Familiennachzug stellen. Im Schnitt ziehen vier Personen pro antragstellender Person nach.<sup>96</sup>

Das Recht auf **Familiennachzug** zu Personen, denen in Deutschland **subsidiärer Schutz** zuerkannt wurde, ist durch die Einführung des § 36a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) seit 1. August 2018 neu geregelt worden, nachdem der Familiennachzug zuvor für über zwei Jahre ausgesetzt worden war (s. Kapitel A. 3). Seit Einführung des Nachzugkontingents von 1.000 Plätzen monatlich sind bundesweit im August 2018 42 Familienangehörige eingereist, im September 147, im Oktober 499 und im November 874.<sup>97</sup> Die Zahl der erfolgten Familiennachzüge zu subsidiär Schutzberechtigten für München kann aus den statistischen Daten derzeit noch nicht beziffert werden.<sup>98</sup>

94 Ergebnis einer Abfrage im Amt für Wohnen und Migration, Fachbereich Wohnen & Betreuen von unbegleiteten minderjährigen & heranwachsenden Flüchtlingen. Stand: Dezember 2016. Mit Familie sind hier Ehepartnerin bzw. Ehepartner und Kinder gemeint.

95 Quelle: Amt für Wohnen und Migration, Bettenzentrale.

96 LH München, Kreisverwaltungsreferat (2015). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690.

97 Migazin.de (07.01.2019): Weniger Flüchtlinge holen Familienangehörige nach.

98 Visafälle werden bei der ABH München in Form einer Jahresstatistik erhoben. Eine statistische Aufspaltung der Visavorgänge nach Rechtsgrundlagen (in diesem Fall nach § 36 a) würde einen zu hohen technischen Aufwand erfordern. Wie sich die Erfassung künftig im AZR gestalten wird, bleibt abzuwarten.

Im Jahr 2018 zeichnete sich bundesweit ab, dass immer weniger **Flüchtlinge** ihre Angehörigen nachholen. Die Zahl der ausgestellten Visa zum Zwecke des Familiennachzugs aus den Hauptherkunftsländern Geflüchteter<sup>99</sup> verringerte sich in den ersten drei Quartalen 2018 von 10.475 auf 6.386 Nachzüge.<sup>100</sup>

Auch wenn es wünschenswert wäre, den Familiennachzug genau zu beziffern, ist dies nicht möglich. Er muss als unbekanntes Variable in Planungen einbezogen werden. Für eine Schätzung könnten z.B. Erfahrungswerte aus bestehenden WAL-Objekten verwendet werden. Im Jahr 2018 zogen mindestens hundert Personen in diese Objekte zu Familienangehörigen zu (s. HF5). Wobei sich diese Zahl sowohl auf Nachzüge zu anerkannten Flüchtlingen als auch zu subsidiär Schutzberechtigten bezieht.

## C Die Handlungsfelder zur Integration von Geflüchteten

Dieser Abschlussbericht zum *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* wurde anhand von Arbeitsgruppen (Beteiligte siehe unten) bzw. Unterarbeitsgruppen und Workshops mit einmalig einbezogenen Personen bzw. Institutionen erarbeitet. Ziel war die Einbindung möglichst vieler, an der Integration beteiligter Akteurinnen und Akteure. Der *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* befasst sich mit folgenden fünf Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1: Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften /  
Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum (Leitung: Sozialreferat)

Handlungsfeld 2: Bildung und Erziehung (Leitung: Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat)

Handlungsfeld 3: Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb  
(Leitung: Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport)

Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt (Leitung: Referat für Arbeit und Wirtschaft)

Handlungsfeld 5: Wohnen (Leitung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung)

Die einzelnen Handlungsfelder stellen jeweils im ersten Unterkapitel *Weiterarbeit im Projekt* vor, wie und woran sie in den vergangenen Monaten gearbeitet haben und welche neue Erkenntnisse entstanden sind.

Unter *Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen* werden exemplarisch Maßnahmen aufgezeigt, die seit der Verabschiedung des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* umgesetzt wurden. Eine Komplettübersicht über den Stand der Umsetzung der dort formulierten über 200 Handlungsbedarfe ist Anlage 2 zu entnehmen. Wie im *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* aus dem Jahr 2018 beschrieben, sollen die dort dargestellten kurzfristigen Handlungsempfehlungen nun umgesetzt sein. Die mittelfristigen Maßnahmen waren auf einen Zeitraum von fünf Jahren angesetzt und sollen daher bis Ende 2022 umgesetzt werden. Die langfristigen Maßnahmen bedürfen zum Teil einer strukturellen Änderung unter Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure oder sind als Vision gedacht. Sie sind als Langzeitziele zu sehen, deren Erreichen nicht weniger wichtig ist, die derzeit jedoch (noch) nicht umsetzbar sind. In

99 Die Hauptherkunftsländer beziehen sich hier auf die Gesamtheit der Asylantragstellerinnen und Antragsteller beim BAMF.

100 Migazin.de (07.01.2019). Weniger Flüchtlinge holen Familienangehörige nach.

den Unterkapiteln 3 werden je Handlungsfeld die im Prozess gewonnenen *Weiteren Erkenntnisse und Perspektiven* zusammengefasst.

Zu berücksichtigen ist, dass der *Abschlussbericht zum Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Gesetzeslage, des strukturellen Rahmens sowie der (welt-)politischen Lage beruht. Von diesen Bedingungen hängt die Entwicklung von Integrationsmaßnahmen für geflohene Menschen stark ab, die auch ohne Projektstruktur fortgeführt werden muss. Werden zukünftig politische Weichen anders gestellt oder bestimmte Zielgruppen von den durch Bundesmittel geförderten Programmen ausgenommen, einbezogen oder die Zuständigkeiten der BAMF-Außenstelle in München für bestimmte Herkunftsländer langfristig geändert, ändert sich dadurch auch die durch kommunale Mittel und Anstrengungen zu schließende Lücke.

## **1 Handlungsfeld 1: Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften / Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum**

### **1.1 Aktuelle Entwicklungen im Themenfeld**

#### *Neues im Bereich der Unterbringung*

Seit Vorlage des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* haben sich einige Änderungen bezüglich der Unterbringung Geflüchteter und Wohnungsloser ergeben<sup>101</sup>: Nach der Schließung der staatlichen Aufnahmeeinrichtung (AE) in der Bayernkaserne wurde auch die Mc Graw Kaserne im November 2018 geschlossen, die vormals AE war und zur Unterkunftsdependance des *AnKER*-Zentrums Manching umgewandelt worden war. Neben der Funkkaserne mit 370 Plätzen als Unterkunftsdependance des *AnKER*-Zentrums Manching auf dem Stadtgebiet ist im ersten Halbjahr 2019 als zweite Unterkunftsdependance der Standort Am Moosfeld mit 300 Plätzen eröffnet worden.<sup>102</sup>

Es gibt drei verschiedene Unterbringungssysteme für Geflüchtete in München: Das staatliche System, bestehend aus Kurzaufnahme und Ankunftszentrum (AZ), Unterkunftsdependancen des *AnKER*-Zentrums Manching und Gemeinschaftsunterkünften (GU) sowie das städtische System mit der sogenannten dezentralen Unterbringung (dU) für Asylsuchende einerseits und dem Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose andererseits.<sup>103</sup> Zum Bestand der Regierung von Oberbayern sind zwei GUs hinzugekommen. Sie betreibt nun 18 Einrichtungen mit insgesamt 3.588 Bettplätzen sowie eine Unterkunft für die Unterbringung von afghanischen Ortskräften (200 BPL).<sup>104</sup> Die LH München betreibt mit 25 Unterkünften zwei Einrichtungen mehr als im März 2017, wobei die Gesamtzahl an BPL um etwa 700 Plätze gesunken ist<sup>105</sup> und sich zum Stand Ende Dezember 2018 auf 5.009 Plätze belief.<sup>106</sup> Dazu kommen im Rahmen der Anschlussunterbringung 277 Bettplätze im Jungen Quartier Obersendling für unbegleitete Flüchtlinge (UF, 156 BPL),

101 Stand der Daten im Handlungsfeld 1 des Gesamtplans war Ende März 2017. Die im Folgenden dargestellten Entwicklungen beziehen sich auf Ende Dezember 2018.

102 Übersicht des Sozialreferats über Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose ab 48 Bettplätze.

103 Zur Historie siehe: LH München (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 32 f.

104 Übersicht des Sozialreferats über Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose ab 48 Bettplätze.

105 Dies liegt an der Schließung der sehr großen Überbrückungseinrichtungen in der Hellabrunnerstraße und der Schertlinstraße.

106 Quelle: Bettenzentrale des Amtes für Wohnen und Migration. In dieser Zahl sind nur die städtischen Unterkünfte für die Unterbringung von erwachsenen Asylbewerberinnen und -bewerbern enthalten. Die Wohnprojekte und Mischobjekte sowie Wohngemeinschaften des Amtes für Wohnen und Migration und die Jugendhilfeeinrichtungen sind in der obigen Bettplatzzahl nicht enthalten.

Resettlementflüchtlinge und besonders belastete Flüchtlinge (121 BPL) sowie 330 BPL im Mischobjekt<sup>107</sup> in der Berg-am-Laim-Straße 127-129<sup>108</sup>.

Betrachtet man die Unterkunftsdependancen des AnKER-Zentrums Manching in der Funkkaserne und Am Moosfeld, die GUs und die dU, so befanden sich Ende Dezember 2018 insgesamt 7.106 Geflüchtete in der Unterbringung, darunter 1.815 Personen aus Afghanistan, 1.655 aus Nigeria, 598 aus Syrien, 487 aus Somalia, 465 aus dem Irak, 330 aus Pakistan, 257 aus Eritrea, 197 aus Sierra Leone, 166 aus dem Iran, 108 aus dem Senegal und 1.028 aus sonstigen Ländern. 64,74 % der Bewohnerinnen und Bewohner waren männlich, 35,26 % weiblich. Der Großteil der Geflüchteten in Unterkünften fiel dabei in die Altersspanne der 25 bis 44jährigen (39,4 %) gefolgt von den 18 bis 24jährigen (28,6 %). 9,3 % der Geflüchteten sind unter drei Jahren alt, 4,6 % sind zwischen drei und fünf Jahren alt, 8,9 % zwischen 6 und 14 Jahren. Nur 4,2 % der Geflüchteten befinden sich im Alter zwischen 45 und 54 Jahren und lediglich 1,7 % fallen in die Altersspanne 55 bis 64. 0,9 % der Geflüchteten sind über 65 Jahre alt.<sup>109</sup>

Der Zugang Geflüchteter ins Unterbringungssystem hat sich seit 2016 stark verlangsamt. Während im Jahr 2016 insgesamt 4.329 Geflüchtete neu auf die Flüchtlingsunterkünfte in München verteilt wurden, darunter 2.815 auf das städtische System, erfolgten im Jahr 2017 noch lediglich 582 Neuzugänge, darunter 197 in die dU. 2018 erfolgten 120 Neuzugänge in die dU.<sup>110</sup> Die Auszüge gehen nur sehr langsam vonstatten. Eine Prognose über die weitere Entwicklung hinsichtlich des Zuzugs bzw. Auszugs aus dem Unterbringungssystem ist schwierig. Sie ist abhängig von zahlreichen externen Faktoren, wie der weltpolitischen Situation, der künftigen Rechtslage auf europäischer-, Bundes- und Landesebene, der Bearbeitungsdauer der Asylverfahren, dem jeweiligen Ausgang der Verfahren sowie der verfügbaren Wohnungsangebote für anerkannte Flüchtlinge. Dazu kommt die Unkalkulierbarkeit des Familiennachzugs. Eine verlässliche Prognose über die Anzahl an nachziehenden Personen ist nicht möglich (s. Kapitel B).

Die Auslastung der städtischen dU wird sich nach derzeitigem Sachstand bis auf Weiteres nicht wesentlich ändern, da die Geflüchteten länger in den Einrichtungen leben und zusätzlich einige Unterkünfte aufgrund von Laufzeitbegrenzungen geschlossen werden müssen. Daher war es auch noch nicht möglich, alle sogenannten Überbrückungsstandorte zu schließen.<sup>111</sup> Vereinzelt ältere Unterkünfte weisen noch bauliche und hygienische Mängel auf. Soweit über eine Verlängerung solcher Unterkünfte diskutiert wird, muss geprüft werden, ob diese Mängel einer Verlängerung der Betriebsdauer entgegenstehen. Die längere Verweildauer Geflüchteter im System kommt zustande, da kaum Anschlusswohnraum zur Verfügung steht und die Zielgruppe in der Regel nur schwer in die engere Auswahl einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt kommt (s. auch HF 5). Die Zahl der Statuswechselnden, also der anerkannten Geflüchteten, die eigentlich aus den Unterkünften ausziehen dürften, ist seit 2017 deutlich angestiegen. Ende Dezember 2018 befanden sich 2.684 anerkannte Flüchtlinge in Unterkünften: 1.176 Personen in der GU und 1.508 Personen in der dU. Aufgrund der Auslastung des Sofortunterbringungssystems für akut

107 Das besondere Konzept der Mischobjekte zeichnet sich durch eine gemischte Belegung mit UF, Resettlementflüchtlingen, UF-Kleinfamilien und afghanischen Ortskräften aus. Die Bewohnerinnen und Bewohner befinden sich in verschiedenen Lebenslagen, was die Bandbreite an vorhandenen Ressourcen vergrößert und eine größtmögliche gegenseitige Unterstützung ermöglicht.

108 Vgl.: Unterbringung und Wohnformen für Geflüchtete in: LH München (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S.34.

109 Quelle: Sozialreferat, Sozialplanung.

110 Neuzugänge beinhalten Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern u.a. auch wegen Familiennachzugs zu in Unterkünften lebenden Geflüchteten sowie Geburten. Quelle: Kommunale Flüchtlingsunterbringung (KommFu) des Amtes für Wohnen und Migration.

111 Die Hofmannstraße 51 wurde zum 30.06.2019 geschlossen.

Wohnungslose stehen auch dort nur vereinzelt Plätze für anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung. Zum Stand Ende Dezember 2018 verzeichnete das Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose insgesamt 5.208 belegte Plätze: gewerbliche Beherbergungsbetriebe (4.233), städtische Notquartiere (628) und Clearinghäuser (347). 39 % der Plätze waren durch Menschen aus Hauptherkunftsländern anerkannter Flüchtlinge (Irak, Syrien, Somalia, Eritrea, Afghanistan) belegt, 26 % durch Deutsche, 13 % durch Wohnungslose aus Südosteuropa, 10 % durch Personen aus dem EU-Ausland und 12 % sonstige Personen. Zu diesen Plätzen kommen noch 308 Plätze bei Akuteinrichtungen der Verbände<sup>112</sup> hinzu.<sup>113</sup>

### *Entwicklungen bei der medizinischen Versorgung*

Dadurch, dass insgesamt weniger Geflüchtete neu nach München kommen, müssen weniger Asylsuchende in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München ganz neu in das Gesundheitssystem eingegliedert und begleitet werden. Gleichzeitig wurden die Verfahren zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden weiterentwickelt und verbessert, beispielsweise wurden die eigenen Krankenscheine für die fachärztliche Diagnostik und Behandlung abgeschafft. Die Hausärztin bzw. der Hausarzt sowie die Kinderärztin bzw. der Kinderarzt können auf Grundlage eines Quartalsscheins fachärztliche Überweisungen vornehmen.

Medizinische Angebote existieren nach wie vor in der Kurzaufnahme in der Lotte-Branz-Straße und in den Unterkunftsdependancen zum *AnKER*-Zentrum Manching in der Funkkaserne und Am Moosfeld. Die so genannten Statuswechslerinnen und Statuswechsler bringen Veränderungen in das örtliche psychosoziale und medizinische Versorgungssystem: Die Suchtberatungsstellen und Sozialpsychiatrischen Dienste können ihre Zuständigkeiten ohne rechtliche Einschränkungen für diese Personengruppe wahrnehmen. Dies geht aber auch mit neuen Fragestellungen und Herausforderungen einher. Probleme und Versorgungsdefizite, die sich bisher eher im Bereich der Versorgung von Asylsuchenden bemerkbar machten, verschieben sich auf das Regelversorgungssystem. Dazu gehören beispielsweise die fehlende Finanzierung von Dolmetscherleistungen, Versorgungsengpässe, vor allem im psychotherapeutischen Bereich, Qualifizierungsbedarf von Fachkräften etc.

### *Aktuelles im Bereich Beratung*

Durch die Anzahl der Geflüchteten mit einer Anerkennung sowie durch den Familiennachzug ändern sich auch die Themen in der Beratung. Eine weitreichende Neuerung bezogen auf die Versorgung Geflüchteter, die auch auf diesen Umstand reagiert, hat sich durch die neue *Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR)* des Freistaates Bayern ergeben. Zum 01.01.2018 wurde die *Asylsozialberatungsrichtlinie (AsylSozBR)* durch die *BIR* abgelöst. Während die *AsylSozBR* auf einem festgelegten Betreuungsschlüssel basierte, wird die Verteilung der Haushaltsmittel bei der *BIR* in Anlehnung an das Modell der Bundesmigrationsberatung eingeführt: Der Bedarf wird auf Basis der Zahlen des *AZR* festgestellt. Ein weiterer wichtiger Punkt der *BIR* ist die Zusammenlegung der Asylsozial- und landesgeförderten Migrationsberatung. Dadurch ist eine durchgängige Unterstützung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie dauerhaft Bleibeberechtigter und anderer Zuwanderinnen und Zuwanderer sichergestellt, denn die Sozialbetreuerinnen und -betreuer in den Unterkünften dürfen zu allen Lebenslagen beraten und müssen nicht nach Asylstatus differenzieren. In der Konsequenz kann durch den Sozialdienst in

<sup>112</sup> Einrichtungen der Verbände zur Sofortaufnahme von Wohnungslosen. Hier liegen nur absolute Zahlen vor.

<sup>113</sup> Quelle: Schnellinfo aus dem Amt für Wohnen und Migration, Dezember 2018: Blatt 4.

den Flüchtlingsunterkünften nun z.B. auch zum Thema Wohnungssuche und Übergang ins Wohnen beraten werden, was so zuvor in der *Asyl/SozBR* nicht vorgesehen war.

## **1.2 Erfolgte Weiterarbeit im Handlungsfeld**

### *Unterarbeitsgruppen*

Im Anschluss an die Vorlage des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* im Stadtrat teilte sich die Arbeitsgruppe des Handlungsfeldes 1 in drei Unterarbeitsgruppen (UAGs) auf. Die UAG zum Thema Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften widmete sich besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und Gruppen mit spezifischen Bedarfen. So fanden Sitzungen zu Geflüchteten mit einer Behinderung und chronischen Erkrankung, zu älteren<sup>114</sup> und traumatisierten Geflüchteten, zu geflüchteten LGBTI\* und Frauen sowie zu Familien und Kindern statt. Je nach Thema wurden die Arbeitsgruppen zusammen mit den anderen Handlungsfeldern durchgeführt und die jeweils zuständigen Steuerungs- und Fachberatungsstellen eingebunden. Im zweiten Quartal 2019 widmeten sich noch zwei Arbeitsgruppen in Kooperation mit dem HF 2 *Bildung und Erziehung* den Zielgruppen der geflüchteten Jungen und jungen Männer ab 25 Jahren. Zur besonderen Problematik von Männern siehe Kapitel A 4.

In der UAG Sozialraum lag der Fokus auf dem Besuch von gut in den Sozialraum eingebundenen Einrichtungen, um von diesen ausgehend zu überlegen, was es an nicht so gut gelegenen Standorten braucht, um die Integration Geflüchteter zu unterstützen. Einen Themenschwerpunkt stellte die Vernetzung von Angebotsstrukturen dar, die am Beispiel der Kooperation zwischen dem *Familienzentrum Heidetreff* und der Bayernkaserne betrachtet wurde. Auch beim Besuch des Mischobjekts in der Berg-am-Laim-Straße 127-129 stand die Vernetzung vor Ort sowie die Öffentlichkeitsstrategie vor Eröffnung der Einrichtung im Zentrum. Die Erkenntnisse flossen in die dritte UAG *Öffnung von Unterkünften* ein, die sich in den folgenden Monaten mehrmals traf, um diesen im Gesamtplan benannten Handlungsbedarf voranzutreiben (s. Punkt 1.3).

Zum Übergang von der Unterbringung ins Wohnen fanden zwei gemeinsame Sitzungen mit dem HF 5 statt. Dort wurden in einem ersten Termin die hauptamtlichen Betreuungsstrukturen beleuchtet. Der Folgetermin befasste sich mit den im Sozialraum verorteten Initiativen und dem BE, das während des Übergangs tätig ist (s. auch HF 5).

### *Workshops und Einzelgremien*

Zusätzlich zu den regelmäßig tagenden UAGs fanden unter Beteiligung der Verwaltung und von Trägern zwei Workshops statt, welche die Schnittstellen beim Übergang von einer Unterbringungsform in die andere (Flüchtlingsunterbringung / Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose / dauerhaftes Wohnen) und damit von einem Betreuungssystem in das nächste bearbeiteten (s. Punkt 1.3).

Auch eine temporäre Arbeitsgruppe unter der Teilnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt, des Sozialreferats, der Regierung von Oberbayern und der ARGE Freie wurde gebildet, um die Probleme bei der Versorgung von Asylsuchenden mit Behinderung gemeinsam zu bearbeiten. Die Arbeitsgruppe entwickelte ein vereinfachtes Verfahren zur Heil- und Hilfsmittelverordnung sowie zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit von Asylsuchenden, das

<sup>114</sup> Bei Geflüchteten werden in Studien Menschen ab ca. 50 Jahren zu alten Menschen gezählt, da die physischen Alterungsprozesse aufgrund der Bedingungen und Erfahrungen in den Herkunftsländern und auf der Flucht unter Umständen vorangeschritten sind.

seitdem umgesetzt wird. In einem Auswertungstermin im Laufe des Jahres 2019 soll überprüft werden, inwieweit sich dadurch die Situation der Betroffenen verändert hat.

Des Weiteren fand, bezogen auf die politische Teilhabe und Wertebildung Geflüchteter, ein Vernetzungstreffen zwischen Trägern und der Stadtverwaltung statt, um die bereits vorhandenen Formate vorzustellen, Schnittstellen zu betrachten und Erfahrungen auszutauschen. Ausgehend von dem Vernetzungstreffen soll im Jahr 2019 / 2020 weiter an der politischen Teilhabe Geflüchteter gearbeitet werden.

### *Fachsteuerung*

Die Umsetzung der im Handlungsfeld 1 benannten und gebündelten Handlungsbedarfe zur Unterbringung, Betreuung, Versorgung und zum Sozialraum wurden im Rahmen der Arbeit der Fachabteilungen und weitgehend nicht innerhalb von Arbeitsgruppen bearbeitet. Eine Ausnahme bilden das Projekt zur Öffnung von Unterkünften sowie der Austausch zur politischen Teilhabe Geflüchteter (s. 1.3).

## **1.3 Stand der Umsetzung der im Gesamtplan benannten Bedarfe**

### **Auf die Unterbringung bezogene Handlungsbedarfe**

#### *Unterbringungsplätze für besonders schutzbedürftige Geflüchtete*

Seit Mitte 2017 wurden einige neue Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen eröffnet. Darunter die dezentrale Unterkunft in der Nailastraße 10, in der die zuvor in der Rosenheimer Straße 192 untergebrachten geflüchteten **Frauen** unterkommen konnten. Die Einrichtung in der Rosenheimer Straße war im Januar 2016 als Überbrückungsstandort im Rahmen der dezentralen Unterbringung für besonders schutzbedürftige alleinstehende, asylsuchende Frauen mit und ohne Kinder in Betrieb genommen worden und hatte eine Kapazität von 60 Personen. Allerdings war das Gebäude aufgrund der räumlichen Aufteilung und Zuschnitte sowie der Ausstattung für eine dauerhafte Nutzung durch die Zielgruppe nur eingeschränkt geeignet. Mit dem Umzug der Unterkunft Rosenheimer Straße 192 in die Nailastraße 10 kann eine wesentlich angemessenere Unterbringung sichergestellt werden. Auch die verfügbaren Plätze konnten durch den Bezug des neuen Gebäudes auf insgesamt 160 Bettplätze erhöht werden. Die baulichen Gegebenheiten der Unterkunft in der Nailastraße 10 mit ihren drei Häuserflügeln ermöglichen eine Anpassung des Schutzkonzeptes der Einrichtung. Je nach individuellem Schutzbedarf und Wunsch nach Selbstbestimmung können die Frauen in verschiedenen Bereichen (Flügeln) untergebracht werden, die verschiedene Schutzstandards vorweisen. In einem Bereich (Flügel 2 und 3) ist beispielsweise Männerbesuch erlaubt, was es insbesondere Kindern ermöglicht, auch in der Unterkunft Kontakt zu ihren Vätern zu haben. Hingegen ist in Flügel 1 das Betreten nur weiblichen Personen vorbehalten. Dies gilt auch für die Sicherheitskräfte und Mitarbeitende vor Ort.

Die geschützten Unterbringungsplätze für Frauen reichen derzeit für die Anzahl an von Gewalt bedrohten Frauen im System der dU aus, einige Plätze stehen noch frei. Eine Querverlegung von geflüchteten Frauen und anderen besonders schutzbedürftigen Gruppen unter den Geflüchteten aus dem staatlichen ins städtische System bzw. deren Übernahme von außerhalb Münchens stellt eine Ausnahme dar, der nur im Sonderfall seitens der LH München zugestimmt wird.

Eigene Einrichtungen für **geflüchtete LGBTI\*** sind aus fachlicher Sicht nicht immer zielführend. Im Flüchtlingsbereich können kleine, dezentrale, gemischte Unterbringungsformen schutz- und integrationsfördernd sein. Denn sie ermöglichen mehr Privatsphäre, sind leichter zu führen und nach außen hin weniger auffällig. Derzeit werden geflüchtete LGBTI\* vereinzelt auch in bestehenden Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete untergebracht, wenn das Konzept und der besondere Schutz auch für die Zielgruppe der geflüchteten LGBTI\* geeignet sind. Außerdem finden in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie der Beratungsstelle für schwule Männer des *Sub e.V.* und der Lesbenberatungsstelle *LeTra e.V.* erste Sensibilisierungsworkshops für die Asylsozialbetreuung in den Unterkünften statt.<sup>115</sup>

2017 wurde beschlossen, ca. zehn Bettplätze in Wohngemeinschaften für LGBTI\* einzurichten.<sup>116</sup> Durch die Inbetriebnahme und Belegung der Wohngemeinschaften konnten seit 2017 Erfahrungen mit der Zielgruppe gesammelt werden, die in die konzeptionelle Weiterentwicklung einfließen werden. Seit Besetzung der sozialpädagogische Stelle fanden schwerpunktmäßig bilaterale Gespräche mit den Beratungsstellen (*SUB, LeTRa, Trans\*Inter\*-Beratungsstelle*) und der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen statt. Seit 2018 finden jährlich zwei Kooperationstreffen mit allen Akteurinnen und Akteuren statt, um Abläufe zu verbessern und die Bedarfe von neuen Hilfesuchenden zu melden und zu priorisieren. Die Gesamtzahl der Plätze für geflüchtete LGBTI\* in geschützten Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen konnte bis Ende 2018 auf 23 erhöht werden. Die Beratungsstellen bezifferten den Bedarf an geschützten Unterbringungsplätzen für in München untergebrachte geflüchtete LGBTI\* Ende 2018 mit 21 Plätzen.

Die Praxis zeigt, dass die beschränkenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, die nötige passgenaue Vermittlung und die oft psychische Belastung der Geflüchteten große Ressourcen binden. Jede Fallgeschichte wird einzeln betrachtet und ein individueller Lösungsansatz erarbeitet. Beratungs- und Betreuungsschwerpunkte waren bisher der Einzug in den Wohnraum, die Orientierung in der Stadt München, die Vermittlung in Deutschkurse oder in Arbeit sowie bei akutem Bedarf die Anbindung an Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen sowie Therapeutinnen und Therapeuten. Nach bisherigen Erfahrungen führt das Ankommen im Wohnraum und der sicheren Umgebung in einigen Fällen dazu, dass die psychischen Folgen der Flucht und der oft massiven Gewalt und Gefahr, der die Zielgruppe ausgesetzt war, sichtbarer und spürbarer werden. In der Konsequenz traten vermehrte Krisen bis hin zur Suizidalität auf.

Im Bereich der Wohnungslosenhilfe kann eine geschützte Unterbringung mit eigenen Sanitäreinrichtungen für Trans\*- und Inter\* Menschen bislang in Clearinghäusern und in wenigen gewerblichen Beherbergungsbetrieben erfolgen. Künftig können in Flexi-Heimen geschützte Unterbringungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis angeboten werden. Jede Wohneinheit im Flexi-Heim ist für sich abgetrennt und verfügt über ein eigenes Bad und eine Küchenzeile. In Zusammenarbeit mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften (GEWOFAG, GWG) und privaten Investoren, sollen jährlich bis zu 500 geförderte Plätze geschaffen werden, die mittels einer Belegungskommission belegt werden. Hierbei wird die Zielgruppe der LGBTI\* im Speziellen bei der Belegung berücksichtigt.

Lesbische Frauen können in bestehenden Fraueneinrichtungen geschützt untergebracht werden. Homosexuelle wohnungslose Männer werden im Sofortunterbringungssystem der LH München

<sup>115</sup> Im Jahr 2019 fanden zwei erste Workshops statt, die Sensibilisierung wird fortgeführt.

<sup>116</sup> LH München, Sozialreferat (2017). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07114.

untergebracht. Sofern es im Einzelfall erforderlich ist, kann hier eine Zuweisung in ein Einzelzimmer erfolgen. Unterstützend wird eine Sensibilisierung der verschiedenen, in der Wohnungslosenhilfe eingesetzten Professionen (Sozialpädagogik, Hausverwaltungen, Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP), Sicherheitsdienste, Verwaltungsmitarbeiter etc.) für die besonderen Problemlagen der genannten Zielgruppen sowie eine geschützte Unterbringung in bestehenden bzw. zukünftigen Häusern angestrebt. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden durch die in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen für Sommer 2019 angesetzte Befragung im Wohnungslosenhilfesystem sowie durch Schulungen umgesetzt.<sup>117</sup> Außerdem soll die Kooperation mit den Fachberatungsstellen intensiviert werden (u.a. *Trans\*Inter\*Beratungsstelle, Sub, LeTRa, Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen*).

Bezüglich **rollstuhlgerechter** Plätze ist zu den fünf Apartments im System der dezentralen Unterbringung eine weitere Unterkunft mit einem Apartment hinzugekommen, sodass derzeit 24 Plätze für diese Zielgruppe im Bereich der dU zur Verfügung stehen. Geplant ist außerdem in der Erweiterung der Klausenburger Straße 2-6 ca. 20 - 30 Plätze rollstuhlgerecht auszubauen. Im Bereich des Sofortunterbringungssystems für akut Wohnungslose stehen barrierefreie Unterbringungsmöglichkeiten in verschiedenen Beherbergungsbetrieben und Notquartieren zur Verfügung. In den bestehenden Clearinghäusern gibt es 19 rollstuhlgerechte Wohnungen. In 2018 ist außerdem ein neues Clearinghaus in der Plinganserstraße 29 hinzugekommen, das barrierefrei ist und über weitere vier rollstuhlgerechte Wohnungen verfügt.

Im Rahmen des hohen Zuzugs von Geflüchteten 2015 / 2016 kamen keine Personen, die zu diesem Zeitpunkt einen Rollstuhl benötigten, in der dU an. Die Belegung der rollstuhlgerechten Apartments erfolgte daher mit der Personengruppe der körperlich Eingeschränkten, darunter Familien mit körperlich und geistig behinderten Kindern. Auch Paare mit Risikoschwangerschaften nutzen die Apartments temporär. Die Zielgruppe der Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nimmt derzeit aufgrund von akuten Erkrankungen, durch den Familiennachzug von älteren Familienangehörigen sowie die Aufnahme körperlich eingeschränkter Kontingentflüchtlinge / Resettlementflüchtlinge sukzessive zu. Die vorhandenen rollstuhlgerechten Plätze werden daher mehr und mehr von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern genutzt werden.

Um einen Überblick darüber zu erlangen, wie viele Personen mit Behinderungen (darunter seelische Behinderungen) und chronischen Erkrankungen sich in der dU befinden, erhob die mit dem Schwerpunkt Neuzugewanderte mit spezifischen Bedarfen betraute Bildungskoordinatorin des Sozialreferates Ende 2017 über die pädagogischen Fachkräfte in den Flüchtlingsunterkünften die Zahl der Betroffenen (s. a. Kapitel A 4). Im Ergebnis befanden sich zum Zeitpunkt der Abfrage insgesamt 801 Personen dieser Zielgruppe in 41 Unterkünften. 34 Personen litten an einer geistigen Behinderung, 44 an einer Sehbehinderung, 108 Personen wiesen Behinderungen und Erkrankungen am Bewegungsapparat auf, 291 litten an einer chronischen Erkrankung und 346 an einer psychischen Erkrankung<sup>118</sup>. 38 % der Meldungen entfielen auf Frauen, 61 % auf Männer. Die Zahl der Betroffenen entsprach zu diesem Zeitpunkt etwa 10 % der Bewohnerinnen und Bewohner in den städtischen Flüchtlingsunterkünften. Dies zeigt die Bedeutung der Zielgruppe, die sowohl in der Planung von Einrichtungen als auch bei der Versorgung Berücksichtigung finden muss.<sup>119</sup>

117 Vgl.: LH München, Sozialreferat (2017). Wohnungslosigkeit: Standards (besonderer Schutz) für Frauen und Familien bei der Unterbringung aufrechterhalten. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08078.

118 Die Zahlen zu psychischen Erkrankungen sind im Vergleich zu Studien in diesem Bereich aufgrund der für die Abfrage angelegten Kriterien niedriger.

119 Quelle: Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Migration, Integration, Teilhabe. Erhebung durchgeführt von

Für **volljährige unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge** zwischen 18 und 25 Jahren wurden im Juli 2018 durch Beschlussfassung 156 Plätze im Jungen Quartier Obersendling geschaffen. Die UF kommen entweder aus der Jugendhilfe oder aus einer staatlichen oder dezentralen Unterkunft und befinden sich in einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung.<sup>120</sup> Im September 2018 folgten 51 Plätze im Tollkirschenweg.<sup>121</sup> Das Anfang 2017 für die Zielgruppe eröffnete Haus 19 auf dem Gelände der Bayernkaserne arbeitet seit Januar 2019 mit einem verbesserten Betreuungsschlüssel von einem Vollzeitäquivalent für 16 betreute Personen. Der Beratungs- und Betreuungsschlüssel orientiert sich an dem vom Stadtrat vorgegebenen pädagogischen Personalschlüssel für Wohnprojekte UF.<sup>122</sup> Zuvor war der Schlüssel bei 1:100 gelegen. Im Haus 19 stehen 74 Bettplätze zur Verfügung. Vorausgesetzt wird ein gewisses Maß an selbständiger Lebensführung. Die Ziele der Beratungs- und Betreuungsarbeit sind die Unterstützung bei der Identitätsbildung, die Verfestigung von Selbständigkeit und Selbstverantwortung sowie die Stabilisierung und Begleitung der verschiedenen Integrationsprozesse in Alltag, Gesellschaft und Beruf. Hierbei werden die individuellen Bedarfe von unbegleiteten geflüchteten Mädchen und Jungen in den Blick genommen. Ein zentrales Anliegen des Betreuungs- und Beratungskonzepts ist die Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung der Heranwachsenden. Die Priorisierung dieses Themas ist Fokus der pädagogischen und konzeptionellen Arbeit.

Auch Geflüchtete aus dem **Resettlement-** und anderen **humanitären Aufnahmeprogrammen** werden im Jungen Quartier Obersendling untergebracht. Das Spektrum reicht von jungen, schutzbedürftigen Männern und Frauen über alleinerziehende Frauen und Familienverbände bis hin zu älteren Personen mit Pflegebedarf. Insbesondere Geflüchtete, die im Rahmen des Resettlementprogramms nach Deutschland kommen, benötigen besonderen Schutz und haben oftmals aufgrund schwerwiegender physischer und / oder psychischer Beeinträchtigungen erhöhte medizinische Bedarfe. Im Jungen Quartier Obersendling wurden 65 Bettplätze für diese Zielgruppe eingerichtet.<sup>123</sup>

#### *Schutzkonzept für Flüchtlings- und Wohnungsloseneinrichtungen*

Neben der Entwicklung von Spezialeinrichtungen wurde damit begonnen, unter der Federführung der Steuerungsunterstützung des Amtes für Wohnen und Migration und des *Allparteilichen Konfliktmanagements in München (AKIM)* ein ganzheitliches Gewaltschutzkonzept für alle städtischen Unterkünften der Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe zu erarbeiten, das in der zweiten Jahreshälfte 2019 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird (Stand Mai 2019)<sup>124</sup>. Der

der Bildungskoordination für Neuzugewanderte mit spezifischen Bedarfen.

120 Vgl.: LH München, Sozialreferat (2018). Das „Junge Quartier Obersendling“ im 19. Stadtbezirk. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689.

121 Vgl.: LH München, Sozialreferat (2018). Zielgruppenänderungs-, Nutzungsänderungs- und Ermächtigungsbeschluss zum Standort Tollkirschenweg 6, 80995 München. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13031.

122 Vgl.: LH München, Sozialreferat (2008). Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige in der Implerstraße 51 a. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01062.

123 Vgl.: LH München, Sozialreferat (2018). Das „Junge Quartier Obersendling“ im 19. Stadtbezirk Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689.

124 Das Gewaltschutzkonzept nimmt Bezug auf eine Vielzahl an bestehenden Vorgaben und Richtlinien. Unter anderem auf die Mindeststandards „Leben in Hallen“, die Gewaltschutzkonzepte der Stadt Oldenburg, die Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die UN-Behindertenrechtskonvention, die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und die Mindeststandards des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und von UNICEF.

Bedarf für ein solches Konzept wurde in verschiedenen Anträgen<sup>125</sup> aufgeführt und auch im Gesamtplan benannt.

Die Bewohnerschaft sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte sind in den städtischen Einrichtungen mit teilweise schwierigen Rahmenbedingungen konfrontiert. Die Mischung von Familien, Alleinerziehenden, alleinstehenden Männern und Frauen verschiedener ethnischer, nationaler, religiöser und sozialer Herkunft sowie die Größe der Unterkünfte und die aufgrund der Mangelverwaltung nicht immer mögliche gezielte und getrennte Bettplatzbelegung können zu Spannungen und Konflikten führen. Ziel des Gewaltschutzkonzeptes ist die Prävention von Gewalt und die Unterstützung der Opfer. Hierbei ist ein Fokus auf alle besonders schutzbedürftigen Gruppen (s. Kapitel A 4) zu richten. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Gewaltschutzkonzept werden Standards, die in den städtischen Unterkünften eingebettet werden, sowie Prüfmechanismen erarbeitet, die die Einhaltung der Standards und eine qualitative Weiterentwicklung des Konzeptes langfristig sicherstellen sollen. Die Ergebnisse regelmäßiger Überprüfungen werden jeweils dem Stadtrat vorgelegt. Weiterhin werden mittels eines mehrstufigen Fachaustauschs<sup>126</sup> Strategien für ein Risikomanagement erarbeitet. Um das Konzept zukünftig adäquat umzusetzen, braucht es dauerhaft Sachkosten.

Das Gewaltschutzkonzept ist ein Instrument zum Schutz sowohl der Bewohnerinnen und Bewohner als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter städtischer Unterkünfte und damit ein wesentlicher Beitrag zu einer solidarischen und sozialen Stadtgesellschaft. Mit der Erstellung dieses Konzeptes werden nationale und internationale Abkommen, die *EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU)* sowie die o.g. Stadtratsanträge umgesetzt. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass das Schutzkonzept nur für städtische Flüchtlingsunterkünfte und Wohnungsloseneinrichtungen gilt und nicht für die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte bzw. die Unterkunftsdependancen des AnKER-Zentrums Manching. Es braucht einen Austausch und Abgleich mit der Regierung von Oberbayern, damit nicht zwei verschiedene Schutzstandards parallel auf dem Stadtgebiet existieren.

### *Beteiligung von Geflüchteten*

Damit Geflüchtete trotz schwieriger Rahmenbedingungen in Unterkünften Einfluss auf ihre Umgebung nehmen können, versuchte *AKIM* sie an der Gestaltung des Unterkunftsalltags zu beteiligen.<sup>127</sup> Bereits im Herbst 2015 wurden dazu, in Anlehnung an das *Community Organizing*<sup>128</sup>, niederschwellige Beteiligungsformate in der Neumarkter Straße 43 und der Hofmannstraße 69 erprobt. Anlass des Mitte 2017 beendeten Projekts waren Konflikte in den Unterkünften. Bewohnerinnen und Bewohner sollten dabei gestärkt werden, im Alltag auftretende Probleme selbst zu regeln und zu gestalten. Die folgenden Erkenntnisse aus dem Projekt flossen u.a. in die

125 Antrag Nr. 14-20 / A 02511 vom 30.09.2016; Antrag Nr. 14-20 / A 01789 vom 18.02.2016; Antrag Nr. 14-20 / A 01793 vom 18.02.2016; Antrag Nr. 14-20 / A 01792 vom 18.02.2016; Antrag Nr. 14-20 / A 01791 vom 18.02.2016; Antrag Nr. 14-20 / A 02742 vom 15.12.2016; Antrag Nr. 14-20 / A 02431 vom 06.09.2016.

126 Betroffene Stellen aus Operative und Steuerung sowie Vertreterinnen und Vertreter von Trägern und relevanten Querschnittstellen der Stadtverwaltung wurden in die gemeinsamen Treffen der AG Gewaltschutz eingebunden und werden sich auch weiterhin in themenspezifischen Workshops inhaltlich an der Ausarbeitung des Konzeptes beteiligen.

127 Beteiligung bezieht sich auf die Möglichkeit Geflüchteter, ihrem Unterkunftsalltag aktiv Form zu geben z.B. durch die Gestaltung von Freiflächen / Beeten, die Mitsprache zur Nutzung von Gemeinschaftsräumen, das Raummanagement (Waschraum, Küche, Gemeinschaftsräume) und Beschwerdemanagement.

128 Der Ansatz sieht aktivierende Beziehungsarbeit zum Aufbau von Bürger-Organisationen vor, z.B. in benachteiligten Stadtteilen. Das *Community Organizing* verfolgt das Ziel, Bürgerinnen und Bürger zusammenzubringen, damit diese für ihre eigenen Interessen eintreten und eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebensbedingungen u.ä. durchsetzen.

Weiterentwicklung der Diskussionsrunden zum Thema gemeinschaftliches Zusammenleben in Deutschland ein (s. Handlungsbedarfe zum Sozialraum).

In der ersten Phase wurde in Flurgesprächen versucht, Kontakt zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern aufzunehmen, indem an jede Tür geklopft wurde. Dabei wurden mehr Frauen als Männer angetroffen. Durch die Flurgespräche konnten Themen ermittelt werden, die einer Lösung bedürfen (z.B. Regelungen zur Nutzung von Gemeinschaftsräumen). In den im Anschluss stattfindenden Hausversammlungen sollten gemeinsam Lösungen ausgehandelt werden. Dabei waren – je nach Thema – mehr Frauen oder Männer anwesend bzw. die Gruppen gut durchmischt. Es stellte sich jedoch heraus, dass die unterschiedlichen Sprachen die Verständigungsmöglichkeiten oft stark einschränken und teilweise verschiedene kulturelle Vorstellungen zur Gestaltung des gemeinsamen Miteinanders vorlagen.

Beteiligungsformate durch externe Konfliktmanagerinnen in enger Absprache mit der Sozialbetreuung in den Unterkünften anzustoßen, schien aus Gründen der Ressourcenknappheit auf Seiten der Sozialbetreuung anfangs sinnvoll zu sein. Es stellte sich allerdings heraus, dass die Rolle und Aufgabe der Konfliktmanagerinnen kaum zu vermitteln waren und sie vor allem als Vertreterinnen der Stadt und damit der Entscheidungsträger wahrgenommen wurden. Daran geknüpft Hoffnungen und Erwartungen mussten zwangsläufig enttäuscht werden.

Während des Projektes wurde auch ersichtlich, dass die Geflüchteten durch die „Entmündigung“ im Asylverfahren, ihren eigenen Handlungsspielraum bzw. die Wirkung von eigenen Entscheidungen innerhalb der Unterkünfte als gering einschätzten. Strukturelle Bedingungen in den Einrichtungen sowie die unklare, auf den Aufenthalt in Deutschland bezogene Rechtslage erzeugen so viel Druck, dass die Geflüchteten wenig Motivation hatten, für die alltäglichen Probleme des Zusammenlebens kreative Lösungen zu finden. Die Nutzung der Gemeinschaftsflächen und die damit zusammenhängende Nähe / Enge verursachen Konflikte, die nach vorgegebenen klaren Regelungen ohne längere Verständigungs- und Aushandlungsprozesse verlangen. Sie wünschten sich daher von außen auferlegte Regeln und Entscheidungen, die umgehend sichtbare Ergebnisse zur Folge haben sollten. Das Konzept von AKIM versteht sich jedoch als Prozessbegleitung bei der eigenverantwortlichen Aushandlung positiver Veränderungen. Aus diesen Gründen wurden die Pilotphasen beendet und das Projekt nicht fortgeführt. Die Erkenntnisse flossen jedoch in das Format der von AKIM moderierten Diskussionsrunden in Unterkünften ein (s. Handlungsbedarfe zum Sozialraum).

Auch eine Umfrage bei den Wohlfahrtsverbänden bestätigt, dass die Lebensumstände der Geflüchteten so schwierig sind, dass eine groß angelegte Beteiligung in Unterkünften kaum möglich ist. Diese findet nur vereinzelt in einem sehr geringen Umfang statt, z.B. über die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an der Entwicklung von Freizeitangeboten, der Gestaltung von Gemeinschaftsräumen oder Beeten oder der selbstorganisierten Nutzung der Waschmaschinen.

### **Handlungsbedarfe bezüglich der Betreuung Geflüchteter in Unterkünften**

#### *Ausgestaltung der Schnittstelle zwischen den Beratungsdiensten nach Statuswechsel*

Die Schnittstelle beim Übergang von einer Unterbringungsform in die andere, also von der GU bzw. dU ins Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose bzw. ins dauerhafte Wohnen und damit von einem Betreuungssystem in das nächste, wurde im Gesamtplan als noch nicht

ausreichend entwickelt beschrieben. Die Schnittstellenproblematik wurde daraufhin in zwei Workshops im Januar und im Oktober 2017 unter der Teilnahme der Sozialpädagogischen Fachkräfte in den Unterkünften, der Wohnungslosenhilfe, der *Migrationsberatung für Erwachsene (MEB)* und dem *IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsclearing* bearbeitet.

Im ersten Schritt wurden die Zielgruppen, Aufgaben und Zuständigkeiten sowie das jeweils für die Beratung erforderliche Wissen in dem jeweiligen Beratungsdienst festgehalten, um die Schnittstellen aufzuzeigen. Auch die beim Statuswechsel Geflüchteter stattfindenden Abläufe und Übergänge wurden thematisiert. Im zweiten Schritt wurden die einzelnen Beratungsthemen heruntergebrochen und analysiert, welche Themen von verschiedenen Beratungsdiensten bearbeitet werden, und was es für eine gemeinsame Fallarbeit braucht.

Dabei kristallisierte sich heraus, dass es Fallübergaben beim Auszug aus den Unterkünften in die Wohnungslosenhilfe bzw. ins Wohnen bräuchte, damit der jeweils nachfolgende Betreuungsdienst weiß, was bereits veranlasst wurde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops wünschten sich eine Verbesserung des Zuleitungssystems und der Rückmeldeprozesse. Auch wurde deutlich, dass durch den Verbleib von Geflüchteten in den Unterkünften nach der Anerkennung die Sozialbetreuung vor Ort mit der Beratung zum Themenkomplex Wohnen (Wohnungssuche, Auszug, Energieberatung usw.) konfrontiert wird. Gleichzeitig kommen im Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose vermehrt komplexe ausländerrechtliche Fragestellungen u. a. rund um den Familiennachzug zum Tragen.

Während die Beratungsthemen nach dem Statuswechsel im Rahmen der Asylsozialberatungsrichtlinie 2016 / 2017 nur mit Ausnahmegenehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in den Unterkünften abgedeckt werden konnten, hat hier die *BIR* die Beratungssituation verändert. Durch die Zusammenlegung der Asylsozialbetreuung und der landesgeförderten *Migrationsberatung für Erwachsene* ist es den Betreuerinnen und Betreuern in den Unterkünften nun möglich, zu allen Lebenslagen zu beraten, sodass sich die Komplexität der Schnittstelle verringert hat. Dennoch braucht es trotz dieser Neuerung den Wissens-transfer zwischen den verschiedenen Beratungsdiensten, um von den Erfahrungen der Wohnungslosenhilfe zum Thema Wohnen und der Betreuenden in den Unterkünften bzw. der ehemaligen Migrationserstberatung zu ausländerrechtlichen Fragestellungen und dem Familiennachzug zu profitieren. Die verschiedenen Fachbereiche im Sozialreferat haben die in den Workshops erarbeiteten Ergebnisse in ihre Überlegungen einbezogen. Die Vernetzung der Beratungsdienste wird weitergeführt, die jeweiligen Fachsteuerungen stehen diesbezüglich miteinander in Kontakt.

### **Handlungsbedarfe im Bereich der medizinischen und psychosozialen Versorgung**

Im Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen hat das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) verschiedene Maßnahmen angekündigt, um gesundheitsbezogene Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung zu verbessern. Im Folgenden werden die entsprechenden, im Jahr 2018 umgesetzten Aktivitäten vorgestellt, und es wird über die stadtweite Gremienarbeit bezüglich der medizinischen Versorgung von Geflüchteten berichtet. Diese dient dem Ziel, rechtliche Normen der medizinischen Versorgung wie Art. 19 der *EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU* auf Personen, die internationalen Schutz beantragen, zu übertragen.

### *Ausbau des medizinischen aufsuchenden Dienstes für Menschen in Unterkünften des Referats für Gesundheit und Umwelt*

Der medizinische aufsuchende Dienst des RGU steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Unterkünften für Geflüchtete sowie in den Unterkunftsdependenzen des AnkER-Zentrums in Manching zur Verfügung. In den Jahren 2015 / 2016 standen Schulungen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz im Vordergrund, während aktuell insbesondere Menschen mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen durch diesen Dienst unterstützt werden. Neben dem Case-Management bildet dabei die Vernetzung und Sensibilisierung medizinischer Einrichtungen einen Schwerpunkt der Arbeit. Für die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren erfolgte durch Stadtratsbeschluss eine Stellenzuschaltung, so dass die Betreuung, auch unter dem Aspekt des präventiven Kinderschutzes, verbessert wird.<sup>129</sup> Eine durch das RGU finanzierte Koordinatorin organisierte in enger Kooperation mit dem aufsuchenden Dienst den Hebammeneinsatz in Unterkünften. Dadurch konnten die meisten schwangeren Frauen bzw. Wöchnerinnen durch eine Hebamme oder Familienhebamme betreut werden.

### *Bereitstellung von Vor-Ort-Angeboten der Psychiatrie und Suchthilfe für Menschen in Unterkünften*

Durch Stadtratsbeschluss wurde eine Sozialpädagogik-Stelle für die Suchtberatung des RGU bewilligt, die aktuell im Stellenbesetzungsverfahren ist.<sup>130</sup> Diese Stelle soll aufsuchende Arbeit in Unterkünften leisten und dort sowohl Suchtprävention als auch Suchtberatung durchführen und einen Zugang zur Regelversorgung schaffen.

Für eine verbesserte Versorgung von Asylsuchenden mit psychischen Erkrankungen wurden durch das RGU im Sommer 2018 Vor-Ort-Sprechstunden psychiatrischer Institutsambulanzen initiiert und koordiniert. In zwei dafür geeigneten Unterkünften mit psychisch besonders belasteten oder auffälligen Bewohnerinnen und Bewohnern bieten zwei Träger psychiatrischer Kliniken fachärztliche Sprechstunden an, um einen niedrigschwelligen Zugang zur Abklärung einer Symptomatik und zu psychiatrischer Behandlung zu schaffen. Das Angebot erfolgt in enger Absprache mit den Sozialdiensten vor Ort. Die Sprechstunden sind zunächst ein Modellprojekt, das bei entsprechender Nachfrage und angemessenem Aufwand auf weitere Standorte ausgeweitet werden kann.

### *Weiterentwicklung der sexualpädagogischen Projektarbeit für junge Geflüchtete*

Im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen im Jahr 2018 ist das sexualpädagogische Präventionsprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgeführt. Dieses wurde kontinuierlich fortgeführt und fachlich weiterentwickelt. Entsprechend der Entwicklungen der Zahlen sind inzwischen weniger Wohngruppen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Fokus, sondern der Schwerpunkt hat sich hin zur Projektarbeit in Schulklassen mit hohem Migrations- und Fluchtanteil verschoben.

<sup>129</sup> Vgl.: LH München, Sozialreferat / Referat für Gesundheit und Umwelt (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12796.

<sup>130</sup> Vgl.: LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2017). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08514.

### *Verbesserung der Angebotsstruktur für Mädchen und Frauen, die von weiblicher Genitalbeschneidung (FGM) betroffen oder bedroht sind*

Das RGU wurde mit Stadtratsbeschluss vom 24.10.2018<sup>131</sup> beauftragt, einen Pool von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern aufzubauen, der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wie auch den Münchner Kliniken für die Versorgung bei FGM zur Verfügung steht. Außerdem ist geplant, einen so genannten Kitteltaschenleitfaden<sup>132</sup> zu übersetzen und diesen in Abstimmung mit den FGM-Expertinnen und FGM-Experten in München an die hiesigen Bedürfnisse anzupassen. Des Weiteren wurde das RGU beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat ein Konzept für einen Community-Ansatz zur Prävention von FGM zu entwickeln und dem Stadtrat im November 2019 zur Entscheidung vorzulegen.

Das RGU führte in den letzten zwei Jahren mehr als 20 Fachveranstaltungen und Fortbildungen für Personal aus dem Gesundheitswesen zum Thema FGM durch. Diese werden fortgeführt.

### *Unterstützung des örtlichen Gesundheitswesens bei der (medizinischen) Versorgung von Asylsuchenden*

Das RGU hat vier Handreichungen über die medizinische und psychotherapeutische Behandlung von Asylsuchenden veröffentlicht. Sie adressieren soziale, psychotherapeutische und medizinische Fachkräfte und stellen die gesetzlichen Grundlagen für medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen von Asylsuchenden sowie die regulären gesundheitlichen Untersuchungen und medizinischen Abläufe, wie sie in München umgesetzt werden, dar. Der medizinische aufsuchende Dienst für Menschen in Unterkünften des RGU unterstützt zudem niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Kliniken, indem die Fachkräfte ihren Klientinnen und Klienten den Weg in das Regelversorgungssystem ebnen und diese bei Bedarf auch begleiten. Für eine Pilotphase von drei Jahren stehen über einen Stadtratsbeschluss dem RGU außerdem Mittel zur Verfügung, um unter bestimmten Voraussetzungen Dolmetschereinsätze, die für eine medizinische Beratung, Diagnostik oder Behandlung erforderlich sind, zu finanzieren.<sup>133</sup>

### *Ausbau von Schulungsangeboten zu Gesundheitsthemen für Fachkräfte*

An Fachveranstaltungen und Fortbildungen des RGU im Jahr 2018 für Fachkräfte in der Asyl- und Migrationsarbeit sowie andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren nahmen etwa 250 Personen teil. Sie behandelten unterschiedliche Gesundheitsthemen, wie psychische Belastungen im Kontext von Flucht / Migration, Traumata und Traumafolgestörungen, psychiatrische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Infektionserkrankungen und Infektionsschutz, FGM, etc. Das RGU steht weiterhin für Fortbildungsanfragen zur Verfügung. Darüber hinaus haben Fachkräfte des RGU als Gäste an verschiedenen Arbeitskreisen wie etwa von *Regionale Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM)* oder dem *Ärztliche Kreis- und Bezirksverband München (ÄKBV)* teilgenommen und Fragen zur gesundheitlichen Versorgung von Asylsuchenden beantwortet.

Die Gremienarbeit des RGU wurde fortgesetzt. Im Jour fixe mit dem Sozialreferat und der Regierung von Oberbayern werden Fragestellungen und Probleme der gesundheitlichen Versorgung von Asylsuchenden, die sowohl Zuständigkeiten des Freistaats Bayern als auch der Landeshauptstadt München berühren, grundsätzlich geklärt.

131 Vgl.: LH München (2018), Referat für Gesundheit und Umwelt. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12280.

132 Ein Kitteltaschenleitfaden ist eine kurzgefasste Fachinformation (ca. 30 Seiten), in diesem Fall mit medizinisch relevanten Informationen über FGM, die in einer kleinen Größe (ca. A6) zur Verfügung gestellt wird, sodass diese in die Kitteltasche der Ärztin / des Arztes passt.

133 Vgl.: LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2017). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08491.

Die stadtweite Arbeitsgruppe „Überwachungsauftrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Einrichtungen der Erstaufnahme und in Gemeinschaftsunterkünften von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“ behandelte im Jahr 2018 die Hebammenversorgung sowie medizinische (auch psychiatrische) Vor-Ort-Angebote in Unterkünften. In den Quartaltreffen mit der Regierung von Oberbayern zu gesundheitlichen Belangen im Bereich der Erstaufnahme können Fragestellungen und Probleme, die in der Arbeitsgruppe identifiziert werden und Zuständigkeiten des Freistaats Bayern berühren, zeitnah an die Regierung von Oberbayern herangetragen werden.

### **Handlungsbedarfe zur gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum**

Der Sozialraum spielt auch bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften eine Rolle und ist nicht klar von dieser abzugrenzen. Die folgenden Handlungsbedarfe haben eher eine Wirkung in Hinblick auf den Sozialraum und sind daher an dieser Stelle beschrieben:

#### *Diskussionsrunden zum Thema Gemeinschaftliches Zusammenleben in Deutschland*

Zur Vorbeugung von Konflikten in und um Unterkünfte sowie zur Unterstützung der Integration von Geflüchteten in ihre Nachbarschaft und in die Stadtgesellschaft wurde von August 2017 bis März 2018 das niederschwellige Workshop-Projekt *Willkommen in Deutschland* durch AKIM durchgeführt. Ziel war es, verschiedene Ansichten der Geflüchteten gemeinsam zu diskutieren und zu hinterfragen, um zu verstehen, wie unterschiedlich der Umgang miteinander sein kann.

In der ersten Projektphase fanden 69 Diskussionsrunden mit insgesamt 685 Teilnehmenden statt, darunter 449 Männer, 162 Frauen und 74 Kinder. Die Workshops wurden in allen städtischen Unterkünften der LH München angeboten und fanden sowohl gemischt, als auch vereinzelt als Männer- bzw. Frauengruppen statt. Für die Durchführung der Diskussionsrunden wurde ein Pool von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – insgesamt 16 männliche und weibliche Honorarkräfte – aus den Herkunftsländern der Geflüchteten ausgebildet. So konnte das Format neben Englisch und Französisch auch auf Dari, Arabisch, Somali und Tigrinya durchgeführt werden. Zudem schulte AKIM 13 Mitarbeitende aus Unterkünften, damit diese die Workshops selbständig durchführen können. Anhand eines Piktogramm-Flyers, der Vorstellungen, Verhaltensweisen und Regelungen zum öffentlichen Raum in Deutschland abbildete, diskutierten die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Geflüchteten über verschiedene Fragen: Was ist neu für sie in Deutschland? Was ist hier anders als in der Heimat? Was verwundert oder verstört? Diese und andere Fragen wurden gemeinsam erörtert.

In der Evaluation der ersten Projektphase wurde deutlich, dass zwar weiterhin ein Interesse am Dialog auf Seiten der Geflüchteten besteht, sich deren Bedarfe jedoch aufgrund der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland verändert haben. Daher wurde das Konzept in einer zweiten Projektphase an die aktuellen Bedürfnisse der Geflüchteten angepasst. In der Folge flossen folgende Themenkomplexe in die Diskussionsrunden ein: Umgang mit Rassismus sowie interkulturelle Konflikte innerhalb und außerhalb der Unterkunft; spezifische Fragen zu / Irritationen beim Thema „Zusammenleben“ (z. B. Familienstruktur „deutscher“ Familien, Umgang mit Hunden im öffentlichen Raum...); Kommunikation mit Menschen im gesellschaftlichen Zusammenleben (z. B. beim nächtlichen Feiern, Besuch einer Behörde, Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)...); Fragen zum Umgang mit Menschen des anderen Geschlechts

und / oder anderer sexueller Orientierung; Kontaktaufnahme zu Münchnerinnen und Münchnern sowie Halten des Kontaktes; Kommunikations- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern sowie der Nachbarschaft im Stadtteil; Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, die Alltagsprobleme zu lösen und sich in der Stadtgesellschaft zu integrieren.

Zusätzlich liegt nun der Fokus auf der Stärkung der Handlungskompetenz der Geflüchteten in konfliktsensitiven Situationen: Auf der einen Seite wird die Vernetzung untereinander angestoßen, damit die Geflüchteten sich gegenseitig dabei unterstützen, Lösungen für Herausforderungen zu finden. Geflüchtete lernen in den Diskussionsrunden außerdem neue Konfliktlösungsstrategien kennen und werden ermuntert, neue Lösungsmuster zu probieren. Konflikten in der Nachbarschaft kann dadurch vorgebeugt und das Zusammenleben sowohl in der Unterkunft als auch im öffentlichen Raum verbessert werden. Anhand von speziell entwickeltem Schulungsmaterial werden die Diskussionsrunden derzeit in allen städtischen Unterkünften angeboten, zunehmend auch in deutscher Sprache.

Da sich die Bedarfe und Fragen Geflüchteter aufgrund der fortschreitenden Integration aber auch als Konsequenz von Gesetzesänderungen fortlaufend ändern, müssen die in den Unterkünften durchgeführten Formate immer wieder angepasst werden. Das derzeitige Projekt wird 2019 abgeschlossen, weitere Überlegungen zu den Diskussionsrunden laufen.

#### *Öffnung von Unterkünften unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner*

Ein weiterer, in den Handlungsfeldern 1 und 2 festgestellter Handlungsbedarf, beinhaltet die Öffnung von Unterkünften zum jeweiligen Sozialraum mittels Methoden der kulturellen Bildung der kulturellen Bildung. In ihr wird ein großes Potential gesehen, um Begegnungen und einen Austausch im Stadtteil zu ermöglichen sowie eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen anzustoßen. Kulturelle Bildung basiert auf partizipativen Arbeitsweisen und Methoden, die sich an den Interessen und Stärken der Teilnehmenden orientiert und sie auf Augenhöhe in einen kreativen Arbeitsprozess einbindet. Die Erfahrung aktiver kultureller Teilhabe und Selbstwirksamkeit stärkt Selbstbewusstsein sowie das Gemeinschaftsleben und ist auch ein Beitrag zur politischen Bildung und Demokratieförderung.

Als erste Maßnahme wurde im Kulturreferat durch Beschluss ein neuer Etat zur Förderung von kulturellen Angeboten für und mit Geflüchteten in Unterkünften geschaffen.<sup>134</sup> Die Angebote sollen nun im Rahmen des im Gesamtplan skizzierten Pilotprojekts *GemeinschaftsRAUM* ausgeweitet werden. In einem ersten Schritt sollen Bewohnerinnen und Bewohner in ausgewählten Unterkünften kulturelle Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten erhalten, die an ihren Interessen, Stärken und Kompetenzen anknüpfen. Die Ausgestaltung des Angebotes, die Nutzung und der Betrieb der dafür vorgesehenen Räume, soll stärker als in bisherigen Referenzprojekten mit und von der Bewohnerschaft entwickelt und durchgeführt werden. Auf dieser Basis soll dann gezielt die Begegnung zwischen Geflüchteten sowie Anwohnerinnen und Anwohnern gestaltet und damit einhergehend eine bessere Einbindung der Unterkünfte in den Stadtteil ermöglicht werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner können durch die Entscheidung über und Durchführung von Projekten der kulturellen Bildung in den Einrichtungen Beteiligung erproben. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass diese im Unterkunftsalltag wie oben beschrieben kaum möglich ist, bietet die kulturelle Bildung hier eine wichtige Übungsfläche für die Bewohnerschaft. Das Projekt fördert somit die Integration Geflüchteter in den jeweiligen Stadtteil.

<sup>134</sup> LH München, Kulturreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12887.

Das Kulturreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit, haben 2018 begonnen, das Pilotprojekt *GemeinschaftsRAUM* in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen zweier WAL-Projekte sowie einer Flüchtlingsunterkunft in Aubing zu entwickeln. Auch die dezentralen Unterkünfte in der Klausenburger Straße 2-6 und der Eisenheimerstraße 48-50, die voraussichtlich bis in die 2030er Jahre durch das Sozialreferat genutzt werden werden, sind im Gespräch.

Um die Einrichtung in den Sozialraum zu öffnen braucht es Zeit. Vertrauen und entsprechende Netzwerkstrukturen müssen aufgebaut werden. Für 2019 ist geplant, mittels einer Recherche in Aubing die Bedürfnisse und Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner der betreffenden Einrichtungen und der Nachbarschaft sowie die bestehenden Netzwerke zu erfassen, um die Grundlage für eine fundierte Weiterentwicklung des Konzepts sicherzustellen.

#### **1.4 Erkenntnisse und Perspektiven**

Die Unterkünfte für Geflüchtete sind, bezogen auf die Ausstattung und die bauliche Gestaltung, in der Regel besser als früher. Auch die Versorgung hat sich durch die Bereitstellung von freiwilligen Leistungen der LH München im medizinischen Bereich, bei der Beratung oder durch Unterstützungsangebote für Familien und Kinder verbessert. Berücksichtigt werden muss, dass die Gebäudestruktur und Lage der jeweiligen Unterkunft einen starken Einfluss auf die Angebotsstruktur in der Einrichtung und die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner in den Stadtteil haben. Befindet sich die Unterkunft eher abgelegen am Stadtrand oder in einem Gewerbegebiet, ist es schwieriger Geflüchtete mit den Angeboten im Sozialraum zu verknüpfen. In diesen Fällen müssen mehr Angebote in den Unterkünften vorgehalten beziehungsweise aufsuchend gearbeitet werden. Gerade dort, wo Stadtteile Barrieren vorweisen (z. B. Straßen, fehlende ÖPNV-Verbindungen usw.), gilt es die Stadtteilstruktur im Blick zu behalten und bei der Entwicklung von Angeboten einzubeziehen.

Für die Verknüpfung der Geflüchteten mit der Regelversorgung, den Fachstellen und Angeboten im Sozialraum braucht es Vernetzungsmöglichkeiten, damit Beraterinnen und Berater einen Überblick über eine sich verändernde Angebotslandschaft erhalten und klar ist, wer in welchem Fall zuständig ist. Da die Betreuung in den Unterkünften auf die Hilfe zur Selbsthilfe setzt, muss auch Geflüchteten ein Überblick über die Angebote und Fachberatungsstellen ermöglicht werden. Diese Lücke versucht die *App Integreat* zu schließen (s. Kapitel C 6). Außerdem bedarf es einer Überarbeitung von Antragsformularen. Die Verwaltung sollte überprüfen, wie die Formulare gestaltet werden können, damit sie niederschwelliger sind. Das gängige Beamtendeutsch stellt für viele Migrantinnen und Migranten aber auch für Menschen mit Behinderungen eine Barriere dar. Es braucht adäquate Übersetzungen von Formularen sowie deren Bereitstellung in einfacher Sprache.

Bislang gibt es spezielle Dolmetscherpools, die über das Amt für Wohnen und Migration, das Referat für Gesundheit und Umwelt oder Stiftungsmittel finanziert sind. Es fehlt jedoch die Öffnung der Regelversorgung bei nicht städtischen Anlaufstellen, z.B. im medizinischen Bereich. Insbesondere hier sind spezifisch ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher vonnöten, die über das jeweilige Fachvokabular verfügen.

Um Geflüchtete bei der Integration zu unterstützen, sind die meisten Einrichtungen gut ins Umfeld integriert: Es gibt eine aktive Vernetzung mit Fachstellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kirchen, Ehrenamtlichen, Nachbarinnen und Nachbarn sowie sozialen Einrichtungen im Umfeld.

Dadurch entstehen Orte der Kommunikation und des gelebten Miteinanders sowie der praktischen Unterstützung der betreffenden Zielgruppen. Die Auseinandersetzung mit dem Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen wirkte in Hinblick auf die Vernetzungsarbeit im Sozialraum wie ein roter Faden und hatte eine verstärkte Motivation zur inhaltlichen und kritischen Auseinandersetzung mit Bedarfen zur Folge.

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit vor der Eröffnung der jeweiligen Einrichtung ist die Voraussetzung für die spätere Akzeptanz im Stadtteil. Im Falle der Berg-am-Laim-Straße 127-129 wurde bereits ein Jahr vor Einzug der Bewohnerinnen und Bewohner auf den Bezirksausschuss, die Schulen und Kirchen sowie sozialen Träger zugegangen. Hilfreich war hier auch die Möglichkeit, auf Netzwerke aufzubauen, die im Rahmen der Eröffnung des Wohnprojekts in der Baumkirchner Straße 10 im selben Stadtteil bereits seit 2010 entstanden waren.

Trotz einzelner Best-Practice-Beispiele für gute Vernetzung im Stadtteil ist das Setting in Unterkünften und eine Unterbringung über einen längeren Zeitraum hinweg hinderlich für die Integration. Die momentanen Rahmenbedingungen von Unterkünften erschweren zudem die Versorgung der Geflüchteten. Die Geflüchteten bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen Aktivierung (Hilfe zur Selbsthilfe) und Entmündigung durch rechtliche Vorgaben sowie die Unterbringung in Sammelunterkünften. Durch die zusammengewürfelte Bewohnerschaft, besteht außerdem ein hohes Konfliktpotenzial. Aufgrund der Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht brauchen die Geflüchteten Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten; die Sammelunterbringung ist psychisch belastend. Das durch die Stadt finanzierte Konzept des Haussicherheits- und Servicepersonals bzw. der Pädagogischen Hilfskräfte in Flüchtlingsunterkünften hat sich in diesem Kontext bewährt, denn Geflüchtete haben dadurch einen niederschweligen Zugang zu Ansprechpersonen, die auch am Abend, am Wochenende und an Feiertagen in den Unterkünften anwesend sind und deeskalieren können.<sup>135</sup> Dennoch sind bezogen auf die besonders schutzbedürftigen Geflüchteten und Gruppen mit spezifischen Bedarfen folgende Punkte zu berücksichtigen<sup>136</sup>:

- Geflüchtete Frauen: Geflüchtete Frauen haben es generell schwerer, Räume für sich zu erobern und Zugang zu Angeboten zu finden. Zwar bauen sie sich schnell Hilfenetzwerke auf, jedoch fehlt oft der Zugang zu strukturellen Hilfen. Sie haben daher einen besonderen Bedarf, der Berücksichtigung finden muss. Auch in der Unterbringung sind Frauen auf einen besonderen Schutz angewiesen. Bei von Gewalt betroffenen Frauen ist der Schutz besser, wenn diese in speziellen Einrichtungen untergebracht werden. Allerdings müssen die Bedürfnisse der Frauen nach verschiedenen Abstufungen von Schutz berücksichtigt werden. Manche wollen trotz geschützter Unterbringung die Möglichkeit haben, Besuch von Männern (u.a. auch die Väter von Kindern) zu empfangen. Stehen keine eigenen Frauenunterkünfte zur Verfügung, müssen zum Schutz von Frauen in gemischten Unterkünften separate Trakte angeboten werden. Gemeinschaftlich genutzte Sanitäranlagen sind vor allem für Frauen je nach Zustand nach der Entbindung und den Folgen von Genitalverstümmelung nicht geeignet.
- Geflüchtete Familien und Kinder: Die Anzahl der in Unterkünften lebenden Kinder bis sechs Jahre steigt stetig durch Geburten. Es muss darauf geachtet werden, dass trotz der

<sup>135</sup> Die HSP-Kräfte sind in der dezentralen Unterbringung im Einsatz, Pädagogische Hilfskräfte in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften. Sie ergänzen die Einrichtungsleitung bzw. die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Unterkünften.

<sup>136</sup> Die Reihenfolge der Zielgruppen ist beliebig und stellt keine Wertung dar.

vorherrschenden Mangelverwaltung und der folgenden Konkurrenz um Ressourcen wie z.B. Betreuungsplätze der soziale Frieden in der Stadtgesellschaft gewahrt wird. Alle Familien und Kinder unterstützenden Maßnahmen müssen daher für Geflüchtete und Einheimische in gleicher Weise zur Verfügung stehen (s. auch HF 2).

Durch niederschwellige, präventive Angebote wie Elterntrainings und die aufsuchende Arbeit von Erziehungsberatungsstellen kann das Auftreten von Kinderschutzfällen vermieden und damit die Lebenssituation von Familien und Kindern in vielen Bereichen erheblich verbessert werden. Daher wird ein flächendeckender Ausbau dieser Maßnahmen empfohlen. Bezüglich der (Jugend-)Hilfen außerhalb der Unterkünfte ist ein Ausbau im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen (AEH) und der muttersprachlichen Angebote wie z. B. Therapeutinnen und Therapeuten notwendig. Des Weiteren muss die Kooperation der unterschiedlichen Akteure (wie z. B. Schule, Sozialbürgerhäuser, Psychiatrien) vorangetrieben werden. Diese soll sowohl Absprachen im Einzelfall als auch die Vermittlung von internen Verfahrens- und Handlungsweisen beinhalten.

- Geflüchtete mit Behinderungen, chronischen und schweren Erkrankungen: Die Situation in den Unterkünften ist insbesondere für Geflüchtete mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen schwierig. Ganzheitliche Barrierefreiheit gibt es nicht, einzelne rollstuhlgerechte Apartments wurden in den seit 2014 gebauten Unterkünften umgesetzt und werden weiterhin eingeplant. Auch müssen die Angebote an der Schnittstelle Migration und Behinderung weiter ausgebaut werden. Auch die Zielgruppe der chronisch Kranken und sterbenskranken Geflüchteten sowie deren Angehörige darf nicht aus dem Blick geraten. Hier braucht es spezifische Betreuungs- und Begleitkonzepte (z.B. Sterbebegleitung, interkulturelle Seelsorge usw.).
- Ältere Geflüchtete: Aufgrund des fehlenden Anschlusswohnraums gerät das Thema Altern in Einrichtungen für Geflüchtete und Wohnungslose mehr und mehr in den Fokus. Auch zeigt sich in der praktischen Arbeit, dass Geflüchtete aufgrund der medizinischen Versorgung und der Erfahrungen im Heimatland sowie auf der Flucht oftmals schneller altern. Zwar kommen ältere Geflüchtete fast immer in Familienverbänden nach Deutschland und haben daher meistens eine Anbindung, allerdings ist zu berücksichtigen, dass sie bei dementiellen oder anderen kognitiven Erkrankungen ihre im Laufe des Lebens erworbenen Sprachen häufig verlieren und auf ihre Muttersprache (auch Dialekte) zurückfallen.<sup>137</sup> Insbesondere ist dies der Fall, wenn die Deutschkenntnisse erst im höheren Alter erworben wurden. Auch vor diesem Hintergrund ist die interkulturelle Qualitätsentwicklung für die offene Altenarbeit und Langzeitpflege zu stärken. Für die pflegerische Versorgung und soziale Betreuung werden Fachpersonen benötigt, welche die Muttersprachen der Menschen sprechen. Konzepte, die soziokulturelle Bedürfnisse integrieren, sind zu entwickeln.<sup>138</sup>
- Geflüchtete mit Traumatisierungen und anderen psychischen Belastungen: In Unterkünften sind laut verschiedener Studien ca. 1/3 der Erwachsenen traumatisiert<sup>139</sup>, bei Kindern liegt

137 Vgl.: Dibelius / Feldhaus-Plumin / Piechotta-Henze (Hrsg.) (2015). Lebenswelten von Menschen mit Migrationserfahrungen und Demenz, S. 57; Gronemeyer et. al. (2017). Die fremde Seele ist ein dunkler Wald, S. 15.

138 Dibelius / Feldhaus-Plumin / Piechotta-Henze (Hrsg.) (2015). Lebenswelten von Menschen mit Migrationserfahrungen und Demenz, S. 209.

139 Steel et al. (2009). Association of torture and other potentially traumatic events with mental health outcomes among populations exposed to mass conflict and displacement. JAMA 2009; 302: S. 537-549; Gäbel (2006).

die Quote nach langjähriger Erfahrung vermutlich darüber.<sup>140</sup> Der Zugang zu einer psychotherapeutischen Versorgung ist generell, auch bezogen auf die allgemeine Bevölkerung, sehr hochschwellig. Bei Geflüchteten kommt hinzu, dass Therapeutinnen und Therapeuten vor einer Behandlung aufgrund der Schwere der Traumatisierung im Heimatland und auf der Flucht, der zu Beginn fehlenden Sprachkenntnisse und der nicht immer gesicherten Finanzierung der Therapie – bei Statuswechsel kann es zur Unterbrechung der Finanzierung kommen – zurückschrecken. Das ursprüngliche Ziel der Fachberatungsstellen war die Öffnung der Regelversorgung für Geflüchtete mit einem psychotherapeutischen Bedarf. Dies ist jedoch der Einsicht gewichen, dass es zwar eine Öffnung, aber auch zielgruppenspezifische Maßnahmen braucht.

Niederschwellige und stabilisierende Maßnahmen sind oft hilfreich, ersetzen aber keine psychotherapeutische Behandlung. Für Kinder und Jugendliche sind Angebote der Jugendhilfe ein wichtiger stabilisierender Faktor. In der dezentralen Unterkunft in der Nailastraße 10 wird außerdem versucht, über einen durch Stiftungsmittel finanzierten psychologischen Dienst die Geflüchteten direkt in der Unterkunft zu versorgen. Die Erfahrungen sind gut, allerdings handelt es sich bislang um das einzige Modellprojekt dieser Art.

Es bleibt festzustellen, dass die psychotherapeutischen Kapazitäten in München für Geflüchtete nicht ausreichen. Folgende Handlungsansätze sind zu prüfen: sowohl die Durchführung von Projekten zur interkulturellen Öffnung der psychotherapeutischen Regelversorgung für Geflüchtete, als auch die Schaffung oder Erweiterung zielgruppenspezifischer Angebote.

## **2 Handlungsfeld 2: Bildung und Erziehung**

### **2.1 Aktuelle Entwicklungen im Themenfeld**

Der Erfolg der Integration der Geflüchteten in das bayerische Bildungssystem ist mit grundlegenden politischen Rahmenbedingungen, z.B. der Dauer der Asylverfahren, der Formen der Unterbringung, dem Familiennachzug usw. eng verknüpft. Die Umwandlung der Erstaufnahmeeinrichtungen in AnKER-Einrichtungen (s. Kapitel A und Kapitel C 1), sind in diesem Zusammenhang kontraproduktiv zu allen Bemühungen, Menschen – insbesondere auch Kinder und Jugendliche – Teil der Gesellschaft werden zu lassen (s.a. Kapitel A). Und auch die Kontingentierung der Familiennachzüge (s. Kapitel A) mit damit verbundenen langen Wartezeiten hat direkte Auswirkungen auf die in München lebenden geflüchteten Kinder und ihre Familien: die Belastung durch die Ungewissheit, ob eine Zusammenführung überhaupt möglich ist und die Sorgen um die Familienmitglieder, erschweren die Integration.

Eine Neuerung, um unter anderem geflüchtete Kinder stärker zu schützen, stellt das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen dar. Zum 22.07.2017 wurde das Mindestalter für die Eheschließung in Deutschland auf 18 Jahre festgelegt. Ehen, die im Ausland mit Minderjährigen unter 16 Jahren geschlossen wurden, sind nichtig. Ehen mit Minderjährigen im Alter von 16 bis unter 18 Jahre

Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis. Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie; 35, S. 12-20.

<sup>140</sup> Zur psychischen Erkrankung von Flüchtlingskindern und Jugendlichen gibt es keine validen Studien. Da sie in ihrer Entwicklung noch nicht so gefestigt sind wie Erwachsene, kann man davon ausgehen, dass sie unter den Erlebnissen vor und auf der Flucht weitaus mehr leiden als die Erwachsenen. Quelle: Refugio München.

können durch ein Gericht aufgehoben werden. Alle minderjährigen Ehepartnerinnen und Ehepartner werden vom Stadtjugendamt in Obhut genommen und es wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen, die bei Bedarf ebenfalls in eine Jugendhilfemaßnahme münden kann.

Akteurinnen und Akteure, die mit jungen Menschen arbeiten, haben weiterhin mit einer gestiegenen Zahl geflüchteter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu tun. Ihre Gemeinsamkeit liegt zunächst in der Fluchterfahrung mit den Erlebnissen von Trennung, Gewalt und Entbehrung. Zugleich bringen sie aber auch Hoffnungen, Wünsche und Zukunftsvisionen mit. Als hier Lebende haben sie ein Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft. Daher ist es wichtig, ihnen vielfältige gesellschaftliche Mitwirkungsmöglichkeiten zu bieten. An dieser Stelle ist die ganzheitliche non-formale Kinder- und Jugendbildung herausgefordert, in der Fläche mit passgenauen Angeboten die individuellen Voraussetzungen für die Teilhabe junger Geflüchteter zu stärken.

Vereinzelt sind in den letzten Monaten in München unbegleitete Minderjährige im Rahmen von Resettlementprogrammen oder Dublin III angekommen. Diese wurden entweder zu ihren Angehörigen in andere Kommunen weiter geleitet oder verblieben mit einer Zuweisung in München. Aufgrund der weiter gesunkenen Zugangszahlen Geflüchteter in Deutschland, sinken auch die Zahlen der neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen in München<sup>141</sup>. Die Anzahl der Unterbringungsplätze im *Young Refugee Center (YRC)* wurde daher auf 33 Plätze reduziert. Am 01. April 2019 konnte die vorübergehend ausgelagerte Mädchengruppe im YRC wieder neu eröffnet werden.

Im Geschäftsbereich KITA, Schwerpunkt Flucht und Zuwanderung, werden Maßnahmen für Kinder / Familien mit Fluchterfahrung koordiniert. U.a. werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und unterstützt sowie Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema „Kinder und ihre Familien mit Fluchterfahrung in der KITA“ für alle Träger angeboten. Die Qualifizierungswünsche und auch die Anfragen hinsichtlich Beratung und Unterstützung kommen von der Mitarbeiterschaft aus den Kindertageseinrichtungen und betreffen auch Inhalte wie (geschlechtsspezifische) Gewalt und Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehung. Die Träger erhalten durch den Geschäftsbereich KITA zudem fachliche Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zu früher Förderung von Kindern mit Fluchterfahrungen.

In der KITA Elternberatung ist eine Mitarbeiterin mit dem Schwerpunkt „Kinder mit Fluchterfahrung“ betraut. Im März 2017 wurde dazu übergegangen, das Personal der Asylsozialberatungs- und Unterstützungsdienste in Gemeinschaftsunterkünften in Bezug auf den *kita finder+*<sup>142</sup> zu schulen. Dadurch sowie durch eine Beratung der Geflüchteten gelang es bereits in 2017 175 Kinder in Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. 2018 konnte so 195 Kindern ein passender Betreuungsplatz vermittelt werden.

Ab dem Schuljahr 2018 / 2019 wurden die früheren Übergangsklassen an den bayerischen Grund- und Mittelschulen (MS) durch sog. Deutschklassen abgelöst. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Konzepten sind: erstens die Reduzierung der Verweildauer von zwei auf lediglich ein Jahr; zweitens die Implementierung intensiverer Sprachförderung von 5 bis 8 Wochenstunden im Ganztagsmodell. Die praktische Umsetzung sieht so aus: Das an der Schule vorhandene gebundene oder offene Ganztagsangebot gilt automatisch als intensivere Sprachförderung<sup>143</sup>;

141 Im Jahr 2016 wurden 2.289 UM aufgegriffen, 2017 waren es 1.006 und 2018 noch 374 UM. Quelle: Jugendamt.

142 Beim *Kita finder+* handelt es sich um ein Online-Anmeldesystem für Münchner Kindertageseinrichtungen.

143 Gebundenes Ganztagsangebot: Unterricht im Klassenverband auf den ganzen Tag verteilt; offenes

Schulen ohne Ganztagsangebot können mit den freien Trägern oder einzelnen Personen kooperieren, um nachmittags eigenständige Bildungsangebote bereitzuhalten. Hierbei bilden weder eine pädagogische Ausbildung noch eine Qualifikation in den Bereichen Deutsch als Fremdsprache (DaF) / Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bei den Lehrenden notwendige Voraussetzungen. Problematisch gestaltet sich in diesem Zusammenhang auch die Mittagsverpflegung. Für das ebenfalls neue Fach "Kulturelle Bildung und Werteerziehung" (4 Wochenstunden im Vormittagsunterricht) gibt es bislang weder Unterrichtsmaterial noch einen Lehrplan. Da die Realisierung der Neuerungen nicht optimal durchdacht und gestaltet ist, ist ihr Mehrwert mehr als fragwürdig. Es bräuchte mehr qualifiziertes Personal zur individuellen Förderung, mehr Stunden für differenzierten Unterricht und Sprachpraxis, weniger bürokratische Hürden und mehr Unterstützung bei der Organisation des Ganztagsunterrichts.

Im Bereich der Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler gibt es seit 2018 zwei neue Ansätze. Im Rahmen eines Präventionsprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) *Respekt Coaches* werden Schulen durch präventive Gruppenangebote unterstützt. Ziel ist es, jungen Menschen die Werte einer demokratischen und offenen Gesellschaft zu vermitteln und die Widerstandsfähigkeit gegen religiös begründeten Extremismus zu stärken. Bei den Jugendmigrationsdiensten München<sup>144</sup> werden dafür vier Vollzeitstellen vom BMFSFJ finanziert und zusätzlich Gelder für entsprechende thematische Workshops zur Verfügung gestellt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus finanziert unter dem Motto „Schule öffnet sich“ bayernweit Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.<sup>145</sup> In München gibt es derzeit an zwei Gymnasien zwei Vollzeitstellen. Diese Form der staatlich finanzierten Schulsozialarbeit zielt auf Prävention bzw. Persönlichkeitsbildung ab und soll u.a. Seminare für bestimmte Zielgruppen durchführen. Der Auftrag der staatlichen Schulsozialarbeit unterscheidet sich von der kommunalen Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen insofern, als hier keine Einzelarbeit vorgesehen ist. Die präventiven kommunalen Angebote der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) mit Einzelfallberatung sowie Gruppen- und Projektarbeit in Federführung des Sozialreferates werden in enger Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport durchgeführt. Sie werden derzeit an insgesamt 152 Schulen, davon 47 staatliche Grundschulen, 16 Förderschulen, 44 staatliche Mittelschulen, 41 berufliche Schulen und 4 Realschulen, angeboten. Sie stellen auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche bewährte Angebote zur Unterstützung der Integration dar.

In der Bildungsberatung International am Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement des Referats für Bildung und Sport werden zugewanderte Menschen hinsichtlich ihres Einstiegs ins bayerische Bildungs- und Erziehungssystem in insgesamt 14 Sprachen beraten. Schwerpunktmäßig geht es um Fragen nach einem KITA-Platz, der Eingliederung ins bayerische Schulsystem und der Vermittlung von Jugendlichen in berufsvorbereitende Angebote. Neben der individuellen Beratung von Einzelpersonen und Familien bietet die Stelle auch mehrsprachige Elterninformationsveranstaltungen u.a. auch in Unterkünften sowie interkulturelle Fortbildungen für Lehrkräfte und andere Fachkräfte an. Von 2017 auf 2018 ist ein Anstieg der Beratungszahlen um 11 % zu konstatieren. Da für Geflüchtete oft Arabisch die Herkunftssprache ist und diese Gruppe rechtlich und sozial durch eine besondere

Ganztagsangebot: Angebote im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht.

144 AWO, IB, IN VIA und Kinderschutz München.

145 Bis 2022: 500 Stellen für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, gemeinsam mit Kommunen weitere 280 Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen.

Situation gekennzeichnet ist, wurde mit Stadtratsbeschluss eine auf drei Jahre befristete halbe Stelle mit dem Schwerpunkt Arabisch und Geflüchtete geschaffen, die im Februar 2019 ihre Arbeit aufgenommen hat. Damit soll diese Zielgruppe in Zukunft noch besser als bisher erreicht werden.

Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen städtischen Stellen hat sich weiter verfestigt und läuft reibungslos. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit der (zentralen) Ausländerbehörde, dem BAMF, dem Landesbeauftragten für Erstaufnahme bei der Regierung von Mittelfranken und dem Familiengericht München.

## **2.2 Erfolgte Weiterarbeit im Handlungsfeld**

Die Kerngruppe des Handlungsfeld 2 (Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Kulturreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Staatliches Schulamt, ARGE-Freie) traf sich in Abständen von ca. 6-8 Wochen, um das weitere Vorgehen zu besprechen und sich über Entwicklungen auszutauschen. Zusätzlich tagten punktuell Unterarbeitsgruppen zu den Themen KITA, Schule, Außerschulische Bildung und Erziehung sowie zu Erziehung. Die Arbeitsaufträge aus dem Gesamtplan wurden in eine entsprechende Matrix übertragen und unter den Mitgliedern der Kerngruppe nach Zuständigkeiten aufgeteilt. Die Umsetzung erfolgte jeweils im Rahmen der Steuerung der Fachabteilungen. Zusätzlich fanden zu den einzelnen Handlungsbedarfen Vernetzungs- und bilaterale Austauschtreffen statt, insbesondere zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Stadtjugendamt sowie mit Trägern.

In der Unterarbeitsgruppe *Öffnung von Unterkünften*, die zusammen mit dem HF 1 durchgeführt wurde und sich mehrmals traf, wurde das Projekt GemeinschaftsRAUM entwickelt (s. Punkt 1.3).

Zusammen mit dem Handlungsfeld 1 wurden eine Arbeitsgruppe zur Unterbringung und Versorgung von Kindern und Familien in Unterkünften sowie zwei Arbeitsgruppen zu jungen Männern durchgeführt.

Auch in Zukunft ist geplant die im HF 2 begonnenen Kooperationen in regelmäßigen Abständen fortzuführen, um an der Umsetzung und an der Evaluation weiterer im *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* bzw. im Abschlussbericht benannter Maßnahmen zu arbeiten. Um den Kindern und Familien mit Fluchterfahrung möglichst gute Startchancen in der frühkindlichen Bildung bieten zu können, ist es erforderlich, dass alle Träger von Kindertageseinrichtungen gemeinsame Strategien entwickeln. Hierzu gibt es regelmäßige Kooperationstreffen zum Austausch und zur Unterstützung und Entwicklung gezielter Maßnahmen.

## **2.3 Stand der Umsetzung der im Gesamtplan benannten Bedarfe**

### **KITA**

#### *Konzept für eine Mobile KITA*

In der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Sportausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 22.11.2016<sup>146</sup> wurde das Referat für Bildung und Sport, KITA beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat / Stadtjugendamt ein Konzept für ein Brückenangebot *mobile KITA* mit konkreten Umsetzungsschritten zu erarbeiten. Die *mobile KITA* soll Kinder und deren Eltern, die bisher nicht von der institutionellen Kinderbetreuung profitieren, dabei unterstützen, sie an den Besuch einer regulären Einrichtung

146 LH München, Referat für Bildung und Sport / Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07227.

heranzuführen und ihnen übergangsweise offene und niedrigschwellige frühpädagogische Angebote bereitstellen. Für eine *mobile KITA*, die Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen, GUs / dU oder Einrichtungen zur Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern betreut, ist keine Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen nötig<sup>147</sup>. Nach intensiven Abstimmungsprozessen sind das Sozialreferat / Stadtjugendamt und der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport überein gekommen, dass der akute Bedarf der Jahre 2016/2017 nicht mehr gegeben ist. Es existiert u.a. mit dem Programm *KITA-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung* ein vergleichbares Angebot. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Umsetzung einer *mobilen Kita* daher nicht weiterverfolgt.

#### *Umsetzung der Maßnahmen zur Unterstützung der KITAs*

Der Geschäftsbereich KITA hat über Mittel des Freistaats verschiedene Broschüren und Arbeitspapiere für Eltern und pädagogische Fachkräfte erstellt und in verschiedene Sprachen übersetzt. Beispielhaft zu nennen sind *Willkommen in der KITA*, *Der Weg zum KITA-Platz* sowie *Betreuung für Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen*. Übersetzungen in weitere Sprachen und leichte Sprache sind geplant. Des Weiteren wurden *Arbeitspapiere für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Münchner Kindertageseinrichtungen* als Hilfestellung bei der Aufnahme von Kindern und deren Familien mit Fluchterfahrung in sechs Sprachen erstellt.

#### *Ausbau von Brückenangeboten zur Erleichterung des Zugangs in Regelangebote*

Insgesamt ist es gelungen, bereits über 500 geflüchtete Kinder und ihre Familien im System der frühkindlichen Bildung zu erreichen. Diejenigen, welche noch keine Angebote wahrnehmen konnten, sollen mit spezifischen Maßnahmen angesprochen werden. Dies geschieht aktuell mit dem Bundesprogramm *KITA-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung* unter dem Münchner Motto *Zukunft gestalten-Vielfalt leben*. Das Programm startete im Jahr 2018 in der LH München. Die Stadt beteiligt sich an dem Programm *KITA-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung* mit acht ausgewählten Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers sowie freigemeinnütziger und sonstiger Träger. Die Zielgruppe sind Mädchen und Jungen im Alter von 0 bis 6 Jahren bzw. bis zur Einschulung sowie deren Familien. Mit dem Angebot *KITA-Einstieg* hat die Landeshauptstadt einen weiteren Baustein geschaffen, um zusätzliche Standorte, welche ähnlich wie die *KinderTagesZentren (KiTZ)* arbeiten, aufzubauen und diejenigen Kinder und ihre Familien zu unterstützen, welche bisher nicht oder nur unzureichend Zugang zu den Angeboten der frühen Bildung gefunden haben. Die teilnehmenden Standorte erhalten dafür von 2018 bis 2020 eine Förderung für eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle und Fachkräfte für die Umsetzung der Angebote sowie zusätzliche Projektmittel.<sup>148</sup> Unter anderem wird auch das Familienbildungsprogramm *Willkommen mit Impuls* für die geflüchteten Familien angeboten. Die LH München möchte die Angebote des Programms auch nach Projektende 2020 weiter führen, um so gezielt die Zielgruppe der geflüchteten Kinder zu erreichen.

Der städtische Träger entwickelt ein neues Konzept für ein niederschwelliges Angebot in Kindertageseinrichtungen für Familien aus dem Sozialraum, deren Kinder noch keinen Betreuungsplatz haben. Geplant ist ein Pilotprojekt an einem Standort. Die Erfahrungen können ggf. an weiteren Standorten einfließen. Das Referat für Bildung und Sport ist außerdem mit der zentralen Flüchtlingshilfe-Plattform *Willkommen-in-München* im Austausch, um ein Konzept für eine *KITA-Patenschaft* zu erstellen.

147 Vgl. §§ 44 Abs. 3, 53 Abs. 3 AsyG und § 8 Abs. 7 BVFG und § 45 SGB VIII.

148 LH München, Referat für Bildung und Sport (2017). Sitzungsvorlage 14-20 / V 09928 vom 24.10.2017.

### *Ausbau fachschulischer Angebote und qualifizierte Umschulung*

In München gibt es auf drei verschiedenen Ebenen Ausbildungen für das frühpädagogische Feld. Neben zwei Berufsfachschulen für Kinderpflege bieten acht Fachakademien für Sozialpädagogik und zwei Hochschulen für Kindheits- und Sozialpädagogik Ausbildungen an. Sämtliche Ausbildungen sind je nach allgemeinbildender und beruflicher Vorbildung für Geflüchtete offen.

Daneben gibt es in München spezielle Angebote, die für alle Migrantinnen und Migranten geeignet sind. Das Assistentenprogramm an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege ist eine vergütete Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger. Daneben gibt es von der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter finanzierte Lehrgänge, um über die Externenprüfung den Kinderpflegeabschluss zu erlangen. Im Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement der Stadt München können Personen, die einen pädagogischen Hochschulabschluss in einem anderen Land erworben haben und in einer städtischen Kindertageseinrichtung als pädagogische Ergänzungskraft arbeiten, einen Lehrgang zur Externenprüfung absolvieren, um Erzieherin oder Erzieher zu werden. Die Katholische Stiftungshochschule München bietet für Personen mit pädagogischen Hochschulabschlüssen ein verkürztes, berufsbegleitendes Studium im Bereich Bildung und Erziehung für Personen mit ausländischen Hochschulabschlüssen im pädagogischen Bereich (BEFAS-Modell) an. Hier werden Studienleistungen aus dem Herkunftsland nach Möglichkeit anerkannt. Das Studium endet mit dem Bachelorabschluss in Kindheitspädagogik. Um Zahlen zu Teilnehmenden darstellen zu können, müssten einzelne Abfragen bei den jeweiligen Bildungsinstitutionen eingeholt werden.

### **Schule**

*Bildungsclearing, Schullaufbahnmoderatorinnen bzw. -moderatoren und die zweijährige Orientierungsstufe für Schülerinnen und Schüler im Übergang aus Deutschklassen der Grundschulen und aus dem Eingangsbereich der Mittelschule*

Aufgrund der Komplexität des bayerischen Schul- und Bildungssystems stellt es für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler eine große Herausforderung dar, zu einem passgenauen Bildungsangebot zu kommen. Ziel muss es sein, dass Klarheit bezüglich nächster Schritte und Anschlussmaßnahmen besteht. Innerhalb des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* wurde ein Bildungsclearing als wesentlicher Handlungsbedarf definiert. Die Einrichtung einer zentralen bildungsbezogenen Erstanlaufstelle für *alle* Neuzugewanderten, die ab dem Zugang zu Kindertagesstätten eine Begleitung entlang des Lebenslaufs darstellt, wurde anvisiert.<sup>149</sup> In den Mittelpunkt des bereits erstellten Konzeptentwurfs rückte die akut unversorgte Altersgruppe der 10-16-Jährigen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes sollen in Zukunft – in Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt – auch die Grundschülerinnen und Grundschüler berücksichtigt werden, die im Laufe des Schuljahres nach München zuziehen.

Die dringende Notwendigkeit einer zentralen Anlaufstelle erklärt sich aus dem differenzierten bayerischen Schulsystem: Institutionelle Restriktionen manifestieren sich in Form eines fehlenden Übertrittzeugnisses aus einer deutschen Grundschule mit Berechtigung auf den Besuch einer weiterführenden Schule (Realschule, Gymnasium). Die überwiegende Mehrheit der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen wird in der Regel einer Pflichtschule zugewiesen: den Deutschklassen der Mittelschulen. Der Zugang zu einer Realschule (RS) oder einem

<sup>149</sup> LH München (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 73.

Gymnasium (GYM) ist dagegen eingeschränkt<sup>150</sup> bzw. dem Zufall überlassen. Eine weitere Herausforderung stellen die Schülerinnen und Schüler mit diversen sonderpädagogischen Förderbedarfen dar, für die aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse keine Diagnostik, und insofern auch kein Zugang zu Förderschulen, möglich ist.

Zwar gibt es in München unterschiedliche Beschulungskonzepte an MS (Deutschklassen), RS (*SPRINT*, Internationale Klassen) und GYM (*InGym*, SVK), doch ist die passgenaue – den Fähigkeiten entsprechende – strukturell organisierte Integration der Neuzugewanderten in das hiesige Bildungssystem ausbaufähig. Durch intensive Beratung zeigt die Bildungsberatung International zwar diverse Beschulungsvarianten auf, hat jedoch in ihrer jetzigen Form keine Möglichkeit, an eine konkrete Schule verbindlich zu vermitteln. Zudem gibt es keine Ressourcen, den Prozess der Integration in das bayerische Schulsystem zu begleiten. An der zentralen Bildungsclearingstelle (U16) soll aufgrund einer intensiven (muttersprachlichen) Beratung und eines eingehenden Clearings (u.a. Klärung des Bildungshintergrunds, Testverfahren) eine Vermittlung an eine passende Schulart erfolgen.<sup>151</sup> Diese Stelle soll als Erstanlaufstelle dienen, Prozessverantwortung in der Zwischenphase (Rückmeldung) übernehmen und fortlaufend zur Verfügung stehen, damit man in jeder Lebens-/Bildungsphase Orientierung und Unterstützung erhalten kann.

Das Konzept des Bildungsclearings liegt vor. Dessen Implementierung kann aber nur mit der Zustimmung der staatlichen Schulaufsichtsbehörden erfolgen. Diese Behörden verfügen über rechtliche Möglichkeiten, die notwendigen Rahmenbedingungen für echte Chancengleichheit und damit Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Der Austausch zwischen Land und Kommune findet regelmäßig statt. Im Rahmen verschiedener Arbeitstreffen und Hospitationen wurden unter anderem relevante Aspekte des Bildungsclearingverfahrens definiert, Kooperationen zwischen staatlichen und städtischen Lehrkräften initiiert und neue Austauschformate geplant. Der Abstimmungsprozess auf der Ebene der Entscheiderinnen und Entscheider gestaltet sich leider äußerst schwierig. Mit den ersten Umsetzungsschritten des Konzepts zum Bildungsclearing (U16) kann daher nicht – wie geplant – ab dem Schuljahr 2019 / 2020 begonnen werden. Die Erstellung der Konzepte für „Schullaufbahnmoderatorinnen bzw. -moderatoren“ und für eine zweijährige Orientierungsstufe für Schülerinnen und Schüler im Übergang, befinden sich aus dem gleichen Grund bislang erst in der Konzeption.

*Zusätzliche Entwicklung von Unterrichtskonzepten, die traumapädagogische Grundsätze berücksichtigen und zur Persönlichkeitsstabilisierung beitragen sowie intensive Deutschkurse für Kinder der vierten Grundschulklasse, um ihnen den Zugang zu Gymnasium / Realschule zu ermöglichen.*

Bei dem Thema der Ermöglichung des Zugangs zu Gymnasium oder Realschule durch die Einführung intensiver Deutschkurse für Mädchen und Jungen der vierten Grundschulklasse verweist das staatliche Schulamt auf die Tätigkeit der Fachberaterinnen und Fachberater Migration an den staatlichen Schulen. Es handelt sich hierbei um Lehrkräfte, die einen Teil ihrer Unterrichtszeit für Fragen zur Verfügung stellen, die speziell den Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache betreffen. Sie beraten Lehrkräfte, Schulleitungen sowie Eltern und Schülerinnen und Schüler. Dabei geht es z. B. um Fragen nach geeignetem

<sup>150</sup> Ebd., S. 54f.

<sup>151</sup> Altersgrenze flexibel: die Stelle soll auch Ü16-Jährige bedienen, die an dem Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule interessiert sind. Für die bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung und Bildungsclearing der Zielgruppe Ü 16 bzw. Ü 25 ist das IBZ Sprache und Beruf (Amt für Wohnen und Migration) zuständig. Die beiden Beratungsstellen kooperieren intensiv an den Schnittstellen (s. HF 3).

Unterrichtsmaterial, zur Unterrichtsgestaltung und -organisation sowie Fragen zu möglichen Übertritten und Schulabschlüssen. Eine intensive Deutschförderung können Sie jedoch nicht gewährleisten.

An der Entwicklung zusätzlicher Unterrichtskonzepte, die traumapädagogische Grundsätze berücksichtigen und zur Persönlichkeitsstabilisierung beitragen, wird derzeit aus Ressourcengründen nicht gearbeitet. Sie sind jedoch nach wie vor sinnvoll. Psychologische und therapeutische Unterstützung zur Abklärung und Behandlung von Traumafolgestörungen bietet derzeit der Zentrale Schulpsychologische Dienst an.

### **Außerschulische Bildung und Erziehung**

*Unterstützung und Begleitung in Freizeit- und Kulturangebote in der Nachbarschaft sowie Schaffung passgenauer Angebote im Rahmen der §§11 ff. SGB VIII*

Im Frühjahr 2019 wurde beim KJR München-Stadt die Fachstelle *Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft – Schwerpunkt junge Geflüchtete* neu eingerichtet. Sie wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert. Aufgabenschwerpunkte der Fachstelle sind die interne und externe Vernetzung zum Thema Flucht und Migration, die fachliche Beratung von Einrichtungen und Jugendverbänden sowie die Förderung der Selbstorganisation Geflüchteter. Darüber hinaus unterstützt die Fachstelle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KJR in Einrichtungen und Jugendverbänden dabei, konkrete Angebote mit jungen Geflüchteten umzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Bedarfen geflüchteter Mädchen und junger Frauen sowie der Zielgruppe Volljähriger.

Das Projekt *Willkommen in München (WiM)* wurde vom Kreisjugendring München-Stadt (KJR) in Kooperation mit dem Sozialreferat im März 2015 mit dem Ziel gestartet, geflüchteten Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München Teilhabe an der Stadtgesellschaft zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen, Zukunftsperspektiven für ihr Leben zu entwickeln. *WiM* baute den Kontakt zu geeigneten Angeboten auf und begleitete die jungen Menschen so lange, bis sie in feste Strukturen eingebunden waren. Dies betraf Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbände und der Kultur- und Bildungsarbeit. Ab 01.06.2016 wurde die Zielgruppe in Absprache mit dem Amt für Wohnen und Migration um junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren bedarfsgerecht erweitert. Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit lag dort auf den Themen Sprachübungen, Qualifikation und Teilhabe. Aufgrund der rückläufigen Zahl junger Geflüchteter wurde das Projekt schrittweise reduziert und zum 31.12.2018 eingestellt.

*Einrichtung eines Fördertopfes für besondere Maßnahmen*

2015 wurde ein Fördertopf für besondere Maßnahmen bezogen auf Kinder und Jugendliche eingerichtet: Der bis Ende 2017 befristete Fördertopf des Aktionsplans im Stadtjugendamt, über den u.a. der Ausbau der Angebote der Freizeitstätte *LOK Freimann* (KJR), tagesstrukturierende Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Übergangswohnen sowie Angebote und Projekte der Jugendsozialarbeit für Kinder und Jugendliche in den Übergangsklassen finanziert wurde. Das ebenfalls daraus entstandene Angebot *Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge* wurde Ende 2018 verstetigt.<sup>152</sup>

<sup>152</sup> LH München, Sozialreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784; LH München, Sozialreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12688.

Die Münchner Sportjugend unterstützt seit 2015 Münchner Sportvereine, die ihre bestehenden Trainingsangebote für junge Geflüchtete öffnen. Die Altersgrenze wurde ab dem Frühjahr 2018 auf 26 Jahre angehoben. Antragsberechtigt sind alle Sportvereine im Bayerischen Landes-Sportverband Kreis München-Stadt. Seit 2015 haben 25 Sportvereine mit rund 80 Sparten / Trainingsgruppen die Förderung beantragt und darüber weit über 11.000 Trainingsteilnahmen von fast 900 Geflüchteten gefördert. Im Oktober 2018 wurde zusätzlich im Kulturreferat, mit Zustimmung des Münchner Stadtrates, ein neuer Etat zur Förderung von kulturellen Angeboten für und mit Geflüchteten geschaffen.<sup>153</sup> Ein umfassendes Budget im außerschulischen Bereich, aus dem kurzfristig und bedarfsabhängig für Maßnahmen geschöpft werden kann, wurde bisher nicht eingerichtet.

#### *Einrichtung einer zentralen Stelle zur Koordinierung der Bildungsangebote*

Die seit Oktober 2016 über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Stellen *Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte* im Referat für Bildung und Sport (2,5 Vollzeitäquivalente) sollen 2020 über einen entsprechenden Beschluss verstetigt werden. Die Bildungskordinatorinnen koordinieren die Bildungsangebote sowie die Vernetzung im vorschulischen und schulischen Bereich, aber auch zwischen formalen und non-formalen Akteuren. Sie arbeiten Schnittstellen an den Übergängen heraus, identifizieren Bedarfslücken und konzipieren bzw. initiieren Angebote und Maßnahmen. Die Koordinatorinnen unterstützen stadtintern bei der Erstellung von Flyern, Leitfäden und sonstigen Veröffentlichungen, um zur Übersichtlichkeit im Bereich der Bildungsangebote beizutragen, führen Fachtage durch und stoßen Konzepte (z.B. für ehrenamtliche Sozialraumlotsen) an. Im Rahmen der Netzwerkanalyse wurden insbesondere vorhandene Vernetzungslücken identifiziert, mit dem Ziel, die Netzwerke weiterzuentwickeln und Synergien zu schaffen. Es wurde mit der Erarbeitung eines Bildungs- und Beschulungskonzepts, mit besonderem Schwerpunkt auf der beruflichen Bildung, begonnen.

#### **Erziehung**

##### *Ausbau und Schaffung neuer überregionale Angebote der Ambulanten Erziehungshilfen und Krisenhilfen*

Die ambulanten Erziehungshilfen und die ambulante Krisenhilfen werden in München regionalisiert angeboten. Für spezifische Problemlagen stehen darüber hinaus im Bereich der AEH überregionale Angebote zur Verfügung. Traditionell bietet die Arbeiterwohlfahrt eine Ambulante Erziehungshilfe für Familien mit Migrationshintergrund an. Neben kulturspezifischem Wissen wird besonders großer Wert auf die Sprachkompetenz der Fachkräfte gelegt. Es ist jedoch schwierig, Fachpersonal mit diesen Qualifikationen zu finden. Das Angebot kann daher nicht genügend Hilfen anbieten.

Für die Zielgruppe der unbegleiteten Flüchtlinge gibt es seit mehreren Jahren eine eigene ambulante Erziehungshilfe. Hier sind die *Arbeiterwohlfahrt* und *Condrops e.V. – Puerto* in vollbetreuten Wohngemeinschaften tätig. Aufgrund des Familiennachzugs zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen betreuen beide Träger mittlerweile auch Familien. Aufgrund des geringeren Zuzugs von unbegleiteten Flüchtlingen sind die Bedarfe im Bereich der AEH für diese Zielgruppe rückläufig. Es war somit möglich, Ressourcen umzusteuern und ein Modellprojekt für die Betreuung von Flüchtlingsfamilien in Unterkünften zu starten. Es stehen derzeit für zwei

<sup>153</sup> LH München, Kulturreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12887.

Sozialregionen (Schwabing – Freimann und Ramersdorf – Perlach) 2 Vollzeitstellen bei der AEH von *Condrobs e.V. – Puerto* zur Verfügung.

Im Bereich der ambulanten Krisenhilfen findet derzeit ein Qualitätsentwicklungsprozess statt, an dem sowohl Fachkräfte aus den Sozialbürgerhäusern, dem Amt für Wohnen und Migration / Zentrale Wohnungslosenhilfe - Pädagogik, der Steuerung der Fachabteilungen und Trägervertretungen beteiligt sind. In der Weiterentwicklung des Angebots werden auch die Bedarfe von Geflüchteten berücksichtigt. Die Ergebnisse aus dem Modellprojekt bei der AEH *Condrobs e.V. – Puerto* sowie aus dem Qualitätsentwicklungsprozess der ambulanten Krisenhilfen fließen in die weiteren Planungen ein. Grundsätzlich gibt es Überlegungen, für Familien in Sonderwohnformen ein eigenes überregionales AEH-Angebot zu schaffen, um darüber hinaus die Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften schwerpunktmäßig mit abzudecken. Da es sich hierbei um rechtsanspruchsgesicherte Leistungen handelt, ist die Umsetzung über gebundenes Verwaltungshandeln möglich.

*Entwicklung eines Handlungskonzeptes durch das Jugendamt zum Umgang Vorgehensweise mit schwankenden Zugangszahlen bei der Einwanderung von UM gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.*

In Folge der hohen Ankunfts zahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen trat neben den Problemen der Versorgung und Unterbringung mit der Einführung der Gesetzesänderung des § 42a SGB VIII zum 01.11.2015 das Problem der verkürzten Verjährung der Kostenerstattung auf. Nach erfolgreicher Bewältigung der Kostenerstattung in Höhe von ca. 240 Mio. Euro wird in verschiedenen Arbeitsgruppen an der Erstellung eines Krisenplans gearbeitet. Mit Hilfe von Indikatoren soll frühzeitig erkannt werden, ob die Einreisezahlen wieder steigen, um anhand erstellter Handlungsanweisungen schneller reagieren zu können. Der Krisenplan wurde Mitte 2019 der Referatsleitung vorgelegt.

*Schaffung ausreichender Angebote für junge Menschen (Junges Wohnen § 13 Abs. 3 SGB VIII)*

Wie im Kinder- und Jugendhilfegesetz definiert, ist das Ziel der Jugendsozialarbeit, „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, [...] im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen [anzubieten], die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII). Die Leistungen können einschließlich des 26. Lebensjahres gewährt werden. Aufgrund von Zuwanderung und Bevölkerungswachstum gibt es in München eine hohe Anzahl Geflüchteter, die in den Jahren 2015 / 2016 als Kinder und Jugendliche nach München kamen, jetzt erwachsen sind oder bald werden und sich in Einrichtungen der Erziehungshilfe gem. § 34 SGB VIII befinden. Die passendere, weniger kostenintensive Anschlusshilfe gem. §13 Abs. 3 SGB VIII steht nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Veröffentlichungen, wie zum Beispiel durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung, thematisieren die Herausforderungen beim Verlassen der geschützten Jugendhilfe („Leaving Care“) und betonen den Unterstützungsbedarf für Geflüchtete auch nach Beendigung der Jugendhilfe.<sup>154</sup> Auch der 15. Kinder- und Jugendhilfereport stellt dies fest.<sup>155</sup> Der Übergang von Geflüchteten von Einrichtungen der Erziehungshilfe in

154 Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (2016). Übergangsgestaltung und Unterstützungsoptionen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wissenswertes für die Kinder- und Jugendhilfe, S. 5.

155 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). 15. Kinder- und Jugendhilfereport, S. 438 f.

niederschwelligere Anschlussmaßnahmen ist sehr zu begrüßen. Um hier weitere Kapazitäten zu schaffen, ist die Umwandlung freistehender Plätze im System der Erziehungshilfe nach § 34 und § 35 SGB VII in weniger intensiv betreute Einrichtungen nach §13 Abs. 3 SGB VIII geplant. So kann eine bessere Bedarfsdeckung erzielt und Kosten eingespart werden. Da § 13 SGB VIII zusätzlich auch die Unterstützung u.a. junger Geflüchteter durch sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ermöglicht, wird langfristig eine größere Anzahl von jungen Menschen dem Arbeitsmarkt zugeführt. Drohende Armut und Wohnungslosigkeit werden vermieden.

Ein Rahmenkonzept wurde mit den freien Trägern der Jugendhilfe besprochen, im Mai 2019 wurde der Beschluss „Weiterentwicklung der Hilfen nach §13 Abs. 3 SGB VIII“<sup>156</sup> dem Stadtrat vorgelegt.

## **Themenübergreifender Handlungsbedarf**

### *Qualifizierungsmaßnahmen*

Die Betreuung und Unterrichtung von Geflüchteten stellt Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte sowie Ehrenamtliche weiterhin vor Herausforderungen. Das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement bietet zahlreiche zentrale und schulinterne Fortbildungen sowie Zusatzqualifikationen an. Die Pädagoginnen und Pädagogen benötigen weiterhin die Stärkung und Stabilisierung ihrer eigenen Person, um im Umgang mit den Geflüchteten eine professionelle Nähe einnehmen zu können und KITAs, Schulen und Räume nonformaler Bildung als sichere Räume gestalten zu können. Umso erstaunlicher ist es, dass die Nachfrage nach den oben genannten Fortbildungen im Bereich der allgemeinbildenden wie der beruflichen Schulen im Jahr 2019 so stark zurückgegangen ist, dass etliche der Angebote mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden können. Hier könnte eine von den Geschäftsbereichen durchgeführte Bestandsaufnahme Hinweise auf die Bedarfe geben und den Blick auf eine Neukonzeptionierung eröffnen. Außerdem sollte über die Schulleitungen und die Geschäftsbereiche die Sensibilität für die Bedürfnisse und Themen von Neuzugewanderten bzw. Geflüchteten wach gehalten und die Auseinandersetzung mit der Thematik Migration und Persönlichkeitsentwicklung ein fester Platz an den Schulen eingeräumt werden. Im Gegensatz zu den oben genannten Schularten werden ähnliche Angebote von den Erziehenden sowie Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen und Ehrenamtlichen an Schulen gut besucht.

### *Dolmetscherdienste*

Grundsätzlich besteht ein hoher Bedarf an Dolmetscher- und Übersetzerdiensten in allen Bildungsbereichen. Im Bereich KITA sind finanzielle Zuwendungen für die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten in städtischen und frei-gemeinnützigen Kindertageseinrichtungen beantragt worden. Der Geschäftsbereich KITA wird weitere Dolmetscherdienste für die städtischen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Hierfür wird aktuell eine Ausschreibung für Anbieter von Dolmetscherdiensten vorbereitet. Das ehrenamtliche Angebot der Servicestelle *BildungsBrückenBauen* im Referat für Bildung und Sport unterstützt auf Anfrage von Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Entwicklungs- und Elterngesprächen. Im Jahr 2017 gab es 843 Einsätze<sup>157</sup>, 2018 waren es 1.285 Einsätze. Derzeit werden mehr als 120 Ehrenamtliche in

<sup>156</sup> LH München, Sozialreferat (2019). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13274.

<sup>157</sup> Im Jahr 2017 war das koordinierende Büro krankheitsbedingt fast 4 Monate nicht besetzt, daher fällt die Zahl

66 Sprachen durch lediglich eine Vollzeitstelle koordiniert. Nicht alle tatsächlichen Dolmetscherbedarfe können durch ehrenamtliche Einsätze abgedeckt werden. Im außerschulischen Bereich ist der unmittelbare Zugriff auf Dolmetscherdienste eingeschränkt. Ein möglicher Lösungsansatz wäre das sogenannte Video-Dolmetschen oder auch das Telefon-Dolmetschen. Diese Services werden bereits vom Referat für Gesundheit und Umwelt, dem BAMF, von der Bundesagentur für Arbeit, aber auch von den Justizvollzugsanstalten in Bayern, genutzt. Die Services sind zeit- und kostensparender als Präsenzdolmetschende. In der Regel dauert es max. 15 Minuten um eine Zuschaltung zu bekommen. Auch seltene Sprachen und Dialekte sind zeitnah zuschaltbar. Die Erfahrungen der kontaktierten Stellen sind durchweg positiv.

## **2.4 Erkenntnisse und Perspektiven**

Die meisten neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter werden aktuell ungeachtet ihrer schulischen Vorbildung und Leistungen den Deutschklassen einer Pflichtschule zugewiesen (Grund- und Mittelschulen). Die Verweildauer in einer Deutschklasse sollte auf ein Jahr reduziert werden. Voraussetzung wäre eine weitere gezielte Sprachförderung für mindestens zwei, bei Bedarf mehr, Schuljahre. Für das erfolgreiche Erlernen der deutschen Sprache wäre zudem die Reduzierung der Klassengröße förderlich. Aktuell ist es möglich 25 Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, was bei der vorhandenen Heterogenität der Schülerschaft eine enorme Herausforderung für die Lehrkräfte darstellt. Dringend benötigt wird eine zusätzliche intensive Sprachförderung im Bereich Fachsprache und Schriftsprachlichkeit, die sowohl in den Ferien als auch während des Schuljahres durchgeführt werden sollte. Die Münchner Volkshochschule bietet einmal im Jahr in den Sommerferien einen vierwöchigen kostenpflichtigen intensiven Deutschkurs für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre auf verschiedenen Ebenen von A1 bis B2 / C1 an. Dies reicht nicht aus.

Bundesweit werden in Gremien unter der Teilnahme von Bund, Land, Kommune und Politik Beschulungskonzepte für Neuzugewanderte entwickelt und realisiert, z.B. in Münster. Diese bräuchte es auch für Bayern. Durch konkrete Konzepte und strukturierte Umsetzungsprozesse könnte so für Nachhaltigkeit gesorgt werden.

Für geflohene Kinder und Jugendliche ist die Unterstützung durch die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen nach wie vor wichtig, da diese dem einzelnen Kind mit seinen individuellen Problemlagen besser gerecht wird. Die staatliche Schulsozialarbeit reicht weder vom Aufgabenprofil noch von den vorgesehenen Kapazitäten für eine effektive flächendeckende Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche aus. Derzeit wird der Ausbau der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen, insbesondere an Grundschulen und Beruflichen Schulen und an weiteren Schulstandorten, diskutiert. Auch andere Formen der Unterstützung sind in der Diskussion.

In den kommenden Jahren wird der Fokus der non-formalen Kinder- und Jugendbildung vermehrt auf diejenigen niederschweligen Angebote der politischen Bildung gelegt werden, welche die Interessen und Erfahrungen der Geflüchteten berücksichtigen. Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft umfasst auch politische Mitwirkungsmöglichkeiten. Politische Kinder- und Jugendbildung kann gesellschaftspolitisches Strukturwissen vermitteln und Räume für die Auseinandersetzung darüber bieten, was Zusammenleben in einer Demokratie bedeutet und wie sich junge Menschen engagieren und einbringen können. Es ist ferner zentrale

der Einsätze vergleichsweise gering aus.

Aufgabe der politischen Bildung in einer Einwanderungsgesellschaft, Flucht und Migration in Bildungsangeboten zu thematisieren und in geeigneten Formaten die Urteilsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich zu verbessern. Im Fachgebiet Junge Volkshochschule der MVHS werden daher Kurse zur politischen Bildung ausgebaut.

Auch der Sport bietet Chancen für Integration, wobei der Fokus nicht nur auf Sportvereinen und -verbänden liegen sollte. In den zukünftigen Sportentwicklungsplanungen der LH München werden Interessenvertretungen von Geflüchteten gezielt beteiligt werden. Das Referat für Bildung und Sport führt dazu kooperative Planungsverfahren in städtischen Teilgebieten durch und erarbeitet auf diese Weise sowohl ortsspezifische als auch zielgruppendifferenzierte Maßnahmen zur Verbesserung der Sport- und Bewegungsbedingungen, die auch mit den lokalen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern abgestimmt sind. Zeigen sich während dieses Prozesses in den städtischen Teilgebieten wiederkehrende Bedarfssituationen und entsprechende Lösungsansätze, könnten diese in die Sportentwicklungsarbeit der LH München standardmäßig aufgenommen werden.

### **3 Handlungsfeld 3: Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb**

#### **3.1 Aktuelle Entwicklungen im Themenfeld**

Die Aktivitäten des Handlungsfelds 3 beziehen sich überwiegend auf die Zielgruppe der 16 bis 25 Jährigen. Aber auch Geflüchtete über 25 Jahre werden in den Themenschwerpunkten Beratung, Deutschspracherwerb und Ausbildung in den Blick genommen. Ende 2018 befanden sich rund 14.700 Geflüchtete in München, die in den letzten fünf Jahren einwanderten (Januar 2014 bis Dezember 2018). Davon sind 30,4 % im Alter zwischen 16 und 24 Jahren. Der Frauenanteil innerhalb dieser Gruppe beträgt 24,2 %.<sup>158</sup> Ein Großteil der Zielgruppe hat die ersten Integrationserfolge geschafft: Sprachkurse wurden absolviert, Schulabschlüsse erworben, Arbeit und Ausbildungen aufgenommen. Dies ist auf günstige Arbeitsmarktbedingungen, die hohe Motivation der Geflüchteten und das Engagement von Akteurinnen und Akteuren auf kommunaler Ebene zurückzuführen.

Gleichzeitig wurden gesetzliche Rahmenbedingungen geändert, welche die Integrationserfolge der Geflüchteten zum Teil negativ beeinflussen. Die vermehrte Abschiebung von Afghaninnen und Afghanen (s. Kapitel A) wirkt sich spürbar auf den Schulbetrieb aus. Allein in der Berufsschule zur Berufsintegration in der Balanstraße stammen ca. 40 % der Schülerinnen und Schüler aus diesem Land. Bildungs- und Schulträger berichten über die große psychische Belastung der jungen Menschen. Aus Angst vor Abschiebung brechen viele die schulischen Maßnahmen vorzeitig ab, um eine Ausbildung aufzunehmen, weil sie hoffen, so ihren Aufenthalt zu verfestigen. Andere entziehen sich aufgrund der wahrgenommenen Perspektivlosigkeit den Bildungsangeboten, nehmen prekäre Beschäftigungen auf oder wandern weiter.

*Aktuelle Entwicklungen in der Beratungsstruktur bei IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsclearing und dem Beratungsprojekt FiBA 2*

<sup>158</sup> Quelle: AZR, BAMF zum Stichtag 31.12.2018. Zur Datengrundlage s. Kapitel B.

Im *IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsclearing* werden Asylsuchende und Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund ab 16 Jahren (dazu zählen u.a. auch EU-Bürgerinnen und -Bürger, Personen aus Drittstaaten mit Daueraufenthalt in der EU) zu bildungs- und beschäftigungsbezogenen Fragen beraten und in passende Integrationsmaßnahmen vermittelt. Dies geschieht sowohl in den offenen Beratungsstunden des Bildungsclearings als auch in der intensiveren weiterführenden Beratung.

Der kommunale Ansatz, Menschen unabhängig von Status und Herkunftsland einen schnellen, unmittelbaren Zugang zu Beratung und zu Bildung zu ermöglichen, hat überregional Anerkennung gefunden. Das Bildungsclearing des *IBZ* ist im Juli 2018 beim Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ ausgezeichnet worden. Der mit 25.000 Euro dotierte Preis wurde vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) ausgelobt und in Berlin an Kommunen verliehen, die mit innovativen Ideen zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern beitragen. Die Jury prämierte das Bildungsclearing des *IBZ* als eines von insgesamt vier Einzelprojekten, die das Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft positiv unterstützen.

Seit 2016 wurden im *IBZ Sprache und Beruf* im Bereich des Bildungsclearings und der weiterführenden Beratung insgesamt knapp 20.000 Beratungen durchgeführt, davon ca. 800 Fachberatungen für Dienste, Ehrenamtliche und Institutionen. Auf das Jahr 2016 entfielen davon insgesamt 5.489 Beratungen. Im Folgejahr 2017 stieg die Quote mit ca. 7.200 Beratungen um mehr als 30 % an und blieb auch 2018 auf diesem Niveau (rund 7.300 Beratungen). Der hohe Beratungsbedarf 2017 konnte durch die Erweiterung des *IBZ*-Angebots mit den offenen Beratungszeiten gut gedeckt werden. Seit Einführung der mit dem Bildungsclearing eingeführten offenen Beratungsstunden im Januar 2017 wurden dort knapp 5.500 Beratungen vorgenommen.

Von den 2016 - 2018 in beiden Bereichen des *IBZ* erfassten 9.771 Personen<sup>159</sup> waren ca. 27 % Frauen und 73 % Männer.<sup>160</sup> Betrachtet man nur das Jahr 2018, beträgt der Frauenanteil der beratenen Personen knapp 45 %.<sup>161</sup> Nach Einschätzung des Fachbereichs ist der Anstieg des Frauenanteils in der Beratung auch auf die Aktivitäten der Bildungskoordination für Neuzugewanderte mit besonderen Bedarfen zurückzuführen.<sup>162</sup> Durch konkrete Analysen, Abfragen und Organisation der Prozesse wurde der Zugang der Frauen zu Bildungsangeboten verbessert. Zum Beispiel wurden aufsuchende Beratungen in Flüchtlingsunterkünften mit hohem Frauenanteil durchgeführt.

Stand in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen der Beratung die rasche „Erstversorgung“ mit Alphabetisierungskursen und Basisdeutschkursen im Vordergrund, so war im Verlauf von 2017 nach 2018 eine Veränderung der Beratungsanlässe zu beobachten. Das Bildungsclearing wird inzwischen vermehrt von Personen aufgesucht, die eine zeitintensivere, individuelle Einzelfallberatung benötigen. Dies erklärt, warum trotz sinkender Einreisen Geflüchteter der Beratungsaufwand weiterhin hoch ist. Besonders Fragen zu Möglichkeiten beruflicher Qualifizierung, der Ausbildungsaufnahme und der Unterstützung während der Ausbildung standen

<sup>159</sup> Jede Person kommt zu mehreren Beratungsgesprächen, dies ergibt in der Folge 20.000 durchgeführte Beratungen im Zeitraum von 2016-2018.

<sup>160</sup> Ca. 80 % der Kundinnen und Kunden des *IBZ* sind derzeit Geflüchtete inklusive Zuleitungen aus dem Jobcenter. Die Zahl kann nur geschätzt werden, aufgrund der ungenügenden Softwareausstattung des *IBZ* ist eine exakte Auswertung nicht möglich.

<sup>161</sup> Quelle: Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, *IBZ*-Statistik 2016-2018.

<sup>162</sup> Die Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte mit dem Schwerpunkt Neuzugewanderte mit besonderen Bedarfen beim Sozialreferat wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert.

zunehmend im Fokus der Beratungsgespräche. Außerdem wurden vermehrt Deutschkurse auf höheren Niveaustufen nachgefragt.

Folgende, sich sinnvoll ergänzenden Beratungsangebote im Sozialreferat, Fachbereich Bildungs- und Beschäftigungsorientierte Integration (BBI)

- Bildungsclearing
- Vertiefte, individuelle Beratung im *IBZ Sprache und Beruf*
- Beratung des *IBZ Sprache und Beruf* im *JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf)* für Personen am Übergang Schule Berufe

bieten für alle Personengruppen mit Flucht- und Migrationserfahrungen eine Anlaufstelle für die verschiedenen Beratungsbelange entlang der Bildungskette (zur Bildungskette s. unten) an. Durch enge Kooperation mit anderen Diensten wie *Migrationsberatungen für Erwachsene (MBE)* und *Jugendmigrationsdienste (JMD)*, vielfältigen weiteren Institutionen (z.B. *Bildungsberatung International* im Referat für Bildung und Sport) und insbesondere dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit gelingt es gut, die Menschen zeitnah mit passenden Bildungs- und Qualifizierungsangeboten zu versorgen. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Jobcenter München werden SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger im *IBZ* beraten und in berufsbezogene Deutschkurse (DeuFöV-Kurse) und Maßnahmen des *Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA)* der Landeshauptstadt vermittelt.

Die Bedarfserhebung im Rahmen der Beratungsgespräche ermöglicht die Ermittlung der konkreten Bedarfe der Zielgruppe. Daraus erfolgt die Deutschkursplanung städtisch finanzierter Kurse und die (Weiter-)Entwicklung von anderen Angeboten wie zum Beispiel neue berufsvorbereitende Maßnahmen. Ein Beispiel ist *Startklar*, das Brückenangebot für junge Geflüchtete bei der *Initiativgruppe e.V.: Junge Geflüchtete*, welche die Ausbildungsreife noch nicht erlangt haben, werden mittels Vertiefung schulischer Inhalte und betrieblicher Praktika fit gemacht für eine qualifizierte Berufsausbildung. Bei Bedarf und Eignung können Schulabschlüsse nachgeholt werden. Das Angebot wurde im Herbst 2018 aufgrund der hohen Nachfrage erweitert, damit besser auf das heterogene Leistungsniveau der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingegangen werden konnte.

Ein weiteres Beispiel ist die Kooperation des *IBZ* mit *Arrival Aid Jobs & Careers*, die Mitte 2018 begonnen wurde. Das Projekt unterstützt Geflüchtete ohne Zugang zu SGB II oder SGB-III-Maßnahmen über 16 Jahren bei der Erstellung von Lebensläufen, bietet Bewerbungscoaching und Bewerbungswshops in Kooperation mit Firmen und Unternehmen an und vermittelt in Ausbildung und Beschäftigung. Während des gesamten Bewerbungsprozesses begleiten geschulte Ehrenamtliche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell und bieten Nachbetreuung während der Ausbildung und in den ersten Monaten im Job an.

Wegweisend ist die institutionalisierte Zusammenarbeit des *IBZ Sprache und Beruf* mit dem Referat für Bildung und Sport bei der Zuleitung berufsschulpflichtiger junger Menschen in die *Berufsintegrationsklassen (BI-Klassen, BIK)*. Die Stelle *Koordination Bildungsclearing für berufsschulpflichtige Geflüchtete und Neuzugewanderte* ist seit Anfang 2018 in Bürogemeinschaft beim Sozialreferat, Fachbereich BBI angesiedelt und bildet die Schnittstelle zum Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen. Die referatsübergreifende Kooperation führt zu einer verbesserten und beschleunigten Zusteuerung berufsschulpflichtiger junger Menschen vom Bildungsclearing in die Berufsintegrationsklassen durch:

- zeitnahes Angebot eines passgenauen Schulplatzes;

- optimierten Informationsfluss, beispielsweise über freie Schulplätze und Schulstandorte;
- Durchführung von Einstufungstestung auch während des Schuljahres;
- Vermittlung von Personen, welche aufgrund von Sprachdefiziten noch nicht in eine Berufsintegrationsklasse gehen können, in alternative Bildungsmaßnahmen.

Die Einführung der *AnKER*-Zentren (s. Kapitel A) hat Konsequenzen auf die Beratungsangebote der Zielgruppen im Handlungsfeld 3. Hier hat das städtische Beratungsangebot *FIBA 2 – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung* nachgesteuert. *FIBA 2* wird seinen Schwerpunkt in der verlängerten Förderperiode bis Ende 2020 auf die Beratung von Asylsuchenden in den Münchner Unterkunftsdependancen des AnKER-Zentrums legen. Auch die gezielte beschäftigungsorientierte Integration von geflüchteten Frauen wird im Fokus stehen. Das städtische Beratungsangebot *FIBA 2* wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt *Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)* durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die städtische Beratung *FIBA 2* ist Teil des bayerischen *IvAF-Netzwerkes FiBA 2* und ist in die Struktur des *IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsclearing* eingebettet. Ziel der *IvAF-Netzwerke* ist, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und anerkannte Flüchtlinge unabhängig ihres Herkunftslandes und ihrer Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

#### *Aktuelle Entwicklungen bei der Sprachkursnachfrage*

Die Deutschsprachförderung für Geflüchtete von Anfang an bleibt ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Der Deutschförderbedarf ändert sich allerdings mit der Dauer des Aufenthaltes und entlang der verschiedenen Phasen des Bildungsweges.<sup>163</sup>

Zugang zu den Integrationskursen und den berufsbezogenen Deutschkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben nur anerkannte Flüchtlinge oder wenn ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist<sup>164</sup>. Damit ist aufgrund der Länderzuständigkeit der BAMF Außenstellen gerade in München eine große Personengruppe vom Angebot des BAMF ausgeschlossen.<sup>165</sup> Diese Förderlücke schloss der Münchner Stadtrat über eine Aufstockung der Mittel für das städtische Deutschkursprogramm.

Im Jahr 2016 haben 1.709 Personen an den städtisch finanzierten Deutschkursen teilgenommen. In 2017 waren es 1.224 und in 2018 noch 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.<sup>166</sup> Im Vergleich zu den Vorjahren zeichnete sich 2018 ein deutlicher Anstieg der Deutschsprachkompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab, sodass überwiegend Kursplätze auf B1 und B2 Niveau angeboten wurden. Der Bedarf an Alphabetisierungskursen und Anfängerkursen hingegen ging stark zurück.

#### *Aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf Prozessverantwortung und Begleitung*

Besonders positiv ist die Zusammenarbeit der verschiedensten Partner im HF 3 zum besseren Ganzen entlang der Bildungskette, die im Rahmen des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* definiert wurde. Die höchste Erfolgswahrscheinlichkeit weisen Bildungsverläufe von

<sup>163</sup> Brücker et. al. (2019). Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. (IAB-Kurzbericht Nr. 3), S. 4.

<sup>164</sup> Das ist bei den sogenannten TOP5-Ländern der Fall: Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia (Stand: 31.12.2018). Welche Herkunftsländer das dafür relevante Kriterium Schutzquote  $\geq 50\%$  erfüllen, wird halbjährlich vom BAMF festgelegt.

<sup>165</sup> LH München (2016). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 65.

<sup>166</sup> Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Fachbereich Bildung, Beratung und Qualifizierung nach Migration und Flucht. Auswertung städtisch finanzierter Deutschsprachkurse, Stand Februar 2019.

Geflüchteten entlang dieser Kette auf, wenn frühzeitig passende Integrationsangebote gemacht werden und eine lückenlose Prozessbegleitung angeboten wird. Die enge Kooperation zwischen dem *IBZ Sprache und Beruf* im Sozialreferat, dem Jobcenter, den Sprachkursträgern sowie Schul- und Maßnahmeträgern, *MBE*, *JMD* und anderen Partnern ermöglichte eine verbesserte Verbindlichkeit bei Zuleitungs- und Rückmeldeprozessen. Die Beraterinnen und Berater des *IBZ* können bei der Gefahr von Kursabbrüchen frühzeitig intervenieren und den Personen die nötige Unterstützung zukommen lassen. Vor allem am Ende von schulischen Maßnahmen ist ein intensives individuelles Übergangsmanagement notwendig, um die Absolventinnen und Absolventen in passende Anschlussmaßnahmen führen zu können.

Als stadteigene Bildungsträgerin hat die **Münchner Volkshochschule (MVHS)** einen wichtigen Platz in der Versorgungsstruktur, bietet sie doch ein breites Spektrum an Sprach- und Integrationsmaßnahmen für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Mit ihren Angeboten deckt die *MVHS* die Bedarfe der Zielgruppe mit Angeboten über den ganzen Verlauf ihres Bildungsprozesses und somit der Bildungskette ab (Sprachförderung, schulanaloge Maßnahmen, Kooperationspartner in den *BI-Klassen*, berufliche Brücken- und Qualifizierungsmaßnahmen). Im Rahmen der städtisch finanzierten Deutschkurse ist die *MVHS* eine wichtige Akteurin und Partnerin. Hervorzuheben sind die Alphabetisierungs- und Deutschsprachkurse im Rahmen des Sofortprogramms „Deutsch für Flüchtlinge und Asylbewerber“ sowie die sprachlichen Erstorientierungskurse in den Aufnahmeeinrichtungen. Auch im Bereich *BI-Klassen* war die *MVHS* Kooperationspartnerin an drei städtischen Berufsschulen, hierbei zuständig für die sozialpädagogische Begleitung und die Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler. Zudem wurde ein Konzept zur beruflichen Orientierung entwickelt und eingesetzt. Im Bereich Qualifizierung und Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf sind die Maßnahmen *mona lea* zu nennen, eine berufliche und sprachliche Qualifizierung für Migrantinnen mit Kinderbetreuung, die seit über 10 Jahren Migrantinnen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt, sowie der *Vorbereitungskurs auf die Ausbildung als Pflegefachhelferin/Pflegefachhelfer*, welcher 2018 zum ersten Mal angeboten wurde. Er bietet eine Anschlussperspektive nach Abschluss der *BIK*. Auch die *MVHS* selbst bietet Arbeitsmöglichkeiten und spricht mit dem „Projekt Geflüchtete machen *MVHS*“ Geflüchtete als Dozentinnen und Dozenten an. Sie werden fachlich begleitet und können an einer umfangreichen sprachlichen und pädagogischen Qualifizierung teilnehmen.

#### *Aktuelle Entwicklungen bei Berufsintegrationsklassen*

Die Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung wurde zum Schuljahr 2016 / 2017 geteilt. Aus ihrer ehemaligen Außenstelle in der Balanstraße 208 entstand die Städtische Berufsschule zur Berufsintegration.<sup>167</sup> Asylbewerberinnen und Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge und andere Berufsschulpflichtige, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben (z.B. neu zugezogene EU-Ausländerinnen und -Ausländer), wurden in den Schuljahren 2016 / 2017 und 2017 / 2018 in der Berufsschule zur Berufsintegration sowie an 22 anderen städtischen Berufsschulen und einer Fachoberschule beschult. Die Anzahl der städtischen Berufsintegrationsklassen sank innerhalb dieser beiden Schuljahre von 88 auf 86. Die Anzahl der Schülerinnen (22 %) und Schüler (78 %) ging von 1.593 auf 1.560 zurück. Zusätzlich gab es 22 *BI-Klassen* in schulanalogen Maßnahmen.

Im Schuljahr 2018 / 2019 wurden 1.001 berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge und andere Berufsschulpflichtige mit vergleichbarem

167 LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05663.

Sprachförderbedarf in 59 städtischen Berufsintegrationsklassen beschult. Darüber hinaus gab es 19 weitere BI-Klassen in schulanalogen Maßnahmen, insgesamt also 78 Klassen.

Der Unterricht für diese Zielgruppe erfolgt in den beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München entweder in schulischer oder in kooperativer Form. Bei der Beschulung mit einem Kooperationspartner übernimmt dieser einen Teil des Unterrichts und die sozialpädagogische Betreuung.

Zum Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 wurde die Regelung zur Einrichtung von Berufsintegrationsklassen im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS SF-BS9400.10-1/66/4) verändert. In der Konsequenz können Asylsuchende über 21 Jahren mit unklarer Bleibeperspektive nicht mehr in BI-Klassen aufgenommen werden. Falls die Zugangsvoraussetzungen auch zukünftig nicht geändert werden, müssen vorhandene Alternativen, wie schulanaloge Maßnahmen, angeboten werden, um auch dieser Zielgruppe den Erwerb eines deutschen Schulabschlusses zu ermöglichen.

#### *Aktuelle Entwicklungen im Bereich der qualifizierten Berufsausbildung*

Seit 2007 bleiben im Bezirk der **Agentur für Arbeit** München jährlich mehr als 1.000 Ausbildungsplätze unbesetzt, im Ausbildungsjahr 2018 gab es 1.464 nicht besetzte Ausbildungsplätze. Junge Geflüchtete, die eine Berufsausbildung aufnehmen, tragen inzwischen spürbar zu einer Entlastung des Ausbildungsmarkts bei. Laut Agentur für Arbeit wurden im Agenturbezirk München im Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018 insgesamt 3.826 Ausbildungsabschlüsse verzeichnet, davon aus dem Bereich Asyl / Flucht 461 (diese Zahl bezieht sich nicht nur auf Schülerinnen und Schüler aus Berufsintegrationsklassen).<sup>168</sup>

Das **Jobcenter** München konnte nach eigener Aussage für das Jahr 2018 6.500 Bewerberinnen und Bewerber für die duale Ausbildung verzeichnen, davon waren 945 Personen Menschen mit Fluchthintergrund. Das Jobcenter versorgt alle Geflüchteten, die über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen.<sup>169</sup> 911 dieser 945 Geflüchteten konnten in ein Ausbildungsverhältnis oder in ein alternatives Angebot (z.B. berufsvorbereitende Maßnahmen) gebracht werden. Die Integrationsquote betrug im Bereich des Jobcenters München demnach 96 %. Nur 34 Personen blieben unversorgt.

In den vergangenen drei Ausbildungsjahren hat der Anteil der Auszubildenden mit vermutetem Fluchthintergrund bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsplätzen kontinuierlich zugenommen. Im Bereich der **Handwerkskammer München (HWK)** wurden im Ausbildungsjahr 2018 322 der 2.301 neu abgeschlossenen Ausbildungsplätze - also 14 % - mit Personen mit vermutetem Fluchthintergrund<sup>170</sup> besetzt. Im Jahr 2017 betrug der Anteil der Auszubildenden mit vermutetem Fluchthintergrund im Münchner Handwerk 11,2 % (255 von 2.284 Neuabschlüssen), im Jahr 2016 waren es 7,3 % (167 von 2.301 Neuabschlüssen). Der Frauenanteil lag 2016 bei 10,1 %, 2017 bei 11,0 % und 2018 bei 8,7 %. Der Anteil von Geflüchteten an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist im Münchner Handwerk deutlich größer als in Oberbayern bzw. Bayern. Bei der Wahl der Ausbildungsberufe kann beobachtet werden, dass sich Auszubildende mit

<sup>168</sup> Bei den angegebenen 3.826 Integrationen in Ausbildung handelt es sich um gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die durch die Agentur für Arbeit München vermittelt oder im Rahmen von Beratungen betreut wurden.

<sup>169</sup> Beispielfhaft sind genannt: § 25 Abs. 1 (Anerkannte Asylberechtigte), § 25 Abs. 2 Satz 1, Alt. 1 (zuerkannte Flüchtlingseigenschaft nach GFK), § 25 Abs. 2 Satz 1, Alt 2 (zuerkannter subsidiärer Schutz); § 25 Abs. 3 (Abschiebungsverbot); § 23 Abs. 4 (Resettlement); Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen und Personen im Familiennachzug.

<sup>170</sup> Von einem vermuteten Fluchthintergrund wird bei folgenden Ländern ausgegangen: Syrien, Irak, Eritrea, Nigeria, Afghanistan, Somalia, Iran, Pakistan.

vermutetem Fluchthintergrund im Bereich des Münchner Handwerks nicht wesentlich von anderen Auszubildenden unterscheiden. In beiden Fällen zählen die vier Berufe Friseurin bzw. Friseur, Elektronikerin bzw. Elektroniker, Kraftfahrzeugmechatronikerin bzw. -mechatroniker und Anlagenmechanikerin bzw. -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik zu den fünf Ausbildungsberufen mit den meisten neuen Ausbildungsverhältnissen.

Im Bereich der **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK)** wurden im Ausbildungsjahr 2018 in der Landeshauptstadt München 531 neue Ausbildungsverträge mit Auszubildenden mit vermutetem Fluchthintergrund<sup>171</sup> geschlossen. Der Anteil an allen Neuabschlüssen beträgt 9,8 %. Gegenüber dem Ausbildungsjahr 2017 hat sich der Anteil der Auszubildenden mit vermutetem Fluchthintergrund leicht erhöht (2017: 9,0 %, 531 von 5.904 Neuabschlüssen). Der Frauenanteil bei den Neuabschlüssen lag 2018 bei 20,2 %. Auch im Bereich der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern kann beobachtet werden, dass Geflüchtete ein ähnliches Berufswahlverhalten zeigen wie die anderen Auszubildenden. Im Bereich der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern zählten im Ausbildungsjahr 2018 in beiden Fällen die drei Berufe Verkäuferin bzw. Verkäufer, Kauffrau bzw. Kaufmann im Einzelhandel und Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement zu den fünf Ausbildungsberufen mit den meisten neuen Ausbildungsverhältnissen.

Für den Bereich der „**Freien Berufe**“ liegen keine Daten über den Anteil von Geflüchteten an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen vor. Die Freien Berufe besitzen in München einen besonderen Stellenwert. Im Ausbildungsjahr 2018 entfielen 14,8 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse auf den Bereich der Freien Berufe. München hatte damit von allen deutschen Agenturbezirken den höchsten Anteil an neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen in diesem Bereich, bundesweit betrug dieser Anteil nur 8,7 %. Es kann vermutet werden, dass im Bereich der Freien Berufe (hierunter fallen die sehr häufig gewählten Berufe Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter und Zahnmedizinische Fachangestellte bzw. Zahnmedizinischer Fachangestellte) ebenfalls viele junge Geflüchtete eine Ausbildung angetreten haben.

Die **Handwerkskammer** stellt in ihrem Bildungszentrum mehrere Angebote für (anerkannte) Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Personen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit als Hilfestellung für ihre spätere Berufswahl und zur Vorbereitung der Aufnahme einer dualen Ausbildung im Handwerk bereit.

Die Zielgruppe lernte in Werkstätten des Bildungszentrums München und der Akademie für Gestaltung und Design gewerkspezifische und praxisorientierte Inhalte kennen. Die Praxislernwerkstätten waren für verschiedene Gewerke ausgerichtet. Die Maßnahmen zeichneten sich durch einen flexiblen Ein- und Ausstieg aus. In den angebotenen Gewerken wurden in den Werkstätten unterschiedliche Inhalte vermittelt. Die Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Geflüchtete der Handwerkskammer kümmern sich um Berufsorientierung in den Berufsintegrationsklassen. Sie informieren über die duale Ausbildung, die Berufe und Karrieremöglichkeiten im Handwerk. Interessierte junge Menschen vermitteln sie in Praktika und Ausbildungsverhältnisse an Handwerksbetriebe. Auch für die weitere Beratung und Betreuung von Auszubildenden und Betrieben während der Ausbildung bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten sind sie zuständig. Die Akquisiteurinnen und Akquisiteure sind mit allen relevanten Akteuren gut

171 Von einem vermuteten Fluchthintergrund wird bei folgenden Ländern ausgegangen: Albanien, Bosnien/Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Afghanistan, Irak, Syrien, Iran, Somalia, Eritrea, Pakistan, Nigeria, Sonstige afrikanische Staaten.

vernetzt und handeln in enger Abstimmung. Sie werden durch die Bayerische Staatsregierung gefördert. Das Seminar *Fit für die Ausbildung* richtet sich gezielt an junge Geflüchtete mit Lehrvertrag, die vor Ausbildungsbeginn noch einmal über die duale Ausbildung aufgeklärt werden. Rechte und Pflichten während der Ausbildung kommen ebenso zur Sprache wie geeignete Unterstützungsangebote bei der Handwerkskammer.

#### *Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Industrie- und Handelskammer*

Das im Jahr 2016 neu eingerichtete **IHK-Integrationsteam** informiert, berät und begleitet junge Geflüchtete und Unternehmen zugleich. Die Beratungen und Informationen erfolgen in Einzel- und Gruppenberatungen im Rahmen von Unternehmens- und Schulbesuchen. Beratungsthemen sind z.B. Klärung Asylrecht, Unterstützung bei der Berufsorientierung, Klärung der Fördermöglichkeiten und Beantwortung von Fragen zu allgemeinen Ausbildungsthemen. Seit Juli 2017 wurden vom Integrationsteam folgende Schwerpunktthemen behandelt und diskutiert:

- 3+2-Modell (sog. Ausbildungsduldung)
- Regelmäßige Arbeitgeberinformationsveranstaltungen und Seminare für Personal, Ausbildungspersonal und Workshops für Geflüchtete
- Unterstützung hinsichtlich Kompetenzentwicklung
- Angebot Offene Sprechstunde seit 2019 für Geflüchtete in IHK Ausbildung oder Kandidatinnen bzw. Kandidaten für Praktikum, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung bei IHK
- Pilotprojekt 1+3 Kombimodell in Zusammenarbeit mit LH München, Jobcenter und Agentur für Arbeit in München
- Unterstützung bei der Sprachförderung, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem BAMF und den Agenturen für Arbeit sowie Jobcenter

Zu integrationsrelevanten Themen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München, vornehmlich mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Sozialreferat.

Auch künftig wird die IHK vor großen Herausforderungen beim Thema Integration stehen. Die Inhalte sind dabei unter anderem die Ausbildungsstabilisierung bzw. Prüfungsvorbereitung.

Damit geflohene Jugendliche bessere Chancen haben, wird zusammen mit der IHK Akademie und dem Programm „Azubi-Fit“ an Intensivkursen zur Prüfungsvorbereitung gearbeitet. Seit diesem Jahr werden diese Spezialkurse für die Berufe Kaufmann bzw. Kauffrau für Bürokommunikation, Fachkraft für Lagerlogistik und in den IT-Berufen angeboten.

### **3.2 Erfolgte Weiterarbeit im Handlungsfeld**

Die Arbeit im Handlungsfeld 3 fand sowohl in der sogenannten Kerngruppe statt, die sich ca. ein Mal im Quartal traf, sowie in Unterarbeitsgruppen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kerngruppe waren das Sozialreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die MVHS und die ARGE-Freie. Die Unterarbeitsgruppen fanden unter der Teilnahme wechselnder externer Partner wie den Kammern, dem Jobcenter, der Arbeitsagentur, der Ausländerbehörde und der Regierung von Oberbayern statt.

Die verbesserte Zusammenarbeit ist ein Mehrwert aus dem Gesamtplan, den es zu erhalten und beständig weiterzuentwickeln gilt. Die Arbeitsgruppe wird zunächst auch nach Abschluss des

Gesamtplans unter der gemeinsamen Federführung des Sozialreferates und des Referats für Bildung und Sport weiter zusammenarbeiten bis die noch offenen Themen abgearbeitet sind.

#### *Unterarbeitsgruppe Übergang aus BI-Klassen*

Seit 2017 wird im Rahmen der UAG *Übergang aus BI-Klassen* an einer besseren Abstimmung des Übergangs BI-Klassen in die nächste Bildungsphase gearbeitet. Das Referat für Bildung und Sport, das *IBZ Sprache und Beruf / JiBB* und die Arbeitsagentur begleiten den Übergang der Schülerinnen und Schüler gemeinsam und stimmen in enger Zusammenarbeit deren Anschlussperspektive ab. Das Verfahren wurde für das Schuljahr 2018 / 2019 weiter angepasst und optimiert, da es bisher die betroffene Personengruppe nicht vollständig erreichte.

Als Anschlussmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, welche die Ausbildungsreife noch nicht erreichen konnten, dienen – neben der Aufnahme einer dualen Ausbildung oder dem Besuch einer Berufsfachschule – auch berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder Projekte wie zum Beispiel *Startklar*, *Joblinge* und *FlüQuE*<sup>172</sup>. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein *Freiwilliges Soziales Jahr* zu absolvieren.

Finden die Schülerinnen und Schüler einen Ausbildungsplatz als Anschlussperspektive, so ist ein Begleit- und Brückenangebot wie es zum Beispiel das Projekt *IN VIA WIB – Brücken auf dem Weg in den Beruf* bietet, wichtig. *IN VIA WIB* begleitet BIK-Absolventinnen und -Absolventen der Städtischen Berufsschule zur Berufsintegration und der schulanalogen Maßnahme *FlüB&S* bei der *MVHS*, die zum Schuljahresende einen Ausbildungsplatz in Aussicht haben. Das Verfahren setzt beim Schulträger an und sichert die sozialpädagogische und fachliche Begleitung vor und während der Ausbildung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts *IN VIA WIB* gehen bereits während des Schuljahres in die Abschlussklassen und arbeiten gemeinsam mit Lehrkräften und Schulsozialarbeit an der Vorbereitung des Übergangsprozesses. Am Ende des Schuljahres und mit Aufnahme der Ausbildung sind die Schülerinnen und Schüler bereits beim Träger angebunden und erhalten die für die Ausbildung notwendige Unterstützung.

#### *Unterarbeitsgruppe Münchner Bildungsbegleiter*

Eine weitere Unterarbeitsgruppe arbeitete am *Münchner Bildungsbegleiter*, der unter der Federführung des Sozialreferats auf der Basis zahlreicher Treffen und Workshops mit dem Referat für Bildung und Sport, Schulen, den Kammern, Jobcenter und Agentur für Arbeit, Sprachkursträgern und vielen weiteren Bildungseinrichtungen und unter Beteiligung von Neuzugewanderten entstand. Die Mappe wird im *IBZ Sprache und Beruf* des Sozialreferats und der *Bildungsberatung International*<sup>173</sup> des Referats für Bildung und Sport ausgegeben. Die Mappe mit einliegendem Begleitheft dient dazu, Bildungsinformationen zu sammeln und trägt dazu bei, dass Personen nicht an den Übergängen von einem Bildungsangebot in das nächste oder bei Abbruch von Programmen „verloren gehen“. Neuzugewanderte können wahrgenommene Angebote, wie Sprachkurse, Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen, beteiligte Institutionen oder Personen eintragen lassen sowie wichtige Unterlagen, zum Beispiel Zeugnisse, ablegen. Am 9.

172 Als berufsvorbereitendes Bildungs- und Qualifizierungsprojekt bietet die Innung für Elektro- und Informationstechnik München *FlüQuE* an, gefördert durch das Sozialreferat der LHM. Innerhalb eines Jahres werden den Teilnehmenden wichtige Grundlagenkenntnisse der Elektrotechnik vermittelt und die Teilnehmerinnen sowie Teilnehmer werden auf den Beruf des Elektrikers theoretisch sowie praktisch vorbereitet. Die Zuleitung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen und Migration.

173 In der *Bildungsberatung International* werden zugewanderte Menschen hinsichtlich ihres Einstiegs ins bayerische Bildungs- und Erziehungssystem in insgesamt 14 Sprachen beraten. Mit verschiedenen Maßnahmen wurden gezielt Geflüchtete angesprochen, z.B. Elterninformationsveranstaltungen in Flüchtlingsunterkünften.

November 2018 wurden die ersten Münchner Bildungsbegleiter durch die Sozialreferentin und die Stadtschulrätin symbolisch an Geflüchtete übergeben. Die ersten Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden der Beratungsstellen sind sehr positiv.

#### *Weitere Unterarbeitsgruppen*

Zwei weitere Unterarbeitsgruppen des Handlungsfeldes 3 befassten sich mit der Begleitung während der Ausbildung sowie mit der Sprachförderung (s. 3.3).

### **3.3 Stand der Umsetzung der im Gesamtplan benannten Bedarfe**

#### *Ausbau des städtisch finanzierten Deutschkursangebotes (unter Berücksichtigung besonders Schutzbedürftiger und Gruppen mit spezifischen Bedarfen)*

Der steigende Bedarf an Kursen der höheren Niveaustufen B1 und B2 (s. 3.1) wurde durch die Belegung von Einzelplätzen in laufenden Kursen gedeckt. Aufgrund der unterschiedlichen Niveaustufen, sprachlichen Vorerfahrungen sowie der Bedarfe an unterschiedlichen Kurszeiten (z.B. berufsbegleitende Kurse) ist eine zeitnahe Belegung von Kursen auf homogenen Niveaustufen schwierig. Eine Einzelplatzbelegung innerhalb der stadtweiten Angebotsstruktur ist daher sinnvoller und zielführender. Eine Fortsetzung des befristet bis 2019 finanzierten städtischen Deutschkursprogramms wird im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 beantragt. Frauen sind beim Besuch von Deutschsprachkursen nicht proportional vertreten. Ihre Bedarfe werden gesondert betrachtet. Neue Angebote wurden für Frauen, Personen mit hohem Förderbedarf, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie für Geflüchtete im Übergang zu Ausbildung und Beschäftigung entwickelt und umgesetzt (siehe Kap. A4).

#### *Einführung einer fortlaufenden Sprachstandstestung beziehungsweise einer zertifizierten Deutschprüfung / Sprachförderung*

Das Referat für Bildung und Sport führte Anfang 2018 an 32 städtischen Berufsschulen eine umfangreiche Abfrage zu Bedarfen an Sprachförderung und Begleitung von Geflüchteten während der Ausbildung durch. Dadurch konnte ein klarerer Überblick über die Bedarfen an Sprachförderung und Begleitung von Geflüchteten während der Ausbildung erlangt werden. Die bereits im *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* angenommene Vermutung, dass es auch für Fachklassen eine fortlaufende Sprachstandstestung braucht, hat sich durch die Umfrage bestätigt. Erstmals konnten auch Aussagen über die betroffene Zielgruppe gemacht und der genaue Bedarf benannt werden. Bei den BI-Klassen gibt es bereits eine Testung. Diese findet direkt bei den Schulträgern statt (Testtage). Zusätzlich wurde im Frühjahr 2019 für die Abschlussklassen an der Städtischen Berufsschule zur Berufsintegration das Deutsche Sprachdiplom für den beruflichen Bereich (*DSD I PRO*) eingeführt. In Fachklassen braucht es ein analoges Verfahren. Durch den zu entwickelnden Sprachstandstest für die beruflichen Schulen soll der Sprachförderbedarf direkt bei Ausbildungsbeginn festgestellt werden und das Ergebnis dann in die Konzeption von Sprachfördermaßnahmen und in die Klassenbildung einfließen. Das Referat für Bildung und Sport entwickelt derzeit zusammen mit der LMU und dem Pädagogischen Institut der LH München das zukünftige Testverfahren.

Die weiteren aus der Abfrage gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage für Konzeption, Weiterentwicklung und Koordination von offenen Unterstützungsmaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler mit (Sprach-)Förderbedarf, darunter auch Geflüchtete:

- Im Durchschnitt sind 49 Personen mit vermutetem Fluchthintergrund an jeder dieser 32 städtischen Berufsschulen. Sie sind verteilt auf durchschnittlich 12 Klassen bzw. 4,2 Personen mit vermutetem Fluchthintergrund pro Klasse. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellt den Berufsschulen, als Bestandteil des Unterrichts, Sprachförderstunden zur Verfügung. Diese wurden für das Schuljahr 2017 / 2018 lediglich von 15 Schulen beantragt. Die Schulen erhielten im Durchschnitt 12,4 Stunden zur berufssprachlichen Förderung.
- 76 % der Berufsschulen attestieren dieser Personengruppe die Bereitschaft, Unterstützungsangebote wahrnehmen zu wollen. Dies ist insbesondere wichtig, da lediglich 19 % der Berufsschulen die Personen mit vermutetem Fluchthintergrund als ausbildungsreif einschätzen. Sehr erfreulich ist, dass 90 % der Berufsschulen eine gute soziale Integration in den Klassen rückmelden.
- Der Förderbedarf wurde in allen Kategorien mit (annähernd) 100 % bewertet. An fast 80 % der befragten Berufsschulen stehen Unterstützungsangebote zur Verfügung, diese sind weitestgehend offen für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Vorhandene Unterstützungsangebote werden jedoch zu 75 % für nicht ausreichend gehalten.
- Der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte, um bestmöglich mit Geflüchteten zu arbeiten, wurde ermittelt und an das Pädagogische Institut (Fortbildungsinstitut für pädagogisches Personal in München) zur Planung des zukünftigen Fortbildungsprogramms weitergeleitet. Der größte Fortbildungsbedarf besteht in der berufssprachlichen Förderung und in der Sprachentlastung (einfache Sprache) im Unterricht.
- Daneben planen einige Schulen die Einführung von Patenschaften/Mentorinnen und Mentoren an den Berufsschulen.

Aufgrund der Ergebnisse der Abfrage wurde die Möglichkeit der Beantragung von Sprachförderstunden beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch das Referat für Bildung und Sport intensiver beworben. Im Schuljahr 2018 / 2019 boten die Berufsschulen daraufhin im Vergleich zum Vorjahr mehr als doppelt so viele dieser Sprachförderstunden an. Außerdem wurde eine Austauschplattform für Unterrichtskonzepte zur Deutsch-Sprachförderung für interessierte Lehrkräfte eingerichtet.

Die Industrie und Handelskammer erarbeitete zudem in Kooperation mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Schuljahr 2018 / 2019 neue Rahmenkriterien für die Sprachförderung an Berufsschulen. Dadurch erhält jede Schule die Möglichkeit, Unterstützungsangebote für die Zielgruppe der Geflüchteten, Neuzugewanderten und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in ihren Lehrplan mit aufzunehmen.

#### *Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Lehrkräfte und eines Mentoringkonzepts*

Die Erkenntnisse der Abfrage des Referats für Bildung und Sport flossen auch in den von den Schulen gewünschten Leitfaden für Lehrkräfte städtischer beruflicher Schulen zur Ausbildungsbegleitung und Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten ein. Der Leitfaden versorgt die Lehrkräfte unter anderem mit allgemeinen Informationen zu Migrantinnen und Migranten bzw. Geflüchteten, einem Überblick über wichtige Beratungsstellen und Broschüren, Unterstützungsangebote während der Ausbildung und über die Prüfungsbedingungen der

Kammern. Konkrete Möglichkeiten der Sprachförderung sind ebenso integriert wie Anregungen zur konkreten Unterrichtsentwicklung.

Im Rahmen eines Workshops mit Lehrkräften beruflicher Schulen wird außerdem ein Mentoringkonzept zur Ausbildungsbegleitung von Migrantinnen und Migranten entwickelt. Mit dem Ergebnis des Workshops sollen alle beruflichen Schulen in München bei der freiwilligen Einführung und Begleitung entsprechender Patenschaften unterstützt werden.

*Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung in Berufsschulen und Reduzierung der Klassenstärke mit dem Ziel individuelle Betreuung zu intensivieren*

Ab dem Jahr 2016 wurde auch für berufliche Schulen die bedarfsorientierte Budgetierung eingeführt.<sup>174</sup> In einem ersten Schritt wurden anhand bestimmter Faktoren besonders herausgeforderte Berufsschulen ausgewählt. Unter anderem war dabei die Quote der Auszubildenden mit Migrationshintergrund ausschlaggebend. Insbesondere Berufsschulen, die in ihren Fachklassen junge Geflüchtete mit Ausbildungsvertrag aufnehmen, wurden zusätzliche Ressourcen für deren Begleitung und Förderung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Beschlusses *Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf ausgewählte städtische berufliche Schulen mit Schwerpunkt Heterogenität*<sup>175</sup> aus dem Jahr 2018 wurden die Ressourcen erneut ausgeweitet, um allen Schülerinnen und Schülern ein auf die individuelle Leistungsfähigkeit und die Bildungsziele zugeschnittenes Angebot zu machen. Durch den neuen Beschluss erhalten aktuell zwei Berufsfachschulen, neun Berufsschulen, fünf Fachschulen, vier Fachoberschulen und zwei Berufsoberschulen für den Zeitraum von fünf Jahren zusätzliche Lehrerwochenstunden pro Schuljahr für Förder- und Unterstützungsangebote.

### **3.4 Erkenntnisse und Perspektiven**

Auch nach Veröffentlichung des vorliegenden Abschlussberichts muss an einigen Themen, wie zum Beispiel der Prozessoptimierung im Übergang Schule-Beruf, weitergearbeitet werden. Die Form der weiteren Kooperation wird noch festgelegt werden. Auch die Zusammenarbeit mit Handlungsfeld 4 sollte fortgeführt werden. Ferner ist eine stärkere Partizipation der Zielgruppe der Geflüchteten erstrebenswert. Hierzu könnten gemeinsam mit Geflüchteten Workshops (z.B. zu den Themen Deutschsprachförderung, Begleitung während der Ausbildung) organisiert werden.

Während der Projektarbeit wurden Beratungsstrukturen gestärkt und Kooperationen gefestigt - mit einem gemeinsamen Erfolg: Einem sehr hohen Anteil der Geflüchteten konnte der Einstieg in die Bildungskette ermöglicht und junge Geflüchtete in Bildung und Ausbildung integriert werden. Handlungsleitend war und ist hierfür die Bildungsgerechtigkeit im Sinne der Leitlinie *Bildung – gerecht, zukunftssichernd, großstadtorientiert und weltoffen*.<sup>176</sup> In der Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte weitestgehend flexibel auf sich verändernde Anforderungen reagiert werden. Dennoch gibt es nach wie vor Lücken und Handlungsbedarf:

- Bildungsclearing und Beratung langfristig in *einer* Anlaufstelle für Neuzugewanderte gewährleisten

174 LH München, Referat für Bildung und Sport (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04133.

175 LH München, Referat für Bildung und Sport (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12713.

176 Vgl.: LH München, Referat für Bildung und Sport (2010). Perspektive München, Konzepte „Leitlinie Bildung. Bildung in München – gerecht, zukunftssichernd, großstadtorientiert und weltoffen“.

Nachdem die Erstversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern weitgehend erfolgt ist, werden die Beratungsbelange komplexer. Sofern keine anderen Institutionen der Arbeitsverwaltung oder der Migrationsberatungsdienste (*MBE, JMD*) zuständig sind, übernimmt das *IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsclearing* die Prozessverantwortung entlang der Bildungskette. So ist dauerhaft garantiert, dass eine breite Zielgruppe Zugang zu Beratung findet. Zu ihr gehören neben Asylsuchenden auch EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Drittstaatlerinnen und Drittstaatler. Das Bildungsclearing im *IBZ Sprache und Beruf* wird alle Gruppen von Neuzugewanderten künftig noch stärker als bisher ansprechen. Durch das offene Beratungsangebot und die etablierten Kooperationsstrukturen ist das *IBZ* zukunftsfähig für eine bildungs- und beschäftigungsorientierte Erstversorgung aufgestellt.

Die Stabsstelle *Kommunales Bildungsmanagement* des Pädagogischen Instituts – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement des Referats für Bildung und Sport arbeitet derzeit an einem Konzept einer zentralen Bildungsclearingstelle für Flüchtlinge / Neuzugewanderte und zwar für die akut unversorgte Gruppe der 10- bis 16- Jährigen (s. Handlungsfeld 2).

Langfristig ist eine zentrale gemeinsame Anlaufstelle zum Bildungsclearing für *alle* Altersgruppen sinnvoll. Mit der Zusammenarbeit des *IBZ Sprache und Beruf* mit dem Referat für Bildung und Sport bei der Zuleitung berufsschulpflichtiger junger Menschen in die Berufsintegrationsklassen (vgl. 3.1) konnte ein erster Schritt in diese Richtung umgesetzt werden.

- Prozessverantwortung optimieren

Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsphasen sind gerade bei Geflüchteten mit großen Unsicherheiten verbunden. In der Praxis zeigt sich, dass häufig zuerst an kritischen Lebensereignissen oder schwierigen Fluchterfahrungen gearbeitet werden muss. Deshalb ist gerade für die Gruppe der jungen Geflüchteten Stabilität in der Beratung äußerst wichtig. Wenn die betreuenden Fachkräfte wechseln und neue Vertrauensbeziehungen aufgebaut werden müssen, steigt die Gefahr von Abbrüchen. Deshalb wird weiterhin darauf zu achten sein, dass an allen Übergängen innerhalb der Bildungskette die Prozessverantwortung und Begleitung gesichert werden kann.

- Alphabetisierung und Deutschspracherwerb bedarfsgerecht sichern

Nachdem der Grundspracherwerb für eine große Zahl der Geflüchteten organisiert werden konnte, nimmt nun der Bedarf an unterschiedlichsten Sprachkursniveaus und -formaten zu. Dafür wird das städtische Budget flexibel eingesetzt. Zudem müssen stärker als bisher Kurse zur Verbesserung der Berufs- und Bildungssprache speziell für Personen in Ausbildung und für Berufstätige angeboten werden.

- Rahmenbedingungen für erfolgreiche schulische Laufbahn gewährleisten

Für die Gruppe der über 21-Jährigen aus Herkunftsländern mit offener Bleibeperspektive, die vom Besuch der BI-Klassen ausgeschlossen wurden, müssen weiterhin ausreichend alternative schulische Maßnahmen angeboten sowie mit dem Staatlichen Schulamt erneut Gespräche zur Möglichkeit eines externen Mittelschulabschlusses geführt werden.

Um das Erreichen höherer Bildungsziele und -abschlüsse zu ermöglichen und zu fördern, gilt es, die Zugänge zu weiterführenden Schulen im Sekundarbereich vermehrt zu erschließen. Notwendig sind langfristige und nachhaltige Konzepte zur interkulturellen

Schulentwicklung. Beispielhaft zu nennen sind Fortbildungen für Lehrkräfte, die Förderung von Partizipation und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, eine stärkere sozialräumliche Vernetzung und Kooperation, die Einbindung von Migrantenorganisationen sowie der kompetente Umgang mit Mehrsprachigkeit, Sprachvermittlung und Sprachsensibilität.

Eine Auswertung der Daten aus der Schuldatenbank Atlantis zeigt, dass in den letzten drei Jahren der Migrationsanteil in Fachklassen enorm gestiegen ist. Im Zuge der zunehmenden Heterogenität in Fachklassen steigen die Anforderungen an die Lehrkräfte und der Bedarf an Berufsschulsozialarbeit massiv an. Zur Ermittlung der Ausbildungslösungsquoten und zur Koordination berufsbezogener, ausbildungsbegleitender Maßnahmen (wie Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung, Deutschkurs-Angebote) sollen weitere Datenerhebungen der Netzwerk-Partnerinnen und -Partner erfolgen.

- Gruppe mit spezifischen Bedarfen besser versorgen

Innerhalb der Arbeit am *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* wurde eine gezielte Fokussierung von Geflüchteten mit Schutzbedarf und spezifischen Bedarfen möglich. Sonderformate für einige Teilzielgruppen müssen konzeptionell hinterfragt werden, da sie die Gruppen bisher nur ungenügend erreichen. Grundsätzlich sollte auf eine stärkere inklusive Ausgestaltung der Regelangebote hingewirkt werden. Hierzu fehlen jedoch Erfahrungswerte und Erkenntnisse. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum Flucht und Migration der Universität Eichstätt entwickelt die Abteilung Migration, Integration und Teilhabe im Sozialreferat deshalb derzeit das Forschungsprojekt *DisA (Diversitäts- und intersektionalitätssensible Ansätze von Beratung)*.

- Begleitung in und Unterstützung während der qualifizierenden Berufsausbildung

Die größte Herausforderung der nächsten Jahre wird die Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse sein. Für alle BIK-Absolventinnen und -Absolventen muss dauerhaft ein Übergangsmanagement etabliert werden, das bereits beim Schulträger ansetzt und bis in die Ausbildung, Beschäftigung oder Maßnahme hinein begleitet. Ziel ist die Schaffung einer Anschlussperspektive für alle zu gewährleisten. In Kooperation der am HF 3 Beteiligten wird weiter daran gearbeitet, geeignete Angebote mit einer dauerhaften Begleitung durch eine Betreuungsperson auszubauen. Sie sollen eine Klammer zwischen den Teilsystemen bilden und so Abbrüche verhindern sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung unterstützen.<sup>177</sup>

Neben der beschriebenen kontinuierlichen Begleitung besteht dringender Handlungsbedarf beim Abbau von Sprach- und Lernbarrieren. Diese sind laut Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Fachkräften in den Berufsschulen der häufigste Grund für ein Scheitern bei den Abschlussprüfungen. Eine gezielte Förderung vor allem der Fach- und Bildungssprache verknüpft mit der Vermittlung von Methoden zum „Lernen lernen“ ist kurzfristig für alle Auszubildenden mit Flucht- und Migrationserfahrung bereitzustellen. Dies muss in Kooperation der Referate sowie Akteurinnen und Akteure vorangetrieben und ggf. dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

<sup>177</sup> Dies deckt sich auch mit einer Befragung im BIBB-Expertenmonitor, bei der über 90 % der befragten Berufsbildungsexpertinnen und -experten die „Begleitung des Übergangs- und Ausbildungsprozesses durch ein und dieselbe Person“ für eher bis sehr sinnvoll halten. Quelle: Ebbinghaus / Gei (2017). Duale Berufsausbildung junger Geflüchteter.

- Unterstützung Geflüchteter mit offener Bleibeperspektive

Für die Geflüchteten mit offener Bleibeperspektive bestehen weiterhin große Hürden bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Für diejenigen, die in Ausbildung sind, ist der Zugang zu den Unterstützungsleistungen der Ausbildungsförderung sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich. Von der Stadt aufgelegte Programme zur Begleitung während der Ausbildung reichen zahlenmäßig bei Weitem nicht aus<sup>178</sup> und müssen auch in ihrer inhaltlich-fachlichen Ausrichtung weiter optimiert werden. Das Sozialreferat arbeitet hierzu bei einer Initiative des Deutschen Städtetages zur Erstellung eines Positionspapiers mit.

- Teilqualifizierungsmaßnahmen bedarfsgerecht anbieten

Dieses Thema konnte im Berichtszeitraum nicht vorangebracht werden und ist weiterhin Handlungsbedarf. Trotz des Zuwachses der geflüchteten jungen Frauen und Männer, die eine Berufsausbildung aufgenommen haben, darf nicht vergessen werden, dass es eine große Zahl junger Geflüchteter gibt, die trotz Sprachkursen und vielfältigen Qualifizierungsangeboten zumindest kurz- und mittelfristig nicht die für das erfolgreiche Absolvieren einer Berufsausbildung erforderliche Ausbildungsreife erreichen werden. Damit sie am Arbeitsmarkt nicht Gefahr laufen, dauerhaft unqualifiziert und prekär beschäftigt zu werden bzw. arbeitslos zu bleiben, sind für sie Qualifizierungsangebote erforderlich, die ihnen zertifizierte Kenntnisse vermitteln und so über das Niveau von ungelernter Arbeit hinaus Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, nicht zuletzt um ihr Potenzial für die Münchner Wirtschaft zu erschließen. Gut geeignet erscheinen hier Qualifizierungsbausteine<sup>179</sup>. Langfristig soll ihnen dabei die Perspektive eröffnet werden, in eine Ausbildung einzumünden bzw. einen Berufsabschluss (ggf. auch im Rahmen einer Externenprüfung) zu erwerben.

- Adäquate Wohn- und Lernbedingungen

Für Personen in Ausbildung oder Arbeit ist eine passende Wohnsituation wichtig. In den Flüchtlingsunterkünften könnte dies über eine sinnvolle Belegung von Zimmern oder Wohneinheiten ermöglicht werden, über Lernräume in Unterkünften oder durch eine Aufstockung der Plätze in städtischen Wohnquartieren und Wohnheimen für Auszubildende.

## 4 Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt

### 4.1 Aktuelle Entwicklungen im Themenfeld

In München existiert keine zentrale, institutionenübergreifende Datenquelle, in der Angaben zu Qualifikationsniveau, Berufspraxis, bisher erfolgten Schritten der Arbeitsmarktintegration u.ä. dokumentiert sind. Im nachstehenden Text werden daher verschiedene Datenquellen

<sup>178</sup> Ende November 2018 befanden sich 115 Personen auf den Wartelisten. Nicht berücksichtigt sind in der Zahl das Angebot *Bildungszentrum schulische Ausbildung* des Trägers *Aktiv für interkulturellen Austausch e.V.* sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger. Quelle: Abfrage Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, bei Maßnahmeträgern für abH-analoge Angebote.

<sup>179</sup> Qualifizierungsbausteine sind inhaltlich und zeitlich fest umgrenzte Lerneinheiten, die im Rahmen von Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung Einsatz finden. Ihr Einsatz ist gesetzlich im § 69 BBiG geregelt.

herangezogen, um die Gruppe der über 25-jährigen Geflüchteten und den Stand der Integration in den Arbeitsmarkt zu beschreiben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass den dargestellten Auswertungen unterschiedliche Definitionen bzgl. Geflüchteten / Fluchthintergrund zugrunde liegen. Die Daten zeichnen im jeweiligen Kontext ein Bild der Zielgruppe, können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen und zugrundeliegenden Definitionen nicht eins zu eins miteinander verglichen werden.

#### *Integration von Geflüchteten in Beschäftigung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen*

Zielgruppe im Handlungsfeld 4 (HF4) sind erwachsene Geflüchtete ab 25 Jahren. Zum Stand 31.12.2018 waren dies 29.326 Personen (18.837 Männer und 10.489 Frauen), das sind 742 Personen (297 Männer und 455 Frauen) mehr als zum Stand 31.12.2016<sup>180</sup>. Da seitdem viele Asylverfahren abgeschlossen werden konnten, zeigen sich innerhalb der Gesamtsumme deutliche Veränderungen bzgl. des Aufenthaltsstatus. Angestiegen ist die Zahl von Personen mit einer Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis (plus 1.241 auf insgesamt 27.425, davon 17.436 Männer und 9.989 Frauen) sowie mit Duldung (plus 218 auf insgesamt 624, davon 463 Männer und 161 Frauen). Reduziert hat sich die Gruppe Geflüchteter mit Aufenthaltsgestattung um 717 auf 1.277 (938 Männer und 339 Frauen). Darunter sind 810 Personen (davon 625 Männer und 185 Frauen) mit einer Aufenthaltsgestattung aus Ländern mit „offener Bleibeperspektive“<sup>181</sup>, insgesamt ein Minus von 245 gegenüber zuvor 1.055 Personen zum 31.12.2016. Aus sogenannten sicheren Herkunftsländern wurden zum 31.12.2018 in der Statistik noch sieben Personen mit Aufenthaltsgestattung geführt (davon fünf Männer und zwei Frauen), zum 31.12.2016 waren es 74 Personen (davon 53 Männer und 21 Frauen).<sup>182</sup>

Zum Zeitpunkt der Erstellung des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* befand sich der Großteil der Geflüchteten noch am Beginn ihres Integrationswegs. Vor allem aufgrund besserer Sprachkenntnisse werden vermehrt Mindestvoraussetzungen zur Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder für den Erwerbseinstieg erfüllt und viele Geflüchtete konnten eine Arbeit aufnehmen. Dies belegen die weiter unten im Text stehenden Angaben für München aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit<sup>183</sup>. Diejenigen, die ihr Asylverfahren mit einer Anerkennung abgeschlossen haben, sind in den Rechtskreis SGB II gewechselt und dort in arbeitsmarktpolitische Regelangebote gemündet. In der Folge sind manche Unterstützungsangebote aus den Jahren 2015 und 2016 nicht mehr existent bzw. wurden Angebote entsprechend strukturell angepasst.

#### *Agentur für Arbeit München – Strukturelle Entwicklung und Statistische Angaben*

Die Agentur für Arbeit München betreut Geflüchtete, die sich im Asylverfahren befinden oder nach einem negativen Bescheid geduldet sind. Maßnahmen aus dem SGB III<sup>184</sup> stehen Personen im

180 Gegenüber dem Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen wird im vorliegenden Abschlussbericht eine neue Datenbasis verwendet (s. Kapitel B). Dargestellt wird in HF 4 ein Stichtagsvergleich. In Kapitel B des vorliegenden Abschlussberichts werden dagegen vor allem die Einreisen zwischen Januar 2014 und Dezember 2018 betrachtet. Quelle: Daten aus dem Ausländerzentralregister, aufbereitet durch das statistische Amt der LH München.

181 Dazu zählen hier Afghanistan, Nigeria, Pakistan, Sierra Leone, Uganda.

182 Quelle: Daten aus dem Ausländerzentralregister, aufbereitet durch das statistische Amt.

183 Eine positive Entwicklung zeigt sich nach Brückner et.al. auch auf Bundesebene: Wie die Ergebnisse der zweiten Welle der IAB-BAMF-SOEP-Längsschnittuntersuchung zeigen, gingen etwa 20 % der 2015 zugezogenen Geflüchteten 2017 einer Erwerbstätigkeit nach. Bis Oktober 2018 ist dieser Anteil auf 35 % gestiegen.

184 Das SGB III umfasst Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung. Es ist damit die Grundlage für die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsagenturen.

Asylverfahren, die aus Ländern mit „offener Bleibeperspektive“ stammen, nicht offen. Im Juli 2017 konnte die Agentur einen ersten deutlichen Rückgang der Zugänge im Rechtskreis SGB III registrieren, da ab 2016 immer weniger Geflüchtete neu nach München kamen. Der geschäftspolitische Auftrag der Arbeitsverwaltung hat sich inzwischen schwerpunktmäßig auf den Bereich der Jugendlichen (unter 25 Jahre) verlagert. Aufgrund des geringeren Kundenaufkommens und entsprechend der Verschiebung der Kundenanliegen wurde Ende 2017 das „Zentrum Flucht“ in der Agentur für Arbeit München geschlossen. Erfolgreich etablierte Maßnahmen werden weiterhin genutzt, ebenso externe Netzwerke oder Kooperationen mit Behörden und ehrenamtlichen Organisationen.

Im November 2018 waren bei der Agentur für Arbeit München noch ca. 300 Geflüchtete im Anerkennungsverfahren gemeldet, die nun in den Fachabteilungen beraten werden, darunter 59 Frauen (19 %) und 243 Männer (81 %). Herkunftsländer sind Irak (27 %), Iran (23 %), Somalia (18 %), Eritrea (17 %) und Syrien (15 %). Ein Viertel (25 %) der gemeldeten Personen verfügt über einen beruflichen oder einen Studienabschluss, 75 % sind ohne Abschluss<sup>185</sup>. Die Mehrheit ist zwischen 25 und 35 Jahre alt (76 %), etwa ein Drittel (34 %) gehört zur Altersgruppe 36 bis 65 Jahre. Das Hauptanliegen der bei der Agentur gemeldeten Geflüchteten fokussiert sich auf die Suche nach einem Anschlussarbeitsplatz oder einer beruflichen Qualifizierung inklusive Sprachförderung.

Im Zeitraum Dezember 2017 bis November 2018 haben 1.353 zuvor arbeitslose Personen im Kontext Fluchtmigration<sup>186</sup> eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, davon 1.194 Männer (88 %) und 159 (12 %) Frauen. Knapp ein Drittel (32 %) war 15 bis 24 Jahre alt, 42 % waren 25 bis 34 Jahre alt und ein gutes Viertel (26 %) älter als 35 Jahre. Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es insgesamt 919 Personen, davon 818 Männer (89 %) und 101 Frauen (11 %). Im Berichtszeitraum 2017/2018 waren es demnach 434 Personen mehr als im Vorjahreszeitraum, das entspricht einem Zuwachs von 47 %.

#### *Jobcenter München – Strukturelle Entwicklung und Statistische Angaben*

Zum Stand September 2018 betrug die Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit Fluchthintergrund 10.364<sup>187</sup> Personen (September 2016: 8.396), darunter 5.486 Männer (53 %) und 4.878 Frauen (47 %).

Im Jahr 2017 und 2018 verblieb ein Großteil der Geflüchteten nach der Anerkennung durch das BAMF weiterhin als sogenannte Statuswechslerinnen bzw. Statuswechsler in den staatlichen und städtischen Unterkünften. Um die Beratung bzgl. Arbeitsmarktintegration und die Leistungsgewährung nach dem SGB II optimal zu gewährleisten, wurde die *Zentraleinheit Flüchtlinge* (neuer Name: *MIGRA IntegrationsTeam*, kurz: *MIT*) geschaffen. Staatliche und städtische Unterkünfte werden analog sonstiger Unterbringungsformen für Wohnungslose (z. B. Pensionen, Wohnheime) bewertet, die dort untergebrachten Personen werden daher durch das MIT beraten. Geflüchtete Menschen, die bereits in einer Wohnung leben, werden entsprechend

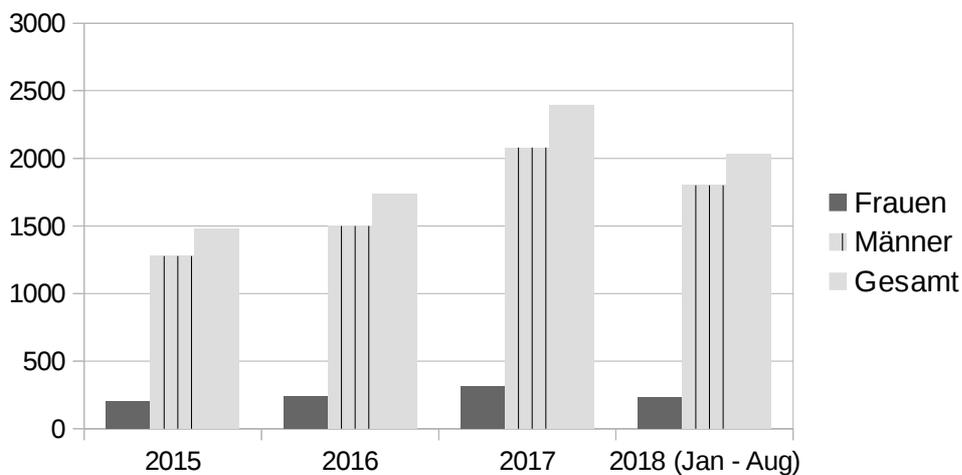
<sup>185</sup> Eine Auswertung nach Geschlechtern liegt hierfür leider nicht vor.

<sup>186</sup> Personen im Kontext von Fluchtmigration: Sie umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, AufenthaltsgG) und einer Duldung. Nicht enthalten sind Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren. Einzige Einschränkung für die Größe Personen im Kontext Fluchtmigration ist, dass erst ab dem Berichtsmonat Juni 2016 valide Daten vorliegen. Die Daten beinhalten beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) und gelten für das Gebiet der Landeshauptstadt München.

<sup>187</sup> Auswertung nach Staatsangehörigkeit der Personen aus einem der zugangsstärksten nichteuropäischen Herkunftsländern von Asylbewerbern: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia.

der regionalen Zuständigkeit in den Sozialbürgerhäusern (SBH) beraten. Bei den Integrationsfachkräften im SBH ist eine Spezialisierung – zumindest durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – vorhanden, um diesen Personen eine zielgerichtete Beratung zukommen zu lassen.<sup>188</sup> Ebenso werden seit März 2018 auch die in Einrichtungen des Programms WAL lebenden Geflüchteten in den Sozialbürgerhäusern in Bezug auf Arbeitsvermittlung beraten. Diese stehen auch in Kontakt mit der Sozialbetreuung in den WAL-Objekten (s. HF 5).

Wie die nachstehende Grafik zeigt, ist die Zahl der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (SV-Beschäftigung) integrierten Geflüchteten seit 2015 kontinuierlich gestiegen. Im Zeitraum Januar bis August 2018 haben bereits 2.034 Erwerbsberechtigte aus einem der acht zugangsstärksten nicht europäischen Asylherkunftsländer eine SV-Beschäftigung aufgenommen, davon 1.801 Männer (89 %) und 233 Frauen (11 %)<sup>189</sup>. Mitte des Jahres 2018 hatten beinahe so viele Geflüchtete eine SV-Beschäftigung begonnen wie im gesamten Jahr 2017. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl für 2018 die Summe des Vorjahrs übersteigen wird.



Grafik: Verlauf der Integration<sup>190</sup> in SV-Beschäftigung 2015 - 2018. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2018.

Betrachtet man die fünf am stärksten vertretenen Branchen zeigt sich für 2017<sup>191</sup> bei den Frauen folgende Verteilung: Der größte Anteil der SV-Beschäftigung erfolgte bei Frauen aus den acht zugangsstärksten nicht europäischen Asylherkunftsländern im Einzelhandel (49), gefolgt von Reinigungsdiensten (47), Arbeitnehmerüberlassung (44), Gesundheits- und Sozialwesen (36) sowie Gastgewerbe (28). Männer aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern fanden am häufigsten in den folgenden fünf Branchen eine SV-Beschäftigung: Arbeitnehmerüberlassung

188 Erläuterung zu den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren: Nicht in allen Sozialbürgerhäusern gibt es Teams mit einer Spezialisierung auf die Kundengruppe der Geflüchteten. Um den den Wissenstransfer in die Sozialbürgerhäuser und an die dortigen Integrationsfachkräfte zu bewältigen, werden vom Jobcenter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingesetzt. Diese haben die Aufgabe, zusätzlich zu ihrer Führungskraft, Fachwissen und aktuelle Informationen zu der Kundengruppe zu übermitteln und sind auch erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Integrationsfachkräfte.

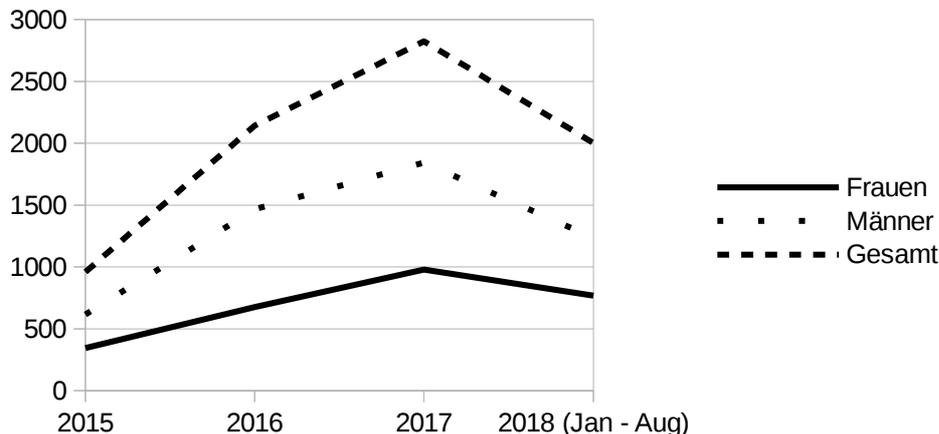
189 Angaben des Jobcenters zur Integration Geflüchteter in Arbeit. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Januar 2019. Auswertungen nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag für 2018 eine Auswertung nur für Januar bis August vor.

190 Integrationen (Definition gemäß § 48 a SGB II) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus einem der acht nicht europäischen Asylherkunftsländern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

191 Eine Auswertung nach Branchenverteilung lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung für 2018 noch nicht vor. Jahressumme Frauen 2017: 311, Jahressumme Männer 2017: 2.081.

(398), Reinigungsdienste (345), Gastgewerbe (335), Wirtschaftliche Dienstleistungen (239), Einzelhandel (116).

Kontinuierlich angewachsen ist auch die Teilnahme Geflüchteter an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit SGB-II-Kostenträgerschaft, wie die nachstehende Grafik zeigt. Dazu zählen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Berufswahl und Berufsausbildung, Berufliche Weiterbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Beschäftigung schaffende Maßnahmen.



Grafik: Teilnahme von Personen aus den acht zugangsstärksten nicht europäischen Asylherkunftsländern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit SGB-II-Kostenträgerschaft. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2018. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag für 2018 eine Auswertung nur für Januar bis August vor.

### *Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern*

Die Maßnahmen der IHK zum *Integrationspakt Bayern*<sup>192</sup> befinden sich bayernweit in der Umsetzungsphase. Mit der Umsetzung von erweiterten Ausbildungs- und Qualifizierungsmodellen möchte die IHK sowohl dem Interesse der Unternehmen, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, als auch den Bedarfen der Zielgruppe nach individuellen Maßnahmen mit hohem Sprachförderanteil Rechnung tragen.

Das 2016 durch Förderung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWI) entwickelte Kompetenztool *check.work* wird inzwischen bayernweit eingesetzt. *Check.work* ist ein online basierter Kompetenztest. Zielgruppe sind Geflüchtete mit Berufserfahrung (meist über 25-jährige) und junge Geflüchtete (unter 25-jährige) im Rahmen der Berufsorientierung. Das Tool besteht aus zwei Modulen: Mit der bildgestützten Anwendung des Modul 1 *Check der beruflichen Erfahrung* haben Geflüchtete die Möglichkeit darzustellen, welche beruflichen Erfahrungen sie bereits gesammelt haben und Beraterinnen und Berater können potenzielle Qualifikationen von Geflüchteten schnell erkennen, um diese individuell zu beraten und sie zielgerichtet in weiterführende Integrationsmaßnahmen zu vermitteln. Modul 2 *Check zur Berufsorientierung* dient dazu, berufsrelevante Kompetenzen, wie zum Beispiel logisches Denken, technisches Verständnis, Grundrechenarten, soziale Kompetenzen, Durchhaltevermögen oder Leistungsfähigkeit zu identifizieren. Als Ergebnis erhält der Nutzer bzw. die Nutzerin ein individuelles Profil mit Leistungsvergleich, Nennung passender Tätigkeiten und Beispielberufen.

<sup>192</sup> Initiative *Integration durch Ausbildung und Arbeit* der bayerischen Staatsregierung gemeinsam mit der bayrischen Wirtschaft, gestartet 2015.

Vornehmlich wird *check.work* – im Auftrag der jeweiligen Agentur für Arbeit und des Jobcenters – bei Bildungsträgern sowie in Schulen, hier vor allem Berufsintegrationsklassen der Berufsschulen, eingesetzt. Seit 2017 sind bereits 5.000 Lizenzen für Institutionen in Gebrauch.

Ebenfalls durch das StMWI gefördert werden interkulturelle Seminare für Ausbilderinnen und Ausbilder und Personalverantwortliche. Die Seminare bestehen aus zwei Modulen: Die interkulturelle Sensibilisierung und die Bearbeitung interkultureller Themen anhand von Praxisbeispielen. Seit 2017 haben bereits 220 Teilnehmende dieses kostenfreie Seminarangebot genutzt.

#### *Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer für München und Oberbayern*

Im Rahmen des Integrationspakts wurden von der HWK in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Teilnehmende an Maßnahmen vermittelt. Des Weiteren beschäftigt die HWK aktuell drei Akquisiteurinnen und Akquisiteure, die vom Bayerischen Innenministerium gefördert werden. Sie informieren Geflüchtete über die duale Berufsausbildung und die Karrierechancen im Handwerk, unterstützen bei der Berufswahl, der Vermittlung in ein Praktikum und schließlich in eine Lehrstelle. Damit die Ausbildung erfolgreich verläuft, benötigen die (überwiegend jungen) Menschen häufig zusätzliche Unterstützung. Daher gehört auch die Stabilisierung der Ausbildung zum Aufgabenspektrum der Akquisiteurinnen und Akquisiteure. Sie unterstützen daher sowohl die Auszubildenden als auch die Betriebe bei rechtlichen Fragen zur Ausbildung, bei der Kommunikation mit Berufsschulen und Innungen sowie bei Bedarf bei alltäglichen Dingen wie Behördengängen.

Für ehrenamtlich tätige Menschen im Bereich Jugendarbeit wurden von der HWK für München und Oberbayern maßgeschneiderte Informationsveranstaltungen durchgeführt, da diese wichtige Bezugspersonen für die (jungen) Geflüchteten sind und großen Einfluss bei der Berufswahl besitzen. Dabei wurden die Aufgaben der HWK sowie die Vorteile einer dualen Ausbildung samt der vielfältigen Karrieremöglichkeiten vorgestellt. Abgerundet wird das Integrationskonzept der Handwerkskammer durch ein breites Angebot an Veranstaltungen (Messen, Seminare), das sich vorrangig an unter 25-jährige Geflüchtete richtet. Weitere Ausführungen zur Ausbildung im Handwerk siehe Kapitel 3.

#### *Mitgebrachte Qualifikationen – Auswertungen der Beratungsstellen im Sozialreferat*

Der Zugang zu Qualifizierung und Arbeit wird im Sozialreferat durch drei Beratungsstellen, das *IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsclearing*, die Beratung *FiBA 2 – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung* (s. HF 3) sowie die *Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen* unterstützt. Während die Beratungsleistung der Servicestelle auf den Personenkreis der Fachkräfte und Hochqualifizierten abzielt, unterstützt das *IBZ* auch den geringer qualifizierten Personenkreis (s. HF 3). Beide Stellen beraten Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihres Aufenthaltstitels. In den letzten drei Jahren kamen die Ratsuchenden aus über 127 Nationen. Für die Darstellung im Gesamtplan wertete die Servicestelle Personen aus den acht fluchtwahrscheinlichsten Ländern aus. Da im *IBZ* ca. 80 % der Ratsuchenden Fluchterfahrung aufweisen, wurde auf eine Eingrenzung der Daten diesbezüglich verzichtet, allerdings wird hier nur der Personenkreis der über 25-Jährigen beschrieben. Insgesamt suchten weitaus mehr Frauen (62 %) als Männer (38 %) das Beratungsangebot der Servicestelle auf, aus den

fluchtwahrscheinlichen Ländern waren nur knapp 29 % weiblich<sup>193</sup>. Im IBZ lag der Frauenanteil bei ca. 27 %<sup>194</sup>.

Über die Hälfte der Ratsuchenden über 25 Jahren im IBZ gab eine Schulbildung von mehr als zehn Jahren an. Einen Schulbesuch von fünf bis acht Jahre gaben 27,5 % der Personen an, und keine bzw. bis zu vier Jahre nannten 18,5 %. Insgesamt 27 % gaben an, über ein im Ausland abgeschlossenes Studium (13 %) oder eine Berufsausbildung (14,6 %) zu verfügen. Sobald Berufsausbildungs- oder Hochschulzeugnisse vorliegen, werden Personen an die Servicestelle vermittelt. Liegen keine Zeugnisse vor, unterstützt das IBZ weiter beim Erarbeiten von möglichen beruflichen Perspektiven bzw. Alternativen. Bei der Servicestelle verfügten über drei Viertel der Beratenen über akademische Abschlüsse und rund ein Viertel hatte eine Berufsausbildung im Ausland absolviert. Unter den Frauen war der Anteil der Akademikerinnen an den Beratenen mit 81 % höher als unter den Männern (75 %). Die fünf häufigsten Berufe waren Ingenieurinnen und Ingenieure, Ärztinnen und Ärzte, Lehrkräfte, Betriebswirtinnen und Betriebswirte sowie Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler. Unter den weiblichen Ratsuchenden hatten die meisten eine Qualifikation als Lehrerin (14 %), gefolgt von Krankenpflegerinnen (7 %), Ingenieurinnen (7 %), Ärztinnen (6 %), Biologinnen (4 %) und Juristinnen (4 %). Unter den männlichen Beratenen gab es am meisten Ingenieure (17 %), gefolgt von Ärzten (7 %), Betriebswirten (4 %), Wirtschaftswissenschaftlern (4 %), Juristen (3 %) und Lehrern (3 %). Während die Ratsuchenden im IBZ am häufigsten Berufserfahrung im Ausland im handwerklichen Bereich angaben, lagen bei der Servicestelle meistens Berufe im technischen Bereich vor (30 %), gefolgt von medizinischen (23 %), kaufmännischen (17 %) und pädagogischen (10 %) Berufen. Unter den Frauen waren medizinische und pädagogische Berufe (jeweils 25 %) am stärksten vertreten, unter den Männern waren es technische (36 %) und medizinische (22 %) Abschlüsse.<sup>195</sup>

Der Alphabetisierungsbedarf ist seit 2016 kontinuierlich um fast 85 % gesunken, der Bedarf an Kursen ab B1-Niveau ist gestiegen. Die Veränderung des Bedarfs an Deutschkursen ist ausführlich in Kap. 3 beschrieben.

## 4.2 Erfolgte Weiterarbeit im Handlungsfeld

Die Treffen der Arbeitsgruppe im HF 4 fanden bis Dezember 2017 monatlich statt. In 2018 hat sich die Gruppe viermal getroffen. Seit Juni 2017 wurden im HF4 folgende Themen bearbeitet: Entwicklung eines analogen Berufs- und Bildungsportfolios (*Bildungsbegleiter*), Möglichkeiten der Einführung einer Datenbank zur Quantifizierung der Zielgruppe Geflüchtete, Möglichkeiten digitaler Informationsvermittlung an Geflüchtete (u.a. in Form einer App), Quantifizierung und Unterstützungsbedarf von hochqualifizierten Geflüchteten, Auswertung der IBZ-Kundenstruktur zur Quantifizierung von Bedarfen, Geflüchtete mit besonderen Bildungsbedarfen, Angebote und Bedarfe für den zweiten Bildungsweg.

193 Datengrundlage Servicestelle: Auswertung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018. In der Servicestelle wurden in diesem Zeitraum gut knapp 750 Personen aus fluchtwahrscheinlichen Ländern beraten (in der Reihenfolge der Häufigkeit: Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Eritrea, Uganda). Nicht alle kamen als Asylsuchende.

194 Datengrundlage IBZ: Im IBZ wurden im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 knapp 5.000 Personen über 25 Jahre beraten. Aufgrund der ungenügenden Softwareausstattung des IBZ sind bei ca. 25 % der Beratenen die Angaben unvollständig und wurden nicht in die Auswertung einbezogen. Die Auswertung umfasst ca. 3.750 Personen über 25 Jahre.

195 In Kapitel C.3 wird die IBZ-Beratung ausführlicher dargestellt.

Im Rahmen der *AG Besonders schutzbedürftige Geflüchtete und Gruppen mit spezifischen Bedarfen* fand ein Austausch mit den anderen Handlungsfeldern statt. Dort wurden die Ergebnisse aus der entsprechenden AG im HF 4 vorgestellt und themenspezifische Fragestellungen diskutiert. Zwei gemeinsame Sitzungen fanden mit dem HF3 zum Thema Informationsvermittlung/ Informationsplattform statt. Über die AG im HF4 erfolgte die Sammlung von Inhalten zum Themenfeld Arbeitsmarkt und Qualifizierung für die *App integreat*.

Im Herbst 2018 fand ein Gespräch mit der *Wüstenrose - Fachstelle Zwangsheirat / FGM* statt, an dem neben der Leitung des HF 4 auch Vertreterinnen der Kammern und Kolleginnen aus dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat teilgenommen haben. Besprochen wurden die Bedarfe der von Genitalverstümmelung (FGM) betroffenen Frauen im Arbeitskontext. Um Stigmatisierung der betroffenen Frauen zu vermeiden, soll nach Rücksprache mit den Expertinnen der Fachstelle der Fokus zunächst auf die Sensibilisierung von Fachkräften, z.B. im Kontext Berufsschule gelegt werden. Dazu wird von der Fachstelle ein Workshopangebot entwickelt. Durch einen Stadtratsbeschluss<sup>196</sup> sind für diese Aktivitäten künftig mehr Kapazitäten verfügbar.

### **4.3 Stand der Umsetzung der im Gesamtplan benannten Bedarfe**

*Vermittlung in Arbeit von Geflüchteten, die noch im Asylverfahren sind und keinen Zugang zu Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder zu DeuFöV<sup>197</sup> haben*

Mit dem Projekt *startAB* (Berufliche Grundqualifizierung, Vermittlung in Arbeit und Ausbildung) des Trägers *DEB (Deutsches Erwachsenenbildungswerk gGmbH)* testete das Sozialreferat in 2018 in einer viereinhalbmonatigen Pilotphase ein neues Format für Personen über 25 Jahren mit den Schwerpunkten berufliche Grundqualifizierung sowie Vermittlung von berufsbezogenen Deutsch- und Mathematikkenntnissen. Das Projekt richtete sich an den Bedarf der Asylsuchenden mit offener Bleibeperspektive, die keinen Zugang zu Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder zu *DeuFöV* haben.

Die Maßnahme *startAB* verbindet in einem modularen Konzept berufliche Orientierung, Coaching zur Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung, Nachbetreuung sowie Ausbau von berufsbezogenen Deutschkenntnissen verbunden mit der B1 bzw. B2 Deutsch-Prüfung. Intensive migrationssensible, sozialpädagogische Betreuung und individuelle Begleitung während der gesamten Maßnahme fängt die Teilnehmenden, die häufig mit einer unsicheren Aufenthaltsperspektive, belastenden Wohnsituation und psychischen Belastung durch Diskriminierungs-, Verfolgungs- oder Fluchterfahrung konfrontiert sind, so weit möglich auf. Dadurch kann wesentlich zur persönlichen Stabilisierung beigetragen werden.

In der Pilotphase haben 24 Personen teilgenommen, darunter 3 Frauen. Insgesamt konnten 30 % (sechs Männer und zwei Frauen) in Beschäftigung oder Ausbildung vermittelt werden, 16 % in Anschlussmaßnahmen (vier Männer und eine Frau). Dies ist ein Ergebnis, das sich mit der Vermittlungsquote des Jobcenters vergleichen lässt.

Aus den Erfahrungen der Pilotphase wird das Projekt angepasst. So wird die bisherige Laufzeit von vier auf sechs Monate ausgedehnt, um Inhalte zu intensivieren, die sich als besonders erfolgsrelevant gezeigt haben. Hierzu gehören die Vertiefung von EDV- und

<sup>196</sup> LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14 20 V12280.

<sup>197</sup> Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung. Vom Bund gefördertes Nachfolgeprogramm der ESF-BAMF Sprachkurse.

Mathematikkenntnissen, Prüfungsvorbereitung, Sozialkompetenz und Selbstorganisation. Auch die Praktikumsphase wurde verlängert.

#### *Schaffung von Angeboten für Qualifizierungen und Teilqualifizierungen für über 25-Jährige*

- Teilqualifizierungen im Bereich der Pflege

Im *Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)* werden seit 2018 zwei Qualifizierungen in der Pflege angeboten, die auch für Geflüchtete zugänglich sind (mit je 20 Plätzen, die alle belegt sind)<sup>198</sup>. Beide Maßnahmen sollen den Teilnehmenden einen Einstieg in die Pflege und somit die Weiterentwicklungsmöglichkeit zur Pflegefachkraft ermöglichen und damit einen Beitrag gegen Münchens Fachkräftemangel in der Pflege- und Gesundheitsbranche leisten.

Mit dem Projekt *Chancen nutzen* wurde ein erster Versuch eines zweijährigen Förder- und Ausbildungsprogramms in der Pflegefachhilfe bei der *MÜNCHENSTIFT GmbH* angesiedelt und 2018 durch den Stadtrat beschlossen. Im ersten Jahr dieses Projekts wurden sehr gute Ergebnisse erzielt, weswegen eine Fortsetzung dieses Erfolgsmodells geplant ist. Die Maßnahme des ersten Jahres startete am 01.09.2018 mit 20 Personen hauptsächlich aus dem Bereich Flucht und Migration, davon sieben weibliche und 13 männliche. Sie sind zwischen 18 und 36 Jahren alt, der Großteil ist jedoch zwischen 18 und 20 Jahren. Die Herkunftsländer teilen sich auf Eritrea, Iran, Senegal, Kongo, Sierra Leone, Nigeria, Afghanistan, Mali und Äthiopien auf. Alle 20 Teilnehmenden bestanden die Probezeit (7 Frauen und 13 Männer), 14 von ihnen werden voraussichtlich im Sommer das Sprachniveau B2 erreichen (fünf Frauen und neun Männer). Die weiteren sechs Teilnehmenden (zwei Frauen und vier Männer) erreichen wahrscheinlich das B2 Sprachniveau erst in der zweiten Phase der Ausbildung, die eine Deutschförderung beinhaltet. Die Pflegefachausbildung werden 15 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (sechs Frauen und neun Männer) antreten, ein männlicher Teilnehmer wird gleich in die dreijährige Altenpflegeausbildung gehen. Durch dieses Projekt leistet das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen großen Beitrag zur Behebung des Mangels an Pflegekräften, der derzeit und zukünftig eine der großen Herausforderungen für unser Gesundheitssystem darstellen wird. Die Langzeitpflege ist in ihren Ausbildungen essentiell auf Menschen aus dem Ausland bzw. Geflüchtete angewiesen. In den letzten Jahren bewegte sich der Anteil dieser Menschen an allen Auszubildenden der *MÜNCHENSTIFT GmbH* regelmäßig bei 85 bis 90 Prozent (davon 60 Prozent Frauen und 40 Prozent Männer).

- Teilqualifizierungen im Bereich Güterbeförderung bzw. Lagerlogistik

Im Bereich der IHK wurde im Jahr 2017 in einem Modellprojekt (*TQ Plus*) eine Gruppe von zwölf männlichen Teilnehmenden (über 25 Jahre, mit Migrationshintergrund, darunter auch Geflüchtete) im ersten Modul der Teilqualifizierung *Fachkraft für Güterbeförderung*<sup>199</sup> qualifiziert. Das Besondere in diesem Modell ist das Angebot der intensiven Sprachförderung und sozialpädagogischen Betreuung parallel zur beruflichen Teilqualifizierung. Die Maßnahme erfolgte in Kooperation mit den Jobcentern München und dem Landkreis München sowie der Agentur für Arbeit München. Erkenntnisse aus diesem Modellprojekt zeigen, dass eine adäquate Teilnehmendenauswahl bezüglich der erforderlichen Kompetenzen und der Motivation für das

<sup>198</sup> Projekt *Chancen nutzen*: Förderung, Vorbereitung und Ausbildung in der Altenpflege für Migrantinnen und Migranten bei der *MÜNCHENSTIFT GmbH* und Projekt *Vorbereitung auf die Ausbildung als Pflegefachhelfer/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in*, durchgeführt von der Münchner Volkshochschule in Kooperation mit der Akademie des Städtischen Klinikums München.

<sup>199</sup> Erstes Modul der TQ zur BerufskraftfahrerIn/ zum Berufskraftfahrer.

Berufsfeld unbedingt notwendig ist. Zudem benötigen die Teilnehmenden eine engmaschige Betreuung und Unterstützung, nicht zuletzt im Bereich *Lernen lernen*. Im Jahr 2019 startet ein weiteres Projekt *TQ-Plus* im Berufsfeld *Fachkraft für Lagerlogistik*, unter anderem mit verstärktem Einsatz des IHK Kompetenztools *check.work* (s.o.).

- Teilqualifizierungen im Bereich Verkauf und Sicherheit

Im Herbst 2018 nahm das RAW zwei Teilqualifizierungen für die Bereiche *Verkauf* und *Personen und Objekte schützen* (Sicherheitsgewerbe) in das *MBQ* auf. Mit der Qualifizierung im Bereich Verkauf sollten insbesondere Frauen angesprochen werden, daher wurden auch die Kurszeiten so gestaltet, dass sie gut mit der Kinderbetreuung vereinbar wären. Trotz intensiver Bewerbung der beiden Teilqualifizierungen, sowohl durch den Träger IG-InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. als auch durch das Jobcenter und das RAW, konnten die Maßnahmen wegen zu geringer Teilnehmendenzahl nicht starten. Zuleitungen kamen in zu unregelmäßigen Zeitabständen, sodass es nicht möglich war, die Maßnahmen planmäßig zu starten. Wiederholte Startverschiebungen der Maßnahmen führten zu Absprüngen bereits angemeldeter Personen.

Nach Rückmeldung des Trägers kommt bzgl. der Qualifizierung im Sicherheitsgewerbe hinzu, dass das relativ neue IHK-Zertifikat *Ausbildungsbaustein Personen und Objekte schützen* weder bei Arbeitgebern noch bei möglichen Teilnehmenden besonders bekannt war. Die meisten Nachfragenden wollten lediglich die „bekannte“ Zertifizierung erwerben, die Sachkundeprüfung<sup>200</sup>. Auch für viele Arbeitgeber ist in erster Linie diese Zertifizierung relevant. Der Mehrwert der – gegenüber den Sachkundeprüfungskursen deutlich länger dauernden – Teilqualifizierung (12 Monate) war vielen Interessentinnen und Interessenten nicht oder nur schwer zu vermitteln und es konnten nicht genug Teilnehmende gewonnen werden.

#### 4.4 Erkenntnisse und Perspektiven

Zielgruppe im Handlungsfeld 4 sind Geflüchtete über 25 Jahre, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Geflüchtete Kinder, junge Menschen bis 25 Jahre und ältere Geflüchtete sind keine Zielgruppe des Handlungsfeld 4. Angebote des *MBQs*, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit sind für Geflüchtete mit Behinderung und Traumatisierung offen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Bezüglich geflüchteter LGBTI\* sind eigene Maßnahmen im Kontext Arbeitsmarkt und Qualifizierung unter anderem deshalb nicht sinnvoll, weil dadurch eine Stigmatisierung erfolgen könnte. Viele Projektträger sind bezüglich dieser Zielgruppen und ihrer Bedarfe sensibilisiert.

Bei der Berücksichtigung von Gruppen mit spezifischen Bedarfen liegt der Schwerpunkt im HF4 auf den Bedarfen von Frauen. 36 % der Geflüchteten über 25 Jahre in München sind Frauen<sup>201</sup>. Viele von ihnen kommen aus Ländern, in denen erhebliche Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen herrschen und die Frauenerwerbstätigkeit im Allgemeinen gering ist. Zentrales Ergebnis einer *OECD*-Studie von 2018 ist, dass weibliche Geflüchtete einen niedrigeren Bildungsstand als andere Migrantinnen und als männliche Geflüchtete haben und sie unter den Personen ohne grundlegende Qualifikationen überrepräsentiert sind.<sup>202</sup> Über ihre Integrationsergebnisse und die spezifischen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, ist jedoch nur wenig bekannt. Ebenso gibt es wenig Erkenntnisse aus der Perspektive der Zielgruppe. Die Sicherstellung von

200 Sachkundeprüfung nach §34a Gewerbeordnung.

201 Datengrundlage. Auswertung des Statistischen Amtes auf Basis eines Datenabzugs aus dem Ausländerzentralregister zum Stand 31.12.2018.

202 Liebig (2018). Dreifach benachteiligt?

Kinderbetreuungsplätzen ist für Personen mit Kindern, insbesondere Alleinerziehende, eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an Sprach- und Qualifizierungsangeboten<sup>203</sup>. Um die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu verbessern, benötigen die Akteurinnen und Akteure jedoch mehr Erkenntnisse darüber, welche Herausforderungen sich stellen und welche Potenziale genutzt werden können. Unter Federführung des Fachbereichs Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt daher 2019 in München eine explorative, qualitative Studie im Kontext der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen. Eine Zusammenfassung der Auswertung und die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen in Kooperation mit relevanten Akteurinnen und Akteuren, insbesondere mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit und der Gleichstellungsstelle ist für Anfang 2020 geplant.

Nach Einschätzung des RAW sind die Erfahrungen aus dem Angebot der beiden Teilqualifizierungen *Verkauf* und *Personen und Objekte schützen* Indiz dafür, dass für die Gruppe der Personen im SGB II vermehrt die bereits vorhandenen Regelangebote greifen und Zusatzangebote daran scheitern, dass die nötigen Teilnehmendenzahlen, die für eine wirtschaftliche Durchführung der Maßnahme voraussetzend sind, nicht erreicht werden. Angeraten ist daher eine Überprüfung vorhandener Maßnahmen, um zu sehen, in welchen Bereichen zu den bestehenden Maßnahmen Ergänzungen benötigt werden. Zusätzlich ist zu prüfen, welche Unterstützung und Angebote die Personengruppe benötigt, die keinen Zugang zu Maßnahmen der Agentur und des Jobcenters hat, das betrifft in erster Linie Personen mit einer Aufenthaltsgestattung aus Ländern mit offener Bleibeperspektive. Erfahrungen des Jobcenter München zeigen, dass die Qualifikationsstruktur der Geflüchteten im SGB-II-Bezug sehr heterogen ist. Ein Teil kann keine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung vorweisen. Viele sind in der lateinischen Schrift nicht alphabetisiert. Alphabetisierung und Deutschspracherwerb mussten und müssen über die Integrationskurse des Bundes nachgeholt werden.<sup>204</sup> Nach bisherigen Einschätzungen ist für diese Personengruppe von einem eher langfristigen Integrationsprozess in mehreren Schritten auszugehen, bei dem in der Regel die sprachliche Qualifikation der geflüchteten Menschen Vorrang hat, bevor ein Übergang in den Arbeitsmarkt möglich ist.

Die gewonnenen Erfahrungen machen deutlich, dass die Betreuung durch das *zentrale Spezialistenteam (MIT)* nun einheitlicher und zielgerichteter erfolgen kann und die Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt beschleunigt. Dazu gehört ebenfalls die frühzeitige Einleitung von integrationsfördernden Maßnahmen. Die Prävention zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit muss ebenso frühzeitig beginnen. Hierbei ist wichtig, dass von Beginn an und durchgängig im fortlaufenden Beratungsprozess die familiäre Situation sowohl bei Frauen als auch bei Männern mitberücksichtigt wird.

Der Übergang von Leistungen nach dem AsylbLG zu Leistungen nach dem SGB II ist eng zu begleiten und in der Konsequenz eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Bereiche erforderlich. Das Gleiche gilt für minderjährige unbegleitete Geflüchtete beim Übergang aus der Jugendhilfe ins SGB II. Eine entsprechende Übergangsvereinbarung mit dem Bereich AsylbLG der LH München wurde abgeschlossen.<sup>205</sup>

203 Vgl. auch Brückner et.al. (2019), S. 6 f.

204 Über Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der Migrationsberatung Erwachsene sowie mit dem IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsclearing des Sozialreferates und der Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) ist die Zuleitung zu passenden Kursen geregelt.

205 Anfang 2016 wurde der Antragservice *Zentrale Einheit Flüchtlinge* (jetzt MIT) für Geflüchtete eingeführt. Das Team hat die Aufgabe, die SGB II-Leistungen zeitnah zu bewilligen, damit Geflüchtete nach ihrer Anerkennung nicht längere Wartezeiten beim Übergang von AsylbLG zu SGB II-Leistungen in Kauf nehmen müssen. In der

Grundlage beruflicher und gesellschaftlicher Integration ist der Erwerb von Deutschkenntnissen. Alle Geflüchteten sollen die individuell notwendige und mögliche Sprachförderung erhalten. Ein Teil der geflüchteten Menschen wird jedoch aufgrund geringerer Bildungsvoraussetzungen und individueller Lernbegabungen ein für die Aufnahme einer Beschäftigung wünschenswertes Sprachniveau nicht erreichen. Hier gilt es weiterhin Stellenangebote auf einfachem Niveau zu akquirieren sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Zielgruppe zu interessieren und gleichzeitig die Förderung von Erweiterungsqualifizierungen während der Beschäftigung zu ermöglichen.

In dem neuen Qualifizierungschancengesetz<sup>206</sup> werden beispielsweise die Fördervoraussetzungen für die berufliche Weiterbildung erleichtert. Damit können den Geflüchteten auch niederschwellige Weiterbildungen angeboten werden, sofern dadurch die Beschäftigungs- und Eingliederungschancen verbessert werden. Das Jobcenter kann mit der neuen Regelung nicht nur zwingende qualifikatorische Anpassungen fördern, sondern darüber hinaus zusätzliche oder ergänzende berufliche Qualifikationen.

Auch die Instrumente *Teilhabe am Arbeitsmarkt* (§16i SGB II) und *Eingliederung von Langzeitarbeitslosen* (§16e SGB II) bieten eine Chance auf Beschäftigung und soziale Teilhabe für Menschen, die schon länger Leistungen des Jobcenters beziehen. In einem unterstützenden betrieblichen Umfeld können die Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, sich stabilisieren und kollegiales Miteinander erleben.

Im November 2018 wurde im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Wirtschaft die Fortsetzung des Integrationspakts diskutiert. In wieweit und in welcher Art der Pakt fortgeführt werden soll, ist nicht entschieden (Stand Mai 2019), die Handwerkskammern haben sich für eine Fortführung ausgesprochen. Aus Sicht der Handwerkskammer für München und Oberbayern liegen die Herausforderungen weiterhin im Spracherwerb und in der Integration in den Arbeitsmarkt. Geflüchtete, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, haben immer wieder Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache, besonders in der Berufsschule. Sprachkursangebote können durch die Arbeitszeit nur bedingt wahrgenommen werden, teilweise sind die Auszubildenden mit dem Betrieb auf Baustellen und somit besteht auch keine Möglichkeit, flexibel die Sprachkurse zu besuchen.

Seit Herbst 2016 werden von der IHK Forschungsstelle Bildung Bayern<sup>207</sup> jährliche Unternehmensbefragungen im Thema „Flucht“ durchgeführt. Mit Stand Herbst 2017 haben insgesamt ca. 3.000 Betriebe<sup>208</sup> in Bayern teilgenommen. Wesentliche Ergebnisse sind: Ein knappes Viertel (24 %) der bayerischen IHK-Unternehmen beschäftigt derzeit Geflüchtete. Als bester Einstieg ins Arbeitsleben ist die Einstiegsqualifizierung zu nennen, welche gut angenommen wird. Fast ein Drittel (32 %) der Unternehmen, die bereits Erfahrungen mit geflohenen Angestellten gesammelt haben, berichtet von Abbrüchen. Dabei sind fehlende Sprachkenntnisse und Arbeitsmoral sowie Abschiebungen die häufigsten Gründe. Fast ein Viertel (24 %) möchte in den nächsten drei Jahren aus Personalsicht in Geflüchtete investieren.

Vereinbarung ist geregelt, wie Geflüchtete vom Amt für Wohnen und Migration bzw. vom Jugendamt an diesen Antragservice im Jobcenter gelotst werden.

206 Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) vom 18.12.2018.

207 Die IHK-Forschungsstelle Bildung Bayern (For.Bild) ist eine Initiative der bayerischen Industrie- und Handwerkskammern.

208 Kleine und Mittlere Unternehmen mit Handelsregistereintrag, mit 10 bis 500 Beschäftigten.

In der IHK-Umfrage wurden die Einflussfaktoren für das Merkmal Arbeitsmoral nicht im Detail abgefragt. Aufschluss über Umstände, die Abbrüche sowie die Arbeitsmoral beeinflussen können, liefert die Rückmeldung von *Social Bee*<sup>209</sup>. Zu den Faktoren gehören demzufolge beispielsweise: Schlafmangel aufgrund der Unterbringungssituation, Angstzustände durch das laufende Asylverfahren und drohende Entscheidungen, Traumatisierung durch die Flucht sowie Sorge um Angehörige die sich auf der Flucht oder im Heimatland befinden.

Mit Spannung wird das 2019 verabschiedete Fachkräftezuwanderungsgesetz erwartet. Die neuen Regelungen beinhalten zum derzeitigen Stand unter anderem die Berücksichtigung der staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Assistenz- und Helferberufe. Damit wird die Möglichkeit der Fachkräfteanwerbung der Unternehmen erweitert, was in vielen Berufssparten eine Erleichterung bringt. Auch die Beschäftigungserlaubnis ist bei der Aufnahme einer Ausbildung zu erteilen. Jedoch ist diese Erteilung weiterhin nicht bundesweit einheitlich geregelt, so dass hier für Unternehmen Hürden zu erwarten sind.

Viele Unternehmen suchen sich Unterstützung von Fachkräften aus dem Ausland und haben daher nahezu die gleichen Beratungsbedarfe wie bei der Integration von Geflüchteten. Mit Ablauf des Integrationspaktes (aktuell voraussichtlich Ende 2019) strebt die IHK daher die Ausweitung ihrer Leistungen auf die Gruppe der Neuzugewanderten an.

Für den Personenkreis, der nicht in die Zuständigkeit des Jobcenters und der Agentur für Arbeit fällt und somit keinen Zugang zur Arbeitsmarktförderung über Instrumente des SGB II und SGB III hat, sollte die Kommune auch weiterhin adäquate Fördermöglichkeiten vorhalten, was angesichts der spezifischen Bedürfnislagen und der großen Heterogenität der Zielgruppen eine Herausforderung bleiben wird. Geflüchtete versuchen, sich möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dennoch ist es dringend geboten, Geflüchteten zu vermitteln, dass statt schneller Erwerbstätigkeit eine qualifizierte Beschäftigung anzustreben ist.

Unter Berücksichtigung, dass für verschiedene Zielgruppen und Themenfelder unterschiedliche Zuständigkeiten existieren, stehen folgende Aufgaben an:

- weitere Flexibilisierung der Deutschsprachförderung,
- kontinuierliche bedarfsorientierte Weiterentwicklung kommunaler Angebote sowie die Sicherstellung der Anschlussfähigkeit,
- Schaffung neuer Fördermöglichkeiten für individuelle Einzelförderung und Erschließung bestehender Qualifizierungsprogramme verschiedener Träger (Kammern, Arbeitsverwaltung, LHM, andere) für die Zielgruppe,
- Erleichterung beruflicher Qualifizierungsanstrengungen durch Teilqualifizierungen (vgl. Ausführungen zur IHK unter 4.4) und berufsbegleitende Weiterbildung,
- Abbau struktureller Hürden in relevanten Rahmenbedingungen wie z.B. Gewährleistung der Kinderbetreuung<sup>210</sup> und lerngerechte Gestaltung von Unterbringung und

209 *Social-Bee gGmbH* ist eine soziale Zeitarbeitsfirma, die anerkannte Geflüchtete aktiv in Arbeitsmarkt und Gesellschaft integriert.

210 Solange die Betreuung von Kindern jeden Alters in Regeleinrichtungen nicht für alle Familien zeit- und wohnortnah gewährleistet werden kann, stellt dies eine wesentliche Beeinträchtigung der Vereinbarkeit von Berufsausbildung/Beschäftigung und Familie dar. Es ist nicht realistisch, in sämtlichen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten adäquate Kinderbetreuungsangebote zu installieren.

Wohnsituation<sup>211</sup> (z.B. Möglichkeiten für Lernräume schaffen, lerngerechte Schlafsituation schaffen).

## 5 Handlungsfeld 5: Wohnen

### 5.1 Aktuelle Entwicklungen im Themenfeld

Die Schaffung von ausreichend bezahlbaren Wohnungen ist eine der größten Herausforderungen für die Münchner Stadtentwicklung und betrifft den gesamten Querschnitt der Bevölkerung. Im ersten Halbjahr 2019 wohnten rund 1,54 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt München,<sup>212</sup> die Stadt befindet sich weiterhin in einer Wachstumsphase.<sup>213</sup> Der Bedarf an neuen Wohnungen ist hoch, vorhandener Wohnraum ist rar beziehungsweise teuer. Während die Nachfrage steigt, werden die Flächen immer knapper, die Preise für Wohnen in München steigen seit über zehn Jahren an.<sup>214</sup> Den rund 837.500 privaten Haushalten stand 2017 ein Wohnungsbestand von ca. 795.000 Wohnungen zur Verfügung.<sup>215</sup>

Während die Mietpreise 2016 bei Erstbezug von Neubauten im Schnitt bei 18,72 Euro Nettokaltmiete pro Quadratmeter lagen, mussten 2018 bereits 19,90 Euro pro Quadratmeter gezahlt werden. Im Bereich der Wiedervermietung von Bestandswohnungen fällt der Anstieg noch deutlicher aus. Die Durchschnittsmiete bei Wiedervermietungen innerhalb Münchens lag 2016 bei 15,50 Euro und stieg 2018 auf 17,89 Euro an.<sup>216</sup>

München besitzt eine hohe Attraktivität für junge Erwachsene, was sich auch in der Bevölkerungsstruktur widerspiegelt. Knapp die Hälfte aller Zuzüge stammte dabei aus dem Ausland, der Ausländeranteil in München beträgt inzwischen 27,2 %. Die Überlagerung mehrerer Migrationsströme im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung, der Eurokrise und den Konflikten im Nahen Osten und Afrika, aber auch die Aufhebung der EU-Visapflicht und die wirtschaftliche Globalisierung waren hierbei ursächlich.<sup>217</sup>

Für Geflüchtete ist es angesichts des ohnehin herrschenden Wohnungsmangels besonders schwierig Wohnraum zu finden, da bürokratische Hürden, Probleme mit Diskriminierung, fehlende Sprachkenntnisse oder ein fehlender Arbeitsplatz die Wohnungssuche erschweren.<sup>218</sup> Deshalb sind gerade sie auf den geschützten Sozialwohnungsmarkt angewiesen.

211 Es müssen Lernräume und lerngerechte Schlafsituationen zur Verfügung stehen. Unterbringung und Wohnen muss Erholung und Raum zum Lernen gewährleisten, damit der Zielgruppe die notwendige Lern- und Leistungsfähigkeit möglich ist, um letztlich erfolgreich zu bestehen.

212 Muenchen.de (2015). Daten zur Demografie.

213 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2019). Perspektive München. Analysen. Demografiebericht München Teil 1.

214 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Sozialreferat / Kommunalreferat / Stadtkämmerei (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07205, S. 19.

215 LH München, Statistisches Amt (o.J.). Die Zu- und Abgänge an Wohnungen und Wohnräumen im Wohn- und Nichtwohnbau 1995 – 2017; LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2018). Bericht zur Wohnungssituation in München 2016 – 2017. Bei Redaktionsschluss lagen noch keine neueren Zahlen vor.

216 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2018). Perspektive München. Analyse. Wohnungsmarktbarometer 2018, S. 4 ff.

217 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2019). Perspektive München. Demografiebericht München Teil 1.

218 Foroutan et. al. (2017). Expertise. Berlin und Dresden - Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt?, S. 6.

Die Landeshauptstadt München leistet verschiedene wichtige Beiträge, um auf die angespannte Wohnungslage in München zu reagieren. Sie setzt nicht nur Rahmenbedingungen für die Errichtung geförderter Wohnungen, sondern ist auch selbst durch ihre Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG beim Bau und der Instandhaltung von Wohnungen aktiv.

Von zentraler Bedeutung ist das wohnungspolitische Handlungsprogramm *Wohnen in München*. Derzeit gilt bereits die fünfte Fortschreibung bzw. das sechste Programm für den Zeitraum 2017-2021.<sup>219</sup> Die Landeshauptstadt München reagiert damit auf die anhaltend hohen Bedarfszahlen in nahezu allen Segmenten des Wohnungsmarktes. Dieser Herausforderung begegnet die Landeshauptstadt München unter anderem mit einer verstärkten Schaffung von Baurecht in Bebauungsplänen und mit einer deutlichen Ausweitung der Zielzahlen für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau. Auch zielgruppenspezifische Anforderungen für geflüchtete Menschen wurden im Beschluss *Wohnen in München VI* und Folgebeschlüssen verankert, s. Punkt 5.3.

Das siebte Handlungsprogramm befindet sich in Vorbereitung. Werden städtische Flächen in neuen Planungsgebieten ausgeschrieben, entfällt bereits jetzt die Hälfte auf geförderten Wohnungsbau, die andere Hälfte ist für den Bau von preisgedämpften, freifinanzierten Mietwohnungen und für Baugemeinschaften vorgesehen. Von den 50 % geförderten Wohnungen entfallen 30 % auf das Programm der einkommensorientierten Förderung (EOF), 20 % auf das München Modell. Von den 50 % für den freifinanzierten Wohnungsbau sind 40 % im Rahmen des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus vorgesehen, 10 % stehen für Baugemeinschaften zur Verfügung. Angesichts weniger verbleibender städtischer Flächen werden auch verstärkt städtische Grundstücke mittlerer und kleinerer Größe und sogar Kleinstgrundstücke auf ihre Eignung für den Bau von Wohnungen überprüft und aktiviert.<sup>220</sup>

Mit der Ankunft einer hohen Anzahl Geflüchteter insbesondere im Jahr 2015 stand die LH München vor der großen Herausforderung, diese unterzubringen. Um die daraus erwachsenden zusätzlichen Anforderungen für den Wohnungsmarkt kurzfristig und flexibel handhaben zu können, wurde parallel zur laufenden Vorbereitung der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms *Wohnen in München VI* das befristete Sofortwohnungsbauprogramm *Wohnen für Alle* ins Leben gerufen.<sup>221</sup> Hierdurch sollte der durch die wachsende Zahl der abgeschlossenen Anerkennungsverfahren von Flüchtlingen zunehmend angespannte Wohnungsmarkt in München abgepuffert und eine Konkurrenzsituation zwischen anerkannten Flüchtlingen und bisher auf den Vormerklisten des Sozialreferats registrierten Personen vermieden werden.

Die angesichts des ambitionierten Zeitrahmens erforderliche pragmatische und kreative Herangehensweise hat bislang zu herausragenden Wohnbauprojekten geführt. Besonders zu erwähnen ist das Pilotprojekt der GEWOFAG in der Postillonstraße, für das 2018 der Deutsche Bauherrenpreis verliehen wurde. Das Gebäude mit 100 Wohneinheiten wurde 2016 in nur sieben Monaten als Parkplatzüberbauung in Holzsystembauweise errichtet. Auch das Bauvorhaben der GEWOFAG in der Bodenseestraße 166, für das modular geplant und gebaut wurde, ist besonders

219 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Sozialreferat / Kommunalreferat / Stadtkämmerei (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205.

220 Vgl.: LH München, Kommunalreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11713.

221 LH München (2018): Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 87 f.

herauszuheben. Hier wurden Höfe durch eine geschickte Anordnung der Baukörper und eine offene Laubengangerschließung als Aufenthaltsräume nutzbar.

Derzeit gibt es im Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose und in der dU mit Stand Dezember 2018 mit insgesamt etwas über 2.500 aktivierten Personen<sup>222</sup> eine erhebliche Zahl von Haushalten, die prinzipiell zeitnah in Häuser des Sofortwohnungsprogramms ziehen können.

In den bislang fertiggestellten WAL-Objekten fanden im Jahr 2018 insgesamt 5.000 Beratungsgespräche durch Sozialpädagogische Fachkräfte und 5.000 Gespräche durch die pädagogischen Hilfskräfte statt. Darüber hinaus werden an allen Standorten die Haushalte mit dem Stadtteil vertraut gemacht und durch Ehrenamtliche sowie Kulturmittlerinnen und -mittler wird ihnen der Zugang zu verschiedenen spezifischen Hilfsangeboten und zielgruppenspezifischen Fachberatungsstellen (z.B. für LGBTI\*, Mädchen und Frauen, Menschen mit Behinderung) erleichtert. Die pädagogischen Hilfskräfte nehmen hierbei durch ihre häufige Anwesenheit vor Ort eine wesentliche Rolle ein. Sie bilden aufgrund ihrer Muttersprachlichkeit und ihrer interkulturellen Kompetenz eine Brücke zwischen Einheimischen und Geflüchteten.

Die bislang gemachten Erfahrungen in den WAL-Objekten zeigen, dass die Themenpalette rund um Leistungsbezug, Gesundheitsversorgung, mögliche Schulden, Spracherwerb, KITA und Schule sowie ggf. Ausbildung und Arbeit sowohl während der Unterbringung als auch im Wohnen eine große Rolle spielen. Während in der Unterbringung jedoch die Wohnungssuche und die Aufenthaltssicherung stärker im Fokus sind, spielt im Wohnen der Familiennachzug eine große Rolle. Schwerpunktthemen sind außerdem die Sicherung des Lebensunterhalts, die mit dem Erhalt des Wohnraumes eng verzahnt ist und das Wohnen in den eigenen vier Wänden. Auch Themen rund um Schule und Kindergarten sind an der Tagesordnung. Gelingt es Geflüchteten ihre Familien nachzuziehen, was in mehreren WAL-Standorten der Fall war und noch ist, kommt es zu einer erheblichen Überbelegung in einzelnen Wohneinheiten, die zu sozialen Spannungen innerhalb der Haushalte und in den Wohnobjekten führen kann. Dieses Thema kann auch andere, nicht geflüchtete Haushalte betreffen, die Familienmitglieder nachholen (z.B. ehemaliges Jugoslawien, Osteuropa). Daher ist bei der zum Teil sehr kleinteiligen Bauweise mancher WAL-Objekte zu überlegen, wie hier der Rahmen des üblichen Verfahrens dahingehend ausgeschöpft werden kann, dass betroffenen Haushalten relativ zeitnah zu angemessenem Wohnraum verholfen werden kann.

Es zeigt sich also, dass sich die Bedarfe auch während des Wohnens verändern. Hierauf muss flexibel reagiert werden. Deshalb sind in sechs WAL-Objekten Regionalstandorte mit vernetzten Arbeitsplätzen entstanden, von denen aus mittel- und längerfristig die übrigen Standorte und auch deren Umfeld je nach Bedarf mitbedient werden sollen. Der bestehende Pool an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann hierfür genutzt, müsste jedoch ggf. erweitert werden.

Insgesamt wurden 116 verschiedene Veranstaltungen in den WAL-Objekten durchgeführt, wobei die Häufigkeit von einmal im Jahr (z.B. Sommerfest) bis dreimal pro Woche (Sprachkurs durch Ehrenamtliche, Frauenfrühstück) reichte. Mit diesen Angeboten wurden knapp 2.000 Personen erreicht. Die Rückmeldungen der teilnehmenden Haushalte zu den Veranstaltungen sind uneingeschränkt positiv, die Beteiligung an den Veranstaltungen nimmt tendenziell zu. Struktur und Gemeinschaft in den Häusern entwickeln und stabilisieren sich. So sind in den Häusern kaum interne Konflikte und so gut wie keine Kündigungen wegen Mietrückständen zu verzeichnen. Dies

<sup>222</sup> Aktivierte Personen sind solche, die über das Programm Wohnen für Alle aufgeklärt wurden und von der Sozialberatung mittels eines Aktivierungsformblattes dem Amt für Wohnen und Migration gemeldet wurden. Sie erhalten einen entsprechenden Vermerk in WIM und lassen sich daher statistisch auslesen.

zeigt, dass die in den Einrichtungen angesiedelte sozialpädagogische Betreuung eine positive Wirkung hat.

## **5.2 Erfolgte Weiterarbeit im Handlungsfeld**

Die Themen und Aufgaben des Handlungsfeldes *Wohnen* werden in verschiedenen Steuerungsrunden bearbeitet. Sie werden zum einen im Rahmen der bestehenden Koordinierungsrunde zur Umsetzung von *Wohnen in München* und deren Unterarbeitsgruppen aufgegriffen, soweit spezifische Anforderungen für die Zielgruppe geflüchteter Menschen betroffen sind. Zum anderen wurde für das Sonderbauprogramm *Wohnen für Alle* bereits Anfang 2016 die Arbeitsgruppe AG WAL unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gegründet. In regelmäßigem Turnus tauscht sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie anderen beteiligten Referaten zu laufenden Bauvorhaben und der weiteren Entwicklung des Sofortprogramms aus. Bearbeitet werden sämtliche Themen vom Baurecht über die Finanzierung bis hin zu Fragen der Betreuung. Weitere Arbeitsgruppen werden für bestimmte Fragestellungen eingebunden, etwa die AG PLAN, in der Grundstücke bzgl. ihrer baurechtlichen Eignung für das Sofortbauprogramm sondiert werden, oder die AG KITA, in der Flächenkonkurrenzen zu Bedarfen für Kindertageseinrichtungen geklärt werden.

Ergänzend zur AG WAL fand ein bilateraler Austausch zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat statt. Eine Fortführung der Kooperation in der bestehenden übergreifenden Gremienstruktur wird von den beteiligten Stellen für sinnvoll und notwendig erachtet.

Im Bereich Betreuung fanden in Kooperation mit den Handlungsfeldern 1 und 3 zwei Workshops mit Trägern und Verwaltung statt, welche die Schnittstellen beim Übergang von einer Unterbringungsform in die andere und damit von einem Betreuungssystem in das nächste beleuchteten. Zum Übergang von der Unterbringung ins Wohnen wurden gemeinsame Arbeitsgruppensitzungen mit dem Handlungsfeld 1 durchgeführt, um die hauptamtlichen Betreuungsstrukturen und das bürgerschaftliche Engagement zu beleuchten, das während des Übergangs ins Wohnen greift (s. Handlungsfeld 1). Parallel und ergänzend zu den Workshops und Arbeitsgruppen wurden und werden im Rahmen der Steuerung der Fachabteilungen im Amt für Wohnen und Migration Konzepte für die Betreuung und die Anbindung Geflüchteter an den Sozialraum weiterentwickelt und umgesetzt (s. auch Punkt 5.4.).

## **5.3 Stand der Umsetzung der im Gesamtplan benannten Bedarfe**

### *Schaffung von zusätzlichem Wohnraum*

Die Fertigstellungszahlen im geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau stiegen in den letzten Jahren an. So wurden im Programmzeitraum von Wohnen in München V von 2012 – 2016 durchschnittlich 1.584 Wohneinheiten pro Jahr bewilligt, im Jahr 2017 waren es 1.641 und 2018 stieg die Zahl auf 2.034 Wohneinheiten

Im Sofortbauprogramm *Wohnen für Alle* wurden bis Ende 2018 insgesamt 791 Wohnungen fertiggestellt, davon 650 durch die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften: Die GEWOFAG errichtete bisher an drei Standorten 227 Wohneinheiten, geplant ist ein weiteres Projekt mit 51 Wohneinheiten. Die Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2020 geplant. Die GWG realisierte bislang 423 Wohneinheiten, 21 weitere Wohneinheiten befinden sich in Planung. Durch

einen privaten Investor wurden 141 Wohneinheiten errichtet. Als Gesamtzielzahl waren im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016<sup>223</sup> 3.000 Wohneinheiten benannt worden. An einigen Standorten hat sich Widerstand gegen die Vorhaben im Wohnungsbausofortprogramm *Wohnen für Alle* erhoben, der mit zahlreichen Anträgen und Petitionen an den Stadtrat und den Bayerischen Landtag zum Ausdruck gebracht wurde. Die Ablehnung beruhte zumeist auf der Erwartung persönlicher Nachteile durch die jeweiligen Vorhaben. Durch diese Widerstände ist es bei manchen Projekten zu erheblichen Verzögerungen von über einem Jahr bei den Planungen gekommen (Erwin-Schleich-Straße, vormals Franz-Albert-Straße) oder die Planungen mussten gänzlich aufgegeben werden (Unnützstraße / Bajuwarenstraße). Ferner trat die Resonanz privater Unternehmen an der Errichtung von WAL-Vorhaben nicht in erhofftem Maße ein. Ein privater Investor konnte zur Errichtung eines *Wohnen für Alle*-Vorhabens an der Gärtner- / Dürrstraße gewonnen werden. Weitere Projekte Privater scheiterten an verschiedenen Aspekten wie etwa nicht vorhandenem Wohnbaurecht auf privaten Flächen oder Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. So ist es auch eine Folge der in diesen Jahren stark gestiegenen Grundstückspreise, dass eine vorgezogene Entwicklung von Teilflächen privater Grundstücke in Planungsgebieten, wie für das Programm *Wohnen für Alle* durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Aussicht gestellt, nicht lukrativ erschien.

*Umsetzung des üblichen Wohnungsaufteilungsschlüssel des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in WAL und Abstimmung des Schlüssels auf den jeweils vorhanden Bedarf*

Anerkannte Flüchtlinge werden in der Zielgruppe der Wohnungslosen im Handlungsprogramm *Wohnen in München VI* explizit benannt.<sup>224</sup> Durch die stärkere Zielgruppenfokussierung werden u.a. junge Geflüchtete mit dem Bedarf an kleinen Wohnungen bei der Festlegung der projektbezogenen Wohnungsaufteilungsschlüssel entsprechend berücksichtigt.

Im Rahmen des Sofortbauprogrammes *Wohnen für Alle* wurden entsprechend der Zieldefinition<sup>225</sup> zunächst vorrangig Apartments und Kleinwohnungen umgesetzt. Insbesondere die Objekte in der Postillonstraße am Dantebad (100 %), Gärtner- / Dürrstraße (73 %) und Bodenseestraße (95 %) wurden mit einem hohen Anteil an Kleinwohnungen mit ein bis zwei Individualräumen realisiert. Die Wohnflächen orientierten sich dabei an der untersten zulässigen Größe, um in kurzer Zeit eine möglichst hohe Anzahl an Wohneinheiten verwirklichen zu können. Hiermit wurde auf die große Zielgruppe der Alleinstehenden, insbesondere junge Geflüchtete reagiert.

Im Laufe der Programmlaufzeit wurde der Wohnungsaufteilungsschlüssel dem Bedarf an familiengerechten größeren Wohnungen angepasst. Er hat sich bei nachfolgenden Projekten der üblichen stadtweiten Verteilung der Wohnungsgrößen im geförderten Wohnungsbau angeglichen, die ein vielfältiges Angebot unterschiedlicher Wohnungsgrößen und -zuschnitte vorsieht. So wurden nun auch größere Wohnungen mit vier Wohnräumen und einer Kapazität von fünf Personen berücksichtigt, beispielsweise in den Projekten am Georg-Brauchle-Ring, in der Schmalkaldener Str. und der Bodensee- / Mainaustraße.

Durch flexible Grundrisse bei mehreren Projekten besteht die Möglichkeit, jeweils zwei kleinere Wohnungen zu verbinden. In der Grohmannstraße beispielsweise wurde von der GWG eine Wohnanlage errichtet, in der bei Bedarf zwei Wohnungen zu einer Wohnung

223 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05437, S. 9.

224 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Kommunalreferat / Sozialreferat / Stadtkämmerei (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205.

225 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05437.

zusammengeschlossen und somit auch Wohnungen für bis zu fünf Personen angeboten werden können.

Das Berücksichtigen unterschiedlicher Wohnungsgrößen und somit die Belegung durch unterschiedliche Zielgruppen – auch innerhalb der Gruppe der Geflüchteten – hat sich positiv auf die Wahrnehmung der WAL-Objekte in der Nachbarschaft ausgewirkt.

#### *Integration von Freiflächen mit kommunikationsfördernden Elementen, Vorsehen und Nutzung von Gemeinschaftsräumen*

Zur Stärkung des Miteinanders der Bewohnerschaft sind kommunikationsfördernde Elemente, wie nutzbare und bepflanzbare Dachterrassen oder ebenerdige Freiflächen, Sitzgelegenheiten, Tischtennisplatten oder Basketballkörbe, von großer Bedeutung. Ebenso sollten ausreichend große Gemeinschaftsräume für unterschiedliche Nutzungen (Versammlungen, Hausaufgabenbetreuung, gemeinsames Kochen u.ä.) zur Verfügung stehen, die von der Bewohnerschaft, aber auch der Nachbarschaft sowie anderen gemeinwesenorientierten Anbieterinnen und Anbietern genutzt werden können.

Je nach Wohnungsförderprogramm und geplanter Projektgröße können Mehrkosten für bauliche Maßnahmen, die der Integration und einer gut funktionierenden Nachbarschaft förderlich sind, wie etwa Nachbarschaftstreffs, Gemeinschaftsräume oder Räume für die sozial- und ökologisch orientierte Hausverwaltung, in Form von unabweisbaren Mehrkosten angerechnet und mit gefördert werden.<sup>226</sup>

In der praktischen Umsetzung der *Wohnen für Alle*-Projekte können aufgrund der Grundstückszuschnitte sowie des hohen Bedarfs an Wohnungen bei einigen Bauvorhaben Gemeinschaftsräume und -flächen nicht in gewünschtem Maße realisiert werden (Bsp. Mainaustraße). So werden teilweise keine großen, als Gemeinschaftsräume konzipierten Räumlichkeiten geschaffen, sondern lediglich einzelne Wohnungen für eine gemeinschaftliche Nutzung geöffnet.

Sehr positiv hervorzuheben ist die Errichtung der Dachterrasse im Projekt der GEWOFAG am Dantebad in der Postillonstraße, die als Spielfläche für Kinder und Treffpunkt für die gesamte Bewohnerschaft fungiert.

#### *Berücksichtigung der durch WAL gewonnenen Erfahrungen (v.a. hinsichtlich der Prüfung von Standards im Wohnungsbau) für die künftige Umsetzung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms*

Das Sofortprogramm *Wohnen für Alle* zeichnet sich durch verschiedene Merkmale aus. Insbesondere basierte es auf der Auswahl geeigneter Grundstücke mit bereits vorhandenem Baurecht, der Umsetzung durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie der Umsetzung besonderer bzw. reduzierter Standards. Hierzu gehören serielles Bauen, ein reduzierter Stellplatzschlüssel, der Verzicht auf Unterkellerung sowie einer Tiefgarage, reduzierte Baustandards bei der Barrierefreiheit sowie die Bemessung der Wohnungsgrößen an der unteren zulässigen Grenze.

<sup>226</sup> Zur Förderung in der EOF: LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Kommunalreferat / Sozialreferat / Stadtkämmerei (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205; zur Förderung in den Programmen München Modell-Miete und -Genossenschaften: LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11612.

Die Vorzüge des seriellen Bauens, die etwa beim so genannten *Minimalprojekt* der GWG bei den *Wohnen für Alle*-Projekten am Georg-Brauchle-Ring, am Frankfurter Ring und an der Bodenseestraße umgesetzt wurden, werden auch weiterhin auf ihre Anwendbarkeit im Einzelfall geprüft. Ziel ist es, eine hohe Wohnqualität zu reduzierten Baukosten bei relativ kurzer Bauzeit zu schaffen.

In der Postillonstraße wurde in einem Pilotprojekt der GEWOFAG in einer extrem kurzen Bauzeit von sieben Monaten erstmalig ein Parkplatz überbaut. Auf dem Dach befindet sich ein Dachgarten für die Bewohnerschaft, es gibt Gemeinschaftsräume auf jedem Geschoss. Diese Bauweise lässt sich nicht an jedem Standort anwenden, da aufgrund der Holzbauweise bei hohen Lärmbelastungen der erforderliche Schallschutz ggf. nicht gewährleistet werden kann. Die Erkenntnisse aus dem Projekt in Stelzenbauweise am Dantebad sollen in weiteren städtischen Wohnbauprojekten angewendet werden, derzeit werden geeignete Grundstücke eruiert. Am weitesten sind die Planungen am Reinmarplatz für einen weiteren Stelzenbau der GEWOFAG.

In Abhängigkeit der finanziellen Spielräume der jeweiligen Zielgruppen gilt im geförderten Wohnungsbau ein reduzierter Stellplatzschlüssel. Dieser sieht die Errichtung von 0,8 bis 0,3 Stellplätzen pro Wohneinheit vor, um damit möglichst viele Wohnungen innerhalb eines bestimmten Kostenrahmens errichten zu können.<sup>227</sup> Bei der Mehrzahl der Projekte des Sofortbauprogramms *Wohnen für Alle* wurde ein reduzierter Stellplatzschlüssel von 0,2 angewendet. Generell soll die Anwendung eines reduzierten Stellplatzschlüssels auch in weiteren Wohnungsbauprojekten forciert werden.

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit im Sinne der DIN 18040 wurden bei *Wohnen für Alle*-Projekten teils nicht vollständig eingehalten. Die Norm setzt unter anderem eine Wohnungsgröße von mehr als 25 m<sup>2</sup> Wohnfläche voraus. Dies konnte aufgrund der Vorgaben des WAL-Programms hinsichtlich Kosten und Zeitrahmen nicht bei allen Wohneinheiten umgesetzt werden. Eine Unterschreitung der Mindestflächen wird jedoch für vertretbar gehalten, da sich im Wohnungsbestand von GEWOFAG und GWG genug barrierefreie Wohneinheiten befinden, sodass, wenn nötig, eine flexible Wohnungsbelegung möglich wäre. Eine barrierefreie Erreichbarkeit des Gebäudes, der schwellenlose Wohnungszugang sowie DIN-entsprechende Breiten der Haus- und Wohnungstüren werden in jedem Fall gewährleistet. Ein Aufzug muss beispielsweise nicht sogleich errichtet, eine Nachrüstbarkeit jedoch nachgewiesen werden.

Die Abweichung von der im geförderten Wohnungsbau vorgesehenen vollständigen Barrierefreiheit sollte künftig vermieden werden. Zwar ist nicht jeder Haushalt auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen. Barrierefreie Wohnungen erleichtern aber die Nutzbarkeit der Wohnung auch bei geringeren oder temporären Einschränkungen und sie ermöglichen ein längeres Verbleiben im Alter in der gewohnten Umgebung.

Positiv hervorzuheben ist die angesichts des ambitionierten Zeitrahmens des Programms *Wohnen für Alle* erforderliche pragmatische und straffe Herangehensweise der Verwaltung und der Wohnungsbaugesellschaften mithilfe neu gegründeter Gremien und schlanker Hierarchien. Diese geschaffenen Strukturen und Netzwerke kommen auch zukünftigen Projekten zugute.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Notwendigkeit einer frühzeitigen und transparenten Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Akzeptanz der Projekte erkannt und anhand der gewonnenen Erfahrungen ein eigenes Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der

<sup>227</sup> LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Kommunalreferat / Sozialreferat / Stadtkämmerei (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205.

*Wohnen für Alle*-Projekte erarbeitet, um von Beginn an einen konstruktiven Austausch mit den Bezirksausschüssen und der Bürgerschaft herzustellen. Bei der Umsetzung der üblichen Vorhaben im geförderten Wohnungsbau sind solche zwar effektiven, aber auch sehr aufwendigen Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in der Regel nicht erforderlich.

#### *Nutzung und gemeinwesenorientierte Organisation von Gemeinschaftsräumen*

Dort, wo in Gemeinschaftsräumen Küchen eingebaut wurden, werden diese sehr gut genutzt. Wie vorgesehen werden die Räume wechselseitig von der Sozialberatung, den Hausverwaltungen, Hausgemeinschaften und anderen gemeinwesenorientierten Anbietern genutzt. Es finden z.B. Gesprächsrunden, Lernhilfe, Feiern, Deutschkurse, Musikunterricht oder Tanzabende statt. In den Häusern, wo hingegen die Gemeinschaftsnutzungen in umfunktionierten Wohnungen stattfinden, setzen geringe Größe und Schnitt der Räumlichkeiten der Bandbreite an Aktivitäten enge Grenzen. Dort sind zwar Hilfsangebote möglich, aber schon gemeinsame Veranstaltungen werden durch die Raumgröße begrenzt. Die Haushalte haben großes Interesse z.B. an der Durchführung von Kochveranstaltungen oder Versammlungen, die dadurch ausgebremst werden. Wo es nahegelegene Räume passender Größe gibt, wie z.B. im GWG-Mieterzentrum in der Grohmannstraße, wird auf diese ausgewichen.

#### **5.4 Erkenntnisse und Perspektiven**

Die zielgerichtete und pragmatische Herangehensweise im Programm *Wohnen für Alle* sowie Ausnahmen in den Vergabeverfahren haben die Errichtung von vielen Wohneinheiten in kurzer Zeit ermöglicht und baulich herausragende Wohnbauprojekte hervorgebracht. Beschleunigte Abstimmungsprozesse haben hierbei einen großen Beitrag zu schnellen Ergebnissen geliefert.

Aus Sicht des Sozialreferates wäre die Planung von Gemeinschaftsräumen innerhalb größerer Neubau- und Nachverdichtungsprojekte als ergänzender Baustein zu den Nachbarschaftstreffs ein wichtiger Bestandteil zur Bildung einer stabilen Hausgemeinschaft, zur Integration in den Stadtteil sowie insgesamt in die Stadtgesellschaft. Diese könnten in Stadtteilen mit nur wenigen großen Räumen für gemeinsame Veranstaltungen mit Bewohnerinnen und Bewohnern in der Umgebung genutzt werden. Im Mischobjekt in der Berg-am-Laim Straße 127-129 wird dieses Konzept erfolgreich umgesetzt. Der große Gemeinschaftsraum des Hauses wird unter anderem vom Bezirksausschuss, dem Sozialbürgerhaus und kulturellen Veranstaltern des Stadtteils genutzt. Dies trägt aktiv zur Integration und Akzeptanz des Hauses und seiner Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil bei. Eine funktionierende Bespielung von Gemeinschaftsräumen, wie sie im Programm *Wohnen für Alle* praktiziert wird, ist allerdings mit dem Einsatz personeller Ressourcen verbunden. Diese Ressourcen sind derzeit nur für *WAL*-Objekte vorhanden. Das Thema Gemeinschaftsräume innerhalb größerer Neubauvorhaben nochmals referatsübergreifend anzugehen macht aufgrund der positiven Erfahrungen im Programm *Wohnen für Alle* sowie den unisono positiv ausfallenden Rückmeldungen der Nachbarinnen und Nachbarn, Stadtteilinstitutionen und Trägern grundsätzlich Sinn. Ebenso soll die Bereitschaft von Genossenschaften, evtl. Baugemeinschaften und sozialen Trägern ausgelotet werden und ggf. eine Zusammenarbeit gestärkt werden, da sich hier besondere Chancen für eine gelingende Integration bieten. Auch die anderen Erkenntnisse aus dem Programm *Wohnen für Alle* sollen in Zukunft für Wohnbauprojekte genutzt und im Einzelfall auf Umsetzbarkeit in den Wohnungsbauförderprogrammen geprüft werden.

Das Sonderbauprogramm *Wohnen für Alle* läuft 2019 aus. Der hohe Bedarf an Wohnraum gerade für untere Einkommensgruppen in einer wachsenden Stadt wird anhalten. Dem versucht die Landeshauptstadt München im Rahmen der für die verschiedenen Zielgruppen vom Stadtrat im Rahmen des wohnungspolitischen Handlungsprogramms *Wohnen in München VI - 2017-2021* beschlossenen hohen Zielzahlen Rechnung zu tragen. Aufgrund der anhaltend hohen Fertigstellungszahlen im Wohnungsbau bestehen derzeit Engpässe bei Fachfirmen und -personal (insbesondere Flächenknappheit, aber auch knappe Ressourcen im Bausektor).

Im Bereich der Betreuung im dauerhaften Wohnen wurde ein professionelles Übergangsmanagement von der Unterbringung ins dauerhafte Wohnen bereits im Gesamtplan als dringend erforderlich benannt. Es wurde in den Arbeitsgruppen der Handlungsfelder 1 und 5 von den Teilnehmenden im weiteren Prozess erneut ausdrücklich eingefordert. Bislang existiert dieses Management nur für ausgewählte Zielgruppen im Kontext der akuten Wohnungslosigkeit. Für die Haushalte aus der dezentralen Unterbringung und den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete existiert diese Form der Unterstützung nicht. Die einzigen Ausnahmen bilden das Übergangsmanagement von *Caritas Alveni*, das mit zwei Vollzeitstellen Geflüchtete ins Wohnen begleitet, die zuvor in von der Caritas geführten Flüchtlingsunterkünften gelebt haben. Auch der Verein *Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.* begleitet Geflüchtete für eine Übergangszeit im Wohnen. Das Besondere an dem Angebot ist, dass der Verein vor allem auch Wohnungen vermittelt bzw. selbst Wohnungen für Geflüchtete anmietet, um sie dann an diese weiterzuvermieten. Auf diese Weise konnten seit Anfang 2016 insgesamt 21 Wohnungen an ca. 100 Geflüchtete und Wohnungslose vermittelt werden. Aufgrund seiner ehrenamtlichen Struktur und der gewaltigen Nachfrage, welcher der Verein ausgesetzt ist, kommt er an seine Grenzen. Eine Ausweitung der Kapazitäten ist dringend erforderlich.

Die Unterstützung Geflüchteter im Bereich Übergang ins Wohnen und darauf folgend auch im Wohnen, sind zeitnah in einer sozialreferatsinternen Arbeitsgruppe mit dem Blick auf nötige konzeptionellen Schritte und mögliche Ressourcen durch die zuständige Fachabteilung im Amt für Wohnen und Migration zu konkretisieren. Hierbei sind die Erkenntnisse aus den gemeinsamen Arbeitsgruppen des HF 1 und 5 sowie den Workshops zu den Betreuungsschnittstellen mit den Freien Trägern (s. HF 1) zu berücksichtigen. Dabei ist auch anhand der vorhandenen Erfahrungen zu überprüfen, ob die bisherigen Betreuungsangebote noch den aktuellen Bedarfen entsprechen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgestellt. Vor dem Hintergrund der Komplexität und Diversität an vorhandenen Betreuungsangeboten wird empfohlen, einen Überblick über diese in einem Handlungsprogramm Betreuung im dauerhaften Wohnen zusammenzuführen.

Angebote für Geflüchtete sollen perspektivisch gemeinsam mit anderen Diensten angeboten werden. Dafür braucht es Räume. Bestehende Standorte und Angebote wie zum Beispiel Gemeinschaftsräume in den WAL-Objekten sowie Nachbarschaftstreffs könnten angepasst und ausgebaut werden. Neben der Niederschwelligkeit ist insbesondere die Vernetzung der Angebote vor Ort ein wichtiger Baustein. Es bietet sich an, auf bestehende und bereits gut funktionierende Strukturen, wie z.B. *REGSAM*, zurückzugreifen. Eine wichtige Brückenfunktion in den Sozialraum stellt die Betreuung in WAL-Objekten dar. Diese hat sich insbesondere bei Nachbarschaftskonflikten mit Anwohnenden bewährt. Eine personelle Stärkung der Betreuung könnte standortbezogen zielführend sein.

## 6 Handlungsfeldübergreifende Bedarfe

Im *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* wurden Bedarfe festgestellt, die nicht nur einzelne Handlungsfelder betreffen, sondern von übergreifender Bedeutung sind. Über deren Umsetzungsstand wird im Folgenden berichtet.

### *Informationsbündelung / -bereitstellung*

Im Rahmen des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* wurde als ein handlungsfeldübergreifender Bedarf die Notwendigkeit gesehen, Informationen zu bündeln und bereitzustellen. Zu groß ist die Anzahl der Angebote sowie Akteurinnen und Akteure in München, als dass es Geflüchteten bzw. Neuzugewanderten möglich wäre, sich einen ganzheitlichen Überblick zu verschaffen und sich zu orientieren.<sup>228</sup> Auch bei der Diskussion mit Geflüchteten, u.a. im Rahmen des World Cafés oder Veranstaltungen des Projektes *samo.fa* hat sich bestätigt, dass Geflüchtete aber auch haupt- und ehrenamtlich Tätige Unterstützung zur Orientierung in der Münchner Angebotslandschaft brauchen.

Um hier Abhilfe zu leisten und agil auf den Wandel der Angebotslandschaft reagieren zu können, haben die Projektbeteiligten entschieden, eine digitale Lösung in Form einer App zur Bündelung der Informationen zu nutzen und die Inhalte in den am meisten verbreiteten Sprachen der Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Im Dezember 2018 beauftragte der Stadtrat das Sozialreferat mit der Einführung einer App<sup>229</sup> und auch in der Stadtratssitzung zur Einführung eines *Welcome Centers* wurde die Notwendigkeit einer Informationsapp konstatiert<sup>230</sup>. Nach einer detaillierten Marktrecherche und der Klärung vergaberechtlicher Fragen fiel die Entscheidung auf die *App Integreat*, die bereits von rund 40 Kommunen und Landkreisen in Deutschland genutzt wird (Stand Dezember 2018). Die aufbereiteten Informationen können dabei sowohl im Rahmen der App als auch über den Webbrowser angesteuert werden. Innerhalb der App stehen die Inhalte auch offline zur Verfügung und werden bei jedem erneuten Internetzugang aktualisiert. Die Geflüchteten haben Zugriff auf Informationen zu verschiedenen Themen, können sich über Zugangsmöglichkeiten zu Fachstellen informieren, ein Alphabet-Lern-Tool nutzen und bekommen Push-Nachrichten bspw. zu Veranstaltungen. Über die Verknüpfung mit anderen Plattformen ist z.B. auch der Abruf von offenen Ausbildungsplätzen, Jobs und ggf. Praktika in der Region möglich. Bis zum Abschluss des Projekts soll die App befüllt sein und online abgerufen werden können. Sie wird eines der digitalen Aushängeschilder der LH München werden, wenn es gelingt, die Informationen stets aktuell und möglichst umfassend aufzubereiten. Dem Stadtrat wird im ersten Halbjahr 2020 über die ersten Erfahrungen mit der App berichtet und das weitere Vorgehen dargestellt.

### *Systematische Koordination von Netzwerken*

Ein Handlungsbedarf im Rahmen des *Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen* lautete, die vorhandenen Gremien und Vernetzungszusammenhänge in München zu überprüfen und ggf. ein Konzept für deren Veränderung vorzulegen.<sup>231</sup>

Im Themenfeld Migration / Integration gibt es in München zahlreiche Gremien innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung sowie auf unterschiedlichen Ebenen (übergeordnet oder

228 Vgl.: LH München (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 96.

229 LH München, Sozialreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206.

230 LH München, Sozialreferat (2019). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13426.

231 LH München (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 96f.

untergeordnet, themenübergreifend oder -spezifisch, stadtweit oder auf den Stadtteil bezogen). Sie orientieren sich jeweils an den aktuellen fachlichen Bedarfen. Je nach Situation und Bedarf wird auf bereits lange bestehende Arbeitsgruppen zurückgegriffen, Gremien werden neu geschaffen oder umstrukturiert (z.B. durch die Neuaufnahme von Mitgliedern), thematische Schwerpunkte oder Zielsetzungen anhand aktueller Fragestellungen gewählt und angepasst.

*REGSAM* kümmert sich um die Vernetzung in sozial-, bildungs- und gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern auf der Stadtteilebene. Die LH München fördert dieses Netzwerk seit vielen Jahren und ermöglicht damit ein trägerübergreifendes Arbeiten in den einzelnen Stadtteilen. Gerade in den letzten Jahren der verstärkten Zuwanderung von Geflüchteten hat *REGSAM* den regionalen Austausch aller beteiligten Personen und Einrichtungen wesentlich unterstützt. Seit 2014 gibt es in den *REGSAM*-Regionen die Arbeitsgruppen *Flüchtlinge und Wohnungslose (FuW)* mit dem Ziel, alle Informationen über Planungen, Entwicklungen, Angebote und Angebotslücken für die Zielgruppe zu sammeln, auszutauschen und an die Stadtpolitik und -verwaltung zu kommunizieren.<sup>232</sup> Der Zuschuss für die *FuW*-Stelle ist Ende 2018 ausgelaufen. Um das aufgebaute Vernetzungsangebot zu dieser Thematik aufrechterhalten zu können, aber auch, um den sozialen Herausforderungen einer dichter werdenden Stadt zu begegnen, hat *REGSAM* für die Zeit ab 2019 für beide Themen eine Stellenzuschaltung beantragt.<sup>233</sup>

Die durch die LHM finanzierte Plattform *Willkommen-in-München.de* bündelt alle wichtigen Informationen rund um das Thema „Engagement für Flüchtlinge in München“ und bietet die Möglichkeit, sich für ein Engagement zu melden. Als registrierte Netzwerkpartner können sich Organisationen im Intranet von *Willkommen-in-München.de* mit über 100 weiteren Organisationen vernetzen und Informationen, Bedarfe und Angebote austauschen.

Der *Münchner Flüchtlingsrat* vernetzt seit 30 Jahren ebenfalls in der Flüchtlingsarbeit aktive Ehrenamtliche und Helferkreise, steht ihnen mit Rat, Tat sowie Fortbildungen zur Seite.

Eine übergeordnete Steuerung aller Gremien und Vernetzungszusammenhänge durch die LH München ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, da dies auf Kosten von Flexibilität gehen würde. Allerdings braucht es eine gute Vernetzung der Verwaltung mit den Fachkräften an der Basis sowie eine Rückkoppelung der erarbeiteten Erkenntnisse und Ergebnisse mit den jeweiligen Fachbereichen der Referate. Dies konnte durch das Projekt *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* intensiv unterstützt werden. Über die Handlungsfelder wurden neue Vernetzungszusammenhänge aufgebaut und auch die Träger wurden eingebunden. Einiges ließ sich dadurch anstoßen und beschleunigen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Austausch auch ohne Weiterführung der im Projekt etablierten Kooperationsstruktur weiterhin stattfindet.

#### *Interkulturelle Öffnung: Fortbildungs- und Dolmetscherbedarf*

Teil der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung<sup>234</sup> sind u.a. interkulturelle und vielfaltsbezogene Fortbildungen. Sie sind in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Stadtverwaltung inzwischen fest etabliert. Neben den standardisierten Fortbildungen werden zunehmend spezifisch konzipierte Angebote für bestimmte Berufsgruppen oder Aufgabengebiete nachgefragt.<sup>235</sup> Ein Beispiel für die Konzeption passgenauer Fortbildungsformate ist die

<sup>232</sup> Regsam.net (2019). Flüchtlinge und Wohnungslose.

<sup>233</sup> Siehe auch Anlage 3 zu diesem Abschlussbericht.

<sup>234</sup> Zum Konzept der Interkulturelle Öffnung s. Kapitel D.

<sup>235</sup> Insgesamt wurden in den letzten zwölf Jahren 15.241 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Siehe: LH München (2018). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt. 2017, S. 96 ff.

siebtägige Fortbildungsreihe für Mitarbeitende des Sozialreferats in den städtischen Notquartieren und städtischen Unterkünften für Geflüchtete. Sie erhalten aufgrund einer ausführlichen Bedarfsanalyse jeweils ein Modul zu *Deeskalation und Selbstverteidigung, Konfliktmanagement und Gewaltprävention* sowie *Interkulturelle Verständigung und Umgang mit traumatisierten Geflüchteten*. Entwickelt wurde dieses Konzept in Kooperation zwischen den verschiedenen Fachkräften, die mit diesen Fortbildungsthematiken vertraut waren, und den Führungskräften der Abteilung.

Damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Lebenssituation von Geflüchteten wahrnehmen und dafür Verständnis aufbringen, braucht es Qualifizierungen, die über die aktuelle politische Lage in den Herkunftsländern informieren und für die Erfahrungen auf der Flucht sensibilisieren. Dazu gehören auch Informationen zu geschlechtsspezifischen Flucht- und Gewalterfahrungen sowie zu den Bedarfen von Teilzielgruppen. Im Sozialreferat werden diesbezüglich bereits gute Erfahrungen gesammelt. In den Berichten der Handlungsfelder sowie zum Bürgerschaftlichen Engagement wird auf einzelne Fortbildungsformate eingegangen (s. Kapitel C, 1- 5).

Auch das Pädagogische Institut widmet dem Themenfeld *kulturelle Vielfalt* inklusive des Aspekts der geschlechtergerechten Pädagogik besondere Aufmerksamkeit und unterstützt die Bildungseinrichtungen aktiv dabei, Vielfalt noch bewusster zu leben und den Alltag in den Kindertageseinrichtungen und Schulen entsprechend zu gestalten.

Ein Teil der interkulturellen Öffnung ist – über Fortbildungen hinaus – auch der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Dieser soll einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Stadtverwaltung gewährleisten. Geflüchteten, die (noch) wenig Deutsch sprechen, sollte die jeweilige Organisation die Möglichkeit anbieten, Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Anspruch zu nehmen. Selbst wenn in den vergangenen zwei bis drei Jahren weniger Geflüchtete nach München kamen, besteht weiterhin ein hoher Bedarf an dieser Form der Unterstützung. Viele Geflüchtete, die bereits mehrere Jahre hier sind, beherrschen die deutsche Sprache noch nicht ausreichend, um sich in komplexen Beratungssituationen oder bei ärztlichen Untersuchungen verständigen zu können. In einzelnen Referaten gibt es bereits Dolmetscherbudgets.<sup>236</sup> Da deren Inanspruchnahme durch Geflüchtete von 2015 (44.057 Stunden) bis 2017 (55.160 Stunden) stark gestiegen ist, wurde im *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* eine Erhöhung der Budgets für erforderlich befunden. Der Großteil der Einsätze wird über den Etat der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten finanziert, zudem werden Kosten über das Asylbewerberleistungsgesetz, das Jobcenter München, die Rückkehrhilfen, das Sachgebiet Vormundschaft/Beistandschaft sowie das Sachgebiet unbegleitete Minderjährige abgerechnet. In bezuschussten Einrichtungen und Projekten notwendige Dolmetscherkosten können nach Abstimmung des Konzepts und der Kalkulation des Trägers berücksichtigt und im Rahmen des Zuschusses finanziert werden.

Im Referat für Bildung und Sport (Bereiche KITA und Schule), aber auch im außerschulischen Bereich (freie Träger), bedarf es weiterhin einer Finanzierung von professionellen Dolmetschereinsätzen und den unkomplizierten Zugriff auf diese. Dort erfolgt eine Prüfung verschiedener Möglichkeiten des Video- und/oder Telefon-Dolmetschens.

Einem Auftrag aus der Beschlussvorlage *Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern in der Landeshauptstadt München*<sup>237</sup> folgend, finden Abstimmungs- und Vernetzungsgespräche unter

<sup>236</sup> LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2014). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01365;  
LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156;  
LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2017). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 08491.

<sup>237</sup> LH München, Sozialreferat (2016). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156.

Federführung der Stelle für Interkulturelle Arbeit / Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten statt.

## 7 Bürgerschaftliches Engagement

### 7.1 Aktuelle Entwicklungen im Themenfeld

München sandte im Herbst 2015 beeindruckende Bilder in die Welt: Bürgerinnen und Bürger, die am Hauptbahnhof Schlange standen, um die Neuankömmlinge zu begrüßen; Ehrenamtliche, die Hand in Hand mit dem Katastrophenschutz Bettenlager aufbauten. Allen Beteiligten gelang es dabei, das Zusammenwirken von Katastrophenschützerinnen und Katastrophenschützern, Rettungskräften und Spontanhelferinnen und -helfern so zu organisieren, dass ein echtes Miteinander entstand. Im März 2018 wurden daraufhin Brandschutzbehörde und Freiwillige Feuerwehr durch den Stadtrat beauftragt, die Lehren aus dem gelungenen Beispiel aus dem Jahr 2015 zu ziehen und Leitlinien für mögliche zukünftige Szenarien zu entwickeln.<sup>238</sup> Diese sollen dann auch darstellen, was von offizieller Seite an Unterstützungspersonal und Material zur Verfügung gestellt werden sollte, um das Zusammenwirken zwischen Spontanhilfe und Katastrophenschutz zukünftig noch zu verbessern.

In den Jahren 2015 und 2016 haben bundesweit 36 % der Bevölkerung ab 16 Jahren Geflüchtete unterstützt, davon 14 % mit einem aktiven Engagement, das zum Teil im Rahmen der Koproduktion von Hilfen und Dienstleistungen geleistet wurde.<sup>239</sup> Im Jahr 2017 waren noch ca. 19 % in der Flüchtlingshilfe tätig, darunter 11 % mit einem aktiven Engagement. Zu den weiteren Bereichen des Ehrenamtlichen Engagements zählen außerdem Sach- und Geldspenden, Lobbyarbeit, Unterschriftenaktionen usw. Obwohl die Zahl der Aktiven bundesweit insgesamt zurückgegangen ist, kann nicht von einer Abwanderung von Ehrenamtlichen in andere Engagementbereiche gesprochen werden. Das Engagement in den Jahren 2015 und 2016 hatte „vor allem das Ziel einer unmittelbaren Krisenbewältigung. Wie die Angaben der damals Aktiven zeigen, kümmerten sich diese Helferinnen und Helfer meist vor allem um die Ankunft der Flüchtlinge (sic!), insbesondere um deren Versorgung, etwa mit warmer Kleidung für den Winter. Integrationsaufgaben wie Sprachunterricht wurden seltener übernommen. Als die drängendsten Aufgaben bewältigt waren, beendeten viele der „Ersthelferinnen und Ersthelfer“ ihre Tätigkeit wieder.“<sup>240</sup>

Diese rasch einsetzende vielfältige Hilfe beruhte auf einer beeindruckenden, bereits bestehenden Bereitschaft auch der Münchnerinnen und Münchner, sich ehrenamtlich und freiwillig zu engagieren. Die Landeshauptstadt München fördert seit über 35 Jahren Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements. Dies sind z. B. Freiwilligenagenturen, die Freiwilligenzentren, das Selbsthilfezentrum, *Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE)*, *MORGEN e.V.*, die Nachbarschaftstreffs und Familienzentren, die Kulturhäuser oder auch

<sup>238</sup> LH München, Direktorium (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10574.

<sup>239</sup> Jugendhilfeeinrichtungen sind z.B. für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter zuständig und kümmern sich um die elementare Versorgung mit Wohnraum, um sozialpädagogische Betreuung, Behördenbegleitung und therapeutische Hilfen. Freiwilligenagenturen unterstützen dabei, geeignete Freiwillige zu finden, die als Ehrenamtliche den Jugendlichen helfen, im 'normalen Leben' Fuß zu fassen. Sie unterstützen bei schulischen Aufgaben, sind bei der Suche nach Praktikumsplätzen behilflich und bereiten mit ihren Kontakten den Weg in die Ausbildung oder Arbeit. Freiwilliges Engagement ist in diesem Sinne eine wertvolle Ergänzung zum professionellen Handeln und wirkt in Koproduktion bei der Bereitstellung von Hilfen und Dienstleistungen mit.

<sup>240</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Engagement in der Flüchtlingshilfe, S. 11.

die Jugendzentren, um nur einige zu nennen. Münchnerinnen und Münchner gehen zu Tausenden zur jährlich stattfindenden *Münchner FreiwilligenMesse*, um das für sie passende Ehrenamt zu finden.

Derzeit geben die Freiwilligenagenturen und Wohlfahrtsverbände die Rückmeldung, dass es gerade jüngere Personen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sind, die sich für ein Engagement im Flüchtlingsbereich interessieren. Das Interesse am Flüchtlingsbereich ist – zumindest bei den Ehrenamtsagenturen *Tatendrang* und *Gute Tat* – nahezu konstant.

Im Gegensatz zu den etablierten Ehrenamtsagenturen, die ein Ehrenamt in alle möglichen Engagementbereiche vermitteln, wirken sich die sinkenden Einreisen Geflüchteter in besonderer Weise auf Art und Umfang der Projekte und Maßnahmen aus, die nur ein Engagement im Kontext Flucht anbieten.

Als Konsequenz der rückläufigen Zahlen bezüglich des Interesses an einem Ehrenamt wurden beispielsweise die übergeordnete Ehrenamtskoordination der Caritas durch Stadtratsbeschluss organisatorisch neu aufgestellt und die Ehrenamtsbetreuung von Geflüchteten in die Freiwilligenzentren überführt und entsprechende Zuschüsse in erheblichem Umfang im Vergleich zu den Vorjahren reduziert beziehungsweise umgewidmet. Das betrifft unter anderem Stellenkürzungen und die Telefonhotline. Erfreulich ist, dass trotz sinkender Anfragen die Anzahl der Netzwerkpartnerinnen und -partner der Website *willkommen-in-muenchen.de* weiter gestiegen ist.

Bei denjenigen, die an einem ehrenamtlichen Engagement interessiert sind, wollen weiterhin konstant viele Menschen Geflüchtete unterstützen. Dies zeigen die Erfahrungen der für die Koordination von Ehrenamtlichen zuständigen freien Träger. Die Zahl jener, die sich – motiviert durch die Berichterstattung in der Presse – spezifisch für ein Engagement für Geflüchtete interessieren und tendenziell eher kurzfristige Einsätze anstreben, ist durch die Normalisierung des Themas zurückgegangen.

Alle Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements in München vermitteln freiwillige Helferinnen und Helfer in bereits bestehende, gemeinnützige Organisationen oder helfen bei der Neugründung von Vereinen und Initiativen für Geflüchtete. Diese Strukturen für Bürgerschaftliches Engagement waren 2015 enorm hilfreich und tragen weiterhin dazu bei, den Engagementwillen der Bevölkerung in produktive Bahnen zu lenken und die bestehenden Initiativen zu vernetzen.

Generell zeigt sich der Trend, dass weniger als die Hälfte der Aktiven im Flüchtlingsbereich in Gruppen organisiert sind, die sich nur an Geflüchtete richten. Das Engagement für diese Zielgruppe kann zum Beispiel auch im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit z. B. in einem Sportverein geschehen.<sup>241</sup> Zu begrüßen ist, dass Geflüchtete mehr und mehr als Akteurinnen und Akteure, statt nur als Empfängerinnen und Empfänger von Hilfeleistungen gesehen werden. Sie übernehmen Schritt für Schritt ein freiwilliges Engagement, welches ihnen neue soziale Kontakte über die üblichen Behörden- und Unterstützungsstrukturen hinaus bietet und damit ihre Integration beschleunigt. Sie erweitern ihr Netzwerk, knüpfen wichtige Kontakte und erfahren Selbstwirksamkeit. Um in das Engagement zu kommen und über Engagementmöglichkeiten zu erfahren, brauchen sie Unterstützung.

241 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). Engagement in der Flüchtlingshilfe, S. 9.

Schon vor 2015 – aber verstärkt in der Zeit danach – wurden aus der Bürgerschaft heraus Initiativen und Vereine gegründet, um Flüchtlinge zu unterstützen. Dazu sind auch die Migrantenorganisationen zu zählen, welche aufgrund ihrer eigenen Migrationserfahrung, ihrer Mehrsprachigkeit und ihres interkulturellen Wissens Geflüchtete und Neuangekommene besonders gut begleiten können. Migrantenvereine sind Akteure der Integration von Geflüchteten. Um sie auch in das Projekt *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* einzubinden und ihr Wissen in den Projektprozess einfließen zu lassen, organisierte das Projekt *samo.fa*, das beim Träger MORGEN e.V. angesiedelt ist, in Kooperation mit dem Team *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* in 2017 und 2018 je eine Veranstaltung.

Während ihrer Tätigkeit passen sich die im Flüchtlingsbereich aktiven Ehrenamtlichen aktuellen Themen an. Die gestiegenen Zahlen von anerkannten Geflüchteten in den Unterkünften führte z. B. zur Entstehung selbstorganisierter, neuer, bürgerschaftlicher Initiativen und Projekte beim Münchner Flüchtlingsrat oder beim Verein Münchner Freiwillige - Wir helfen e. V. die das Ziel haben, Geflüchtete bei der Wohnungssuche zu unterstützen (s. HF 5).

Besonders deutlich wird das Reagieren auf aktuelle politische Ereignisse, denn politische Entscheidungen auf der kommunalen, der Landes- und Bundesebene haben enormen Einfluss auf das bürgerschaftliche Engagement für Geflüchtete. Im Zuge der aufgeheizten politischen Diskussionen und der Abschiebep Praxis – insbesondere nach Afghanistan (s. Kapitel A) – entstand in München aus einem Gefühl der Hilflosigkeit heraus eine politisch aktive Szene, die sich insbesondere vor der Landtagswahl 2018 für Menschenrechte und Demokratie stark machte. Dies zeigt sich auch am Beispiel des Projekts *Gemeinsam für Menschenrechte und Demokratie* unter dem Dach des *Münchner Freiwilligen - Wir helfen e. V.* Das *Bellevue di Monaco* ist ebenfalls ein wichtiger Kristallisationspunkt für politisches und soziales Engagement für Geflüchtete in München, unter dessen Dach sich Helferinnen und Helfer sowie Geflohene unkompliziert und außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften oder Erstaufnahmeeinrichtungen begegnen können. Die *#ausgehetzt-Demonstration*, die im Juli 2018 auf dem Königsplatz stattfand, viele Mahnwachen gegen Abschiebungen und diverse Asylgipfel der Asylhelferkreise sind eindrucksvolle Beispiele für ein waches und lebhaftes politisches Engagement.

Neben dem Engagement von Einzelpersonen hat das Engagement von Unternehmen zugunsten Geflüchteter eine hohe Relevanz. Zahlreiche Unternehmen engagieren sich seit 2015 intensiv für Geflüchtete. Das Sachgebiet Unternehmensengagement hat als zentrale gesamtstädtische Anlaufstelle für engagierte Unternehmen in der Landeshauptstadt München Projekte unterschiedlicher Größe koordiniert, realisiert und unterstützt, sowie Unternehmen bei ihrem Engagement beraten. Durch die Einrichtung eines Spendenkontos und aktive Spendenvermittlung konnten so Mittel in siebenstelliger Höhe von Unternehmen und Privatpersonen gesammelt werden und damit integrative Projekte wie Bewerbungs- und PC-Trainings, Sprachkurse und Projekte zur kulturellen Teilhabe realisiert werden.<sup>242</sup>

Unternehmen in München und auch Verbände und Kammern wie beispielsweise die IHK für München und Oberbayern und die Handwerkskammer für München und Oberbayern setzen sich außerdem weiterhin für die Ausbildung und Anstellung von Geflüchteten ein. Für eine Würdigung und Erhöhung der Sichtbarkeit von Unternehmensengagement, zur Vernetzung von Unternehmen mit gemeinnützigen Organisationen und Initiativen sowie zur Anregung von weiterem Engagement

<sup>242</sup> Zu nennen ist z.B. das Projekt *Munich's BackPack* bei dem 2017 und 2018 Rucksäcke mit wichtigen Gegenständen und Hilfsmitteln für den Schul- und Lernalltag gepackt und an geflohene Kinder und Jugendliche verteilt wurden.

wird vom Sozialreferat seit 2018 der Engagementpreis „Münchens ausgezeichnetes Unternehmen“ organisiert. Als eines von vier Unternehmen wurde dabei die *MAN Truck & Bus AG* für ihren vorbildlichen Einsatz für geflüchtete Menschen ausgezeichnet.<sup>243</sup> Ein Teil des Engagements bestand darin, geflüchteten Menschen Praktika und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und sie durch ehrenamtliche Coaches aus dem Unternehmen im Berufsalltag zu begleiten.

Neben ihrem konkreten Engagement sind auch Unternehmen politisch aktiv geworden. 150 Unternehmen, Handwerkerinnen und Handwerker sowie drei Verbände aus Bayern und Baden-Württemberg haben sich der 2018 ins Leben gerufenen Initiative „Bleiberecht durch Arbeit“ angeschlossen. Sie fordern von der Politik die Rahmenbedingungen für Geflüchtete, die einen Arbeitsplatz vorweisen können, zu verbessern, damit sie nicht abgeschoben werden und die Integration weiterhin erfolgen kann.

## 7.2 Weiterarbeit im Themenfeld

Wie bereits anhand der aktuellen Entwicklungen sichtbar geworden, besteht das Bürgerschaftliche Engagement aus sechs verschiedenen Engagementfeldern, die auch in der Leitlinie Soziales abgebildet sind:

- Daseinsvorsorge und Spontanhilfe
- Koproduktion von Hilfen und Dienstleistungen
- Selbstorganisierte Initiativen und Vereine
- Betroffene selbst
- Politisch aktive Zivilgesellschaft
- Unternehmen

Durch die Heterogenität des Feldes ist eine übergeordnete Steuerung nur bedingt möglich. Das Bürgerschaftliche Engagement entsteht z.T. spontan, bezogen auf aktuelle, von Ehrenamtlichen, Initiativen und Unternehmen identifizierte Bedarfe. Zum Teil docken Ehrenamtliche auch bei festen Strukturen und im Rahmen von Projekten an. Es handelt sich um ein extrem dynamisches Feld, in dem sich Initiativen gründen, verändern und wieder verschwinden.

Zusätzlich ist das Thema Bürgerschaftliches Engagement bei der LH München nicht an einer Stelle, sondern in verschiedenen Referaten und Fachbereichen angesiedelt. Die Steuerung des Netzwerks *willkommen-in-muenchen.de*, des Selbsthilfezentrums, des Unternehmensengagements und von *MORGEN e.V.* ist beispielsweise im Sozialreferat angesiedelt. Die Umsetzung der im Gesamtplan benannten Handlungsbedarfe erfolgte parallel zu den Aktivitäten der Zivilgesellschaft im Rahmen der Steuerung im Sozialreferat.

Das Wirken der Zivilgesellschaft bezogen auf die im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen genannten Handlungsfelder wird im Folgenden anhand von Beispielen veranschaulicht:

### *Handlungsfeld 1: Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften / gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum*

- Im Sozialraum sind verschiedene Akteurinnen und Akteure aktiv.

243 Muenchen.de (2015). Münchens ausgezeichnete Unternehmen.

*Dialogcafés in Kulturhäusern:* Seit Oktober 2017 bieten ausgewählte Stadtteilkulturzentren einmal wöchentlich eine offene Gesprächsrunde für Deutschlernende an. Ausgestattet mit über 40 Freiwilligen konnten Gelegenheiten eingerichtet werden, niederschwellig Deutsch zu sprechen und die nächste Umgebung sowie Menschen kennenzulernen, die im selben Stadtteil wohnen und sich für einen interkulturellen Austausch interessieren. Das Projekt soll nun ausgeweitet werden.

*Schatzfinder:* In Kooperation mit dem Willkommensteam hat das *Münchner Bildungswerk* in 2018 sein Projekt *Schatzfinder* weiterverbreiten können. Idee des Projektes ist es, bestehende Gruppen von Menschen (z.B. Innerhalb eines Sprach- oder Integrationskurses) nach offiziellem Ende der Maßnahme weiter in Kontakt zu halten und beim Kontakt zu gleichaltrigen, an gleichen Themen interessierten Gruppen von länger hier Wohnenden zu unterstützen. Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer regelmäßigen niedrigschwelligen Begegnungsmöglichkeit, z. B. in Form gemeinsamer Freizeitaktivitäten, bei der auf alltägliche, unkomplizierte Art und Weise das Deutsch-sprechen-Üben spielerisch praktiziert werden kann. Das Projekt *Schatzfinder* wird seit 2018, als Bestandteil des Programms *Meine-Deine-EineWelt*, aus Mitteln des Qualifizierungsbudgets *willkommen-in-muenchen.de* gefördert.

- Migrant\*innenorganisationen wirken u.a. im Sozialraum oder in Unterkünften. Über das Projekt *samo.fa* konnten unterschiedliche Angebote von Migrant\*innenorganisationen und anderen Partnern unterstützt und organisiert werden. Beispiele hierfür sind Kunstaktionen in Unterkünften für Kinder und Erwachsene mit der afghanischen Künstlerin Dr. Mahbuba Maqsoodi, Capoeira für alle durch *Urucungo e.V.*, Gesundheitsberatung auf Dari / Farsi durch die afghanische Ärztin Mala Lay sowie verschiedene Koch- und Gemeinschaftsaktivitäten im Rahmen von Projekttagen, *Dialogkonferenzen* oder Festivals. Wichtige Partner sind das *Bellevue di Monaco*, das *Münchner Feuerwerk*, die *Münchner Kammerspiele* sowie der *Münchner Flüchtlingsrat*, der *Kreisjugendring* und der Migrationsbeirat.

### *Handlungsfeld 2: Bildung und Erziehung*

- Muttersprachlicher Unterricht bietet Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, ihre kulturelle Identität zu bewahren und diese auch an ihre Kinder weiterzugeben. Die Förderung der Muttersprache in der Kindheit dient der Entwicklung sprachübergreifender Kenntnisse, die auch für das Erlernen der deutschen Sprache wichtig sind. Selbstorganisierte Initiativen mit muttersprachlichen Angeboten, wie zum Beispiel *Aryana - Afghanisch-deutsche Initiative für Kinder, Jugendliche und Frauen*, leisten hierzu einen großen Beitrag.
- *Mama lernt Deutsch* ist ein ehrenamtliches Münchner Projekt zur Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse für Migrantinnen, unabhängig von ihrem Herkunftsland und der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland. Ehrenamtliche Deutschvermittlerinnen betreuen bis zu 12 Teilnehmerinnen und ggf. mitgebrachte Kleinkinder. Regelmäßiges gemeinsames Frühstück und gelegentliche Ausflüge ergänzen das Lernen. Das Projekt ist seit Anfang 2018 in die Regelförderung der Landeshauptstadt München aufgenommen.

### *Handlungsfeld 3: Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb*

- Sprachpartnerschaften sind für viele Freiwillige eine gute Möglichkeit, auch erwachsenen Geflüchteten langfristig das Ankommen in ihrer neuen Heimat zu erleichtern. Der

*Münchner Flüchtlingsrat* und das im Juni 2018 eröffnete *Bellevue di Monaco* seien als Beispiele genannt. An beiden Stellen wird eine Vielzahl von Sprachpartnerinnen und -partnern angeworben, sie werden weitergebildet und in ihrer Funktion hauptamtlich begleitet. In den Begegnungen mit den Geflüchteten geht es zwar zunächst um den besseren Spracherwerb, häufig treten aber existentielle Probleme in den Vordergrund: Aufenthaltsfragen, Traumata, Familiennachzug und Wohnungssuche sind nur einige der Herausforderungen, mit denen sich die Freiwilligen konfrontiert sehen. Um diese meistern zu können, bedarf es grundsätzlich verlässlicher hauptberuflicher Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

#### *Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Arbeitsmarkt*

- *ArrivalAid gUG* wurde ursprünglich im Jahr 2015 gegründet, um Geflüchtete über das Asylverfahren zu informieren. Inzwischen sind aufgrund geänderter Rahmenbedingungen weitere Projekte hinzugekommen, unter anderem die Integrationsbegleitung und das Programm *Jobs & Careers*, das im Juni 2018 durch einen Zusammenschluss von *ArrivalAid* und dem Arbeitsmarktprojekt von *StayWelcome e.V.* entstand. Hauptziel des Programms ist die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Neben der Analyse von Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen werden die Klientinnen und Klienten hinsichtlich Ihres Weges in Richtung Beschäftigung und / oder Weiterbildung beraten. Ehrenamtliche Jobmentorinnen und -mentoren stehen ihnen zur Seite und helfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, unterstützen bei der Suche nach einer Arbeitsstelle und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.
- Um das Engagement von Migrantenorganisationen und Asylhelferkreisen zu fördern, organisierten *FöBE*, das *Selbsthilfezentrum* und *MORGEN e.V.* 2016-2018 unterschiedliche Veranstaltungen, die zu Austausch und Wissenstransfer einladen. Unter anderem fand am 12. Mai 2017 ein Informationsabend zu Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsmarkt Voraussetzungen statt. Dort konnten sich Aktive aus Migrantenorganisationen und Helferkreisen sowie Geflüchtete selbst informieren und mit Expertinnen und Experten ins Gespräch kommen. Weitere Themen solcher Informationsabende waren Wohnen, Gesundheit und Förderangebote.

#### *Handlungsfeld 5: Wohnen*

- Mit der Anerkennung der Geflüchteten verschiebt sich der Fokus immer mehr von der Unterbringung auf das Wohnen bzw. die Wohnungssuche. Ein Projekt, das auf diese veränderte Situation reagiert, ist *Wohnen für Geflüchtete*. Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des *Münchner Freiwilligen - Wir helfen e.V.* mit dem *Münchner Flüchtlingsrat*, dem *Jugendinformationszentrum*, dem Patenprojekt *BiP Begegnung in Patenschaften* (früher: *Aktiv für Wohnungslose*) und *FöBE*. Unter dem Dach des Vereins *Münchner Freiwillige - Wir helfen e.V.*, der sich aus den Spontanhelfenden am Hauptbahnhof heraus gründete, fanden sich Immobilienmaklerinnen und -makler sowie Rechtsanwältinnen und -anwälte zusammen, die es sich zur Aufgabe machten, mit ihren Netzwerkkontakten anerkannten Asylbewerberinnen und -bewerbern zu Wohnungen zu verhelfen. Eingerahmt wird dieses Projekt von Vorträgen, die Ehrenamtlichen den Weg weisen, zielgerichtet Wohnungen zu finden und Geflüchtete dabei zu unterstützen Mietverträge abzuschließen. Ehrenamtliche, die der Münchner Flüchtlingsrat ausbildet,

beraten darüber hinaus im Jugendinformationszentrum Geflüchtete bei der effektiven Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen. Das Projekt *BiP* hilft bei der Suche nach geeigneten Ehrenamtlichen. Ein effektiver Vernetzungsweg, um auf dem schier aussichtslosen Markt in München doch noch geeignete Wohnmöglichkeiten zu finden.

### 7.3 Stand der Umsetzung der im Gesamtplan benannten Bedarfe

#### *Stärkung des Ehrenamts*

Dem kurzfristigen Bedarf für die **Qualifizierung von Ehrenamtlichen** wurde seitens des Sozialreferats 2015 mit der Ausgabe von Qualifizierungsbudgets in Höhe von jeweils 40.000,-- € an die *Caritas* und die *Inneren Mission – Interkulturelle Akademie* begegnet, wobei davon jeweils 20.000,-- € bis Ende 2018 befristet waren. Im Oktober 2018 beschloss der Stadtrat diese Befristung aufzuheben und das Budget jeweils dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurden der *Inneren Mission – Interkulturelle Akademie* 102.000,-- € zusätzlich dauerhaft zur Verfügung gestellt.<sup>244</sup> In dieser Summe sind sowohl die Organisationskosten der Interkulturellen Akademie als auch zusätzliche benötigte Organisationskosten für das Projekt "Schulung Ehrenamtlicher" enthalten. Mit diesen Mitteln können die Träger für Ehrenamtliche verschiedene Qualifizierungsangebote durchführen. So wurden zum Beispiel Seminarabende zu verschiedenen Themenschwerpunkten, u.a. Abschiebung (Ablauf und rechtliche Hintergründe), Stärkung der interkulturellen Kompetenz und interkulturelle Sensibilisierung, der Umgang mit traumatisierten Menschen sowie Auswirkungen der Bayerischen Integrationsrichtlinie auf die Arbeit von und mit Ehrenamtlichen behandelt. Auch werden Austauschtreffen für freiwillig Engagierte organisiert sowie Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung auf ein Engagement durchgeführt.

Zusätzlich zu den bestehenden Strukturen für Ehrenamtliche wurde die **Förderung** der teils bis 2018 befristeten Förderprojekte des Bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete entfristet<sup>245</sup> und zusätzlich der Themenschwerpunkt auf Integration gelegt.<sup>246</sup>

#### *Ausbau der Partizipation von Geflüchteten und Selbsthilfeförderung*

Im Netzwerk *willkommen-in-Muenchen.de* bildete sich 2016 eine von der Netzwerkkoordination geleitete Arbeitsgruppe zum Thema **Engagement von Geflüchteten**. Ende 2017 entstand für Geflüchtete das Projekt *Mach mit! Integration durch Engagement*, welches die Münchner Freiwilligenagenturen (*Caritas Freiwilligen-Zentren f-net*, *Stiftung Gute-Tat*, *Tatendrang*) gemeinsam durchführen. Das Projekt hat zum Ziel, Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten über Bürgerschaftliches Engagement zu informieren und ihnen die Ausübung eines Engagements zu ermöglichen. Dafür wurde eine Unterrichtseinheit für Integrationskurse zum Thema Bürgerschaftliches Engagement entwickelt. Diese zeigt anschaulich auf, was Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland bedeutet, wie es in München konkret umgesetzt wird und beinhaltet zudem Informationen zu Selbsthilfe und Migrantenselbstorganisation in München. Die

244 LH München, Sozialreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12759.

245 Dies betrifft die Ehrenamtskoordination für Flüchtlinge (*Innere Mission München e.V.*), das Bürgerschaftliche Engagement des *Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V.*, der *Initiativgruppe*, des *Münchner Flüchtlingsrates* und der *Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V.*, das Projekt *Toys (Weißer Rabe GmbH)*, das Qualifizierungsprogramm der *Interkulturellen Akademie (Innere Mission München e.V.)*, das *Zirkusprojekt Jojo (Verein Freundschaft zwischen Ausländern und Deutschen e.V.)*, das *Projekt Juno (Verein für Fraueninteressen e.V.)*, *Hilfen für Flüchtlinge (Diakonie-München Moosach e.V.)*, *Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.*

246 LH München, Sozialreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12759.

Freiwilligenagenturen vermitteln in der Unterrichtseinheit vor allem, dass freiwilliges Engagement die Integration in Stadtgesellschaft und Nachbarschaft unterstützt.

Ein weiteres Ziel des Projektes ist außerdem, dass Einrichtungen durch erste Erfahrungen mit Engagierten mit Migrationshintergrund angeregt werden, zukünftig verstärkt Engagementmöglichkeiten auch für Menschen mit geringeren Deutschkenntnissen anzubieten, und für die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe sensibilisiert werden. Die Freiwilligenagenturen beraten die Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren vor Ort und vermitteln bei Bedarf Qualifizierungsangebote. Menschen mit Migrationshintergrund werden durch intensive Beratung bei der Suche nach einem passgenauen Engagement unterstützt.

Die Selbsthilfeförderung, die Raumbörse der Landeshauptstadt München und *FÖBE* sowie die durch Bundesmittel geförderten Projekte *House of Resources* und *samo.fa* von *MORGEN e.V.* bieten wichtige Hilfestellungen zur **Selbstorganisation**. Die in München aktiven Selbsthilfegruppen bestehen u. a. aus Geflüchteten oder beschäftigen sich z.T. mit der Integration dieser Zielgruppe. Die Projekte von Geflüchteten dienen dazu, sich gegenseitig zu helfen und schwierige Situationen in Deutschland zu bewältigen. Ein Verein, der sich in der Selbsthilfe engagiert, ist beispielsweise die *Initiative kongolesischer Deutscher e.V. (IKD e. V.)* Bei offenen Diskussionsrunden stellte sich heraus, dass viele aus dem Kongo Geflüchtete an Depressionen leiden, ohne selbst Kenntnis davon zu haben. Deshalb hat der Verein als Jahresthema für 2018 Gesundheit gewählt, um Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten die in München vorhandenen Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung näher zu bringen und sie zu bestärken, diese in Anspruch zu nehmen.

Zusätzlich steht das Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement im Austausch mit Trägern wie der *Caritas*, dem *Paritätischen Wohlfahrtsverband* oder der *AWO*, die in Unterkünften die Ehrenamtskoordination vor Ort übernehmen und bittet um gezielte Bewerbung der Möglichkeit der Selbsthilfeförderung. Die Koordination vor Ort dient hierbei auch verstärkt als Brücke zwischen einzelnen Ehrenamtlichen und bestehenden Helferkreisen.

#### **7.4 Erkenntnisse und Perspektiven**

München hat sich nicht nur 2015 in seiner Willkommenskultur aufnahmebereit und als 'Weltstadt mit Herz' gezeigt. Nach wie vor ist eine große Zahl an Freiwilligen aktiv, um Geflüchteten bei der Integration zu helfen. Aus dem Sprint wurde ein Marathon.

Dadurch, dass sich die Bedarfe der Geflüchteten ändern, ändern sich auch die Bereiche, in die Ehrenamtliche vordringen, wie man am Beispiel der Wohnungssuche für Geflüchtete sieht. Es ist wichtig, dass dort, wo Ehrenamtliche Lücken erkannt haben, auch hauptamtliche Strukturen entwickelt werden, denn Ehrenamt kann nur ergänzend tätig werden. Es ist nicht zielführend, strukturelle Lücken über Ehrenamtliche zu schließen.

Zu beachten ist, dass es einen großen Unterschied macht, ob sich Helferinnen und Helfer für Menschen einsetzen, die einen Aufenthalt oder eine Duldung haben. Liegt ein Aufenthalt vor, geht es vor allem um die Begleitung bei der Integration der Geflüchteten. Schwierig sein kann unter Umständen die Unterstützung bei der Wohnungssuche oder auch beim Familiennachzug. Was die Begleitung von Geduldeten angeht, stellt sich das Ehrenamt als wesentlich belastender dar, da Unsicherheit und Angst vor Abschiebung bestimmend sind. Trotz dieser belastenden Situation gibt es in München viele Ehrenamtliche, die Geduldeten zur Seite stehen und sich intensiv darum bemühen, sie bei der Integration zu unterstützen. Die Ehrenamtlichen fühlen sich insbesondere

dann frustriert und hilflos, wenn Geflüchtete trotz guter Integrationsleistungen plötzlich abgeschoben werden. Die Situation ist nicht nur für die Geflüchteten, sondern auch für die Helfenden psychisch belastend.<sup>247</sup> Ehrenamtliche dürfen hier nicht alleine gelassen werden. Sie brauchen Supervision und eine hauptamtliche Begleitung, um ihr Ehrenamt weiter ausüben zu können.

Die Ehrenamtlichen, die sich trotz rechtlicher Hürden und emotionaler Belastung für diese Menschen einsetzen, wünschen sich Anerkennung und Wertschätzung von der Politik. Zwar gab es im Oktober 2015 ein kostenloses, hochkarätig besetztes Konzert für die Flüchtlingshelfer des *Sommers der Migration*, jedoch sollte auch jenen Ehrenamtlichen Anerkennung entgegengebracht werden, die sich in den vergangenen Monaten oder Jahren weiterhin unermüdlich für Geflüchtete eingesetzt haben. Sie wirken im Stillen. Es braucht immer wieder die Botschaft, dass die Stadt ihr Engagement sieht und wertschätzt, dass sie sich für diese schwierige Aufgabe einsetzen.

Um auch Geduldeten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, brauchen diese die Begleitung durch Ehrenamtliche ganz besonders. Auch durch ein eigenes ehrenamtliches Engagement kann Geflüchteten die Teilhabe ermöglicht werden. Ziel muss sein, gerade Geduldete noch stärker ins Ehrenamt zu bringen als bisher. Das Projekt *Mach mit!* hat bereits die Grundlagen geschaffen. Nun gilt es diese auszubauen. Es hat sich herausgestellt, dass es neben der Öffnung von Initiativen für das Engagement Geflüchteter und der Information für Geflüchtete auch Brückenbauerinnen und Brückenbauer braucht, die Kontakte in die Communities der Geflüchteten knüpfen, damit diese sich für ein Ehrenamt interessieren. Im Anschluss müssen die geschaffenen Netzwerke gepflegt werden. Im *Bellvue di Monaco* fand eine Informationsveranstaltung für Geflüchtete statt, bei der bereits Aktive von ihrem Engagement berichteten und es im Rahmen eines Marktplatzes die Möglichkeit gab, sich über konkrete Projekte zu informieren. Damit viele Geflüchtete nachhaltig erreicht werden, braucht es mehr als nur eine punktuelle Veranstaltung. Um sichtbare Wirkung zu erzielen, sollte für die Koordination der Termine, Ausrichtung der Veranstaltungen und die Vernetzung der Geflüchteten eine Projektleitung eingerichtet werden, die das derzeitige Projektteam unterstützt. So könnte die begonnene Aktivierung Geflüchteter als Ehrenamtliche auch langfristig ausgebaut werden.

Die Liste der bereits bestehenden Vereine und neu gegründeten Organisationen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements ist beeindruckend lang. Das Ehrenamt eröffnet Möglichkeiten der Begegnung von Menschen, die sonst wenig oder gar nichts miteinander zu tun hätten. Das ist für eine Stadt, die so viele verschiedene kulturelle Gruppen beheimatet, ein unbezahlbarer Standortfaktor. Es wird gelebt, was Richard Sennett so formuliert: „Für mich ist sozial die Fähigkeit, denselben Platz zu bewohnen, wie Menschen, die ganz anders sind als man selbst.“<sup>248</sup>

## **D Die Integration von Geflüchteten als Teil der kommunalen Integrationspolitik**

München ist eine durch Zu- und Einwanderung geprägte Stadt. Migration ist für eine dynamische Stadtentwicklung erwünscht und notwendig. Die Stadt betreibt seit Jahrzehnten eine erfolgreiche Integrationspolitik. Es gilt, diese weiterhin konsequent zu verfolgen und fortzuschreiben.

<sup>247</sup> Sueddeutsche.de (15.03.19). Das Helfen frustriert die Helfer.

<sup>248</sup> Süddeutsche Zeitung. (29. / 30.12.18). Interview mit Richard Sennett über „Städte“, S. 54.

## 1 Interkulturelles Integrationskonzept und Integrationsberichterstattung

Teil des Projektauftrags zum *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* ist seine Eingliederung in das Interkulturelle Integrationskonzept und in die Integrationsberichterstattung. Das 2008 verabschiedete Integrationskonzept als Teil des Stadtentwicklungskonzepts *PERSPEKTIVE MÜNCHEN* formuliert einen verbindlichen Rahmen für integrationspolitisches Handeln.<sup>249</sup> Geflüchtete wurden darin als eine von mehreren Zielgruppen definiert. In den kommenden Jahren müssen Themen rund um Flucht / Integration von Geflüchteten weiterhin im integrationspolitischen Handeln der LH München verankert werden, auch wenn das Projekt *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* endet. Mit Beschluss vom 03.07.2018 wurde der Stelle für interkulturelle Arbeit der Auftrag erteilt, das zehnjährige Integrationskonzept fortzuschreiben sowie die Umsetzung des Konzeptes zu evaluieren.<sup>250</sup> Bei der Konzeptüberarbeitung werden die im *Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* erarbeiteten Erkenntnisse berücksichtigt. „Insgesamt gesehen darf Integrationspolitik nicht isoliert zu anderen Politikfeldern kommunalen Handelns stehen, sondern muss mit der kommunalen Gesamtstrategie, insbesondere mit einer nachhaltigen Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik verzahnt werden. Hierbei sind alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zu berücksichtigen.“<sup>251</sup> Aus Sondermaßnahmen für Geflüchtete muss ein selbstverständlicher Zugang dieser Zielgruppe in Regelangebote werden. Für die angesprochene Verzahnung der Integrationspolitik mit der kommunalen Gesamtstrategie steht mit der Stadtentwicklungskonzeption *PERSPEKTIVE MÜNCHEN* ein sehr gut geeignetes Instrument zur Verfügung. In den Leitlinien des Stadtentwicklungskonzeptes und den zahlreichen dazugehörigen Fachkonzepten und Handlungsprogrammen werden wesentliche sektorale, querschnittbezogene sowie räumliche Ziele und Strategien der zukünftigen Stadtentwicklung formuliert und mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt. Hierbei erfolgt stets eine intensive referatsübergreifende Zusammenarbeit; auch die Stelle für interkulturelle Arbeit ist eingebunden. Die Handlungsfelder und Ziele des Gesamtplanes zur Integration von Flüchtlingen werden im Rahmen der aktuellen Fortschreibung und Überarbeitung der strategischen und thematischen Leitlinien der *PERSPEKTIVE MÜNCHEN* Berücksichtigung finden und so eine Implementierung in verschiedenste Themenfelder erfahren.

Seit 2010 werden im Rahmen des Interkulturellen Integrationsberichtes unter Federführung der Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat regelmäßig die vom Münchner Stadtrat priorisierten Handlungsfelder genauer analysiert. Auch Daten zu Geflüchteten sind darin enthalten. Dennoch gibt es derzeit keine systematische und möglichst umfassende datenbasierte Berichterstattung zur Integration von Geflüchteten. Auch die Integrationsberichterstattung wird in den kommenden Jahren – abgestimmt auf das Ergebnis der Evaluation des Integrationskonzeptes – überprüft und weiterentwickelt werden. Hierbei muss auch die Teilzielgruppe der Geflüchteten berücksichtigt werden.

## 2 Eigene kommunale Flüchtlingspolitik

Wie in Kapitel A beschrieben, zeichnet die LH München eine eigene kommunale Flüchtlingspolitik aus, die davon ausgeht, dass Geflüchtete ab dem ersten Tag in München zu integrieren sind. In der Konsequenz werden Sprach- und Integrationsmaßnahmen für jene unter den Geflüchteten

249 LH München, Sozialreferat (2008). Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11343.

250 LH München, Sozialreferat (2018). Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11466.

251 LH München (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 103.

gefördert, die von Bundes- und Landesmitteln ausgeschlossen sind. Auch „der Ausländerbehörde München ist es ein wichtiges Anliegen, beim Vollzug der Gesetze humanitären Gesichtspunkten ein besonderes Gewicht zu geben und, soweit möglich, Wege in einen gesicherten Aufenthalt aufzuzeigen“.<sup>252</sup> Im Sinne eines humanen Gesetzesvollzuges nutzt sie vorhandene Spielräume im Interesse der Geflüchteten. Kommunale Flüchtlingspolitik wird als bildungs-, gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe gesehen. Diese beinhaltet auch die Bezuschussung von Projekten, die sich für die Rechte Geflüchteter, teilweise auch für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus, einsetzen. Ein Beispiel dafür ist das *Café 104*. Es bietet Beratung für Personen in der Illegalität an und zielt darauf ab, die gesundheitliche Grundversorgung und die rechtliche Situation der Menschen ohne regulären Aufenthalt zu verbessern. Auch der *Münchener Flüchtlingsrat*, der oftmals andere Positionen als die Verwaltung in Bezug auf die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten bezieht, erhält städtische Zuschüsse. Die Stadt hat erkannt, dass es für eine funktionierende Zivilgesellschaft auch Initiativen braucht, welche die Rolle eines Kritikers und dadurch Korrektivs einnehmen. Nur so können Positionen ausgehandelt und die Integration von Geflüchteten gemeinsam gestaltet werden. Sowohl das *Café 104* als auch der *Münchener Flüchtlingsrat* wurden mit dem Förderpreis *Münchener Lichtblicke* ausgezeichnet, der von der LH München, dem Münchener Migrationsbeirat und dem Verein Lichterkette e.V. vergeben wird.

Vor dem Hintergrund der um die Jahrtausendwende sinkenden Asylanträge<sup>253</sup> beschloss die LH München auf Betreiben des *Bayerischen Flüchtlingsrats*, des *Münchener Flüchtlingsrats*, von *Refugio München* und den Münchner Kammerspielen im Juni 2008, eine stärkere Rolle der Bundesrepublik Deutschland beim internationalen Flüchtlingsschutz zu fordern. Die Bundesregierung wurde durch den Stadtrat aufgefordert, sich am Resettlement-Programm<sup>254</sup> des UN Flüchtlingshilfswerk zu beteiligen. Im Falle der bundesweiten Aufnahme dieser Geflüchteten verpflichtete sich die LH München, bis zu 850 Personen aufzunehmen.<sup>255</sup> Im Mai 2011 wiederholte der Stadtrat die Forderung bezogen auf Geflüchtete, die im Zuge des Libyen-Konflikts in Ägypten und Tunesien gestrandet waren.<sup>256</sup> Die Signale aus München wurden bundesweit von über fünfzig Kommunen aufgenommen, die ähnliche Stadtratsbeschlüsse verabschiedeten.<sup>257</sup> Im Jahr 2012 beschloss die Bundesregierung schließlich die Beteiligung am Resettlement-Programm. Jährlich kommen über humanitäre Aufnahmeprogramme 500 Geflüchtete nach Deutschland<sup>258</sup>, ca. 20-40 davon werden nach München verteilt.

### **3 Das Netzwerk *Solidarity Cities***

Die Integration Geflüchteter ab dem ersten Tag in München unabhängig ihres jeweiligen Aufenthaltstitels, die Förderung von Projekten und Initiativen, die in ihrer politischen Ausrichtung weit über städtische Forderungen hinausgehen und die Kommune in die Pflicht nehmen, die beiden *Save Me*-Beschlüsse zur Aufnahme von Resettlementflüchtlingen und nicht zuletzt der

252 LH München (2015). *Exil in München*, S. 4.

253 Im Jahr 2008 stellten lediglich etwa 28.000 Geflüchtete einen Asylantrag. BAMF (2016). *Das Bundesamt in Zahlen 2015*, S. 11.

254 Bei Resettlementflüchtlingen handelt es sich um Geflüchtete, bei denen im Erstzufluchtsland durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ein besonderer (Schutz)bedarf identifiziert wurde und die in der Folge im Rahmen von zuvor festgelegten Kontingenten von Resettlementländern aufgenommen werden. Vgl.: Bamf.de (01.08.2016): *Resettlement und Humanitäre Aufnahme*.

255 LH München, Sozialreferat (2008). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00189.

256 LH München, Sozialreferat (2011). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06846.

257 Vgl.: Proasyl.de (29.08.2015). *Die Save Me Kampagne*.

258 Das bundesweite Kontingent von 300 Resettlementflüchtlingen wurde inzwischen auf 500 erhöht. Vgl.: Bamf.de (01.08.16). *Resettlement und Humanitäre Aufnahme*.

*Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen* zeigen, dass München eine solidarische Stadt ist. München sollte sich nun auch formell als *Solidarity City* positionieren. Aufgrund des besonderen Weges, den München seit den 90er Jahren bezogen auf Geflüchtete eingeschlagen hat, wird empfohlen, dass sich die LH München dem von *EUROCITIES* initiierten Konzept der *Solidarity City* anschließt. Berlin, Leipzig, Osnabrück, Wien, Zürich, Amsterdam, Ghent, Stockholm, Leeds, Mailand, Florenz, Ljubljana, Gdansk, Barcelona und Nicosia haben sich der Bewegung inzwischen angeschlossen. München steht mit diesen Städten über das *EUROCITIES*-Netzwerk in Kontakt.

Die *Solidarity Cities*-Bewegung knüpft an der gelebten Solidarität der *Sanctuary Cities* in den USA und Kanada an. Diese Städte positionieren sich damit gegen die jeweils prägende offizielle Politik und verweigern sich der Abschiebungspolitik des jeweiligen Bundesstaates. Sie etablierten sich in den 80er Jahren in Nordamerika und gehen auf die kirchliche *Sanctuary*-Bewegung zurück. Die Idee der *Sanctuary Cities* verbreitete sich von den USA nach Großbritannien, wo sich verschiedene Städte zusammenschlossen, um eine Willkommenskultur in der jeweiligen Kommune zu etablieren. Ihr Ziel ist es, dass sich geflüchtete Menschen dort sicher und willkommen fühlen.

Auch in europäischen Städten gründen sich derzeit Initiativen, die sich eine ähnliche Herangehensweise ihrer Kommunen wünschen. Angesichts aktueller gesetzlicher Verschärfungen und der um sich greifenden Polemik möchten diese Städte ein Zeichen setzen. Initiiert wurde diese Entwicklung in Europa vom Netzwerk *EUROCITIES*, das den Namen *Solidarity Cities* prägte. Auch aus der Zivilgesellschaft gibt es zahlreiche Initiativen zur *Solidarity City*. Die Webseite des europaweiten Bündnisses beschreibt die *Solidarity Cities* als „eine Initiative zum Management der Flüchtlingskrise, die durch den Bürgermeister Athens vorgeschlagen und im Rahmen des *EUROCITIES* Netzwerks ins Leben gerufen wurde. Sie zielt darauf ab einen Rahmen zu bilden, in dem alle Städte ihre solidarischen Aktionen und Initiativen präsentieren können, um dadurch die politische Führungsrolle der Kommunen beim Lösen der Herausforderungen im Kontext Flucht zu betonen. Städte, die als *Solidarity City* aktiv werden, wollen mit der Europäischen Kommission und anderen EU-Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten, um die Flüchtlingssituation anzugehen. Sie wollen sich den Prinzipien der Verantwortung und Solidarität verpflichten, wie sie im *EUROCITIES Statement on Asylum* und dem offenen Brief von *EUROCITIES* festgehalten wurde, den Politiker am internationalen Tag des Flüchtlings am 20. Juni 2016 veröffentlicht haben. *Solidarity Cities* ist für alle europäischen Städte offen, die sich eine enge Zusammenarbeit miteinander wünschen und die der Solidarität im Bereich der Aufnahme und Integration Geflüchteter verpflichtet sind.“<sup>259</sup>

Laut der offiziellen Webseite orientieren sich die *Solidarity Cities* an vier Säulen:

- 1) Austausch von Information und Wissen zur Flüchtlingssituation in den Städten
- 2) Lobbyarbeit für eine bessere Einbeziehung von Städten sowie eine bessere Förderung der Kommunen für die Aufnahme und Integration Geflüchteter
- 3) Technische und finanzielle gegenseitige Unterstützung sowie Hilfe zur Selbsthilfe (*capacity building*)
- 4) Verpflichtung europäischer Städte Flüchtlinge im Rahmen von Relocation-Programmen aufzunehmen.

<sup>259</sup> Eigene Übersetzung, Originaltext verfügbar unter: [Solidaritycities.eu](https://solidaritycities.eu/about) (2019). <https://solidaritycities.eu/about>, Zugriff am 13.08.2019.

Bislang gibt es noch keine Mindeststandards, die erfüllt werden müssen, um zur *Solidarity City* zu werden. Die Beurteilung, ob die Haltung und die jeweiligen Integrationsmaßnahmen in einer Stadt ausreichen, um sich dem Netzwerk anzuschließen, obliegen der jeweiligen Kommune.

Die *Solidarity City* Bewegung ist als Antwort der Kommunen auf eine ausgrenzende Politik zu sehen. Auch positionieren sich die *Solidarity Cities* im Kontext der Aufnahme und Integration Geflüchteter und senden ein Signal an nationalistische Staaten in Europa.

Es wird empfohlen, dass München sich offiziell an dieser Bewegung beteiligt. Die in den 90er Jahren entwickelte und seitdem gelebte Haltung zum Thema Integration und Flüchtlinge sowie die zahlreichen, durch freiwillige Mittel geförderten Integrationsmaßnahmen, Projekte und Initiativen lassen es zu, dass die LH München sich formell zur *Solidarity City* ausruft und im *EUROCITIES*-Netzwerk als solche agiert. Daran geknüpft sein sollte die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in München sowie mit anderen *Solidarity Cities* in Deutschland und Europa, um an der inhaltlichen Ausgestaltung des Netzwerks zu arbeiten, Standards zu erarbeiten und diese umzusetzen.

## E Literatur- und Quellenverzeichnis

### Fachliteratur

- Brückner, Herbert / Croisier, Johannes / Kosyakova, Yuliya / Kröger, Hannes / Pietrantonio, Giuseppe / Rother, Nina / Schupp, Jürgen (2019). Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machten Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. (IAB-Kurzbericht, 03/2019). IAB (Hrsg). Verfügbar unter: <https://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/kb0319.aspx>, Zugriff am 14.02.2019.
- Dibelius, Olivia / Feldhaus-Plumin, Erika / Piechotta-Henze, Gudrun (Hrsg.) (2015). Lebenswelten von Menschen mit Migrationserfahrungen und Demenz.
- El-Mafaalani, Aladin (2018): Das Integrationsparadox – Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt.
- Faus, Rainer / Storcks, Simon (2019). Das pragmatische Einwanderungsland. Was die Deutschen über Migration denken in: Friedrich Ebert Stiftung – Für ein besseres Morgen.
- Foroutan Naika / Hamann, Ulrike / El-Kayed, Nihad / Jorek Susanna (2017). Expertise. Berlin und Dresden - Welchen Zugang haben Geflüchtete zum Wohnungsmarkt?. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.
- Gäbel, Ulrike / Ruf, Martina / Schauer, Maggie / Odenwald, Michael / Neuner, Frank (2006). Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis. Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie; 35. S. 12-20.
- Goeßmann, David (2019): Die Erfindung der bedrohten Republik. Wie Flüchtlinge und Demokratie entsorgt werden, Verlag Das Neue Berlin. Berlin.
- Gronemeyer, Reimer / Metzger Jonas / Rothe, Verena / Schultz Oliver (2017). Die fremde Seele ist ein dunkler Wald. Über den Umgang mit Demenz in Familien mit Migrationshintergrund..
- Haubner, Petra (09.04.2019). Handreichung zur Fortbildungsveranstaltung *Vertiefte Informationen zum Asylrecht*.
- Heinhold, Hubert (28.03.2019). Hinweise, Anmerkungen und Kommentare zum IMS vom 4.3.2019: „Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten“ und „Erteilung einer Ermessensduldung im Vorfeld der künftigen Beschäftigungsduldung“. Zweite Fassung.
- Institut für Kriminalwissenschaften, Universität Münster (Juli 2016): Migration und Kriminalität – aktuelle kriminalstatistische Befunde. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration.
- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) (2016). Übergangsgestaltung und Unterstützungsoptionen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wissenswertes für die Kinder- und Jugendhilfe.
- Liebig, Thomas (2018). Dreifach benachteiligt?: Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge. OECD Publishing. Paris. Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/b0cf3f35-de>, Zugriff am 13.09.2018.
- Steel, Z. / Chey, T. / Silove, D. / Marnane, C. / Bryant, R. A. / van Ommeren, M. (2009). Association of torture and other potentially traumatic Events with mental health outcomes among populations exposed to mass conflict and displacement: a systematic review and meta-analysis. JAMA; 302. S. 537-549.

## Veröffentlichungen von Institutionen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016). Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018). Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2019). Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Januar 2019). Aktuelle Zahlen zu Asyl.

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2018). Masterplan Migration. Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). 15. Kinder- und Jugendhilfericht.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). Engagement in der Flüchtlingshilfe. Ergebnisbericht einer Untersuchung des Institut für Demoskopie Allensbach.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2017). Ebbinghaus, Margit / Gei, Julia. Duale Berufsausbildung junger Geflüchteter: Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor Berufliche Bildung.

BaF e.V. (18.06.2018): Abschottung um jeden Preis? Wie sich die geplanten Ankerzentren auf Geflüchtete, Traumatisierte und die Gesellschaft auswirken. Stellungnahme des BaF e.V. zum Ankerkonzept.

Deutscher Bundestag, Drucksache 19/3702. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 19/3477 – Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2018.

Heinrich Böll Stiftung (02.11.2018). Abschiebungen in ein umkämpftes Land. Verfügbar unter: <https://www.boell.de/de/2018/11/02/abschiebungen-ein-umkaempftes-land>, Zugriff am 31.07.2019.

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2018). Bericht zur Wohnungssituation in München 2016 – 2017.

LH München, Statistisches Amt (o.J.). Die Zu- und Abgänge an Wohnungen und Wohnräumen im Wohn- und Nichtwohnbau 1995 – 2017. Verfügbar unter: [www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:aefd7065-6da7-4935-8c25-7729371d5135/jt180415.pdf](http://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:aefd7065-6da7-4935-8c25-7729371d5135/jt180415.pdf), Zugriff am 31.07.2019.

LH München, Sozialreferat (2010): „Wir haben Sie nicht vergessen...“ 10 Jahre Umgang mit Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in der Landeshauptstadt München. Das Münchner Modell.

LH München (2015): Exil in München. Flüchtlingspolitik und -arbeit in der bayerischen Landeshauptstadt.

LH München (20.07.2018): Sozialreferat in eigener Sache. Sozialreferentin Dorothe Schiwy fordert mehr Sachlichkeit in Asyldebatte.

LH München (2018): Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen.

LH München (2018): Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt. 2017.

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2018). Perspektive München. Analyse. Wohnungsmarktbarometer 2018.

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2019). Perspektive München. Analysen. Demografiebericht München Teil 1. Analyse und Bevölkerungsprognose 2017 bis 2040 für die Landeshauptstadt. Verfügbar unter: [www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Bevoelkerungsprognose.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Bevoelkerungsprognose.html), Zugriff am 31.07.2019.

SVR (2017). Jahresgutachten – Neun Kernbotschaften.

SVR (2018). Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland.

SVR (2018). Steuern was zu steuern ist: Was können Einwanderungsgesetze leisten? Jahresgutachten 2018.

Vereinte Nationen, Generalversammlung (30.07.2018): Zwischenstaatliche Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration. Entwurf des Ergebnisdokuments der Konferenz, A/CONF.231/3, Art. 11.

## **Beschlüsse des Münchner Stadtrates**

### *Direktorium*

LH München, Direktorium (2018): Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement; Stellungnahme der Landeshauptstadt München zum 4. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement. Beschlussvorlage des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.03.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10574.

### *Kommunalreferat*

LH München, Kommunalreferat (2018). Bilanz und Strategien für nachhaltiges städtisches Grundstücksmanagement. Portfoliomanagement des Kommunalreferats. Konzept hinsichtlich städtischer Kleinstgrundstücke. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.06.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11713.

### *Kreisverwaltungsreferat*

LH München, Kreisverwaltungsreferat (2015). Anpassung der Personalausstattung der Ausländerbehörde an die gestiegene Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München. Beschluss der Vollversammlung der Stadtrates vom 29.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690.

### *Kulturreferat*

LH München, Kulturreferat (2018). Förderung von Kulturprojekten mit Geflüchteten. Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12887.

### *Referat für Bildung und Sport*

LH München, Referat für Bildung und Sport (2010). Perspektive München, Konzepte „Leitlinie Bildung. Bildung in München – gerecht, zukunftssichernd, großstadtorientiert und weltoffen“. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04485.

LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte Städtische Berufsschulen. Beschluss des Bildungsausschusses vom 18.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04133.

LH München, Referat für Bildung und Sport (2016): Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen. Beschluss des Bildungsausschusses vom 27.04.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05663.

LH München, Referat für Bildung und Sport (2017): Das Bundesprogramm KITA-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung: Teilnahme der Landeshauptstadt München. Beschluss des Bildungsausschusses vom 24.10.2017, Sitzungsvorlage 14-20 / V 09928.

LH München, Referat für Bildung und Sport (2018). Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf ausgewählte städtische berufliche Schulen mit Schwerpunkt Heterogenität. Beschluss des Bildungsausschusses vom 10.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12713.

### *Sozialreferat*

LH München, Sozialreferat (2008). Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München (Interkulturelles Integrationskonzept). Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.02.2008, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11343.

LH München, Sozialreferat (2008). Unterstützung der Aktion „Save Me“. Beschluss des Sozialausschusses vom 19.06.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00189.

LH München, Sozialreferat (2008). Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige in der Implerstraße 51 a. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 02.12.2008 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01062.

LH München, Sozialreferat (2011). Resettlementverfahren für Flüchtlinge. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.06.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06846.

LH München, Sozialreferat (2016). Gesamtplan Integration von Flüchtlingen. Ziele Vorgehen, Zeitplan. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158.

LH München, Sozialreferat (2016). Erforderlicher Ausbau der Infrastruktur beim Dolmetschereinsatz aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen. Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156.

LH München, Sozialreferat (2017). Schutzräume für vulnerable Geflüchtete: Unterbringungsformen für Frauen und LGBTI\*. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.01.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07114.

LH München, Sozialreferat (2017). Wohnungslosigkeit: Standards (besonderer Schutz) für Frauen und Familien bei der Unterbringung aufrechterhalten. Beschluss des Sozialausschusses vom 30.03.2017 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 08078.

LH München, Sozialreferat (2018). Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen: Der Plan, die Umsetzung und der weitere Projektverlauf. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.03.2018 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597.

LH München, Sozialreferat (2018). München lebt Vielfalt - Interkultureller Integrationsbericht 2017. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Bildungsausschuss, dem Sozialausschuss, dem Verwaltungs- und Personalausschuss, dem Kulturausschuss, dem Kreisverwal-

tungsausschuss, dem Gesundheitsausschuss, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 03.07.2018. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11466.

LH München, Sozialreferat (2018). Das „Junge Quartier Obersendling“ im 19. Stadtbezirk – Ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung, Beratung und zur Unterbringung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689.

LH München, Sozialreferat (2018). Zielgruppenänderungs-, Nutzungsänderungs- und Ermächtigungsbeschluss zum Standort Tollkirschenweg 6, 80995 München. Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13031.

LH München, Sozialreferat (2018). Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege; Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat, Weiterförderung von Projekten aus dem Aktionsplan des Stadtjugendamtes „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihrer Familien“. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 09.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12688.

LH München, Sozialreferat (2018). Verstetigung der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 09.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784.

LH München, Sozialreferat (2018). Bürgerschaftliches Engagement – Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement, Haushaltsplan 2019. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12759.

LH München, Sozialreferat (2018). Informationen für Geflüchtete leichter zugänglich machen!. Beschluss des Sozialausschusses vom 13.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13206.

LH München, Sozialreferat (2019). Willkommen in München - Stärkung der Willkommenskultur. Beschluss des Sozialausschusses vom 17.01.19, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13426.

LH München, Sozialreferat (2019). Aufnahme Geflüchteter von den deutschen Seenotrettungsschiffen. Beschluss des Sozialausschusses vom 17.01.19, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13652.

LH München, Stadtjugendamt (2019). Weiterentwicklung der Hilfen nach § 13 Abs 3 SGB VIII. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 21.05.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13274.

#### *Referat für Gesundheit und Umwelt*

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2014). Weiterfinanzierung von Dolmetschereinsätzen im Referat für Gesundheit und Umwelt. Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2014. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01365.

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2017). Ausweitung des Dolmetscherdienstes des Referates für Gesundheit und Umwelt. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 22.06.2017 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08491.

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2017). Gesundheitsvorsorge für psychisch erkrankte und suchtkranke Menschen in Unterkünften und im öffentlichen Raum. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08514.

LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt (2018). Prävention und Versorgung bei weiblicher Genitalverstümmelung (FGM). Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 18.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12280.

### *Referat für Stadtplanung und Bauordnung*

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2016). Wohnen für Alle. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05437.

### *Verschiedene Referate*

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Sozialreferat / Kommunalreferat / Stadtkämmerei (2016). Wohnungspolitisches Handlungsprogramm "Wohnen in München VI" 2017-2021. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205.

LH München, Referat für Bildung und Sport / Sozialreferat (2016). Gesamtstädtische Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge und Neuzugewanderte. Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Sportausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 22.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07227.

LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2018). "Wohnen in München VI" 2017-2021. Programmanpassungen und -vereinfachungen. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11612.

LH München, Sozialreferat / Referat für Gesundheit und Umwelt (2018). Frühe Hilfen: Ausweitung der Frühen Hilfen als stadtweites Angebot; Erweiterung der Frühen Hilfen für Familien in verdichteten Wohnformen. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses und des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2018 (VB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12796.

### **Presseberichte**

Frankfurterrundschau.de (01.08.2017). Seit Silvester in Köln. Medien erzeugen verzerrtes Bild von Flüchtlingen. Verfügbar unter: <https://www.fr.de/kultur/medien-erzeugen-verzerrtes-bild-fluechtlingen-11039855.html>, Zugriff am 19.06.2019.

Merkur.de (13.03.2019). Massive Proteste in Flüchtlingsunterkunft. Verfügbar unter: <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/schwabing-freimann-ort43408/muenchen-massive-proteste-in-fluechtlingsunterkunft-11845574.html>, Zugriff am 19.06.2019.

Migazin.de (18.02.2019). Anker-Zentren bringen bei Abschiebung nichts. Verfügbar unter: <http://www.migazin.de/2019/02/18/forscher-anker-zentren-bringen-bei-abschiebungen-nichts/>, Zugriff am 28.03.2019.

Migazin.de (04.12.2018). Freiwillige für die Integration Geflüchteter unersetzlich. Verfügbar unter: [http://www.migazin.de/2018/12/04/studie-freiwillig-engagierte-integration-gefluechteten/?utm\\_source=wysija&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=MIGAZIN+Newsletter](http://www.migazin.de/2018/12/04/studie-freiwillig-engagierte-integration-gefluechteten/?utm_source=wysija&utm_medium=email&utm_campaign=MIGAZIN+Newsletter), Zugriff am 19.06.2019.

Migazin.de (07.01.2019). Weniger Flüchtlinge holen Familienangehörige nach. Verfügbar unter: <http://www.migazin.de/2019/01/07/aktuelle-zahlen-weniger-fluechtlinge-familienangehoerige/>, Zugriff am 19.06.2019.

Spiegel.de (23.05.2018). Chronologie der Bamf-Affäre. Wer wusste was - und wann? Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bamf-afaere-chronologie-der-vorgaenge-in-bremen-a-1208900.html>, Zugriff am 28.03.2019.

Spiegel.de (27.11.2018). Trotz prekärer Sicherheitslage. Unions-Innenminister drängen auf mehr Abschiebungen nach Afghanistan verfügbar unter:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeslaender-wollen-vermehrt-nach-afghanistan-abschieben-a-1240669.html>, Zugriff am 28.03.2019.

Spiegel.de (03.01.2019). Debatte über Amberg und Bottrop. Die wahren Probleme lassen sich nicht abschieben. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/debatte-ueber-amberg-und-bottrop-die-wahren-probleme-lassen-sich-nicht-abschieben-a-1246319.html>, Zugriff am 28.03.2019.

Sueddeutsche.de (04.03.2019). Bayern erleichtert Zugang für Flüchtlinge. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/news/politik/migration---muenchen-arbeitsmarkt-bayern-erleichtert-zugang-fuer-fluechtlinge-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190304-99-232647>, Zugriff am 19.06.2019.

Sueddeutsche.de (11.03.2019). "Habet Sie in München au so viele Schwarze?". Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/alltagsrassismus-1.4361544>, Zugriff am 28.03.2019.

Sueddeutsche.de (15.03.2019). Das Helfen frustriert die Helfer. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlingshelfer-asylbewerber-frust-1.4367626>, Zugriff am 19.06.2019.

Sueddeutsche.de (23.03.2018). Fast jeder zweite abgelehnte Flüchtling siegt mit Klage vor Gericht. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/asyl-fluechtlinge-klage-gericht-1.3918139>, Zugriff am 04.02.2019.

Sueddeutsche.de (16.04.2019). So kann man sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/funkkaserne-fluechtlinge-unterbringung-kritik-gruene-1.4412169>, Zugriff am 19.06.2019.

Sueddeutsche.de (08.06.2018). Wie der Bamf-Skandal ins Rollen kam. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/bamf-skandal-ermittlungen-1.4007359>, Zugriff am 28.03.19.

Sueddeutsche.de (01.08.2018). Das sind die sieben neuen Ankerzentren in Bayern. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/ankerzentren-bayern-1.4075073>, Zugriff am 28.03.19.

Süddeutsche Zeitung (29. / 30.12.2018). Interview mit Richard Sennett über „Städte“.

Tagesschau.de (14.08.2018). Umgang mit Afghanen. So handhaben die Bundesländer Abschiebungen. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/abschiebungen-bundeslaender-101.html>, Zugriff am 19.06.2019.

Taz.de (31.10.2018). Nach Vergewaltigungsfall in Freiburg. Sind Flüchtlinge krimineller? Verfügbar unter: <http://www.taz.de/!5546746/>, Zugriff am 19.06.2019.

Zeit.de (21.08.2018). Mehr als 300.000 Flüchtlinge haben einen Job gefunden. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-08/arbeitsmarkt-fluechtlinge-integration-bundesagentur-fuer-arbeit-ausbildungsplatz>, Zugriff am 19.06.2019.

Zeit.de (18.07.2017). Afghanen werden seltener als Asylberechtigte anerkannt. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-07/afghanistan-asylbewerber-anerkennung-quoten-abschiebung>, Zugriff 14.03.2019.

## Internetquellen

Bamf.de (25.09.2018). Bericht: Untersuchungsergebnisse Bremen. Verfügbar unter:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/20180925-am-stellungnahme-praesident-bremen.html>, Zugriff am 28.03.2019.

Bamf.de (01.08.2016). Resettlement und Humanitäre Aufnahme. Verfügbar unter:

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/HumAufnahmeResettlement/ResettlementHumanitaereAufnahme/resettlement-node.html>, Zugriff am 28.03.2019.

Ggua.de (26.11.2018). Keine Spur vom Spurwechsel. Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung: Die Änderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Verfügbar unter:

[https://www.ggua.de/aktuelles/einzelansicht/d4d33540dcd4196dab62ff521162ac51/?tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=1058&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail](https://www.ggua.de/aktuelles/einzelansicht/d4d33540dcd4196dab62ff521162ac51/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1058&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail), Zugriff am 19.06.2019.

Muenchen.de (2015). Daten zur Demografie. Verfügbar unter:

[www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/Bev-lkerung.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/Bev-lkerung.html), Zugriff am 19.06.2019.

Muenchen.de (2015). Münchens ausgezeichnete Unternehmen. Verfügbar unter:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Leitung-und-Zentrale/CSR/Muenchens-ausgezeichnete-Unternehmen.html>, Zugriff am 19.06.2019.

Muenchen.de (2015). Nicht in unserem Namen! Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist kein "Flüchtlingsproblem". Verfügbar unter:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Frauengleichstellung/Informationen/nichtinunseremnamen.html>, Zugriff am 19.06.2019.

Proasyl.de (29.08.2015). Die Save Me Kampagne. Verfügbar unter:

<https://www.proasyl.de/hintergrund/die-save-me-kampagne/>, Zugriff am 28.03.2019.

Regsam.net (2019). Flüchtlinge und Wohnungslose. Verfügbar unter: <http://regsam.net/fluechtlinge-und-wohnungslose.html>, Zugriff am 19.06.2019.

Solidaritycities.eu (2019). About. Verfügbar unter: <https://solidaritycities.eu/about>, Zugriff am 19.06.2019.

Svr-migration.de (2019). Glossar. 'Spurwechsel'. Verfügbar unter: <https://www.svr-migration.de/glossar/>, Zugriff am 07.08.2019.

Svr-migration.de (20.03.2019). Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration. Pressemitteilung - SVR: Der Regierungsentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes enthält wichtige Änderungen und Symbolkraft, geht aber nicht weit genug. Verfügbar unter: [https://www.svr-migration.de/presse/presse-svr/stellungnahme\\_feg/](https://www.svr-migration.de/presse/presse-svr/stellungnahme_feg/), Zugriff am 19.06.2019.

Unama.unmissions.org (15.07.2018). Highest recorded civilian deaths from conflict at mid-year point - latest UNAMA update. Verfügbar unter: <https://unama.unmissions.org/highest-recorded-civilian-deaths-conflict-mid-year-point-latest-unama-update>, Zugriff am: 28.03.2019.

Uno-fluechtlingshilfe.de (2018). Flüchtlinge Weltweit. Zahlen & Fakten verfügbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten/>, Zugriff am 19.06.2019.

Uno-fluechtlingshilfe.de (2018). Internationale Vereinbarungen zum Schutz von Flüchtlingen und Migranten. UN-Flüchtlings- und UN-Migrationspakt. Verfügbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/fluechtlingsschutz/globaler-pakt-fuer-fluechtlinge/>, Zugriff am 19.06.2019.

Wissenschaft-im-dialog.de (04.10.2016). Wie Medien über die Flüchtlingskrise berichten – ein Gespräch mit Prof. Dr. Gerhard Vowe verfügbar unter: <https://www.wissenschaft-im-dialog.de/projekte/debattencheck/unsere-expertinnen/vowe/>, Zugriff am 19.06.2019.

### **Ministerielle Schreiben**

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (04.03.2019). Vollzug des Ausländerrechts. Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten.

### **Stadtratsanträge**

Darstellung der aktuellen Situation in der Münchner Ankerzentrum-Dependance Funkkaserne – Städtische Mittel zur menschenwürdigen Versorgung ausschöpfen. Antrag Nr. 14-20 / A 05101 vom 19.03.2019 von der Fraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste, DIE LINKE.

Die „kecken Burschen“ und die alltägliche sexuelle Gewalt – Hearing zu Alltagserfahrungen sowie zur Wiesn. Antrag Nr. 14-20 / A 01792 vom 18.02.2016 von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / Rosa Liste.

München sagt Nein zu sexueller Gewalt - Frauenhäuser, Opferschutz und Präventionsarbeit massiv ausbauen!. Antrag Nr. 14-20 / A 01789 vom 18.02.2016 von Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / Rosa Liste.

„Nein heißt Nein“ - auch und erst recht in Münchens Clubs!. Antrag Nr. 14-20 / A 01793 vom 18.02.2016 von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / Rosa Liste.

Nein heißt nein - der Oberbürgermeister sorgt für die Grundlagen!. Antrag Nr. 14-20 / A 01791 vom 18.02.2016 von Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / Rosa Liste.

Präventionskonzept in städtischen Gemeinschaftsunterkünften – Besonderer Schutz von Frauen und Kindern. Antrag Nr. 14-20 / A 02511 vom 30.09.2016 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Bettina Messinger.

Rund um den Hauptbahnhof: Hilfestrukturen im Bereich Prostitution ausbauen!. Antrag Nr. 14-20 / A 02742 vom 15.12.2016 von Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / Rosa Liste.

Verbesserung der Situation in den „Ankerzentren“. Antrag Nr. 14-20 / A 05102 vom 19.03.2019 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor.

Wohnungslosigkeit: Standards (besonderer Schutz) für Frauen und Familien bei der Unterbringung aufrechterhalten. Antrag Nr. 14-20 / A 02431 vom 06.09.2016 von Herr StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Ulrike Boesser.